

Der Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum kulturellen Leben in Deutschland

Gutachten des
Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen
für die Enquête-Kommission Kultur
des Deutschen Bundestages
EK-Kultur, K.-Drs. 15/323b
den 29. September 2005

vorgelegt von

Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt

unter Mitarbeit von

Dipl.-Theol. Annette Wiesheu M.A., München

Dipl.-Theol. Lüder Laskowski, Dresden

Dipl.-Theol. Tobias Kirchhof, Leipzig

unter Mitwirkung von

Prof. Dr. Albert-Peter Rethmann, Prag,

Pater Dr. Vaclav Umlauf MTh, SJ, München

Harald Baer, Hamm

im Rahmen des Collegium PONTES

Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec 2005

Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Dem Beitrag den die römisch-katholische Kirche und die in der EKD zusammengefassten evangelischen Landeskirchen zum kulturellen Leben in Deutschland leisten, wird in der deutschen Öffentlichkeit nur eine periphere Rolle zugebilligt.
2. Die Kirchen gehören ausweislich ihrer finanziellen Aufwendungen zu den zentralen kulturpolitischen Akteuren Deutschlands. Der Korridor, der durch die unsichere Datenlage geöffnet wird, erstreckt sich zwischen € 3,500 Mia und € 4,800 Mia *per annum*. Der derzeit wahrscheinliche Wert liegt bei € 4,396 Mia. Eine detaillierte Erfassung aller Ebenen mit einem einheitlichen Schlüssel wird hiermit angeregt.
3. Die Kirchen setzen vermutlich etwa 20% ihrer Kirchensteuern und Vermögenserlöse für ihre kulturellen Aktivitäten ein.
4. Die Kirchen liegen mit ihren Aufwendungen für Kultur im Vergleich der öffentlichen Ebenen auf einem der vorderen Plätze, mindestens gleichauf mit den Gemeinden und Ländern. Der Kulturfinanzbericht ist entsprechend zu ergänzen.
5. Die Kirchen setzen als kulturpolitischer Akteur insbesondere auf Breitenarbeit und die Einbeziehung des Ehrenamtes. Haupt- und engagiertes Ehrenamt teilen sich vermutlich etwa je zur Hälfte in die kirchliche Kulturarbeit resp. deren Wertschöpfung. Der Beitrag der Mitwirkenden in der Breitenkultur macht seinerseits ein Vielfaches des ehrenamtlichen Beitrags aus.
6. Die Kirchen liegen mit ihrer kulturellen Breitenarbeit im Trend der Bevölkerung allgemein und insbesondere der Jugend zu wesentlich verstärkter künstlerischer Aktivität. Dies ist eine wesentliche und zukunftsweisende Differenz zu den von Staat und Kommunen geförderten Kultureinrichtungen.
7. Die Finanzierungsprobleme der kirchlichen kulturellen Tätigkeit sind nur im Kontext der Gesamtfinanzierung der Kirchen und langfristig zu lösen. Vorgeschlagen wird die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Finanzierung kirchlicher Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland“ mit dem Ziel einer finanzpolitischen Würdigung des Beitrags der Kirchen zum gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik.
8. Der Veränderungsbedarf der Kultur innerhalb der Kirchen ist gleichzeitig eine Chance für die Kultur innerhalb der Kirchen
9. Nach übereinstimmender Auffassung nicht hinreichend genutzt für die Außendarstellung Deutschlands in der Welt ist das Potential seiner Kultur. Die Kirchen und ihre Kulturarbeit könnten einen wichtigen Beitrag zum Außenbild der Kulturnation Deutschland leisten
10. Auf Bundesebene ist derzeit kein Ort für die Sache der kirchlichen Kulturarbeit und damit für ihren Beitrag zum kulturellen Leben in Deutschland gegeben. Gleichzeitig haben die Kirchen durch die Entwicklung seit dem 11. September 2001 eine neue Funktion innerhalb der (Zivil-) Gesellschaft erhalten. Es würde sich daher anbieten, vom Primat der Kirchen bei den Kulturfinanzen auszugehen und den bisherigen Beauftragten für Kultur und Medien aufzuwerten zu einem Bundesminister für Kultur- und Kirchenangelegenheiten nach tschechischem Vorbild.
11. Der Beitrag der Kirchen zum kulturellen Leben in Deutschland läßt sich verfassungssystematisch und kulturhistorisch bis auf die vom Frieden von Luneville ausgelösten Säkularisierungsprozesse und weiter zurückführen sowie methodisch einheitlich darstellen. Das Bild der nicht-christlichen Religionsgemeinschaften ist schon an sich außerordentlich komplex; ihren Beitrag zum kulturellen Leben in Deutschland nachzuzeichnen würde eine eigenständige Forschungsarbeit erfordern.

Gliederung

0. Einführung	1
0.1 Gegenstand.....	1
0.2 Auftrag	2
0.3 Gutachter	3
0.4 Forschungsteam	4
0.5 Danksagung	5
I. Grundlegung	7
I.1 Anthropologische Grundlegung: Elemente des Kulturbegriffs	10
I.2 Terminologisch-statistische Grundlegung: Kirche in Deutschland	14
I.3 Verfassungsgeschichtliche Grundlegung: Autokephalie in Staat, Kirche, Gemeinde.....	21
I.4 Kunsthistorische Grundlegung: Überblick über die Geschichte der Künste im Verhältnis von Staat und Kirche	30
I.5 Kulturpolitische Grundlegung: Leitideen, Formen und Perspektiven kulturellen Engagements. Die Sicht der Kirchen	51
I.6 Anmerkungen zum Beitrag der nicht-christlichen Religionsgemeinschaften zur Kultur in Deutschland am Beispiel der religiösen und kulturellen Aktivitäten vietnamesisch- buddhistischer und tamilisch-hinduistischer Migrationsgemeinschaften in Deutschland	56
II. Bestandsaufnahme (nach Sparten gegliedert)	75
II.0 Zur Methodik der Bestandsaufnahme.....	75
II.1 Literatur, Buch	79
II.2 Musik	103
II.3 Architektur, Kirchenbau, Denkmalpflege, Glocken, Orgeln	138
II.4 Bildende Kunst	172
II.5 Darstellende Kunst.....	195
II.6 Film, Fernsehen, Rundfunk	202
II.7 Sepulkralkultur	213
III. Kulturpolitische Würdigung	221
IV. Anhang (Bibliographie zum kulturellen Engagement der Kirchen)	257

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der Ergebnisse	ii
Gliederung.....	iii
Inhaltsverzeichnis.....	iv
Verzeichnis der Tabellen, Diagramme und Abbildungen	xii
Zur Illustration der Titelseite.....	xv
TEIL 0: Einführung	1
0.1 Gegenstand	1
0.2 Auftrag	2
0.3 Gutachter	3
0.4 Forschungsteam	4
0.5 Danksagung	5
TEIL I: GRUNDLEGUNG	7
Literatur zu Teil I	7
I.1 Anthropologische Grundlegung: Elemente des Kulturbegriffs	10
I.2 Terminologisch-statistische Grundlegung: Kirche in Deutschland.....	14
2.1 Bedeutung und Gebrauch des Begriffes Kirche.....	14
2.2 Kirche in Deutschland.....	15
2.3 Nationale Ebene	16
2.4 Regionale Ebene.....	17
2.5 Gemeindeebene	18
2.6 Ebene der Gläubigen	19
I.3 Verfassungsgeschichtliche Grundlegung:	
Autokephalie in Staat, Kirche, Gemeinde	21
3.1 Autokephalie.....	21
3.2 Duopol und Kultur	22
3.3 Zuständigkeit für die staatliche Kulturpflege im Grundgesetz	24
3.4 Gegenwärtige Überlegungen einer Verfassungsgebung und ihre eventuellen Auswirkungen auf die Kulturpflege des Bundes.....	25
3.5 Kirche im Grundgesetz	26
3.6 Kirche in der Weimarer Reichsverfassung	28

I.4	Kunsthistorische Grundlegung; Überblick über die Geschichte der Künste im Verhältnis von Staat und Kirche	30
4.1	Erstes bis viertes Jahrhundert	30
4.2	Konstantinische Ende	33
4.3	Mittelalter.....	37
4.4	Renaissance und Reformation	41
4.5	17.-19. Jahrhundert.....	46
4.6	20. Jahrhundert und Gegenwart	48
4.7	Schluß	50
I.5	Kulturpolitische Grundlegung: Leitideen, Formen und Perspektiven kulturellen Engagements. Die Sicht der Kirchen	51
5.1	Auftrag und Anliegen	51
5.2	Formen des Engagements	52
5.3	Strukturen.....	53
5.4	Perspektiven.....	54
I.6	Anmerkungen zum Beitrag der nicht-christlichen Religionsgemeinschaften zur Kultur in Deutschland am Beispiel der religiösen und kulturellen Aktivitäten vietnamesisch-buddhistischer und tamilisch-hinduistischer Migrationsgemeinschaften in Deutschland	56
6.1	Methodische Probleme	56
6.2	Judentum.....	65
6.3	Islam.....	66
6.4	Die weiteren Religionsgemeinschaften.....	68
6.4.1	Asiatische Migranten in Deutschland	
6.4.2	Vietnamesischer Buddhismus	
6.4.3	Vietnamesischer Buddhismus in Deutschland	
6.4.4	Tamilen in Deutschland	
6.4.5	Hinduistische Religionen	
6.5	Fazit	73

TEIL II: BESTANDSAUFNAHME	75
II.0 Zur Methodik der Bestandsaufnahme	75
II.1 Literatur und Buch	79
a) Vorwort	79
b) Wissenschaftliche Bibliotheksarbeit (evangelische u. katholische Kirche)	80
b.1 Statistik	
b.1.1 Katholische Bibliotheken	
b.1.2 Evangelische Bibliotheken	
b.2 Wissenschaftliche Bibliotheken: Strukturen und Engagement	
b.2.1 Innerkirchliche Strukturen	
b.2.2 Stiftungen	
b.2.3 Privates Engagement	
b.3 Arbeitsprofil wissenschaftlicher Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft	
b.3.1 Selbstverständnis kirchlicher Bibliotheksarbeit	
b.3.2 Arbeitsbereiche	
b.4 Aktuelle Entwicklungen	
c) Büchereiarbeit (katholisch)	88
c.0 Grundlegung	
c.0.1 Historischer Hintergrund	
c.0.2 Selbstverständnis und Zielsetzung katholischer Büchereiarbeit	
c.0.3 Profil kirchlicher Büchereien	
c.1 Bestandsaufnahme katholische öffentliche Büchereien	
c.1.1 Statistische Angaben	
c.1.2 Formen des Engagements	
c.2 Organisatorische Strukturen	
c.2.1 Ehrenamtliche Mitarbeiter	
c.2.2 Finanzierung	
c.3 Die Arbeit der Fachstellen in den Diözesen und der kirchlichen Büchereiverbände Borromäusverein und St. Michaelsbund	
c.3.1 Allgemeines	
c.3.2 Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter	
c.3.3 Beratung bei der Anschaffung, Literaturempfehlung und -kritik	
c.3.4 Publikation von Mitarbeiterzeitschriften und Bereitstellung von Materialien	
c.3.5 Initiierung von Leseförderprojekten und Kooperation mit anderen Einrichtungen	
c.4 Tendenzen und Perspektiven	
d) Büchereiarbeit (evangelisch)	96
d.0 Voraussetzungen	
d.1 Arbeitsprofil	
e) Literatur- und Journalismuspreise	99
e.0 Vorbemerkung	
e.1 Ausgewählte Beispiele	
e.2 Kriterien und Arbeitsweise kirchlicher Literaturbewertung am Beispiel des Illustrationspreises für Kinder- und Jugendbücher	

II.2	Musik	103
a)	Musik (katholische Kirche)	103
	a.0 Grundlegung	
	a.0.1 Theologischer und historischer Hintergrund	
	a.0.2 Selbstverständnis der kirchenmusikalischen Arbeit	
	a.1 Formen des kirchenmusikalischen Engagements	
	a.1.1 Bestandsaufnahme	
	a.1.1.1 Vielfalt der kirchenmusikalischen Arbeit	
	a.1.1.2 Statistische Angaben	
	a.1.2 Orte der Kirchenmusik	
	a.1.2.1 Liturgie und Gottesdienst	
	a.1.2.2 Musik im Kirchenraum außerhalb der Liturgie	
	a.1.2.2.1 Konzerte	
	a.1.2.2.2 Sonstiges	
	a.1.2.2.3 Chor-/Musikertreffen und Festivals	
	a.1.2.2.4 Musikgymnasien	
	a.1.3 Aktuelle Schwerpunkte der Engagements	
	a.1.3.1 Arbeit mit Kindern: Initiative des Allgemeinen Cäcilienverbandes	
	a.1.3.2 Neues Geistliches Lied	
	a.2 Strukturen der Kirchenmusikarbeit	
	a.2.1 Kirchenmusik in den Diözesen und Gemeinden	
	a.2.1.1 Kirchenmusiker	
	a.2.1.1.1 Hauptamtliche Kirchenmusiker	
	a.2.1.1.2 Nebenamtliche Kirchenmusiker	
	a.2.1.1.3 Sänger und Musiker in den unterschiedlichen Chor- und Musikgruppen einer Pfarrgemeinde	
	a.2.2 Diözesane Strukturen	
	a.2.2.1 Referate und Ämter für Kirchenmusik	
	a.2.2.2 Diözesancäcilienverbände	
	a.2.3 Bundesweite Gremien	
	a.2.3.1 Arbeitsgemeinschaft der Ämter und Referate Kirchenmusik der Diözese Deutschlands (AGÄR)	
	a.2.3.2 Allgemeiner Cäcilien-Verband (ACV)	
	a.3 Ausbildung der Kirchenmusiker	
	a.3.1 Das System einer dreistufigen Ausbildung	
	a.3.2 Inhalte der kirchenmusikalischen Ausbildung	
	a.3.3 Aktueller Stand und Perspektiven der katholischen Kirchenmusik-Ausbildung in Deutschland	
	a.4 Tendenzen und Probleme	
b)	Musik (evangelische Kirche)	119
	b.0 Grundlegung: Zum besonderen Selbstverständnis evangelischer Kirchenmusik	
	b.1 Die Basis evangelischer Kirchenmusik	
	b.1.1 Musikgeschichtliche Voraussetzungen	
	b.1.2 Liturgie und Gottesdienst als Kernaufgabe der Kirchenmusik	
	b.2 Zum Profil evangelischer Kirchenmusik	
	b.2.1 Musikalische Kreise und Ensembles	
	b.2.2 Personaleinsatz	

b.2.3	Konzertveranstaltung/Management/Kulturförderung	
b.3	Träger evangelischer Kirchenmusik	
b.3.1	Das Kantorenamt als institutionelle Basis evangelischer Kirchenmusik	
b.3.2	Kirchenmusikdirektoren	
b.3.3	Professionelle Ensembles	
b.3.4	Verbände	
b.3.4.1	Kirchenchorverbände	
b.3.4.2	Posaunenchorarbeit	
b.3.4.3	Verband evangelischer Kirchenmusiker	
b.3.5	Konferenzen und Konvente	
b.3.6	Musik an den evangelischen Akademien	
b.3.7	Ehrenamt und privates Engagement	
b.3.8	Kirchenmusikhochschulen	
b.4	Aktuelle Entwicklungen	
b.4.1	Entwicklungen im Arbeitsprofil	
b.4.2	Entwicklungen im Berufsbild des Kirchenmusikers	
b.5	Jugendmusik	
b.5.1	Das Arbeitsprofil kirchlicher Jugendmusik	
b.5.2	Tendenzen	
II.3	Architektur, Kirchenbau, Denkmalpflege.....	138
a)	Katholische Kirche.....	138
a.0	Grundlegung: Kirchliche Kulturdenkmäler – Bedeutung für Kirche und Gesellschaft	
a.1	Bestandsaufnahme Denkmalpflege – Statistik	
a.2	Denkmalpflege in der katholischen Kirche: Strukturen, rechtliche Voraussetzungen, finanzielles Engagement	
a.2.1	Strukturen	
a.2.2	Rechtliche Aspekte: Kirchliche Baudenkmale aus staatskirchenrechtlicher Sicht	
a.2.3	Finanzierung der Denkmalpflege	
a.2.3.1	Allgemeines	
a.2.3.2	Das finanzielle Engagement der katholischen Kirche	
a.2.3.3	Gegenwärtige Schwierigkeiten	
a.2.	Neue Tendenzen	
a.3.2	Inventarisierung	
a.4	Aktuelle Probleme und Anliegen in Denkmalpflege und Architektur	
a.4.1	Umnutzung von Kirchen	
a.4.2	Umgang mit zu großen Kirchenräumen	
a.4.3	Museums- und kirchenpädagogische Aufbereitung	
b)	Evangelische Kirche.....	147
b.0	Grundlegung: Kirchliche Kulturdenkmäler – zur besonderen Situation in den Evangelischen Kirche	
b.1	Bestandsaufnahme	
b.1.1	Bestandsprofil	
b.1.2	Sanierungsbedarf und jährliche Aufwendungen	
b.2	Kirchliche Baudenkmale: Strukturen und Engagement	

b.2.1	Beschreibung Kirchlicher Bauverwaltung am Beispiel der NEK	
b.2.1.1	Struktur und Aufgaben	
b.2.1.2	Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen	
b.2.1.3	Fachgremien	
b.2.2	Stiftungen	
b.2.3	Private Initiativen	
b.3	Aktuelle Entwicklungen	
b.3.1	Voraussetzungen	
b.3.2	Zur besonderen Situation in Ostdeutschland	
b.3.3	Neue Nutzungskonzepte – Reduktion und Effektivierung	
b.3.4	Verkauf	
b.4	Besondere Formen des Engagements	
b.4.1	Kirchenpädagogik	
b.4.2	Öffnung der Kirchen	
b.4.3	Veranstaltung und Vermietung	
b.5	Neubau	
b.6	Bauforschung und Forschung zur Restaurierung/Denkmalpflege	
b.6.1	Das Norddeutsche Zentrum für Materialkunde (ZMK) als Beispiel	
c)	Glockenwesen (Evangelische und katholische Kirche)	163
c.1	Statistik und „Glanzstücke“	
c.2	Strukturen	
c.2.1	Gemeinden	
c.2.2	Landeskirchen/Diözesen	
c.2.3	Beratungsausschuß für das deutsche Glockenwesen	
c.3	Aktuelle Aufgaben	
c.3.1	Inventarisierung	
c.3.2	Freiwerdende Glocken	
c.3.3	Leihglocken	
c.3.4	Forschung	
c.4	Aktuelle Entwicklungstendenzen	
c.4.1	Private Initiativen und Förderkreise	
c.4.2	Öffentliche Aufmerksamkeit für das Glockenwesen	
d)	Orgeln (evangelisch und katholisch)	168
d.1	Allgemeine Einführung	
d.2	Statistisches	
d.3	Probleme	
d.4	Perspektiven	
II.4	Bildende Kunst	172
a)	Bildende Kunst (katholisch)	172
a.0	Grundlegung: Historischer Hintergrund und Anliegen der Kirche heute	
a.1	Strukturen	
a.1.1	Sorge für überkommene Kulturgüter	
a.1.1.1	Inventarisierung	
a.1.1.2	Kirchliche Museen	

a.1.1.2.1	Bestandsaufnahme – Statistik und Profil	
a.1.1.2.2	Die Arbeit kirchlicher Museen	
a.1.2	Vernetzung mit anderen (kirchlichen) Kulturstätten	
a.1.3	Verbindung von Altem und Neuem	
a.2	Kirche und zeitgenössische Kunst	
a.2.1	Dialog mit der zeitgenössischen bildenden Kunst	
a.2.2	Zeitgenössische sakrale Kunst	
a.3	Künstlerförderung des Cusanuswerks und Kunstpreise	
a.4	Aktuelle Tendenzen und Probleme	
4.1	Positive Reaktion in Künstlerkreisen	
4.2	Finanzielle Schwierigkeiten und innerkirchliche Diskussion	
b)	Bildende Kunst (evangelisch).....	186
b.0	Grundlegung	
b.0.1	Bildende Kunst und evangelische Kirchen in Deutschland	
b.1	Formen des kirchlichen Engagements	
b.1.1	Historische Kunstgüter	
b.1.1.1	Nutzung, Pflege und Inventarisierung historischer Kunstgüter am Beispiel der EKBO	
b.1.1.2	Inventarisierung historischer Kunstgüter am Beispiel der EKvW	
b.1.2	Zeitgenössische Kunst	
b.1.2.1	Künstlerische Ausstattung am Beispiel der EKvW	
b.1.2.2	Fallbeispiel: Stiftung St. Matthäus	
b.1.2.3	Fallbeispiel: Hanns-Lilje-Stiftung	
b.2	Tendenzen – Entwicklungen	
II.5	Darstellende Kunst.....	195
a)	Darstellende Kunst (katholisch)	195
b)	Darstellende Kunst (evangelisch)	197
b.0	Grundlegung	
b.1	Aktuelle Situation und Entwicklungen	
II.6	Film, Fernsehen, Rundfunk (katholisch u. evangelisch)	202
a)	Strukturen und Beteiligungen	
b)	Radioarbeit	
c)	Fernseharbeit	
d)	Filmproduktion	
e)	Filmverleih und Abspiel	
f)	Kirchliche Fernsehsender	
g)	Publizistik, Filmkritik und Filmpreise	
h)	Politische Einflußnahme	
i)	Perspektiven	
II.7	Kirchliche Sepulkralkultur (evangelisch und katholisch).....	213
a)	Statistik und Strukturen	
b)	Gegenwärtige Tendenzen und Erwartungen	
c)	Kirchliche Profilsetzungen	
d)	Perspektiven und Probleme	

TEIL III: KULTURPOLITISCHE WÜRDIGUNG	221
Zusammenfassung.....	221
Literatur zu Teil III.....	222
III.1 Bild des kirchlichen Kulturbeitrags in der deutschen Öffentlichkeit.....	224
III.2 Verhältnis zu den weiteren kulturpolitischen Akteuren Deutschlands.....	224
III.3 Anteil des Nettoertrags der Kirchen für ihre kulturellen Aktivitäten	227
III.4 Revision des Kulturfinanzberichts	228
III.5 Breitenarbeit und Ehrenamt	230
III.6 Trend der Jugend zu künstlerischer Aktivität	235
III.7 Finanzierungsprobleme	237
III.8 Aspekte des innerkirchlichen Veränderungsbedarfs:	241
8.1 Wissenschaftliches Bibliothekswesen	
8.2 Musik	
8.3 Architektur/Denkmalpflege	
8.4 Bildende Kunst	
8.5 Film/Medien	
8.6 Sepulkralkultur	
III.9 Mögliche Beiträge der Kirchen zum Außenbild Deutschlands	248
III.10 Ort für die Sache der kirchlichen Kulturarbeit auf Bundesebene	250
 TEIL IV: ANHANG (BIBLIOGRAPHIE	
ZUM KULTURELLEN ENGAGEMENT DER KIRCHEN)	257

Verzeichnis der Tabellen, Diagramme, Abbildungen

Teil I: Grundlegung

- Tab. I.2.5 Gebäude im Eigentum der evangelischen verfassten Kirche (EKD und Gliedkirchen; Bülow 2005) *
- Tab. I.2.6 Ausgewählte Zahlen zu den Teilnehmern kultureller Veranstaltungen im Bereich der EKD (Bülow 2005)
- Tabelle I.6.1 Religionen in Deutschland: Mitgliederzahlen (Kurzfassung). Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage des statistischen Materials des Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst Marburg, Stand 25. Juli 2005.
- Tabelle I.6.2 Religionen in Deutschland: Mitgliederzahlen (Langfassung). Um Prozentangaben ergänzte Zusammenstellung des Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienstes Marburg, Stand 25. Juli 2005. (REMID 2005)

Teil II: Bestandsaufnahme

- Tab. II.1.d.1 Bestände, Entleihungen und Medienerwerb in evangelischen Büchereien (Quelle: Buchberater 2005: 325).
- Tab. II.2.a.1.1.2. a) Gesamtzahl der Chöre und Musikgruppen in der Katholischen Kirche 1996-2002. (Interne Erhebung der Arbeitsgemeinschaft Ämter und Referate für Kirchenmusik/Deutsche Bischofskonferenz)
- Tab. II.2.a.1.1.2. b) Mitgliederzahlen der Kinderchöre in der Katholischen Kirche 1996-2002. (Interne Erhebung der Arbeitsgemeinschaft Ämter und Referate für Kirchenmusik/Deutsche Bischofskonferenz)
- Tab. II.2.a.1.1.2. c) Mitgliederzahlen der Jugendchöre in der Katholischen Kirche 1996-2002. (Interne Erhebung der Arbeitsgemeinschaft Ämter und Referate für Kirchenmusik/Deutsche Bischofskonferenz)
- Tab. II.2.a.1.1.2. d) Mitgliederzahlen von Kirchenchören und Choralschulen in der Katholischen Kirche 1996-2002. (Interne Erhebung der Arbeitsgemeinschaft Ämter und Referate für Kirchenmusik/Deutsche Bischofskonferenz)

- Tab. II.2.a.1.1.2. e) Mitgliederzahlen von Instrumentalgruppen in der Katholischen Kirche 1996-2002. (Interne Erhebung der Arbeitsgemeinschaft Ämter und Referate für Kirchenmusik/Deutsche Bischofskonferenz)
- Tab. II.2.a.1.1.2. f) Hauptberufliche Kirchenmusiker in der Katholischen Kirche 1996-2002: Verteilung von Vollzeit- und Teilzeitstellen. Interne Erhebung der Arbeitsgemeinschaft Ämter und Referate für Kirchenmusik/Deutsche Bischofskonferenz)
- Tab. II.2.a.1.1.2. g) Stellenfunktionen und Tätigkeitsebenen in der Katholischen Kirche im Beschäftigungsumfang 50-100%: Veränderungen 1996-2002. (Interne Erhebung der Arbeitsgemeinschaft Ämter und Referate für Kirchenmusik/Deutsche Bischofskonferenz). Interne Erhebung der Arbeitsgemeinschaft Ämter und Referate für Kirchenmusik/Deutsche Bischofskonferenz)
- Tab. II.2.b.2.1. a) Gesamtzahl kirchenmusikalischer Kreise in der Evangelischen Kirche 1999-2003 (EKD 2005).
- Tab. II.2.b.2.1. b) Gesamtzahl der Kirchenchöre (einschließlich Singkreise und Kinderchöre) in der Evangelischen Kirche 1999-2003. (EKD 2005)
- Tab. II.2.b.2.1 c) Gesamtzahl der Posaunenchöre in der Evangelischen Kirche 1999-2003. (EKD 2005)
- Tab. II.2.b.2.1. d) Gesamtzahl der Instrumentalkreise (ohne Posaunenchöre) in der Evangelischen Kirche 1999-2003. (EKD 2005)
- Tab. II.2.b.2.1. e) Mitgliederzahlen der einzelnen Ensembleformen in der Kirchenprovinz Sachsen 2003. (Quelle: EKD 2005, Kirchenchorwerk Sachsen 2005).
- Abb. II.2.b.2.1 Altersstruktur der Kirchenchöre in der Kirchenprovinz Sachsen 2003. (Quelle: EKD 2005, Kirchenchorwerk Sachsen 2005).
- Tab. II.3.a.2.3.2 Aufwendungen der Katholischen Kirche in Deutschland für denkmalpflegerische Maßnahmen 1996-2000 (Alle Angaben in Millionen EUR. EKD 2005).
- Abb. II.3.b.1.1 a) Kirchen- und Kapellenbau in Nordelbien 9.-20. Jahrhundert. (EKD 2005)
- Abb. II.3.b.1.1. b) Gebäudebestand der Nordelbischen Evangelischen-Lutherischen Kirche (NEK) 1979-2003. (EKD 2005)

Teil III : Kulturpolitische Würdigung

- Tab. III.2.1 Angaben der EKD zu ihren Kulturausgaben. (EKD 2005)
- Tab. III.2.2 Plausibilisierte Aufstellung der Kulturausgaben der EKD unter dem Gesichtspunkt einer möglichst konservativen Schätzung. (vgl. Tab. III.2.1)
- Tab. III.3.1 Kulturfinanzbericht 2003: Kulturausgaben Gemeinden, Länder, Bund (KFB 2003).
- Tab. III.3.2 Kulturfinanzbericht 2003: Kulturausgaben Gemeinden, Länder, Bund (Tab. III.1) ergänzt um die Kulturausgaben der katholischen und evangelischen Kirche
- Tab. III.3.3 Finanzbedarf ARD, ZDF (DLR 2005).
- Tab. III.5: Nicht belastbare Hochrechnung der virtuellen Wertschöpfung durch das Ehrenamt in der kirchlichen Kulturarbeit. (Eigene Darstellung).
- Tab. III.6.1 Jugend-KulturBarometer 2004, Zentrum für Kulturforschung (ZfKf), Bonn, Übersicht Nr. 15.

Zur Illustration der Titelseite

Die Titelseite verdeutlicht die Vielfalt des kirchlichen Beitrags zum kulturellen Leben in Deutschland, wie sie sich im Internet am 10. August 2005 spiegelte:

1. Benediktbeuren, Bayern: Die südlichste Hochschule der Bundesrepublik Deutschland ist die Philosophisch-Theologische Hochschule der Salesianer Don BOSCOs (<http://kirchenchor.miniball.de/chor.php>).
2. Karlsruhe, Baden: Durch das II. Vatikanum erhielten die katholischen Kirchen eine neue Orientierung: über den nun in der Mitte des Raumes stehenden, regelmäßig mit modernen künstlerischen Mitteln gestalteten Altar sind Gemeinde und Priester im Blickkontakt <http://www.karlsruhe.de/~kath/pfarrien/uploads/2/innen%20Bild%20z%20Orgel.jpg>.
3. Stuttgart-Botnang, Württemberg: Posaunenchor als traditionelles Element evangelischer Festkultur, der gerne auch außerhalb des Gottesdienstes spielt (http://www.blechblasen.de/fotos/Posaunenchor_2002_1_k.jpg).
4. Trier, Rheinland-Pfalz: Domschatzkammer des nach neuesten Forschungen ältesten Bistums auf heutigem deutschen Boden. (<http://rubens.anu.edu.au/raider4/europe.0602/germany/trier/churches/cathedral/domschatz/IMGP5478.JPG>).
5. Aachen, Nordrhein-Westfalen: Ein Naturwissenschaftler beschäftigt sich mit dem alten Motiv des Kreuzes in Assoziation von Technik und neuester Kunst (<http://www.denniskehrig.de/fotos/Kirche%20-%20Kreuz.jpg>).
6. Rastete, Niedersachsen: Kinder als Träger unserer Zukunft musizieren auf dem Kirchfest. (http://www.creativ-centrum.de/bilder/aktionen2004/kirche_kmt1.jpg).
7. St. Petri Freiberg, Sachsen: Johann Gottfried Silbermann kehrte geprägt von im Elsaß gewonnenen Erfahrungen nach Sachsen zurück und baute Orgeln mit kristallklarem Klangbild. (http://www.petri-nikolai-freiberg.de/orgel/innenbeleuchtung_1.jpg).
8. St. Marien Stendal, Sachsen-Anhalt: Ein Förderverein nimmt sich der Glocken an, die zu aller Zeit von Freude und Not der Menschen kündeten. (<http://www.stadtgemeinde.de/pics/foerdervereine/glocke.jpg>).
9. Maria am Wasser zu Dresden-Hosterwitz, Sachsen: Geburt-Hochzeit-Tod: Schicksalsstunden ([privat](#))
10. Regensburg, Bayern: Das Internet schweigt sich zu kirchlichen Äußerungen über die Liebesgedichte des Ovid aus; deren Aufbewahrung jedoch, hier zu sehen ist. Das III. Buch aus den *carmina amatoria*, ist den kirchlichen Bibliotheken des Mittelalters zu verdanken. (http://www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/phil_Fak_IV/Klass_Phil/hamiltonensis.jpg).
11. Schwarzenbruck, Bayern: Das Licht und das Pneuma der Kirchenmusik verbinden sich. (<http://www.kath-kirche-schwarzenbruck.de/images/kirchenchor-2003-12-07-02.jpg>).

0.1 Gegenstand

Den christlichen Kirchen in Deutschland gehören 64,9% der Gesamtbevölkerung an. Die meisten unter ihnen gehören den beiden großen Kirchen an (katholische Kirche 26.165.153 Mitglieder, evangelische Kirche 25.836.192 Mitglieder). Ausweislich dieser Statistik besteht kein absoluter, jedoch relativ ein sehr hoher Deckungsgrad zwischen Bevölkerung und Christentum; wie sich im Begräbniswesen zeigt, bestehen Bezüge auch über den Kreis der Kirchenmitglieder hinaus. Trotz Säkularisation und Individualisierung sind die Kirchen prägend wie keine zweite gesellschaftliche Gruppierung für die Kultur in Deutschland.

Zusammen mit den ihnen angegliederten Institutionen, Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden und Unternehmen sind die Kirchen nach dem öffentlichen Dienst der wichtigste Arbeitgeber in Deutschland. 1,3 Millionen Menschen arbeiten hier, fast ebensoviele wie in allen Gemeinden und Gemeindeverbänden zusammen (1,41 Mio). In den rund 80.000 kirchlichen und kirchennahen Einzelunternehmen mit einem Umsatz von € 125 Mia p.a. erbringen sie 6,0 % des Bruttoinlandsprodukts der Bundesrepublik. Ähnlich den anderen öffentlichen Körperschaften sind seit einer Reihe von Jahren finanzielle Schwierigkeiten festzustellen, die Anlaß zu einer Besinnung auf das sog. Kerngeschäft geben. Ob zu diesem auch die Aktivitäten auf kulturellem Gebiet gehören, wird innerkirchlich zunehmend thematisiert.

Bei der Vorbereitung des vorliegenden Gutachtens wurde eine umfangreiche Korrespondenz mit sämtlichen Landeskirchen und Bistümern Deutschlands sowie den zuständigen Fachstellen geführt. Dabei wurden zahlreiche Probleme deutlich, die sich in der Interaktion von Staat und Kirche auf kulturellem Gebiet ergeben. Die vorliegende Bestandsaufnahme des Beitrags beider Kirchen zum kulturellen Leben Deutschlands ist nur ein erster Schritt für die bislang ausstehende „Inventarisierung“ dieser Probleme.

Der Dienst am Nächsten als wesentlicher Bestandteil eines christlichen Kulturbegriffs entlastet Kommunen und Staat bei der Daseinsvorsorge. So sind beispielsweise 40% aller öffentlichen Bibliotheken Deutschlands in katholischer Trägerschaft; speziell in ländlichen Gebieten mit unzureichend ausgebildeter kultureller Infrastruktur sind die Kirchen oft der wesentliche kulturpolitische Akteur. Auch in der Außenwahrnehmung der Bundesrepublik bildet der Beitrag der Kirchen etwa auf musikalischem Gebiet eine zentrale Größe. Weder Staat noch Kommunen wären in der Lage, diese Fülle aus eigenen Mitteln und mit eigenem Personal zu ersetzen.

Der andere der beiden Vorteile, den speziell der Staat aus dem kulturellen Engagement der Kirchen zieht, betrifft die Essenz der Staatlichkeit und die Bedingungen europäischer Solidarität. Ernst-Wolfgang Böckenförde erinnerte vor nunmehr dreißig Jahren daran, daß der Staat von Voraussetzungen lebt, die er nicht selbst zu schaffen in der Lage ist (siehe Teil I.1 dieses Gutachtens). Im Matthäus-Evangelium heißt es: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“ (Mt 4,4). Gerade in einer vom Konsum bestimmten Gesellschaft sind es transzendente Werte und Ziele, von denen die Mitglieder dieser Gesellschaft leben, ohne es ausdrücklich zu wissen. Sie sind die Quelle der Glaubwürdigkeit der sozialen und politischen Institutionen (vgl. Böckenförde 2005). Der Beitrag der Kirchen zum kulturellen Leben in Deutschland wirkt mit an der Stabilisierung dieser Institutionen weit über den Bereich derer hinaus, die am sonntäglichen Gottesdienst teilnehmen.

0.2 Auftrag

Mit einer Gesamtschau des kulturellen Lebens Deutschlands befasst, hat die Enquêtekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages unter Leitung von Frau Gita Connemann MdB am 7. Mai 2005 das Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen beauftragt, das vorliegende Gutachten zu verfassen.

Die Leistungsbeschreibung von Prof. Dr. Thomas Sternberg, Münster, Mitglied der Enquête-Kommission, stellt als Aufgabe des Gutachtens eine „Bestandsaufnahme des Beitrags der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum kulturellen Leben in Deutschland“. Dargestellt werden sollen

- „der Beitrag der christlichen Kirchen in Deutschland als Kulturproduzenten im Bereich der Spitzenförderung und der Breitenkultur, sowohl für das Musikleben als auch für die bildende – insbesondere zeitgenössische – Kunst und für die Architektur.
- Formen des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich kirchlicher Kultur- und Bibliotheksarbeit.
- Der Beitrag der Kirchen zur Erhaltung, Bewahrung und Erschließung des kulturellen Erbes.
- Der Umfang der denkmalpflegerischen Aufgaben und Ausgaben der Kirchen.
- Die Bedeutung der Sicherung einer Vielzahl von Kirchen als Weltkulturerbe.“

Ziel des Gutachtens ist lt. Leistungsbeschreibung die Erarbeitung von „Handlungsempfehlungen für die politischen Entscheidungsebenen, um den Beitrag seitens der Kirchen zur kulturellen Grundversorgung auch weiterhin gewährleisten und ausbauen zu können.“

Das Gutachten besteht gemäß Vertrag aus den folgenden Teilen:

1. Summarischer Überblick über die geistigen Voraussetzungen kirchlich-kultureller Betätigung in Deutschland sowie eine Kurzdarstellung der nicht-christlichen Religionsgemeinschaften.
2. Summarische Bestandsaufnahme kultureller Betätigung der beiden Kirchen in Deutschland für die Bereiche: Musik, Literatur/Belletristik, Bildende Kunst, Architektur und Denkmalpflege, Darstellende Künste, Film, Fernsehen und Rundfunk, Kulturpreise, Bildtheologie, Sepulkralkultur sowie kulturelle Bildung in konfessioneller Trägerschaft (Primar- bis Quartärbereich).
3. Diskussion ausgewählter kulturpolitischer Problemstellungen mit dem Ziel, unmittelbare Anregungen für Vorschläge der Enquête-Kommission zu gesetzgeberischem oder administrativem Handeln von Bund und Ländern zu geben.

0.3 Gutachter (Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen)

Forschungsschwerpunkt des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen [im folgenden: IKS] sind methodische und länderübergreifende Probleme der Kulturpolitik. Schwerpunkte der Lehre sind Kulturpolitikwissenschaften und Kulturökonomie.

Das IKS forscht und lehrt auf der zivilgesellschaftlichen Ebene. Das vorliegende Gutachten repräsentiert daher weder die staatliche noch die innerkirchliche Perspektive auf den kulturellen Beitrag der Kirchen.

Das IKS wurde gegründet am 10. August 1994 von Hans Joachim Meyer, dem damaligen Sächsischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst und heutigem Vorsitzenden des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, gemeinsam mit Matthias Theodor Vogt, dem damaligen Koordinator der Kulturräume in Sachsen und heutigem Hochschullehrer an der Hochschule Zittau/Görlitz mit dem Berufungsgebiet Kulturpolitikwissenschaften.

Satzungsziel des IKS ist „die Förderung [...] kultureller Transformationsprozesse und der kulturellen Infrastruktur mit dem Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa, insbesondere durch Forschung und Lehre, Aus- und Weiterbildung, Beratung und Durchführung von Modellvorhaben [...] auf allen Gebieten der Kunst, Kultur und Wissenschaft, insbesondere im grenznahen und grenzüberschreitenden Raum.“ Das IKS ist als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung beim Amtsgericht Görlitz unter HRB 14787 registriert.

Das IKS kooperiert insbesondere mit der Hochschule Zittau/Görlitz, der Karls-Universität Prag, der Universität Breslau, der Jagiellonen-Universität Krakau, der Babes-Bolyai-Universität Klausenburg, der Kulturakademie Riga, der Universität Nantes und der Universität Federico II Neapel. Neben Forschungsarbeiten, Fachtagungen, Veranstaltungen und Publikationen ist das IKS durch die Gründung des Studiengang-Netzwerks „Kultur und Management“ (seit 1997), die Gründung des Wissenschaftskollegs Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec zu Problemen der Integration Mitteleuropas in die Europäische Union (seit 2002) und die Gründung der Internationalen Sommerschule der Künste Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec (seit 2003) hervorgetreten.

Die laufenden Vorhaben des IKS werden wesentlich von der Europäischen Union und Partnern auf kommunaler und zivilgesellschaftlicher Ebene unterstützt. Die Arbeit wird in der Publikationsreihe „Kulturelle Infrastruktur“ im Universitätsverlag Leipzig (bislang acht Bände), in der Publikationsreihe „Collegium PONTES“ des ATUT-Verlages Breslau (Bände 2 und 3 in Vorbereitung) sowie im Internet unter www.kultur.org dokumentiert.

0.4 Das Forschungsteam

Der Auftrag für das vorliegende Gutachten „Der Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum kulturellen Leben in Deutschland“ wurde vom Bundestag mit Vertrag vom 7. Mai 2005 erteilt. Das Gutachten war am 12. August 2005 vorzulegen.

Eine überkonfessionelle Bestandsaufnahme des kirchlichen Kulturbeitrags bzw. die für eine solide Bestandsaufnahme nötigen Vorarbeiten und Vorüberlegungen liegt bzw. liegen bislang nicht vor. Einschlägige Daten werden bei staatlichen und kommunalen Stellen nicht erhoben, bei kirchlichen Stellen sind sie nicht verfügbar. Aus einer nicht-innerkirchlichen Sicht heraus war bislang keine anthropologische, terminologische, verfassungsgeschichtliche und kulturpolitikwissenschaftliche Grundlegung verfügbar, von der aus sich die für eine Bestandsaufnahme notwendigen Leitgedanken hätten entwickeln lassen. Demzufolge ist eine kulturpolitische Würdigung des kirchlichen Kulturbeitrags bislang nicht möglich gewesen.

Das hiermit vorgelegte Gutachten wurde am Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen unter Leitung von Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt, Görlitz (Kulturpolitikwissenschaften) erstellt.

Wissenschaftliche Mitarbeiter waren Dipl.-Theol. Annette Wiesheu M.A., München (Geschichte und Katholische Theologie), Dipl.-Theol. Lüder Laskowski, Dresden (Evangelische Theologie), und Dipl.-Theol. Tobias Kirchhof, Leipzig (Evangelische Theologie). Frau Wiesheu war insbesondere zuständig für die Bestandsaufnahme auf der katholischen Seite, Herr Laskowski auf der evangelischen, Herr Kirchhof für kulturgeschichtliche Aspekte.

Ferner wirkten im Rahmen des Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec 2005 mit: Prof. Dr. Albert-Peter Rethmann, Karls-Universität Prag (Moraltheologie und Sozialethik) und Pater Dr. Vaclav Umlauf SJ, Philosophische Hochschule München (Philosophie der Gegenwart). Prof. Rethmann entwickelte die anthropologische Grundlegung, Dr. Umlauf wirkte an der Entwicklung der Leitfragen mit.

Für die Kurzdarstellung des mit dem kirchlichen Beitrag nur bedingt kompatiblen Beitrags der nicht-christlichen Religionsgemeinschaften stellte dankenswerterweise Harald Baer, Katholische Sozialethische Arbeitsstelle Hamm, seinen Beitrag über die vietnamesisch-buddhistischen und tamilisch-hinduistischen Migrationsgemeinschaften in Deutschland zur Verfügung, den er anlässlich des „Gesprächs zur Bedeutung der Kirchen und Religionsgemeinschaften für das kulturelle Leben in Deutschland und Europa“, Görlitz, Haus Klingewalde, 14. und 15. Juli 2005, gehalten hatte.

Die Bibliographie wurde von wesentlich von Sakia Herklotz erstellt. Meike Fischer entwickelte Vorschläge für das Kirchenmusikmanagement. Benedikt Hummel oblag die technische Organisation. Dorothea Boutin leitete das Sekretariat. Frank Vater entwickelte das Titelblatt nach einer Idee von Lüder Laskowski. Das Layout war, wie so vieles, Teamsache.

Eine außerordentliche Ressource boten die Stellungnahmen aus praktisch allen Bistümern und Landeskirchen. Sie bildeten ein wesentliches Fundament des Gutachtens und werden dem Auftraggeber beiliegend zur Kenntnis gegeben.

0.5 Danksagung

Besonderen Dank schulden die Autoren den 27 deutschen Bistümern und den 23 Evangelischen Landeskirchen. Ungeachtet der – den Verhältnissen geschuldeten – außerordentlichen Kurzfristigkeit der Anfrage übersandten praktisch alle deutschen Diözesanbischöfe und Leitenden Geistlichen, teils persönlich, Darstellungen der kulturellen Arbeit in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Dokumentation dieser Stellungnahmen bietet – über die hier zum erstmalig zusammengetragenen Kulturfakten hinaus – *per se* ein anschauliches Bild von der Mannigfaltigkeit und der geistigen Bedeutung des Kirchenwesens im heutigen Deutschland. Die Stellungnahmen sind gesondert zusammengefasst als M. Vogt (Hg.) (2005): *Zum Lobe Gottes und zur Freude der Menschen*, Görlitz.

Wichtige Anregungen kamen von den Teilnehmern des „Gespräch[s] zur Bedeutung der Kirchen und Religionsgemeinschaften für das kulturelle Leben in Deutschland und Europa“, Görlitz, Haus Klingewalde, 14. und 15. Juli 2005. Besonders gedankt für ihre Beiträge sei Frau Oberkonsistorialrätin Margrit Kempgen, Görlitz; Herrn Staatsminister a. D. Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Joachim Meyer, Berlin, Vorsitzender des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken Berlin, Herrn Regionalbischof Dr. Hans-Wilhelm Pietz, Görlitz; Herrn Prof. Dr. Anton Sterbling, Rothenburg; Herrn Bodo Rau, Salamanca; Herrn Prof. Dr. Rolf Schieder, Humboldt-Universität zu Berlin, und Herrn Dr. Reiner Zimmermann, Dresden, Abteilungsleiter Kunst a. D. des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und Senior Fellow des Collegium PONTES 2005. Der Beitrag von Harald Baer ging in Teilen unmittelbar in das Gutachten ein; der Beitrag von Hans Joachim Meyer ist dem o.g. Bams „Zum Lobe Gottes und zur Freude der Menschen“ beigegeben.

Ständige Ansprechpartner der Autoren waren der Kulturreferent der Deutschen Bischofskonferenz DBK, Dr. Jakob Johannes Koch, und Kirchenrat Dr. Vicco von Bülow, in der Evangelischen Kirche von Deutschland EKD zuständig für Einzelfragen öffentlicher Verantwortung der Kirchen.

Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Freiburg, war im Rahmen des Collegium PONTES 2005 ein wertvoller Gesprächspartner.

Mit ihrer aller Hilfe war es möglich hiermit immerhin den Versuch vorzulegen, gedanklich und methodisch Vorarbeiten zu leisten für eine umfassende Bestandsaufnahme der Strukturprobleme – aber mehr noch der mannigfaltigen Chancen, die der Beitrag der Kirchen zur Kultur dem heutigen Deutschland bietet.

Teil I: Grundlegung

Literatur zu Teil I

- Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main (Hg.) (2003), Bernasko, Abena, Stefan Rech (2003): Religionen der Welt – Gemeinden und Aktivitäten in der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt
- Augustinus (1996). Bekenntnisse. Frankfurt am Main: Insel.
- Augustinus (2002). De musica. Hamburg: Meiner.
- Azzola et . al (1989). Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Band 2, Art. 38 – 146. Darmstadt, Luchterhand 1989, 1526, Fn. 24.
- Baer, Harald (2005): Religiöse und kulturelle Aktivitäten vietnamesisch-buddhistischer und tamilisch-hinduistischer Migrationsgemeinschaften in Deutschland. Gesprächsrunde des Instituts für kulturelle Infrastruktur: Bedeutung der Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Kultur in Deutschland, Görlitz, 14. und 15. Juli 2005. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Baumann, Martin (1998): Tamilische Tempelfeste und Wallfahrten in Deutschland, in: Spirita – Zeitschrift für Religionswissenschaft, Bd. 12, Nr. 2, S. 23 – 25
- Baumann, Martin (2000): Migration, Religion, Integration, Marburg
- Baumann, Martin, Brigitte Luchesi, Annette Wilke (Hg.) (2003): Tempel und Tamilen in zweiter Heimat, Würzburg.
- Baumgart, Winfried (1984). Adolf Süsterhenn (1905-1974), in: Jürgen Aretz/R. Morsey/A. Rauscher & Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 6, Mainz 1984.
- Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hg.) (2000). Besier, Gerhart (2000). Rolle und Entwicklung der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. Normen Stile Institutionen. Zur Geschichte der Bundesrepublik, München.
- Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hg.) (2000). Spieker, Manfred (2000): Der Beitrag der katholischen Kirche zur Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Normen Stile Institutionen. Zur Geschichte der Bundesrepublik. München: Schöningh.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.) (2004): Religion - Migration – Integration in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, Dokumentation der Fachtagung vom 22. April 2004
- Böckenförde, Ernst Wolfgang (1967). Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, wieder veröffentlicht in: ders., Recht, Staat, Freiheit, Frankfurt am Main 1991.
- Brentano, Heinrich von (1949). Schriftl. Bericht des Abg. In Schriftlicher Bericht zum Entwurf des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Drs. Nr. 850, 854, Anlage zum stenographischen Bericht der 9. Sitzung des Parlamentarischen Rates am 6. Mai 1949.
- Calvin, Johannes (⁵1988). Institutio Christianae religionis. Neukirchen-Vluyn: Neukirchner Verlag.
- Catel, Ludwig (1815). Grundzüge einer Theorie der Bauart protestantischer Kirchen. Zur Aufstellung von Normalformen der protestantischen Kirche. Berlin: Maurer.
- Clemens von Rom (1994). Epistola ad Corinthios. Übersetzt und eingeleitet von Gerhard Schneider. Freiburg: Herder.
- Deutsche Bischofskonferenz (2005). Katholische Kirche in Deutschland. Statistische Daten 2003. Bonn.
- Eusebius von Cäsarea (1908). De martyribus Palaestinae. In ders. (1908) Die Kirchengeschichte. Band 2. (Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte IX,2.)

- Evangelische Kirche in Deutschland (2003). Neufassung der Grundordnung vom 20. November 2003 (ABl. EKD 2004: 1ff.) i.d. geänderten Fassung vom 6. November 2003.
- Evangelische Kirche in Deutschland (2005). Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben. Hannover: EKD.
- Grimm, Jacob (1873). Deutsches Wörterbuch. Band 11. K - Kyrie eleison. Leipzig: Hirzel.
- Grotius, Hugo (1617). *De Imperio Summarum Potestatum Circa Sacra Commentarius Posthumus. Editio Secunda, In Qua Sublatis Plurimis Prioris Mendis, Capita in Paragraphos ad Mentem Autoris Distincta Sunt: Praetereaque Scolia Accesserunt Cl. Davidis Blondelli; Cum Eiusdem Tractatu de Iure Plebis in Regimine Ecclesiastico.* Paris
- Haas, Walter (1989). Kirchenbau II. In *Theologische Realenzyklopädie*, Band 18 (1989) (442-456). Berlin u.a.: Walter de Gruyter.
- Hammer, Felix (2002). *Rechtsfragen der Kirchensteuer.* Tübingen: Mohr Siebeck.
- Hammer-Schenk, Harold (1989). Kirchenbau III. In *Theologische Realenzyklopädie*, Band 18 (1989) (456-498). Berlin; New York: Walter de Gruyter.
- Henkys, Jürgen: Kirchenlied II. In *Theologische Realenzyklopädie*, Band 18 (1989) (629-638). Berlin; New York: Walter de Gruyter.
- Ho, Loc (1999): *Vietnamesischer Buddhismus in Deutschland*, Hannover
- Holleman, A. W. J. (1972). *The Oxyrhynchos Papyrus 1786 and the Relationship between Ancient Greek and Early Christian Music.* *Vigiliae Christianae* 26 (1972), 1-17.
- Jenny, Markus (1989). Kirchenlied I. In *Theologische Realenzyklopädie*, Band 18 (1989) (602-629). Berlin; New York: Walter de Gruyter.
- Kessler, Judith (2002): *Mitgliederbefragung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.* Teilveröffentlichung unter <http://www.berlin-judentum.de/gemeinde/mitgliederbefragung.htm> (15.09.2005).
- Klaus Bade, Michael Bommes, Rainer Münz (Hg.) (2004). *Migrationsreport.* Frankfurt/New York
- Link, Christoph (2001). Staatskirche/Staatsreligion II. In *Theologische Realenzyklopädie*, Band 32 (2001) (66-73). Berlin; New York: Walter de Gruyter.
- Loewenich, Walther von (1980a). Bilder V/2. In *Theologische Realenzyklopädie*, Band 6 (1980) (540-546). Berlin; New York: Walter de Gruyter.
- Loewenich, Walther von (1980b). Bilder VI. In *Theologische Realenzyklopädie*, Band 6 (1980) (546-557). Berlin; New York: Walter de Gruyter.
- Marrou, Henri-Iréné (1982). *Augustinus und das Ende der antiken Bildung.* Paderborn: Schöningh.
- Martin Luther, Weimarer Ausgabe I. Abt. 12. Bd. Bearb. V. G. Buchwald u.a.. Weimar 1967, S. 404 – 423.
- May, Gerhard (1990a). Kunst und Religion IV. In *Theologische Realenzyklopädie*, Band 20 (1990) (261-267). Berlin; New York: Walter de Gruyter.
- May, Gerhard (1990b). Kunst und Religion V. In *Theologische Realenzyklopädie*, Band 20 (1990) (267-274). Berlin; New York: Walter de Gruyter.
- McKinnon, James (1994). Musik und Religion III. In *Theologische Realenzyklopädie*, Band 23 (1994) (452-457). Berlin; New York: Walter de Gruyter.
- Meyer, Hans Joachim (2005). *Der Beitrag der Kirche zur deutschen Wiedervereinigung. Kulturelle Leistungen der katholischen Kirche in Ost und West. Gesprächsrunde des Instituts für kulturelle Infrastruktur: Bedeutung der Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Kultur in Deutschland, Görlitz, 14. und 15. Juli 2005.*
- Monfrin, Françoise (2001). Die Etablierung der Kirche im 5. und 6. Jahrhundert. In Pietri, Luce (2001). *Die Geschichte des Christentums.* Band 3. *Der lateinische Westen und der byzantinische Osten (431-642) (1011-1073).* Freiburg: Herder.
- Paul Tschackert (Hg) (1901). CA (1901). *Die unveränderte Augsburgische Confession (CA) deutsch und lateinisch nach den besten Handschriften aus dem Besitze der Unterzeichner,* Leipzig: Deichert.
- Pietri, Luce (Hg.) (1996). Perrin, Michel-Yves (1996): *Die neue Form der Missionierung: Die Eroberung von Raum und Zeit.* In *Die Geschichte des Christentums.* Band 2., Freiburg: Herder.
- Pietri, Luce (Hg.) (2003). Pouderon, Bernhard (2003): *Die frühen Christen und die griechische Kultur. Die Geschichte des Christentums.* Band 1 (863-941). Freiburg: Herder.

- Plümacher, Eckhard (1980). Bibliothekswesen II. In *Theologische Realenzyklopädie*, Band 6 (1980) (413-426). Berlin; New York: Walter de Gruyter.
- Salentin, Kurt, unter Mitarbeit von Markus Gröne (2002): *Tamilische Flüchtlinge in der Bundesrepublik*, Frankfurt/London.
- Schröder, Ulrike (2003): *Organisation und Kommunikation in der tamilischen Diaspora in Deutschland*, unveröffentlichter Lehrforschungsbericht von Ulrike Schröder von der Universität Bielefeld, Bielefeld
- Schuberth, Dietrich (1989). Kirchenmusik. In *Theologische Realenzyklopädie*, Band 18 (1989) (649-662). Berlin; New York: Walter de Gruyter.
- Schwarz, Friedhelm (²2005). *Wirtschaftsimperium Kirche. Der mächtigste Konzern Deutschlands*. Frankfurt: Campus.
- Tertullian (1954a). *Ad Uxorem*. In ders. (1954). *Opera catholica. Pars I* (371-394). Turnhout: Brepols.
- Tertullian (1954b). *De Idolatria*. In ders. (1954) *Opera Montanistica. Pars II* (1099-1124). Turnhout: Brepols.
- Thomas Hertfelder, Jürgen Heß (Hg.) (1999). Feldkamp, Michael (1999). Einleitung. In *Streiten um das Staatsfragment. Theodor Heuss und Thomas Dehler berichten von der Entstehung des Grundgesetzes*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Thomas von Aquin (1971). *Über die Herrschaft des Fürsten*. Übersetzung von Friedrich Schreyvogel. Nachwort von Ulrich Matz. Stuttgart 1971, 10.
- Thümmel, Hans Georg (1980). Bilder IV. In *Theologische Realenzyklopädie*, Band 6 (1980) (525-531). Berlin; New York: Walter de Gruyter.
- Tschopp, Silvia Serena (2002). *Konstituenten europäischer Identität*. Stiftung Lucerna.
- Vogt, Matthias Theodor (1998). *Perspektiven der Kulturpolitik in Deutschland*. 08/98. In *Netzwerk Kulturarbeit*, Kognos-Verlag Augsburg 12/1998. Dasselbe in *Bühnengenossenschaft*. Hg. von Hans Herdlein im Auftrag der Genossenschaft der Deutschen Bühnenangehörigen. Hamburg 1998. Dasselbe in *Kulturpolitische Umschau*. Hg. von Jörg-Dieter Gauger im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung. St. Augustin. Heft 08/1998.
- Zentralkomitee der deutschen Katholiken (1999). *Kultur als Aufgabe für Staat und Kirche. Zur Förderung der dezentralen und pluralen Kultur in Deutschland. Eine Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken*. Bonn: ZdK.
- Zentralrat der Juden in Deutschland (2005): *Kulturprogramm*. <http://cgi.zentralratjuden.de/cgi-bin/index.php?lang=de&topic=35> (16.09.2005)

I.1

Anthropologische Grundlegung: Elemente des Kulturbegriffs

1.1 Kultur entsteht, weil der Mensch zur Selbstüberschreitung durch Sprache und andere Ausdrucksformen in der Lage ist. Der Mensch hat die Fähigkeit, sich selbst zum Gegenstand der Reflexion zu machen. Diese Fähigkeit nötigt ihn zur Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner eigenen Endlichkeit. Hier liegt die anthropologische Quelle von Kultur und aller Religion (Vgl. Zentralkomitee der deutschen Katholiken 1999, 5). **Kultur ist das, was den Menschen menschlich sein lässt. Kultur ist im umfassenden Sinn die Verwirklichung des menschlichen Wesens.**

Neben dieser Bedeutung der Kultur für jeden einzelnen Menschen prägt Kultur auch das gemeinschaftliche Leben. Deshalb hängt die Lebensfähigkeit einer Gesellschaft direkt mit der Entwicklung und Pflege ihrer Kultur zusammen. Gemeinschaften und individuelle Lebensgeschichten bedürfen stützender und identitätsstiftender Ausdrucksformen. Dies wird um so wichtiger, je mehr sich in einer durch Technik und Wirtschaft globalisierten Welt gesellschaftliche Veränderungen beschleunigen und vervielfältigen sowie die Lebens- und Erlebnismöglichkeiten voneinander abweichen.

Kultur betrifft den Menschen als Individuum und als Sozialwesen. Sie ist ein entscheidender Bestandteil humaner Existenz und die Basis gemeinschaftlichen Lebens. Für das soziale Dasein eines Gemeinwesens ist sie deshalb unverzichtbar. Kultur sichert Traditionen im Sinn von Identitätselementen, ermöglicht Innovationen und ist die Voraussetzung für Interaktionen mit anderen Kulturen. Wer sich nicht seiner eigenen Kultur bewusst ist, ist auch nicht in der Lage einen interkulturellen Dialog zu führen.

Manche Zuwanderer, die als Angehörige nichtchristlicher Religionen nach Deutschland kommen, vermissen dieses Bewusstsein in einigen Teilen der deutschen Mehrheitsbevölkerung und damit die Basis für einen Dialog, der zum Ziel hat, im Unterscheidenden Verbindendes zu finden.

1.2 Wer den liberalen Staat will, muss auf die kulturschaffenden Subsysteme innerhalb der Gesellschaft schauen, und zwar nicht nur als neutraler Beobachter, sondern sie aktiv unterstützend. Hierauf hat in den letzten Jahren insbesondere die kommunitaristische Gesellschaftsphilosophie hingewiesen (M. Walzer, R. Bellah u.a.). Die Kultur trägt, wie die Religion, dazu bei, die Voraussetzungen des demokratischen Staates zu erhalten und weiterzuentwickeln, die er selbst nicht schaffen kann (Böckenförde 1967, 112.) Kultur leistet die ständig notwendige Neubegründung von Werten und der Menschenwürde. Insofern hängen Kultur und Sozialpolitik eng zusammen. Wer die Kultur nicht schützt, kann auch keine Sozialpolitik gestalten, die sich der Verbindlichkeit der Menschenwürde verpflichtet weiß (Zentralkomitee 1999, 6).

Gesellschaft braucht Kultur als Ausdrucksformen ihrer Identität. Sie bedarf um ihres Zusammenhaltes willen der Kulturen im Plural, das heißt vielfacher kulturschaffender Gruppen, Institutionen, Strömungen und Bewegungen, die innerhalb der Gesamtgesellschaft zur Vielfalt des kulturellen Lebens beitragen. Aus dieser Vielfalt kann ein gemeinsames Bewusstsein der Verbundenheit unterschiedlicher kultureller Ausdrucksformen entstehen, wenn diese sich nicht in abgeschlossenen, sondern offenen Räumen bewegen.

1.3 Ein kulturprägendes Element sind bis heute die Religionen, auch in Deutschland. Ohne an dieser Stelle des Gutachtens bereits die Frage entscheiden zu wollen, ob wir uns bereits in einem postsäkularen Zeitalter (J. Habermas) bewegen oder nicht (siehe dazu Teil III.10), sei auf die Vielfalt kulturellen Lebens verwiesen, das von Religion inspiriert ist und sich mit ihr auseinandersetzt.

1.4 Es besteht ein enger Zusammenhang von Kunst und Kultur. Kunst ist der Kern von Kultur. Einerseits umfasst Kunst den gesamten Schatz kultureller Formen und Leistungen der Vergangenheit, die auch unsere Gegenwart beleben und bereichern, wenn die Traditionen aus denen sie erwachsen lebendig und verständlich bleiben. Denn eine Kultur wird unverständlich, wenn die sie tragenden Vorstellungen, Bilder und Erzählungen nicht mehr im Bewusstsein der Menschen präsent sind. Hier tragen die Kirchen eine besondere Verantwortung.

Andererseits ist Kunst als eigene Quelle von Erkenntnis neben der Wissenschaft die Quelle von Kreativität und Innovation im kulturellen Leben der Gesellschaft. Literatur, Musik und bildende Kunst sind Vorboten des Kommenden und Vorahnungen von Chancen und Risiken. Sie integrieren die Gesellschaft durch Selbstvergewisserung und treiben sie andererseits und oft gleichzeitig in Spannungen und Konflikte. Sie repräsentieren das Selbstbild einer Zeit und provozieren Fragen und Kritik gegen vermeintliche Sicherheiten. Die Künste sind nicht zuletzt ein Spielfeld des Menschen und ein Tummelplatz seiner Phantasie. „Die Künste als wesentlicher Bereich der Kultur fangen Wirklichkeit ein, stellen sie dar, machen sie erfahrbar, nehmen Potentiale des Lebens wahr und erweitern Sensibilitäten für Dimensionen außerhalb des Realen. Die Künste sind in der Lage, Bewusstsein zu verändern, können Orientierungspunkte der Identitätssuche sein und Beiträge zur Daseinsdeutung und Daseinsbewältigung geben. Sie tragen bei zur Sinndeutung und zum Persönlichkeitsausdruck und stellen somit wichtige Elemente des individuellen und gesellschaftlichen Lebens dar. Formen geschichtlicher Veränderungen werden hier am ehesten angezeigt und verarbeitet.“ (Zentralkomitee 1999, 6)

1.5 Aus dem bisher gesagten geht hervor: Kunst darf nicht unter der Leitung des Staates stehen, es liegt aber im Eigeninteresse des Staates als der Organisationsform der Gesellschaft, Kunst als zentrales Element menschlicher Kultur und damit gesellschaftlicher Identität zu fördern.

So wie die Kunst aus der Pluralität der offenen Gesellschaft erwächst, bedarf sie vieler Träger, Schöpfer und Interpreten. Sie muss in ihrer Dezentralität und Pluralität gefördert werden. Das vielleicht einzige Ausschlusskriterium aus der staatlichen Förderung sind antidemokratische oder gegen fundamentale Menschenrechte verstoßende Kulturformen.¹

1.6 Einer der größten kulturschaffenden Faktoren innerhalb der bundesdeutschen Gesellschaft ist die Tätigkeit der Kirchen auf ihren verschiedenen Ebenen und in ihren verschiedenen Erscheinungsformen (Pfarrgemeinden, Dekanate, Landeskirche, Bistümer, Ordensgemeinschaften, Jugend- und Erwachsenenverbände etc.). Sie bilden ein zentrales Element im pluralen kulturellen Leben in Deutschland und repräsentieren auch in sich selbst noch einmal ein plurales und weitgefächertes Spektrum von Kunstformen und -inhalten. In Anknüpfung an das kulturelle Erbe, das die Kirchen verwalten und mit Leben erfüllen, kann der heute lebende Mensch darin eine Sprache finden, innerhalb derer er sich als kulturelles Wesen und damit als Mensch ausdrücken kann. Ihm ist die Möglichkeit gegeben, sich mit dem gegebenen Kulturerbe und damit einem wesentlichen Teil der Identität des Gemeinwesens auseinander zu setzen und daran anknüpfend seine eigene kulturelle Sprache zu finden und Identität auszudrücken.

Die gelegentlich wenig ausgebildete Wahrnehmung der heutigen kulturellen Bedeutung von Kirche in kulturell pluraler Gesellschaft ist vermutlich kein bewusst gesteuerter Prozess. Eine solche Haltung steht aber in der Gefahr, die reale Bedeutung kirchlich verorteter oder aus christlichen Werten inspirierte, bzw. sich mit ihnen auseinandersetzen- der Kultur zu übersehen. Damit würde ein großer Bereich lebendiger Gegenwartskultur ausgeblendet, der für das Gemeinwesen und seinen Zusammenhalt große Bedeutung hat.²

1.7 Ein Beispiel für die politische Wirksamkeit kultureller Werte für die Identität des Gemeinwesens hat sich in den gesellschaftlichen Prozessen gezeigt, die zur Wende in Ostdeutschland und zur Vereinigung Deutschlands im Jahr 1990 geführt haben. (Meyer 2005) Bei näherem Zusehen ist unübersehbar, dass bei der Erörterung dieser politischen Prozesse, ihrer Voraussetzungen und ihrer Triebkräfte, immer wieder geistig-kulturelle Kräfte aufscheinen, ohne deren Berücksichtigung solche Prozesse und ganz generell die Wirklichkeit nicht zu verstehen wären. Denn es sind das Wollen und die Erwartungen der Menschen, die solche strukturellen Veränderungen in Gang bringen.

¹ Dieser Forderung nach einer Anerkennung der Pluralität des kulturellen Lebens in der offenen Gesellschaft entspricht eine bewusst dezentral organisierte und nicht etatistisch zentralisierte Kulturpolitik. Letztere wiederum ist zu unterscheiden von einer gleichgeschalteten Kulturpolitik, wie sie zwischen 1933 und 1945 von der „Reichskulturkammer“ zu organisieren versucht wurde.

² Gerhart Besier zeichnete 1999 die entsprechenden Diskurse in West- und Ostdeutschland seit 1945 nach und kam damals zu einem gegenteiligen Schluß: „Obwohl man auf kirchlicher wie staatlicher Seite "tapfer" an der "frommen Fiktion" [C. Geyer] festhält, die Kirchen bildeten nach wie vor einen gesamtgesellschaftlichen Integrationsfaktor, ist nach 50 Jahren Bundesrepublik kaum zu übersehen, dass ein Konsenswandel stattgefunden hat, der im Begriff ist, die meinungsbildende Funktion der beiden großen Konfessionen faktisch zu beenden.“ Besier (2000), 65.

Noch mehr gilt dies für den Weg zur deutschen Einheit. Ohne das im Lauf von vier Jahrzehnten bedrohte, aber dennoch weiterhin vitale Gefühl der geschichtlich gewachsenen kulturellen Zusammengehörigkeit der Mehrheit der Deutschen könnte man nicht von einer Fortdauer der deutschen Nation sprechen. Und ohne den trotz Teilung weiterbestehenden geistig-kulturellen Zusammenhang der Deutschen sind die raschen Schritte von der Erringung der Freiheit durch die revolutionäre Wende in der DDR im Herbst 1989 zum unübersehbaren Willen zur Herstellung der nationalen Einheit innerhalb weniger Monate nicht zu erklären. Im inneren Zusammenhang zwischen der Freiheitslosung „Wir sind das Volk“ und der Einheitslosung „Wir sind ein Volk“ fand dies seinen bündigen Ausdruck.

Eine wesentliche Quelle der trotz Teilung fortbestehenden deutschen Kulturnation waren die christlichen Elemente in der deutschen Geistesgeschichte, die in der DDR nicht nur für die christliche Minderheit ihre lebensprägende Kraft behielten, sondern trotz kritischer und nicht selten auch aggressiver Distanz zu Kirche und Christentum auch in der säkularisierten Gesellschaft fortwirkten, wenn auch gewiss in sehr unterschiedlichem Grade. Schließlich konnte niemand den christlich geprägten Kulturdenkmälern und geistigen Zeugnissen in Sprache, Literatur, Kunst und Musik entkommen. Überdies war der Umgang der SED-Herrschaft mit diesem kulturellen Erbe durchaus nicht einheitlich. Einerseits wurde der christliche Einfluss systematisch zurückgedrängt und die Kirche in ihrer Tätigkeit eingegrenzt. Andererseits bestand der erklärte Wille, das kulturelle Erbe in ein neues, auf die Herausbildung eines neuen Menschen gerichtetes Kulturverständnis einzuschmelzen, was trotz aller ideologischen Einpassung ohne ein gewisses Moment von kultureller Bewahrung nicht zu haben war. Die Freiheit, die die Wende brachte und die Einheit sicherte, veränderte diese Umstände grundlegend und eröffnete dem kulturellen Leben neue Möglichkeiten. Das gilt auch für die Kirchen.

1.7 Wieweit die Kirchen die Chancen dieser Freiheit nutzen können, hängt ab vom Engagement der Christen selbst; nicht zuletzt aber auch von den Freiräumen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben von Seiten des Staates erhalten.

I.2

Terminologisch-statistische Grundlegung: Kirche in Deutschland

2.1 Bedeutung und Gebrauch des Begriffes Kirche

Der Begriff Kirche ist vielfältig, insbesondere wenn man die Vielfalt von Konnotationen in den Blick nimmt, die eine lange Sprachgeschichte mit sich bringt. Einen Eindruck dieser Vielfalt vermittelt das Grimmsche Wörterbuch, das auf der Basis des bis 1873 kurrenten Sprachgebrauchs in Bd. 11, Sp. 793 Bedeutung und Gebrauch des Begriffes Kirche vierfältig definiert:

- 1) „das kirchengebäude.“
- 2) „Gottesdienst, kirche für das dem die kirche dient.“
- 3) „Die kirchengemeinde (a) als gesamtheit der gemeindeglieder und aller im dienste der kirchengemeinde stehenden, der bürgerlichen gemeinde gegenüber.“
- 4) „Das geistliche ganze einer glaubensgenossenschaft in seiner dem staate ähnlichen gliederung und verfassung, gegenüber dem weltlichen ganzen des staates.“

Legt man diese vier ganz verschiedenen Vorstellung an die Realität der heutigen Bundesrepublik Deutschland, so sind dies für die beiden größten Religionsgesellschaften der evangelischen und der katholischen Kirche:

- zu 1) 34.412 Kirchen, davon 21.088 evangelische und 13.329 katholische, ungerechnet Kapellen, Friedhofskapellen und Gottesdiensträume.
- zu 2) ca. 2,5 mio Gottesdienste im Jahr bei 23.032 evangelischen Theologen mit 1,04 mio Gottesdiensten (Vgl. EKD 2005: 15) und ca. 16.523 katholischen Priestern mit 31.032 Gottesdiensten jeden Sonntag (Vgl. DBK 2005: 21).
- zu 3) 29.277 kirchliche Gemeinden, davon 16.279 evangelische und 12.998 katholische (Vgl. EKD 2005: 8 und DBK 2005: 19).
- zu 4) 23 evangelische Landeskirchen, die sich in lutherische, reformierte sowie unierte (bekenntnis- oder verfassungsuniert) Kirchen unterscheiden. Sie sind zusammengeschlossen im Rahmen der Verbände VELKD Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands (1948 gegründet), der acht lutherische Landeskirchen angehören und der UEK Union evangelischer Kirchen in der EKD (gegründet 2003, hervorgegangen aus der ehemaligen EKV), der 13 unierte Landeskirchen bzw. eine reformierte angehören sowie im Dachverband EKD Evangelische Kirche in Deutschland (1947 gegründet).

27 katholische Bistümer oder Dözesen. Sie sind gleich den Landeskirchen faktisch territorial definiert, reichen aber historisch weiter zurück in Zeiten vorterritorialen Denkens und sind daher, ähnlich den Universitäten und anders als die Landes-Kirchen, nach ihrem Sitzort benannt. Jede Diözese ist direkt und unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstellt; die Unterscheidung in 7 Erzbistümer

und 20 Suffraganbistümer, vereinfacht Bistümer genannt, ist eher symbolisch zu verstehen. Jedes Erzbistum bildet gemeinsam mit dem ihm zugeordneten Suffraganbistümern eine Kirchenprovinz ohne Rechtspersönlichkeit. Jedes Bistum ist juristisch getrennt in einen Bischöflichen Stuhl und das eigentliche Bistum. Sie sind zusammengeschlossen in der Deutschen Bischofskonferenz (mit Vorläufern seit 1848).

Diese sogenannte verfasste Kirche umfaßt „in seiner dem staate ähnlichen gliederung und verfassung“ (Grimm), also ungerechnet die gemeindliche Ebene, 82 öffentlich-rechtliche Körperschaften.

2.2 „Kirche in Deutschland“

„Kirche“ als einheitliches Rechtsgebilde gibt es also weder für den evangelischen oder für den katholischen Bereich noch interkonfessionell. Vielmehr stellen die Religionsgesellschaften einen im sechsstelligen Bereich ausgefaserten Gesamtorganismus dar. Nur in einem übertragenen Sinn läßt sich demgemäß von „Kirche in Deutschland“ sprechen.

53.561.000 Menschen oder 64,9% der Wohnbevölkerung von 82.532.000 Menschen gehörten per 31.12.2003 einer der christlichen Konfessionen an. Darunter 26.165.153 der römisch-katholischen Kirche, 25.863.192 einer der Mitgliedskirchen der EKD, 1.200.000 den orthodoxen Kirchen und 360.000 anderen christlichen Kirchen. In den westlichen Ländern beträgt der Anteil 74,6%, die Kirchen sind also Volkskirchen. In den neuen Ländern beträgt der Anteil 27,3%, die Kirchen sind hier Minderheit (Vgl. EKD 2005: 4ff.).

2003 gab es bei 25.836.192 deutschen Protestanten 227.024 Taufen, also 93 auf 10.000. Dem standen 326.209 (darunter 313.377 Bestattungen evangelischer Verstorbener) evangelische Beerdigungen gegenüber, also 189 auf 10.000. Dies ergibt einen jährlichen Saldo von minus 0,96% der Gesamtzahl. Hochgerechnet auf 50 Jahre würde die Zahl der deutschen Protestanten mittelfristig 15.939.565 betragen.

2003 gab es bei 26.165.153 deutschen Katholiken 205.904 Taufen sowie 8.507 Eintritte und Wiederaufnahmen, also 83 auf 10.000. Dem standen 270.536 Bestattungen und 129.598 Austritte (zusammen 400.134) gegenüber, also 152 auf 10.000. Dies ergibt einen jährlichen Saldo von minus 0,69% der Gesamtzahl. Hochgerechnet auf 50 Jahre, würde die Zahl der deutschen Katholiken 18.471.705 betragen. (Tatsächlich aber hat die katholische Kirche trotz der kontinuierlich steigenden Zahl von Kirchenaustritten ihre Mitgliederzahl von 1970 einigermaßen konstant halten können.)

Beide Konfessionen zusammen würden bei dieser simplifizierenden Hochrechnung noch in 50 Jahren über 50% der deutschen Wohnbevölkerung ausmachen. Auch mittelfristig stellen damit die Kirchenmitglieder diejenige Gruppe der deutschen Gesellschaft dar, die im soziologischen Querschnitt ihren größten Anteil ausmacht. „Kirche in Deutschland“ bleibt damit ein zentraler Faktor für langfristige politische Überlegungen.

2.3 Nationale Ebene

Auf der nationalen Ebene sind die Kirchen in durchaus unterschiedlicher Weise tätig.

Die evangelische Seite gründete 1848 den Deutschen Evangelischen Kirchentag und 1852 die Eisenacher Konferenz als Arbeitsgemeinschaft der obersten Kirchenbehörden Deutschlands. Beide wirkten lediglich koordinierend.

Nach der Revolution von 1918 und der staatsrechtlichen Zäsur von 1919 stellte sich die Notwendigkeit, eine Grundlage für das *jus circa sacra*³ zu schaffen. Die 28 damals bestehenden Landeskirchen gründeten 1922 den Deutschen Evangelischen Kirchenbund⁴ in bewusster Analogie zum Staat. Nach der Zäsur von 1933/45 wurde der Verband neugeschaffen. Ihre Eisenacher Grundordnung vom 13. Juli 1945 wird von der Evangelischen Kirche in Deutschland als Verfassungsrecht bezeichnet. Die GO ist föderal aufgebaut und hält in Artikel 2 II GO fest: „Die gesamtkirchliche Rechtsetzung darf das Bekenntnis der Gliedkirchen nicht verletzen; die Rechtsetzung der Gliedkirchen darf dem gesamtkirchlichen Recht nicht widersprechen.“ (EKD 2003). Die bewusste Analogie zum Staat blieb in der EKD erhalten: die Synode bildet ein Pendant zum Bund mit seinem Bundesstag, die Kirchenkonferenz zum Bundesrat, der Rat zur Bundesregierung. Allerdings ist die EKD keine Legislative oder Exekutive in staatlicher Analogie, sondern nur eine Vermittlungsanstalt zwischen den einzelnen Gliedkirchen. Vgl. Artikel 6 GO. In dieser Form entspricht sie der DBK. Anders sind die Zusammenschlüsse der einzelnen bekenntnisgleichen Gliedkirchen der EKD gelagert (VELKD [8 Mitgliedskirchen] und UEK [13 Mitgliedskirchen]), deren kirchenrechtliche Kompetenzen die der EKD übersteigen, jedoch nie das Recht der Gliedkirchen außer Kraft setzen können.

Eine bedingte kulturpolitische Zuständigkeit wird der EKD von Art. 9 GO zugewiesen: „Die EKD kann Richtlinien aufstellen [...] „ f) für das Archiv- und Kirchenbuchwesen und für die kirchliche Statistik.“

Innerhalb des Kirchenamts der EKD, Hannover, ist für kulturelle Fragen zuständig die Hauptabteilung II Theologie und öffentliche Verantwortung; dort die Abteilung Theologie, sozioethische und politische Fragen; hier wiederum das Referat Theologische Fragen und Einzelfragen öffentlicher Verantwortung der Kirche mit den Zuständigkeiten Kammer für Theologie, Protestantismus und Kultur, Theologische Einzelthemen in der EKD, Umgang mit der NS- und der DDR-Vergangenheit. Ein wissenschaftliches Institut ist der EKD im Kulturbereich nicht zugeordnet.

*

³ Das Recht zwischen Staat und Kirche. Der Begriff (gelegentlich auch als *jus circa sacrum* im Singular zu finden) geht wesentlich zurück auf Hugo Grotius (1617).

⁴ Die EK erfuhr mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten eine organisatorische Zäsur. Sie wurde mit Reichsgesetz vom 14. Juli 1933 in die Deutsche Evangelische Kirche (DEK) mit dem Ziel einer einheitlichen evangelischen "Reichskirche" und einem „Reichsbischof“ unter Aufsicht eines „Reichskirchenministeriums“ überführt. Noch im September 1933 entstand im Widerstand der Pfarrernotbund, 1934 die Bekennende Kirche. Auf deren Grundlage wiederum wurde unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg die „Evangelische Kirche in Deutschland“ organisiert.

Die katholische Seite bildete 1848 auf der Ebene der Laien (Katholikentag Mainz) und ebenfalls 1848 auf der Ebene der Bischöfe (Bischofskonferenz Fulda) gesamt-nationale Arbeitsgemeinschaften ihrer regionalen Ebenen. In Rechtsform wurde die Deutsche Bischofskonferenz erst 1965 auf der Grundlage des päpstlichen Dekrets "Christus Dominus" (2. Vatikanum, Nr. 37 und 38) gebracht. Das Element einer gesamt-national wirksamen schriftlichen Verfasstheit mit Bindewirkung für die weiteren Ebenen fehlt, aufgrund der traditionellen Verfasstheit der katholischen Kirche als Bischofskirche, die wie erwähnt dem Papst unmittelbar unterstellt ist. Die DBK funktioniert ähnlich der (vom Grundgesetz nicht vorgesehenen, aber für ein Funktionieren der Exekutive indispensable) Innenministerkonferenz, Umweltministerkonferenz etc. Da bei diesen zusätzlich der jeweilige Bundesminister mitwirkt, könnte man – mit einem naturgemäß hinkenden Vergleich die DBK am ehesten der Ständigen Konferenz der Kultusminister vergleichen, für deren Wirkungsbereich eine Bundeszuständigkeit zumindest *a priori* nicht gegeben ist.

Im Kulturbereich hat die DBK unter ihren 14 Bischöflichen Kommissionen eine Kommission für Wissenschaft und Kultur (VIII) sowie eine Publizistische Kommission (IX) eingerichtet. Der ersteren ist im Sekretariat der DBK, Bereich Kirche und Glaube, ein Kulturreferent zugeordnet. Verschiedene andere Bereiche des Sekretariats werden von wissenschaftlichen Instituten unterstützt; in einigen künstlerischen Fragen ist dies das Deutsche Liturgische Institut mit Sitz in Trier; im weiteren Kultur- und kulturpolitischen Bereich ist dies nicht der Fall.

2.4 Regionale Ebene

Die evangelische Kirche gliedert sich in 23 verschiedene Landeskirchen von denen 22 territorial definiert sind. Sie sind zusammengeschlossen in den Verbänden VELKD Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands und der UEK Union Evangelischer Kirchen der Union sowie im Dachverband der EKD Evangelische Kirche in Deutschland.

Die katholische Kirche untergliedert sich in Deutschland in 27 territorial definierte katholische Bistümer (7 Erzbistümer, 20 Bistümer).

Bei beiden Konfessionen ist eine Hochkonzentration der Verantwortung von der gemeindlichen Ebene auf die regionale Ebene zu beobachten; insbesondere seit bei der Kirchensteuer das Ortskirchenprinzip aufgegeben wurde und vermehrt Diözesankirchensteuer bzw. Landeskirchensteuer erhoben wird.

Die evangelische Kirche ist nicht als Bischofskirche verfasst, sondern versteht sich als Kirche von unten. (Vgl. CA 1901: Artikel 5 und 7) Entsprechende Bedeutungen kommt den diversen Gremien zu. Kennzeichnend ist weiter die *longue durée*, das Beharrungsvermögen protestantischer Weltvorstellung (also ähnlich der katholischen). Die territorialen Bezüge beruhen wesentlich auf einem Stand von 1815, so dass die regionale Ebene zwar Landeskirche genannt wird, aber diese Grenzen (außer für Bayern und - in Vorwegnahme einer möglichen politischen Fusion von Schleswig-Holstein und Hamburg – für Nordelbien) praktisch nirgendwo mehr mit

den jetzigen Ländergrenzen koinzidieren. Eine Initiative zur Angleichung der politischen und der intrakonfessionellen Grenzen existiert nicht.

Die Verwaltungsstruktur der einzelnen Landeskirchen ist unterschiedlich; in der Regel gibt es eine mittlere Verwaltungsebene, die Kirchenkreise, Kirchenbezirke, Dekanate und Propsteien.

Die katholische Kirche ist wesentlich als Bischofskirche verfasst. Die Gemeinden bilden zwar mit ihrer Parochialverfassung Körperschaften eigenen Rechts, doch sind sie *ad personam* auf den jeweiligen Pfarrer ausgerichtet, der dem Bischof unmittelbar untersteht. Damit ist auf der katholischen Seite die regionale Ebene des Bistums die entscheidende. Der Zuschnitt der Bistümer spiegelt ebenfalls historische Entwicklungen wider, die allerdings von vornherein nicht an die politischen Grenzen gebunden waren. Eine Initiative zur Angleichung der politischen und der intrakonfessionellen Grenzen existiert auch hier nicht.

Die Verwaltungsstruktur der Diözesen ist grundsätzlich gleichförmig und unterscheidet sich nach regionalen Erfordernissen oder Gewohnheiten.

2.5 Gemeindeebene

In Deutschland gibt es 29.277 kirchliche Gemeinden, davon 16.279 evangelische und 12.998 katholische.

Eine zentrale Rolle spielt dabei in den evangelischen Gemeinden der Gedanke der Kirche von unten. Insgesamt sind in den Kirchenvorständen und Synoden etwa 123.000 Gemeindeglieder ehrenamtlich in den kirchlichen Leitungsgremien tätig (Siehe jetzt auch: <http://www.ehrenamtlich-in-der-kirche.de>).

Nach drei Jahrzehnten akuten Priestermangels übernehmen in den katholischen Pfarreien Laien und Ehrenamtliche eine immer wichtigere Rolle. Eine Zwischenstellung nehmen geweihte Diakone ein: (Meist) verheiratete Männer wirken „als ‚erster‘ Ansprechpartner für die ‚Notleidenden‘ in den Pfarrgemeinden“.⁵

Die Last des Unterhalts kirchlicher und kircheneigener Gebäude liegt wesentlich bei den Gemeinden. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtzahl der Gebäude und das Verhältnis der Gebäudearten im Bereich der EKD (zu den Zahlen im katholischen Bereich siehe unten III.7):

⁵ Diakon Josef Gebauer: Überlegungen zu eventuellen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit in einem Pastoralen Verbund, mit pastoralen Schwerpunkten, (möglichen) Pilotprojekten und Strategien der Vorbereitung für Hauptamtliche und für Ehrenamtliche (aus der Sicht der Diakone im Bistum Fulda). http://www.bistum-fulda.de/bistum/kirche_aktiv/Pastoraler_Prozess/Impulstage_Arbeitsmaterial/2_4_PVI_2.4_Chancen_fuer_die_Staendigen_Diakone-20050125.pdf, 09.08.2005.

Kirchgebäude	21.088	28%
Friedhofskapellen	2.536	3%
Gemeindezentren mit Gottesdienstraum	3.148	4%
Gemeindehäuser mit Gemeindesaal	9.409	13%
Pfarrhäuser	17.186	23%
Sonstige Wohnhäuser	6.650	9%
Eigentumswohnungen	1.320	2%
Verwaltungsgebäude	808	1%
Kindertagesstätten	5.156	7%
Allgemeinbildende Schulen	143	0%
Sonstige Gebäude	7.618	10%
Insgesamt	75.062	100%

*Auf der Basis der Erhebung vom 01.01.1994.

Tab. I.2.5 Gebäude im Eigentum der evangelischen verfassten Kirche
(EKD und Gliedkirchen; Bülow 2005) *

2.6 Ebene der Gläubigen

15,2 % der Katholiken nehmen regelmäßig am Gottesdienst teil. In der Diasporasituation der neuen Bundesländer sind es 40%. Bei den Protestanten besuchen zwischen 3% an den Sonntagen im Jahreskreis und 34% an Heiligabend die Gottesdienste. Im Verhältnis stellen damit die Weihnachtsgottesdienstbesucher an einem einzigen Tag 12,2% aller Gottesdienstbesucher eines Jahres in der evangelischen Kirche. Dies suggeriert den Rückschluß auf eine mögliche Entkirchlichung innerhalb der (evangelischen) Kirche. Doch genießt im evangelischen Bereich der Gottesdienst zwar dogmatisch einen hohen Stellenwert, er ist aber aufgrund des Rechtfertigungsglaubens nicht heilsnotwendig. Vergleicht man dagegen die Gottesdienstbesucherschuld mit der der ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Kirchen und beispielsweise mit den Teilnehmern von Bibelarbeiten, Kirchentagen usw. so wird ersichtlich, dass von einer Entkirchlichung innerhalb der Kirche keinesfalls die Rede sein kann. So besuchen innerhalb der evangelischen Kirche beispielsweise 1.671.000 Erwachsene *regelmäßig* einen der 131.000 Kreise, die von den Kirchengemeinden angeboten werden.

Viele dieser Kreise widmen sich der Kunst. Die folgende Tabelle vermittelt einen Eindruck, wieviele Teilnehmer (hier im Bereich der evangelischen Kirche) erreicht werden:

	Jahr	Kirchenmit- glieder	Kirchen- musikalische Veran- staltungen	Veranstal- tungen und Seminare über theologische Fragen	Kinder-, Jugendkreise und Christenlehregruppen	
					Kreise / Gruppen	Teilneh- mer/- innen
					1	2
Westliche Gliedkirchen	1995	23 652 887	38 801	31 667	36 217	417 333
	2000	22 845 755	43 835	38 020	33 662	364 557
	2003 ¹	22 313 650	46 293	31 089	31 178	352 539
Östliche Gliedkirchen	1995	4 269 388	15 772	.	20 925	.
	2000	3 767 977	18 995	7 833	15 470	128 365
	2003	3 522 542	18 355	4 850	12 311	102 911
EKD Gesamt	1995	27 922 275	54 573	.	57 142	.
	2000	26 613 732	62 830	45 853	49 132	492 922

	Jahr	Kirchenmusik ²					
		Kirchenchöre (einschl. Singkreise, Kinderchöre)		Posaunenchöre		Sonstige Instrumentalkreise	
		Kreise	Teilnehmer/- innen	Kreise	Teilnehmer/- innen	Kreise	Teilnehmer/- innen
		1	2	3	4	5	6
Westliche Gliedkirchen	1995	13 050	292 010	5 644	88 490	7 375	59 423
	2001	13 529	297 362	5 336	84 719	6 072	48 945
	2003 ¹	14 720	302 687	6 260	86 244	6 800	50 229
Östliche Gliedkirchen	1995	4 508	.	1 388	.	.	.
	2001	3 865	63 133	1 239	13 060	1 729	10 423
	2003	4 065	67 004	1 296	13 141	1 688	10 086
EKD Gesamt	1995	17 558	.	7 032	.	.	.
	2001	17 394	360 495	6 575	97 779	7 801	59 368
	2003 ¹	18 785	369 691	7 556	99 385	8 488	60 315

¹ Die Angaben für das Jahr 2003 wurden gegenüber den bisherigen Veröffentlichungen nachträglich berichtigt.

² Die Anzahl der ständigen Kreise wird seit 2001 in zweijährigem Turnus erfasst.

Tabelle I.2.6 Ausgewählte Zahlen zu den Teilnehmern kultureller Veranstaltungen im Bereich der EKD
(Bulow 2005)

I.3

Verfassungsgeschichtliche Grundlegung:

Autokephalie in Staat, Kirche, Gemeinde

3.1 Autokephalie

Wo der Staat als kulturpolitischer Akteur auftritt, tut er dies aus eigenem Recht, nicht auf Geheiß Dritter. Für ein solches eigenes Recht hat sich der Terminus Autokephalie eingebürgert. Er bedeutet im Wortsinn das Recht einer Gemeinschaft, das eigene Oberhaupt selbst zu wählen (Weber 1922 im Anschluß an Aristoteles; *Wirtschaft und Gesellschaft* I.II.12). Im übertragenen Sinn bedeutet er das Recht, ein eigenständiges juristisches Korpus auszubilden. Autokephalie ist also mehr und ein anderes als staatliche Souveränität, die, wie sie sich seit 1648 herausgebildet hat, von der Anerkennung durch andere Staaten abhängig ist. Nationalstaaten sind nur unterschiedliche Ausformungen des gleichen Prinzips Staat.

Eingeräumt sei, daß der Begriff Autokephalie im kirchlichen Kontext Assoziationen mit den orientalischen und orthodoxen Kirchen hervorruft. Diese verengte Begriffsbestimmung (cf. Biedermann in LThK, lemma Autokephalie) ist hier ausdrücklich nicht gemeint. Vielmehr wird er hier in Absetzung vom inflationär gebrauchten Begriff der Autonomie im weiteren Sinne benutzt, wie er in der Soziologie Anwendung findet.

Autokephal in diesem Sinne sind in der heutigen Bundesrepublik drei ganz unterschiedliche Gebilde: der Staat, die Kirche und die Gemeinde. Der Gemeinde garantiert das Grundgesetz in Art. 28 II das Recht der Selbstverwaltung und der Satzungshoheit. In langen Kämpfen haben sich in den Nachfolge-,Staaten' des Karolingerreiches die Kommunen des Hochmittelalters diese Rechte erstritten, zuerst in Oberitalien (Fenske 2001: 26). In Deutschland wurde die städtische Autokephalie früh kodifiziert und exportiert: Das Magdeburger Stadtrecht (vor 1241) sollte das östliche Mitteleuropa bis nach Galizien und Wolhynien prägen, das Lübecker Stadtrecht (1143) die Kaufmannssiedelungen an der Ostsee bis Reval, das Brünner Stadtrecht (1249) das südöstliche Mitteleuropa bis Siebenbürgen. Für die Gemeinden und Gemeindeverbände wurde bereits in den Texten des ausgehenden Mittelalters der aus dem Lateinischen bzw. Italienischen bzw. Französischen stammende Terminus Kommunen verwandt, regelmäßig in der noch heute viel gebrauchten, in der Sache nicht notwendigen Doppelung als „Gemeinden und Kommunen“. Bis vor wenig mehr als hundert Jahren bildeten weltliche und kirchliche Gemeinden eine Einheit. Allgemein bekannt als Beispiel für eine solche Einheit in der Reformation ist Luthers „Ordnung eyns gemeinen kasten“ für die Stadt Leisnig in Kursachsen von 1523. (Luther 1967, 404 – 423). Aufgehoben wurde die Vermögenszusammenführung beispielsweise in Württemberg erst 1887.⁶

⁶ Ges., betr. die Vertretung der evang. Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten, v. 14.6.1887 (Reg.-Bl. Nr. 24 = ABl. Des württ. Evang. Konsistorium u. d. Synode Nr. 420/S. 3663.) Zit. nach Hammer (2002), 40.

Durch alle Verfassungsentwicklungen von den kaiserlichen Privilegien des Hochmittelalters bis in die Neueste Zeit haben sich die städtischen Bürger das Recht der Autokephalie bis in die Gegenwart bewahren können, wenngleich im Regelfall mit der vom Staat verfügten Einschränkung des Art. 28 II GG „im Rahmen der [staatlichen] Gesetze.“ Die Kommunen sind Selbstverwaltungskörperschaften eigener Satzungshoheit. Sie gehören zur öffentlichen Verwaltung; anders als im dreistufigen Aufbau der Schweiz gehören sie aber nicht zum Staat. Sie sind Ausdruck eines anderen Prinzips.

Das gilt auch für die Kirche. Ihr garantiert Art. 140 in Verbindung mit den Weimarer Kirchenartikeln die Eigengesetzlichkeit. Weitere Autokephalien als die von Staat, Gemeinde und Kirche sind im Grundgesetz nicht vorgesehen.

Wo Kirche als kulturpolitischer Akteur auftritt, tut sie dies zwar aus eigenem Recht, aber notwendigerweise in Interdependenz mit der Gesellschaft, in der und mit der sie agiert, und in ständigem Rekurs auf deren staatliche und kommunale Verfasstheit. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Bestimmungen, die der Staat und die Gemeinde als ihre unmittelbaren Gegenüber einerseits für sich und andererseits gegenüber der Kirche geschaffen haben: ihre Verfassung bzw. Satzung sowie die unter dem Begriff Staatskirchenrecht subsumierten Staatskirchenverträge, die in der neueren Rechtspraxis der 1990 wiedergebildeten Länder als Staat-Kirche-Verträge bezeichnet werden (die innerkirchlichen Bestimmungen der Grundordnung der EKD bzw. des kanonischen Rechts der katholischen Kirche können hier außer Betracht bleiben).

3.2 Duopol und Kultur

Etwa im nachstaufischem Interregnum hat sich ein spezifisch deutsches Staatsverständnis ausgebildet, das sich mit einem Begriff aus der Spieltheorie als Duopol bezeichnen läßt.⁷ Damit gemeint ist eine Verteilung von Macht auf zwei institutionalisierte Kräfte im Zustand eines strategischen Gleichgewichts, von dem ausgehend kein *einzelner* Spieler für sich einen Vorteil erzielen kann, indem er allein seine Strategie verändert.

Staat ist in Deutschland einerseits kein uniformes Staatsganzes. Hier wäre das Machtmonopol bei einem institutionalisierten Spieler konzentriert, der in seine Hierarchie die verschiedenen Kräfte einbezieht (vgl. Frankreich und die Rolle von Paris für die französische Kultur). Der Staat ist aber auch kein Polypol im Sinne einer nicht hierarchisierten Zersplitterung der Kräfte unter Verzicht auf ein Gleichgewicht. Die *balance of powers* hat in Deutschland ihren ersten und bis heute lebendigen Ausdruck in der föderalen Struktur eines Miteinanders von Gesamtebene und

⁷ Die Politikwissenschaft hat den Ausdruck Duopol aus der wirtschaftswissenschaftlichen Spieltheorie übernommen. Dort bezeichnet er eine Marktform, bei der einer Vielzahl an Nachfragern nur zwei Anbieter gegenüberstehen. (cf. „Nash-Gleichgewicht“ von John Forbes Nash Jr., Nobelpreis 1994; Minimax-Satz 1928 von John von Neumann).

Regionalebene (die *balance of powers* im Sinne der Gewaltenteilung Montesquieus und der Virginia-Declaration kam erst im Gefolge der Aufklärung).

Das Duopol fand seinen ersten Ausdruck im 1338 gegründeten Churverein von Rhense, dem Verband der sieben mächtigsten Territorialherren, die unter sich ausmachten, den deutschen König zu *küren*. In der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. von 1356 wurde diese Regelung bestätigt.⁸ Der Churverein fand einen späten Nachfolger in Bismarcks Konstruktion eines Bundesrates und ein fernes Echo in den Kamingsgesprächen der Ministerpräsidenten. Diese sind einer der faktisch wichtigsten, im Grundgesetz allerdings nicht vorgesehenen Orte der Politik.

Der von Pfalz zu Pfalz ziehende, seine Reichstage an stets neuen Orten haltende Kaiser dagegen war ort-los („u-topisch“, Morus 1516). In dieser Tradition formuliert die Weimarer Reichsverfassung 1919 in Art. 2 I: „Das Reichsgebiet besteht aus den Gebieten der deutschen Länder.“, ist also selbst nur mittelbar territorial. Ähnlich formuliert Art. 23 Grundgesetz alte Fassung: „Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern etc.“.⁹ Aufgrund seiner immanenten Ortlosigkeit unterhält das Reich bzw. der Bund, jedenfalls dem Grundsatz nach, keine eigenen Beamten außerhalb der Ministerialverwaltung: „Die Reichsgesetze werden durch die Landesbehörden ausgeführt [...]“ (Art. 14 WRV) bzw. „Die Länder führen die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus“ (Art. 83 GG). Von den 4,051 Mio. Personen, die heute bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden beschäftigt, arbeiten lediglich 0,491 Mio. bei Bundesbehörden.

Das Duopol zwischen „den deutschen Ländern“ (Art. 2 I RWV) bzw. „den Ländern“ (Art. 23 GG a.F.) einerseits, dem „Reich“ (RWV) bzw. dem „Bund“ (GG) andererseits konstituiert nicht nur den deutschen Staat, sondern hat unmittelbare Auswirkung auf die deutsche Gesellschaft und ihre Kultur. Mit Ausnahme der NS-Zeit ist Deutschland stets polyzentrisch geprägt gewesen. „Wodurch ist Deutschland groß“, heißt es bei Eckermann, „als durch eine bewundernswürdige Volkskultur, die alle Teile des Reiches gleichmäßig durchdrungen. [...] Gesetzt, wir hätten in Deutschland seit Jahrhunderten nur die beiden Residenzstädte Wien und Berlin, oder gar nur eine, da möchte ich doch sehen, wie es um die deutsche Kultur stände! ja, auch um einen überall verbreiteten Wohlstand, der mit der Kultur Hand in Hand geht!“¹⁰

⁸ Das zu dieser Zeit als Heiliges Reich, ab ca. 1450 dann als Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation firmierende Reich ging auf Druck Napoleons 1806 unter. Die Bundesakte 1815 gründete zwar de jure ein Polypol, de facto aber ein Duopol mit Preußen und Österreich auf der einen Seite, den kleineren Fürsten auf der anderen. Das von Preußen beherrschte Kleindeutsche Reich von 1871 unter Ausschluß der Südhälfte war de jure das zweite deutsche Duopol, das der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 das dritte.

⁹ Eine der Eigentümlichkeiten des „Staatsfragmentes“ (so Schwalber, CDU, in Herrenchiemsee 1. August 1948) besteht darin, dass weder der Begriff „Bund“ noch der Begriff „Land“ im GG definiert sind. Den Luchterhand-Kommentar „[zwingt dies] zu dem Schluß: der ‚Bundesstaat‘ als Rechtsbegriff ist [...] nur begrenzt leistungsfähig“ (Azzola 1989, I.1304). Der häufig zu hörende Begriff „Bundesländer“ dagegen wird nicht vom Grundgesetz gedeckt. Er ist eine Leistung des kulturellen Gedächtnisses, der Erinnerung nämlich an die „Bundesstaaten“ des Deutschen Bundes von 1815.

¹⁰ Eckermann: Gespräche mit Goethe, 23.10.1828

3.3 Zuständigkeit für die staatliche Kulturpflege im Grundgesetz

Goethes Begriff von der deutschen Kulturnation trifft durchaus noch zu. Die Residenzstädte der früheren Territorialfürsten werden heute von den Ministerpräsidenten gepflegt, die sich die Sorge um ihre Bayerischen Staatsoper, Sächsischen Staatstheater oder Württembergischen Landesmuseen pp. zu eigen gemacht haben. Dem ortlosen Bund ist dies nach gängiger Auslegung des Grundgesetzes nicht gestattet. (ausführlich Vogt 1989). Michael Naumann, erster Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien, sah sich im Schlagabtausch mit dem bayerischen Kultusminister Hans Zehetmair zum wütenden Protest gegen die von ihm so genannte „Verfassungsfolklore“ veranlasst.

Unfragliche Ausnahmen bilden einerseits (im Auswärtigen Amt ressortierend) die Auswärtige Kulturpolitik aufgrund von Art. 32 I GG und andererseits (bei der Bundesbeauftragten ressortierend) die Pflege des Vermächtnisses der nicht zur Bundesrepublik gehörenden Teile des deutschen Kulturgebietes (über § 96 Bundesvertriebenengesetz von 1953, die frühere Abteilung K I im Bundesinnenministerium). Dazu kommt, nominell stets als gemeinsame Aufgabe mit den Ländern, die Pflege des kulturellen Vermächtnisses des von den Alliierten aufgehobenen Landes Preußen (in der 1959 gegründeten Stiftung Preußischer Kulturbesitz).

Zu beachten dabei ist, dass der Staat zu einer aktiven Kulturförderung nur in Maßen legitimiert ist. Bei den Beratungen des Parlamentarischen Rates stand der Schutz des Bürgers vor dem Staat im Vordergrund. Dementsprechend definiert das Grundgesetz in Art. 5 III nur die negative Freiheit, also die Freiheit der Kunst vor Eingriffen des Staates; im expliziten Unterschied zu Art. 142 WRV: „Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil“. Aus einer anderen Tradition heraus formulierte am 4. April 1990 der Runde Tisch mit dem Art. 20 II seines virtuell gebliebenen Verfassungsentwurfes eine Finanzierungspflicht: „Das kulturelle Leben sowie die Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes werden gefördert. In den Haushalten des Bundes, der Länder und der Träger der Kommunalautonomie sind die dafür erforderlichen Mittel vorzusehen“. Für die Kommunen der heutigen Bundesrepublik gilt noch immer, dass der Staat, vertreten durch seine Regierungspräsidien als Kommunalaufsichts-Behörden, festlegt, was als freiwillige Aufgabe und was als Pflichtaufgabe zu verstehen ist. Kultur als Pflichtaufgabe innerhalb der je eigenen Ermessensspielräume festzuschreiben, ist aktuell Anliegen der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“.

In historischer Nachwirkung des Duopols liegt auf der staatlichen Ebene die primäre Zuständigkeit für Kultur bei den Ländern mit € 3,590 Mia, während die Bundesförderung € 1,040 Mia erreicht. Unter dem etwas schillernden und von den Aufsichtsbehörden zunehmend in Frage gestellten Begriff der „Daseinsfürsorge“ gibt die kommunale Ebene der Gemeinden weitere € 3,720 Mia aus. Im Effekt des Duopols sowie der kommunalen Autokephalie erreicht die deutsche Kulturförderung eine Größenordnung von € 8,300 Mia (Kulturfinanzbericht 2003; zur Revision dieser Zahl im Kontext der kirchlich getragenen Kultur siehe allerdings unten III.2).

3.4 Gegenwärtige Überlegungen einer Verfassungsgebung und ihre eventuellen Auswirkungen auf die Kulturpflege des Bundes

Für die Bundeskulturzuständigkeit hat sich durch das faktische Scheitern des Ratifizierungsverfahrens für den Europäischen Verfassungsvertrag von 2004 eine mögliche neue Perspektive ergeben.

Die Anzeichen mehren sich, dass das öffentliche System Deutschland seine Grenzen erreicht hat. Die Gesamtverschuldung hat 1,5 Bio € erreicht, die Vereinigung ist unbewältigt, das Wirtschaftssystem stockt. Hochzoning, Deföderalisierung, Aufgabenscheidung sind häufig zu hörende Stichworte, wenn es um die drängende Frage einer Wiedergewinnung von politischen Gestaltungsräumen für die kommenden Generationen geht. Dies aber setzt eine grundsätzliche Neuordnung des Gemeinwesens voraus, weit über die gescheiterten Ansätze der Föderalismuskommission hinaus. Sie ließe sich nicht mehr in einer Adaptierung einzelner Gesetze, sondern nur auf Verfassungsebene erreichen.

Neu nun ist, dass Deutschland nach dem Scheitern des Ratifizierungsverfahrens den Verfassungsgedanken nicht mehr ohne weiteres auf die europäische Ebene abschieben kann. Dies aber war (und mit Blick auf die Formulierung des Londoner Schuldenabkommens nicht unbegründet) eine wesentliche Motivation bei der Diskussion um eine tatsächliche Deutsche Verfassung Anfang der 1990er Jahre. 1990 war die Wiedervereinigung der beiden deutschen Republiken mit der Verlegenheitslösung des Rückgriffs auf Art. 23 GG vollzogen worden, so dass die sog. Neuen Länder (deren Zuschnitt historisch meist älter ist als die unter den Alliierten gebildeten Fusionsländer des westlichen Bundesgebietes) in der staatlichen Terminologie als Beitrittsgebiet (ab-)qualifiziert wurden. Es gab in diesem Zusammenhang eine Reihe von Initiativen zur Ausarbeitung einer tatsächlichen Verfassung. Sie wurden jedoch weder 1990 noch später weiter verfolgt; es blieb bei der Textänderung von Präambel, Art. 51 II und Art. 146 GG durch den Einigungsvertrag vom 23. September 1990. Durch das faktische Scheitern des Ratifizierungsverfahrens für den Europäischen Verfassungsvertrag sind nun vereinzelt Überlegungen wieder aufgekommen, den ursprünglichen Auftrag von 1949 einzulösen, demzufolge sich das deutsche Volk nach Beendigung der „Übergangszeit“ (Präambel 1949, Teilsatz 2) durch die Vereinigung Deutschlands in Freiheit eine Verfassung zu geben habe.

In einem solchen Verfahren wäre auch die Bundeskulturzuständigkeit zu regeln und der inzwischen bei allen im Bundestag vertretenen Parteien gewonnenen Einsicht in die Bedeutung der Kultur für die Gesamtentwicklung Deutschlands eine geordnete Grundlage zu verschaffen. Die derzeit diskutierte Aufnahme von Kultur als Staatsziel ist systematisch richtig und überfällig.

Darüber hinaus könnte bedacht werden, dass es 1949 das Grundgesetz und 2004 Teil II des Europäischen Verfassungsvertrages verabsäumten, allen bürgerlichen Rechten die bürgerlichen Pflichten gegenüber zu stellen (Sokol). Demgegenüber hatte Art. 163 WRV Kultur zum Staats**bürger**ziel deklariert: „Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen

Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.“ Das ist eine fast wörtliche Transposition dessen, was Thomas von Aquin für den Fürsten gefordert hatte („für das Sorge zu tragen, was das Wohl der Gemeinschaft betrifft“, Aquin 1971, 10); in einer Demokratie geht die Staatsgewalt vom Volke aus, und Fürst ist jeder einzelne der Bürger.

Eine klassische Formulierung der Einsicht, dass das Recht der Gemeinschaft auf der Pflicht des Einzelnen beruht, stammt von Martin Luther: „Gleich als der burger untreglich ist, der von der gemeyn wolt beholfen, beschutzt und befreyet seyn, und er doch widerumb der gemeyn nichts thun.“ (Martin Luther *serm. v. d. hochw. sacr.* 1519 b 1^b).

3.5 Kirche im Grundgesetz

Nach Einschätzung von Ernst-Wolfgang Böckenförde vom Juli 2005 besteht zur Einleitung eines Verfassungsgebungsverfahrens bei den politischen Akteuren im Moment keine hinreichende Einsicht in seine Notwendigkeit. Für die Kultur wäre ein solches Verfahren zwar nicht irrelevant; eine unbedingte Notwendigkeit stellt sich im Moment nicht, da die oben genannte Kulturpflichtklausel auch durch Grundgesetzänderung zu erreichen ist.

Anders verhält es sich aus systematischer Sicht mit dem zweiten großen Dupol, das die Bundesrepublik charakterisiert: dem zwischen dem autokephalen Staat und der autokephalen Kirche (die Kommunen haben, von dem inzwischen wieder eingestellten Bayerischen Senat vielleicht abgesehen, kein entsprechendes Rechtsverhältnis gefunden). Das gesamte Rechtsverhältnis zwischen Staat und Kirche ruht, wie zu zeigen ist, auf einem vor bald sechzig Jahren geschlossenen Kompromiß. Dieser basiert seinerseits auf einem dreißig Jahre zuvor geschlossenen Kompromiß. Jener wiederum hatte einen hundertzwanzig Jahre davor geschaffenen Zustand bereinigen sollen. Dies ist bis heute nicht geschehen.

Wie schon gezeigt (siehe oben I.2), stellt „Kirche“ rechtlich betrachtet ein ausgesprochen komplexes Phänomen dar. Als einheitliches Rechtsgebilde gibt es „das geistliche ganze einer glaubensgenossenschaft“ (Grimm, siehe oben I.2) weder für den evangelischen noch für den katholischen Bereich. Als verfasste Kirche umfassen die Religionsgesellschaften neben der der Länderordnung vergleichbaren Ebene der verfassten Landeskirchen und Bistümer auf der den Kommunen vergleichbaren Gemeindeebene die 29.277 Gemeinden bzw. Pfarreien als jeweils selbständige Körperschaften. Dazu kommen etwa 50.000 rechtlich selbständige Gebilde im nachgelagerten Bereich und schließlich etwa 100.000 Kirchenstiftungen. Um die rechtliche Festlegung der Stellung der Religionsgesellschaften in der heutigen Bundesrepublik zu verstehen, muß man weit zurückgehen.

Das Grundgesetz kennt das Substantiv Kirche¹¹ nicht. Es benutzt vielmehr, wie zu zeigen ist, die Terminologie der Paulskirchenverfassung von 1849 und spricht in Art. 140 von „Religionsgesellschaften“. Damit greift es die Wortwahl der sog. Religionsartikel der Art. 136, 137, 138, 139 und 141 Weimarer Reichsverfassung (WRV) auf, die durch eben diesen Art. 140 in das GG inkorporiert wurden. Art. 3 III GG spricht von religiösen Anschauungen, Art. 4 II von Religionsausübung, Art. 7 III vom Religionsunterricht. Art. 136 I WRV spricht von Religionsfreiheit, Art. 136 III von religiöser Überzeugung und eben den Religionsgesellschaften, von letzteren Art. 137 durchgehend, dito Art. 138 WRV, dieser auch von religiösen Vereinen. Lediglich in Art. 136 IV ist negativ die Rede von einer kirchlichen Handlung, zu der keiner gezwungen werden dürfe, und in Art. 137 ebenfalls negativ von einer Staatskirche, die nicht bestehe.

Im Parlamentarischen Rat, der im Winter 1948/49 das Grundgesetz ausarbeiten sollte, hatte man anfangs ein *gentlemen agreement* getroffen, demzufolge die sog. „Lebensordnungen“ kulturpolitischer und sozialpolitischer Bestimmungen außerhalb der Debatte verbleiben sollte. Ausgehend von der katholischen Soziallehre war der Antrag von Adolf Susterhenn (Baumgart 1984, 189ff.) erfolgreich, in Art. 1 GG die Würde des Menschen nicht als Staatsziel, sondern als das dem Staat vorausgehende Menschenbild zu postulieren. In diesem Sinne sowie auch mit der (erst später begrifflich implementierten, ebenfalls aus der katholischen Soziallehre stammenden) Subsidiarität als Grundlage der Bund-Länder-Beziehungen leistete die Kirche einen bleibenden Beitrag zu grundlegenden Bestimmungen des Staates. (Spieker 2000).

Die DP-Fraktion reichte am 19.11.1948 einen Eintrag zu Fragen der Kirchen ein, der auf Kirche als Organisation zielte. In ihm war von einer Ordnung ihrer Angelegenheiten „aus eigenem Recht“ die Rede, womit, wie Heinrich von Brentano später erklärte, zum Ausdruck gebracht werden sollte, „dass die kirchliche Autonomie nicht in der staatlichen Rechtsordnung begründet, keine vom Staat verliehene, sondern eine ursprüngliche [H.v.m.] Autonomie sei“. (Brentano 1949, 73) Eine solche Auffassung als vor-staatliches Recht kann theologisch zutreffend aus der Zwei-Reiche-Lehre abgeleitet werden. In einem staatlichen Dokument war sie weder in dieser noch in späteren Vorschlägen durchsetzungsfähig.

Neben der kirchlichen Autokephalie bestimmte auch die Frage des Elternrechts massiv die Debatte. Damit war eine Entscheidungsfreiheit der Eltern für eine konfessionelle Schule intendiert war. Theodor Heuss¹² regte in dieser Situation

¹¹ Bis heute nicht aufgeklärt ist die Anleihe der deutschen und der westslawischen Sprachen beim Griechischen. Das Adjektiv *kyriakos*, dem Herrn zugehörig, ist die Wurzel des Begriffs „Kirche“, obschon die römisch-katholische Missionierung des germanischen und westslawischen Mitteleuropas von Rom und nicht von Byzanz ausging. Mit der Durchsetzung des lateinisch-katholischen Glaubens hätte die neue Institution also wie im frz. *église* oder it. *chiesa* von lat. *ecclesia* abgeleitet werden müssen. Auffällig ist die Geschlechtsverschiebung vom Adjektiv Neutrum Plural zum Substantiv Feminin Singular „die“ Kirche (ähnlich zu beobachtenden im Begriff der Orgel).

¹² So Michael Feldkamp (1999), 31. In abweichender Quellenlage stellt Besier (2000, 61) dar, dass die Anregung durch Höpker-Aschoff erfolgt sei, der Antrag durch Susterhenns, die Zustimmung durch Heuss.

einerseits an, die einschlägigen Bestimmungen der WRV per Verweis in das Grundgesetz zu inkorporieren.¹³ Um die Zustimmung der SPD hierzu zu erreichen, wurde ihr dann andererseits im Mai 1949 die Aufnahme einer Bundesfinanzverfassung in das GG konzedierte. Diese hat in der Folge die Entwicklung der Bundesrepublik hin zu einer schleichenden Entmachtung der Länder und damit zu einem ganz neuen Gleichgewicht bzw. Ungleichgewicht des Duopols entscheidend bestimmt.

3.6 Kirche in der Weimarer Reichsverfassung

Mindestens ebenso kompliziert war die Situation in den Weimarer Beratungen dreißig Jahre zuvor. An sich hatte die Revolution nur dem Kaiser als Staatsoberhaupt gegolten. Aber über seine staatlichen Befugnisse zur gesetzförmigen Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat (dem *ius circa sacra* oder Kirchenhoheit) hatte der Kaiser in seiner Eigenschaft als preußischer König und damit als *summus episcopus* der Kirche der Altpreußischen Union auch das landesherrliche Kirchenregiment über die innerkirchlichen Verhältnisse angemaßt, das *ius in sacra*, was ihm von Seiten der Kirche jedoch mit großem Erfolg strittig gemacht wurde. Dieses Regiment nun war mit der Revolution an sich nicht erloschen, aber mit der von Prinz Max von Baden eigenmächtig vorgenommenen Abdankung auch als König war der Kaiser-König der Kirche abhanden gekommen. In dieser Situation handelten bei den Verhandlungen des Frühjahrs 1919 in Weimar Zentrum und Sozialdemokratie einen Kompromiß aus, der im wesentlichen einen Rückgriff auf § 147 der Paulskirchenverfassung von 1849 darstellte. Dort endlich findet sich der Ursprung des Begriffs Religionsgesellschaften, der via WRV und GG bis heute die Kirchen bezeichnet.

Im Weimar stellte Friedrich Naumann einen Antrag, der die Formulierung enthielt: „Die Religionsgemeinschaften haben das Recht, ihre Mitglieder zu besteuern“. Diejenige Fassung, die sich dann – mit der Begründung, dass sonst juristische Personen nicht zu Kirchensteuern herangezogen werden könnten – durchsetzen sollte und bis heute in Art. 140/137 VI WRV Gültigkeit hat, formuliert ganz anders: „Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben“. Da bürgerliche Subjekte sowohl natürliche wie juristische Personen sind, wäre also auch in Deutschland denkbar (wie es in der Schweiz Praxis ist), dass von den Kirchen Steuern über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus auch von Wirtschaftssubjekten erhoben werden. Dem widerspricht jedoch die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1965, die von dem weltanschaulich-religiös neutralen Staat fordert, den Religionsgemeinschaften jegliche Besteuerungsrechte über Nichtmitglieder zu entziehen. (Vgl. Hammer 2002: 204f.)

¹³ Dass der Art. 140 GG dennoch keine Verlegenheitslösung sei, hat das Bundesverfassungsgericht eigens bestätigt; BVerfGE 19, 206, 219.

Das Institut der Kirchensteuer ist heute ein wesentliches und in den meisten Dimensionen stark überschätztes Argument der öffentlichen Diskussion gegen die Kirchen (Vgl. Schwarz 2005: 31). Es hat christliche Hintergründe eigener Art.¹⁴

Der für die wirtschaftliche Existenz der Kirchen bis heute entscheidende Sachverhalt wird in Art. 138 I WRV festgehalten. Dort wird als Auftrag formuliert, dass die „Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften [...] durch die Landesgesetzgebung abgelöst [H.v.m.]“ werden. Gut hundert Jahre nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 sollten die damaligen Entschädigungsleistungen für die Vermögensschäden, die den Kirchen durch die Säkularisation entstanden waren, ausgeglichen werden; im Regelfall waren wohl einmalige Abfindungszahlungen intendiert. Dazu ist es trotz des zweimaligen Verfassungsauftrages von RWV und GG bis heute nicht oder im wesentlichen nicht gekommen.

Ein Blick auf die kulturellen Leistungen der Kirchen (siehe unten III.2 bis III.3) könnte eine positive Neubewertung ihres Wirkens für das Gesellschaftsganze nach sich ziehen und der Frage der Staatsleistungen eine neue Dimension verleihen. Auf Seiten der Kirchen dominieren im Moment alte Ängstlichkeiten, am einmal gefundenen *status quo* nicht zu rühren. In der seit 2001 geänderten weltpolitischen Lage (siehe unten III.10) kann Kirche wesentlich wirken, gerade weil sie autokephal und gegenüber dem Staat selbständig ist.

¹⁴ Das Problem bestand darin, dass es den jüdischen Gemeinden nicht möglich gewesen war, über die Zeiten hinweg ein ebenso umfangreiches Vermögen wie die christlichen Bekenntnisse anzusammeln, und dass der Staat sich weigerte ihnen eine adäquate Vermögensausstattung zu gewähren. Eine Lösung, die die Staatsfinanzen nicht belastete, gleichzeitig aber der Würde einer Religionsgesellschaft angemessen war, die öffentlich anerkannt war oder – wenigstens beinahe – die Voraussetzungen einer Staatsreligion erfüllte, stellte die Einführung eines öffentlich-rechtlichen Umlage- oder Beitragssystems dar. So wurden in Württemberg die Einwohner jüdischen Glaubens durch Staatsvorschriften [1828] verpflichtet, für den Finanzbedarf sowohl ihrer Gemeinden als auch eines „Central-Fonds“ für das Gesamtgebiet des Königreichs aufzukommen, wobei den einzelnen Gemeinden sehr genau vorgeschrieben wurde, wie die Erhebung der Abgaben zu erfolgen habe. [...] Die Abgaben wurden in Württemberg sehr bald [1831] schon als Steuer, gelegentlich sogar [1834] als Kirchensteuer bezeichnet. [...] Dieses Finanzierungsmodell ließ sich problemlos auf die christlichen Kirchen ausdehnen, wenn sich deren Geldbedarf erhöhte, der Staat ihnen aber keine weiteren Mittel zuwenden wollte. (Hammer 2002: 34ff.)

I.4

Kunsthistorische Grundlegung

Überblick über die Geschichte der Künste im Verhältnis von Staat und Kirche

Selbstverständlich ist es in der hier gebotenen Kürze nicht möglich eine Kulturgeschichte bzw. Kunstgeschichte des abendländischen Christentums zu schreiben. Die aufgeführten Bereiche können nur angerissen werden, und selbst ihre Auswahl beschränkt sich auf die wirkungsstärksten Gebiete kirchlicher Kunstarbeit: Architektur, Musik, bildende Kunst und sowie in Teilen Buchwesen und Festkultur.

4.1 Erstes bis viertes Jahrhundert

Die ersten drei Jahrhunderte des Christentums lassen eine sehr überschaubare Kunstproduktion erkennen. Neben den inneren Motiven der Enthaltung von solchen Ausdrucksformen (Bilderverbot, Parusie-Naherwartung), dürften vor allem die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ausschlaggebend gewesen sein, sich dieser Kulturformen zu verweigern. Bereits zur Zeit des Paulus (ca. 50 n. Chr.) kam es zu Problemen mit den jüdischen Ursprungsgemeinden, die die neue Ausrichtung ihres Glaubens nicht dulden wollten. So erfuhren die neuen Gemeinden vereinzelt Pogrome oder Denunziationen, die die Christen zwingen die Erregung öffentlicher Aufmerksamkeit zu minimieren. Parallel dazu brachte sie ihre Ablehnung des römischen Kaiserkultes in Konflikt mit dem Staat, der je nach Kaiser, scharf gegen die Verweigerer vorging. Die leidvolle Geschichte der Christenverfolgungen durch das römische Kaiserreich erlebte ihren ersten Höhepunkt mit Kaiser Nero, der sie im Jahr 64 für den Brand in der Hauptstadt verantwortlich machte. Weiter gingen diese sanktionierten Pogrome unter Domitian (95/96), unter Valerian (258) und erreichten ihren Höhepunkt um 300 durch Diokletian. Daneben gab es unzählige lokale Verfolgungen, die hier nicht zu erfassen sind. In jedem Fall wird deutlich, dass das Christentum bzw. die Kirche in Konfrontation mit dem Staat lebte und dass aus diesem Grund ihre Existenz permanent bedroht war. Es erscheint sehr verständlich, dass in dieser Epoche kaum Kirchen gebaut wurden, die Bilderherstellung kaum eine Rolle spielte und auch eine eigenständige kirchliche Musik sich nur in Ansätzen entwickeln konnte. Vielmehr entstand der rhetorische und literarische Stil der Apologien, um sich gegen ungerechtfertigte Angriffe von außen verbal zu verteidigen. Darüber hinaus liegen in dieser Zeit die Gründe für die spätere Märtyrer- und Reliquienverehrung, die sich meist mit Orten verband, an denen die Christen mit dem Bekenntnis zu ihrem Glauben ermordet worden waren.

Von seinen Anfängen her war dem Christentum eine künstlerische Kulturbeeinflussung nicht notwendig immanent. Schaut man sich die Aussagen Jesu im Neuen Testament an so ging es einerseits um die Neugestaltung der religiösen Kultur durch die Relativierung des jüdischen Ritualgesetzes und andererseits um eine

Neuausrichtung der menschlichen bzw. christlichen Ethik, die beispielsweise das alttestamentarische Liebesgebot aus Lev 19,18 um das Gebot der Feindesliebe Mt 5,44 überbot. Der wissenschaftliche und der ästhetische Bereich blieben fast vollständig unberücksichtigt, auch wenn heute die Gleichnisse Jesu als Paradigma für die literaturwissenschaftliche Gattung gelten. Allein die Rhetorik seiner Predigt könnte als ästhetischer Kulturwert angesehen werden. Der Grund für diese kunstarme Phase des Christentums resultierte daraus, dass man wegen der Naherwartung des Reiches Gottes bzw. nach dem Tod Jesu der Parusie (Wiederkehr) desselben meinte, keiner historisch konservierenden Formen zu bedürfen, um die christliche Wahrheit zu tradieren. Die Annahme des nahenden Weltendes ließ sie als obsolet erscheinen. Erst mit dem erlebten Ausbleiben dieses globalen Finales wurde es notwendig, die Botschaft zu dokumentieren, um sie den nachfolgenden Generationen zu erhalten. So sind die ersten ästhetischen Formen des Christentums die Briefliteratur, wie sie exemplarisch durch die Paulusbriefe seit ca. 50 n. Chr. entstand, sowie die Evangelienliteratur, die ca. mit dem Jahr 70 aufkeimte. Durch die Konfrontation mit der hellenistischen Welt durch die Heidenmission der ersten Christen und durch den religiösen Widerspruch zum römischen Kaiserkult folgte dieser auf Selbstverständigung ausgerichteten Literaturgattung eine apologetische, wie wir sie vornehmlich bei den Apologeten des zweiten Jahrhunderts finden, bei Justin dem Märtyrer, Athenagoras, Theophilus von Antiochien, aber auch bei Tertullian (ca. 160-220) u. a. Dieser Gattung ging es vornehmlich darum, dass neue und missachtete Christentum gegen die philosophischen aber auch politischen Gegenströmungen denkerisch zu verteidigen, besonders um Pogrome abzuwehren. (Vgl. Pouderon 2003: 878ff.) Zwar bildeten sich in diesem Zusammenhang nur wenige Neologismen, wie es eigentlich erwartet werden müsste, dafür wurden klassische griechische Topoi wie Logos, Pneuma, Oikonomia usw. mit völlig neuen Bedeutungsebenen versehen, die bis heute bestehen. Will man also von einer christlichen Ursprungskunst sprechen, so ist es neben der Rhetorik die Literatur, die sich in der frühesten Zeit entwickelte. Bis zum Ende des zweiten christlichen Jahrhunderts entstand so ein beachtliches literarisches Opus, das auch hinsichtlich seiner Qualität dem heidnisch-antiken konkurrenzfähig war.

In dieser frühen Phase der Kirche bemühte man sich bereits auch um eine eigene christliche Bildung. Clemens von Rom stellte diese Forderung als erster um 97 n. Chr. in seinem Korintherbriefkommentar: »Nati nostri doceantur in Christo, ut discant, quid potest humiliatio apud Deum et quomodo timor illius bonus et magnus est et omnes salvos facit, qui in eo sancte conversatur corde puro et cogitatione sincera. [Unsere Kinder sollen der Erziehung in Christus teilhaftig werden; damit sie lernen, was Demut bei Gott gilt, wie die Furcht vor ihm gut und erhaben ist und alle rettet, die in ihm in reiner Gesinnung einen heiligen Wandel führen, was keusche Liebe und aufrichtige Vernunft bei Gott vermögen.]« (Clemens von Rom 1994: 121f.) Bei Clemens von Alexandrien (gest. vor 215) heißt es nur wenig später, dass die Schule die Kirche sei. Beiden ging es vor allem um eine moralische Bildung der christlichen Jugend, für die letzterer eine neue Pädagogik entwarf, welche sich an die Seele richtete. Die Katechese wurde zur christlichen Art der Unterweisung und orientierte

sich an den Strukturen der philosophischen Schulen. Die Lehrer waren nicht amtskirchlich legitimiert, sondern Privatmänner (Presbytern), die biblische Exegese und christliche Moral unterrichteten. Das Besondere war, dass dieser Unterricht unentgeltlich und auch für Sklaven angeboten wurde. Auch hier stand im Zentrum der Bildung die christliche Literatur, also die vornehmliche Kunstgattung der Urchristenheit. Im Zusammenhang mit diesen Ausbildungsstätten entstanden auch die ersten christlichen Bibliotheken, die bis heute ein wichtiges Moment kirchlicher Kulturarbeit darstellen. So wurde nach 212 eine christliche Bibliothek in Jerusalem gegründet und auch in Cäsarea existierte zu diesem Zeitpunkt bereits eine solche. Beide überstanden die Verfolgungen der ersten Jahrhunderte, die sich gerade gegen das christliche Schrifttum richteten. Ihnen ist es zu verdanken, dass die patristische Literatur für uns erhalten blieb. (Plümacher 1980: 414).

Neben der Literatur, sind die beiden Hauptkünstlerichtungen des Christentums die Musik und die Bildende Kunst, einschließlich der Architektur. Hinsichtlich der Musik fehlt für die Frühzeit des Christentums eine ausreichende Quellenbasis für konkrete Aussagen. Das einzige Fragment aus dieser Zeit ist der Papyrus von Oxyrhynchos vom Ende des dritten Jahrhunderts, der einen Gotteshymnus mit Noten enthält. Einerseits lässt sich an ihm aufzeigen, dass die christliche Musik das Notenverständnis der griechischen Antike aufnahm und weiterführte, andererseits weist die zurückhaltende Rhythmik auf ein christlich singuläres Musikschaffen hin. (Vgl. Holleman 1972: passim.) So wies schon Tertullian darauf hin, dass Heiden und Christen zwar miteinander verheiratet sein können, es ihnen aber nicht möglich ist, gemeinsame Lieder zu singen. (Vgl. Tertullian 1954a: 2,6,1f., 390f.) Das Spezifikum christlicher Musik dürfte sich in dieser Zeit aber auf den Rhythmus beschränkt haben, während Melodie und Instrumentation (Flöte, Harfe usw.) sich eher weniger von der hellenistischen Tradition unterschieden. Als Textgrundlage diente das Erste Testament in der griechischen Übersetzung der Septuaginta, aus dem man die liturgischen Hymnen gewann. Aus dem Neuen Testament verwendete man vor allem die Hymnen des Lukasevangeliums, das Magnifikat (Lobpreis Mariens, Lk 1,46-53), das Benediktus (Lobpreis des Zacharias, Lk 1,68-79), das Gloria (Lobgesang der Engel, Lk 2,14) und das Nunc dimittis (Lobpreis des Simeon, Lk 2,29.), die heute noch Bestandteile der Liturgie darstellen.

Die Ausbildung einer Bildenden Kunst war für das junge Christentum schwierig, da nach wie vor das alttestamentarische Bilderverbot in Ex 20,4f und Dtn 5,8f. seine Gültigkeit besaß und auch nicht im Neuen Testament aufgehoben worden war. Zwar hatte das hellenistische Judentum bereits dieses Gebot erweitert und sah sich in der Lage, zur Verschönerung von Gebäuden, Ornamente und Tiermotive aufzuzeichnen, doch waren es hauptsächlich nichtjüdische Künstler, die sich als Maler betätigten. Vornehmlich der kultisch-götzendienerische Charakter von Bildern wurde christlich abgelehnt. Dennoch übernahmen auch die Christen diese griechischen Kunstfertigkeiten nach und nach, solange sie nicht in heidnisch-religiösen Zusammenhängen ihre Rückbindung besaß. Allerdings reichen die Zeugnisse nicht hinter das Ende des zweiten Jahrhunderts zurück, was jedoch weniger für die radikale Durchhaltung des Bilderverbotes in dieser Zeit spricht, sondern vielmehr für die

Zusammensetzung der Christen aus vornehmlich unteren sozialen Schichten, denen eine solche Kunst verwehrt blieb. Tertullian empfahl, sich der Herstellung von Götterbildern zu enthalten und statt dessen ornamental zu arbeiten. (Vgl. Tertullian 1954b: 3-7, 1102ff.) Profane Kunst galt als möglich, (heidnisch-) sakrale jedoch als verboten. Andererseits begann man bereits zu diesem Zeitpunkt mit der eigenen Bildproduktion, etwa im Zusammenhang mit der Märtyrerverehrung. Dennoch gab es immer wieder Stimmen, die generell eine bildnerische Produktion für Christen ablehnten, so etwa positionierte sich Epiphanius von Salamis (315-403). Allerdings ging die Entwicklung über ihn hinweg. Hieronymus (347-419) dagegen, einer der vier abendländischen Kirchenväter, brachte in die Diskussion das Argument, dass das Geld zur bildnerischen Ausstattung der Kirchen besser den Armen zugeführt werden sollte: "Quae utilitas parietes fulgere gemmis et Christum in paupere fame mori? [Welchen Nutzen hat es, wenn die Wände von Edelsteinen schimmern und Christus im Armen vor Hunger stirbt?]" (Zitiert nach May 1990a: 263) Er berührte damit einen Streitpunkt, der im Christentum bis heute an Aktualität nichts verloren hat. Mit Beginn des dritten Jahrhunderts finden sich die ersten bildnerischen Darstellungen. In der Kalixtuskatakomben in Rom wurden zwar nicht Jesus, Maria und die Apostel dargestellt, wohl aber andere christliche Märtyrer, als Hirten oder Fischer. In der christlichen Hauskirche von Dura Europos im heutigen Syrien, die 256 n. Chr. von den Persern zerstört wurde, fanden sich Fresken mit den Motiven von Adam und Eva (Gen 1f.), David und Goliath (1. Sam 17), dem guten Hirten (Joh 10), der Samaritanerin am Brunnen (Joh 4), der Heilung des Gelähmten (Mk 2), dem Seewandel des Petrus oder dem Besuch der drei Frauen am Grab Jesu (Mk 16). Bei der Sepulkralkultur übernahmen die Christen die heidnischen Vorlagen und schmückten ihre Gräber mit Motiven der Tier- und Pflanzenwelt. Häufig gewählte Motive waren ein Fisch (das griechische Wort Ι-Ξ-Θ-Υ-Σ [Fisch] trug in sich alle Anfangsbuchstaben, die man mit Jesus verband: ΙΕΣΟΣ [Jesus] - ΧΡΙΣΤΟΣ [Christus] - ΘΕΟΣ [Gott] - ΥΙΟΣ [Sohn] - ΣΩΤΗΡ [Retter]) oder die Taube. Generell aber adaptierte man die griechische Kunst, um sie langsam zu christianisieren.

Obwohl das Christentum in diesen ersten drei Jahrhunderten alle Kunstformen für sich entdeckte, konnten sie nur im Bereich der Literatur entwickelt werden, was mit der Minderheits- und teilweisen Verfolgungssituation im römischen Reich zusammenhing. So lassen sich auch für christliche Architektur kaum Beispiele belegen, da solche Ausdrucksformen viel zu große Öffentlichkeit erregt und eine direkte Bedrohung der Christen dargestellt hätten.

4.2 Die Konstantinische Wende

Für die Kirche und das Christentum bedeutete die Machtübernahme durch Konstantin den Großen die einschneidende Wende. Zwar hatte bereits 311 Kaiser Galerius den Christen die Toleranz im Reich zugesichert, doch ermöglichte der nachmalige Christ und letzte Alleinherrscher des römischen Imperiums Konstantin dem Christentum eine privilegierte Stellung im Reich. Mit seinem Sieg an der Milvischen Brücke (28. Oktober 312) über Maxentius war er quasi der absolute Herrscher des

Imperiums geworden und interpretierte diesen Sieg als Tat des christlichen Gottes. Aus jener Erfahrung heraus fühlte er sich der Kirche in besonderem Maße verpflichtet und begünstigte sie, förderte ihre Strukturbildung und Einheit und gebrauchte sie als stabilisierenden Faktor für die Errichtung seines Reiches. Er berief Synoden ein, um die strittigen dogmatischen Fragen klären zu lassen, baute Kirchen, förderte die Märtyrerverehrung und führte einen christlichen Kalender ein. Dennoch wurde das Christentum erst unter einem seiner Nachfolger, Theodosius dem Großen, am 28. Februar 380 (Edikt: Cunctos populos) Staatsreligion des römischen Reiches. Dass in dieser Epoche das Christentum einen Kulturschub enormen Ausmaßes erlebte, ist also vornehmlich den politischen Voraussetzungen zu verdanken.

Bereits seit dem Jahr 310 n. Chr. wurden die Christen, die als Sklaven in den Kupferminen am Toten Meer arbeiten mussten, nicht mehr streng verfolgt, wenn sie eigene Kirchen bauten. (Vgl. Eusebius von Cäsarea 1908: XIII 1, 947) Obwohl noch 303 christliche Bauten zerstört worden waren, nutzte man den „kleinen Frieden“ und 315 wurde in Tyros ein neues christliches Gebetshaus eingeweiht. Mit der politischen Wende erfuhr die Kirche nicht nur die Toleranz des Imperiums, sondern der Kaiser trat 324 selbst dem christlichen Glauben bei und 380 wurde sie zur Staatsreligion und blieb dies in Deutschland bis 1918 (Konstantinisches Zeitalter). Die unter den Pogromen der vorhergegangenen Jahre eingezogenen christlichen Güter wurden wieder zurückgegeben, und auch die zerstörten Friedhöfe ließ Konstantin wieder aufbauen. Er führte die Möglichkeit kirchlichen Eigen- und Grundbesitzes rechtlich ein. Schließlich war er es selbst, der einzelne Kleriker finanziell unterstützte und Kirchen baute. Das bekannteste Beispiel dürfte die Hagia Sophia in Konstantinopel sein, doch auch der Bau der Lateransbasilika in Rom geht auf die Initiative Konstantins zurück. Damit war die Grundlage für die Kirchen gegeben, sich stärker als Kulturmacht in die Gesellschaft einzubringen. Der bisher fast unmögliche Kirchenbau, man traf sich bis dahin vornehmlich in Privathäusern, wurde nun zu einem Kerngebiet christlicher Außendarstellung. Dennoch war es nicht die Kirche selbst, die Bauten oder bildnerische Darstellungen in Auftrag gab, vielmehr spendeten einzelne wohlhabende Christen ihr Geld für eine solche äußere Gestaltung ihres Glaubens. Beispielsweise ließ ca. 335 Marcus Ilius Eugenius seine Bischofskirche in Lycaonien völlig neu errichten und mit Anbauten versehen. Die Freiheit des Glaubens, die durch Konstantin den Christen gewährt wurde machte es notwendig, dass für die vielen Neumitglieder die Kirchen ihre baulichen Dimensionen erweiterten. Architektonisch hatten ursprünglich die Gebäude einen rein funktionalen Charakter, um die Gläubigen aufzunehmen und die Tauf- und Eucharistiefeste zu beherbergen. Meist waren es rechteckige Räume innerhalb der Stadt, die manchmal in drei parallele Schiffe unterteilt waren, von denen das mittlere höher war, als die beiden anderen. Eine andere Form beruhte auf einer zentrierten Grundfläche mit Gewölbedecken aus Beton. Beide Typen waren jedoch nicht singulär sakralarchitektonisch, sondern entsprachen der Bauweise von Privathäusern, Grabmäler bzw. den antiken öffentlichen Versammlungshallen der Städte. Die meisten Kirchen in der Folgezeit schlossen sich dem basilikalen Typus mit den drei Schiffen an, manchmal schon unter Einzug eines Querschiffes. Seit dem vierten Jahrhundert baute

man an die Hauptkirchen auch weitere Gebäude mit verschiedenen kultischen Funktionen an, so etwa eigene kleine Taufkapellen oder Mausoleen. Die Bischofswohnungen lagen auch mit auf dem Komplex der Kirchen. Der Luxus der Kirchenbauten stieg zusehends. Konstantin selbst wollte, dass sie diese repräsentative Funktion im Reich einnehmen und darüber seine Anwesenheit in den Provinzen demonstrieren. Man schmückte die Gebäude mit aufwendigen Mosaiken und verwendete beim Bau teuren Marmor.

Die Christen übernahmen nun auch die Pflege der Nekropolen und bauten hier besonders aufwendige Märtyrerdenkmäler. Nach der Verfolgung unter Diokletian (300) hatten die Christen stärker begonnen ihre Märtyrer zu verehren. Man feierte sie an bestimmten Tagen auf den Friedhöfen selbst, wo sich dann die gesamte Gemeinde versammelte. Obwohl Kaiser Valerius sieben Jahre später diese Zusammenkünfte verbot, waren die Friedhöfe dennoch ein Zentrum der christlichen Frömmigkeit. In diesem Zusammenhang kam es auch zur Erstellung örtlicher, liturgischer Kalender, die das Jahr der Gemeinde ordneten. Nachdem das Christentum seine Anerkennung erlangt hatte, begann man die Gräber der Märtyrer monumental auszubauen, da sie Orte waren, zu denen man pilgerte und um die Hilfe Gottes bat. Einige ließen sich auch in der Nähe der Märtyrer beerdigen, um ihre Hilfe im Jenseits und am jüngsten Tag direkt in Anspruch nehmen zu können. Es begannen teilweise große Überbauten, um die Attraktivität der Grabstätten zu erhöhen und dem Bedürfnis der Gläubigen nach Nähe zu den Heiligen zu entsprechen. Aus dieser Verehrung entwickelte sich das Pilger- und Reliquienwesen. Pilger, die zu den Grabstätten der Märtyrer oder Apostel gereist waren, brachten von dort Erde, Gebeine oder Teile des Kreuzes mit, um damit das Heil dauerhaft in ihren Städten zu halten. Bald waren diese Reliquien über den ganzen orbis christianus verstreut und vorhanden. Folge dieser Verehrungen waren, dass die Gräber wieder in die Städte hineinverlegt wurden, was den gelegentlichen Zorn der Bevölkerung nach sich zog: „Sie lasen die Gebeine und die Schädel von Kriminellen auf, die für zahlreiche Verbrechen verurteilt waren (...); sie machten daraus Götter und dachten, sie selbst würden besser, wenn sie sich an ihren Gräbern besudelten.“ (So Eunapius von Sardes, hier zitiert nach Perrin 1996: 687) Generell wurden die Reliquien ein Mittel des Kulturkampfes, wenn man sie an Orte brachte, wo bereits andere Kulte ansässig waren. Die daraus folgende Konkurrenz hatte zumeist zur Folge, dass sich der christliche Kult durchsetzte und die anderen genötigt wurden, sich zu entfernen.

Mit dem Aufstieg des Christentums ordneten sich auch die chronologischen Zyklen nach dem Glauben. Die Juden nahmen für sich den Sabbat (Samstag) als Ruhetag in Anspruch, der identisch mit dem Ruhetag Gottes während der Schöpfung sein sollte, dem siebenten Tag. Die Christen sahen ihren Feiertag im Tag der Auferstehung Christi, also im ersten Tag der Woche. So erklärten sie den Sonntag zum Feiertag, wohl auch in einer bewußten Abgrenzung zu den Juden. (So bedeutet im Russischen das Wort Sonntag gleichzeitig Auferstehung.) Die Fastentage waren uneinheitlich verteilt. Mittwoch und Freitag galten als allgemein anerkannt, aber der Samstag als Fastentag stand in Frage. Während er in Rom nicht gehalten wurde, hielt man ihn beispielsweise in Mailand ein. Weitaus gravierender war aber noch, dass man sich

über den Ostertermin nicht einigen konnte. Das war umso bedrückender, weil dieses Fest in der katholischen Kirche bis heute als das wichtigste angesehen wird. Alexandria und Rom standen über den Termin in Streit miteinander. Erst mit der Synode von Nizäa 325 setzte sich die römische Position durch, die das Fest Sonntags verortete. Ostern sollte am ersten Sonntag nach dem Frühlingsvollmond gefeiert werden. Ihm hatte eine sechswöchige Fastenzeit vorauszugehen in Analogie der vierzig Fastentage Jesu in der Wüste. Der heutige Aschermittwoch nach dem Karneval ist der Beginn dieser Zeit. Von Ostern her wurde das Pfingstfest berechnet, das fünfzig Tage nach demselben gefeiert wurde. Diese 50 Tage betrachtete man als Freudenzeit, die das Gegenüber zur vorösterlichen Fastenzeit darstellt. Vervollständigt wurde dieser Kalender durch die Feier der Inkarnation, die erstmalig für 354 nachgewiesen ist. Ihr Datum wurde strategisch auf das Fest der Wintersonnenwende (*sol invictus*) gelegt, zu dessen Zeitpunkt die Tage wieder länger wurden, um durch Konkurrenz die heidnischen Feiern dieses Festes zu behindern. (Die Ostkirche hat dafür als Termin den 7. Januar festgelegt.) Die Taufe Jesu feierte man kurz darauf, am sechsten Januar. Dieser Kalender setzte sich durch. Konstantin ließ 321 gesetzlich regeln, dass am „Tag der Sonne“ nicht gearbeitet werden sollte. Ihm ging es weniger um einen christlichen Sabbat als vielmehr um die Möglichkeit für die Bischöfe, als Führer und Häupter der Gemeinden, dieselben um sich zu versammeln. Die daraus entstehende Möglichkeit einer Bevölkerungskontrolle bzw. Sozialdisziplinierung kann mit großer Wahrscheinlichkeit als Motiv unterstellt werden.

Einen Fürsprecher fanden die Künste besonders in Augustinus. Seine wissenschaftliche Beschäftigung mit der Musik führte dazu, dass er das Besondere in ihr im Rhythmus erkannte, der durch seine ordnende Funktion eine Gleichheit herstellt, die nur die Seele aufnehmen kann, durch die Hilfe Gottes. Über die Schönheit, die in der Harmonie, in der zahlenmäßigen Ordnung liegt, kommt der Mensch Gott näher, der der Schöpfer aller Schönheit ist. Während aber diese Schönheit der Musik nicht von Dauer ist, ist Gott selbst ewig und darum soll ihm durch die Musik hindurch die Aufmerksamkeit gehören. Das Hörerlebnis ist also rein funktional, um durch dasselbe zur wahren Gotteserkenntnis vorzustoßen. (Vgl. Augustinus 2002: VI, passim) Diese christliche Ästhetik will also nicht dazu dienen, „die künstlerische Erfahrung in der Vernunft zu begründen und zu rechtfertigen; sie dient im Gegenteil dazu, die künstlerische Erfahrung zu transzendieren“ (Marrou 1982: 159). Besonders die Gemeindegänge in Hymnen und Psalmen entwickelten sich in dieser Epoche weiter. Auslöser dafür war der Gesang der frühen Mönche, der zwar mehr Hilfe zur Meditation als eigenständige Musik war, doch bereitete er die Basis für den christlichen Kirchengesang, besonders des Psalmodierens. In Mailand wies 386 Ambrosius seine Gemeinde an, nachdem die Kirche von Truppen umstellt war, „nach dem Brauch des Ostens Psalmen und Hymnen“ zu singen, „damit das Volk nicht am Überdruß des Kummers vergehe“. (Augustinus 1996: IX 7,15) Die Musik erfuhr die Auszeichnung als höchste der Zahlenkünste in den Kanon der Artes liberales (der sieben freien Künste) aufgenommen zu werden. Durch die Annäherung von Staat und Kirche verschmolzen auch höfische und kirchliche Musik. Die Musik wurde instrumentalisiert, Orgeln

wurden eingesetzt und als Chöre hatten die kaiserlichen „Zirkusparteien“ zu fungieren. Doch konzentrierten sich diese Formen vornehmlich auf den Kaiserhof in Konstantinopel. (Vgl. Schuberth 1989: 652f.)

Auch die bildende Kunst erfährt die Wertschätzung des Kirchenvaters Augustin in all ihren damaligen Formen wie Kleidern, Hausrat, Gemälde und Plastiken. Allerdings verwehrt er sich auch hier, gegen eine rein äußerliche Wertschätzung der Kunst, vielmehr soll man über das ästhetische Berührtsein zu Gott finden. Dennoch hielt sich in weiten Teilen des Christentums die Ablehnung der Bilder, so wie man die Gottesdarstellungen der Heiden missbilligt hatte. Doch parallel dazu entwickelt sich immer mehr eine malerische Kunst, die vornehmlich Kirchenräume mit biblischen Motiven gestaltet. So begründet Paulinus von Nola diese Praxis damit, dass die Ungebildeten mittels dieser Bilder über den Glauben belehrt werden sollen. Die Bilder sind quasi die Bibel der Analphabeten. # Dennoch bleibt die Bildproduktion in dieser Zeit eher verhalten. (Vgl. Thümmel 1980: 526ff.)

Mit dem Ende der Verfolgungen und der Anerkennung der christlichen Religion begann man im ganzen Reich Bibliotheken zu bauen bzw. wieder aufzubauen. besonders in den Metropolen des Reiches entstanden große Büchersammlungen, die die Aufzeichnungen der Kirchenväter und älteste biblische Quellen aufnahmen. In dieser Zeit begannen auch die Klöster eigene Bibliotheken einzurichten, wenngleich noch in einem sehr bescheidenen Umfang. Die größte spätantike Klosterbibliothek, war die von Cassiodor in Vivarium (Kalabrien), wo dieser 540 ein Kloster gegründet hatte. Diese Orte bewahrten das Wissen der Antike über die Zeit des Zusammenbruchs des römischen Reiches hinaus und wurden damit neben den arabischen Bibliotheken zu Mittlern zwischen zwei Epochen. (Vgl. Plümacher 1980: 414f.)

4.3 Mittelalter

Das Ende der Antike begann mit dem Einfall der Vandalen und Goten in das römische Reich. Konnte sich das oströmische Imperium in Konstantinopel dagegen behaupten, so war das weströmische diesen Angriffen schutzlos ausgeliefert. Im Osten tradierten sich somit Staat und Kirche in Einheit weiter, während sich im Westen der Staat auflöste und die Kirche als alleinige Macht, wenn auch nur als Kulturmacht, bestehen blieb. Die inhaltlichen Unterschiede zwischen der griechischen und der lateinischen Kirche brachen durch diese Entwicklung wieder stärker auf und führten letztlich 1054 zum großen Schisma der Kirchen, das unter anderem die differierenden Ansichten zur Bilderverehrung und dem Filioque (ob der Heilige Geist nur vom Vater [Osten] oder von Vater und Sohn [Westen] ausgeht) als Voraussetzung hatte. Es gab keine staatliche Macht mehr, die diese Trennungsbestrebungen hätte unterbinden können, wie es noch bei Konstantin funktioniert hatte. Die lateinische Kirche verstand sich nun als Bewahrerin des römischen Reiches im christlichen Sinne. Ihr kam entgegen, dass ihre Missionsbemühungen unter den Völkern Westeuropas von Erfolg gekrönt gewesen waren. Der Merowingerkönig Chlodwig trat 498 zum katholischen Glauben über. Die sich an ihn anschließenden Karolinger eroberten nicht nur fast ganz Europa,

sondern setzten den katholischen Glauben in ihrem Reich durch. Papst und Kaiser arbeiteten dabei zusammen, wobei die Abhängigkeit des Papstes von der Gunst Karls des Großen in machtpolitischer Hinsicht offensichtlich war. Ein Beispiel dafür ist die erste Säkularisation von Kirchengut unter Karl dem Großen, der sich zur Finanzierung seiner Heeresreform kirchliche Grundstücke und Werte aneignete, jedoch durch die Einführung des Kirchenzehnten einen Ausgleich für die Kirche schuf, der allerdings von der Gesamtbevölkerung zu tragen war. Dieses Modell der Enteignung gegen Entschädigung prägte fast immer das Staats-Kirchen-Verhältnis, da sich der Staat immer auch in der Verantwortung für die Sakralinstitution wähnte. Die Machtverhältnisse in diesem Zusammenhang schienen aber geklärt. Erst Gregor VII. begab sich in die Auseinandersetzung um die Vormachtstellung zwischen Kaiser und Papst, den er kurzfristig durch den Bußgang Heinrichs IV. nach Canossa für sich entscheiden konnte, längerfristig jedoch verlor. Dennoch funktionierte das symbiotische Verhältnis zwischen Kirche und Staat außerordentlich gut, da sich der Staat in die finanzielle Verantwortung für die Kirche stellte und diese nicht nur das Heil des Reiches und seiner Bewohner im universalen Sinne gewährte, sondern auch Kultur und Bildungsaufgaben übernahm, die nicht im Blick der Herrscher waren. So sind die Klosterschulen die einzigen des Reiches. In ihnen wird nicht nur die geistliche, sondern auch die politische Elite des Reiches ausgebildet. Der Bestand an Wissen dieser Zeit findet sich in den kirchlichen Bibliotheken. Musik und Architektur bekommen ihre Impulse aus der Kirche heraus. Erst später differenzieren sich diese beiden Systeme, Staat und Kirche aus. Universitäten entstanden als ein Teil von Klöstern oder Bischofssitzen.

Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang für das Abendland das Mönchtum, wie es sich seit dem 6. Jahrhundert entwickelt hat. Nicht nur dass die Klöster als Bildungsinstitutionen fungierten, auch die Mission wurde von hier aus in einem erheblichen Maße bestimmt. Um 1200 mündeten nicht wenige Frömmigkeits- und Sozialbewegungen in das Mönchtum, wie es beispielhaft durch den Orden der Franziskaner deutlich wird. In Verbindung mit Klöstern entstanden oft Hospitäler und Versorgungseinrichtungen für Arme. Hier übernahmen die Kreuzfahrer das Vorbild der arabischen Welt, die solche Versorgungseinrichtungen unterhielt.

Mit den Völkerwanderungen des fünften Jahrhunderts teilte sich das römische Reich. Während das östliche Rom (Konstantinopel) den Anstürmen widerstand und so auch seine Kultur uneingeschränkt weiter ausbilden konnte, kam es im weströmischen Reich zu einem weitgehenden Kulturabbruch und damit auch zu einem Auseinanderdriften der kirchlichen Kunstformen. Am deutlichsten lässt sich diese Entwicklung an der Bilderfrage verdeutlichen. Nachdem sich die Kirche in den ersten Jahrhunderten sehr erfolgreich gegen jede Form von Bildmagie durchsetzen konnte, eroberte diese nun die christliche Frömmigkeit, wenigstens im oströmischen Raum. Neben eine volkstümliche Bilderverehrung trat eine philosophische Bildontologie, die das unsichtbare Urbild im Abbild repräsentiert sah. Ein weiteres Argument bildete die Zweinaturenlehre Christi, in der man auch, parallel zum Bild, zwei Personen annehmen konnte und übertrug diese Vorstellung auf die Bilder. Aufgrund dieser gedanklichen Konstruktionen war letztlich eine Bilderverehrung möglich. Dem

Bilderverbot des zweiten Gebots aus dem ersten Testament begegnete man dadurch, dass man nicht Gott selbst, sondern nur Jesus bzw. Maria und die Heiligen abbildete und bei der Darstellung Jesu auch nur das Motiv zuließ, dass er als Abdruck im Schweiß Tuch hinterlassen hatte. Damit wollte man der Selbstanmaßung der Schöpfung eines menschlichen Gottesbildes entgegenwirken. Es durfte nur abgebildet werden, „was einmal sichtbar in Erscheinung getreten“ war. (May 1990b: 267) Obwohl die oströmischen Kaiser diese Bilderanbetung zu verhindern suchten, setzte sie sich schließlich 843 durch, abgesehen von der Rundplastik, die in den orthodoxen Kirchen nicht zugelassen wurde.

Im lateinischen Abendland gestaltete sich die Bilderfrage wie auch die kulturelle Frage völlig anders, da die römische Kirche als alleinige überlebende Institution die Kulturhoheit gewann. Ihre Christianisierungsbemühungen unter den Kelten, Germanen und Slawen erwies sich als entscheidender Faktor für die Möglichkeit der Tradierung des antiken Kulturerbes. Andererseits boten die Künste, so etwa die bildende Kunst, die Möglichkeit einer Vermittlung des Christentums an die des Lesens unkundigen Völker, denen die Bibel als Buch somit verschlossen blieb. Hinsichtlich der Bilderfrage gab es im lateinischen Westen weniger Probleme und Streitigkeiten. Karl der Große lehnte die Verehrung der Bilder ab, förderte jedoch die Ausschmückung der Kirchen mit bildender Kunst. Die Heilige Schrift war die hochwertigere Offenbarung, während die Malerei selbst als eher profan angesehen wurde. In den „*Libri Carolini*“ heißt es darum auch: „*imagines in ornamentis ecclesiarum et memoria rerum gestarum habentes et solum Deum adorantes et eius sanctis opportunam venerationem exhibentes nec cum illis frangimus nec cum istis adoramus*“ [Wir haben die Bilder als Schmuck in den Kirchen und zum Gedächtnis an die Geschichten; wir beten Gott allein an und zollen seinen Heiligen die passende Verehrung; so sind wir weder mit jenen Bilderzerstörer noch mit diesen Bilderanbeter].“ (Zitiert nach Loewenich 1980a: 541.) Dennoch setzte sich im Nachgang eine Praxis im Westen durch, die zwar die Bilderanbetung ablehnte, dennoch eine Bilderverehrung ermöglichte. Ihr kam die Volksfrömmigkeit entgegen, die diese Praxis unterstützte. Theologisch proklamierte man den pädagogischen Charakter der Bilder, so etwa Thomas von Aquin, praktisch war oft nicht zwischen Verehrung und Anbetung derselben zu unterscheiden. Besonders bestimmte „Gnadenbilder“, denen das Volk die Fähigkeit der Wundertätigkeit zuerkannte, bewegten sich in einem theologisch nicht mehr sanktionierten Bereich, jedoch ohne dass die Bischöfe dagegen vorgingen. Wallfahrten schlossen sich daran selbstverständlich an. Die Bildproduktion trug diesen Tendenzen Rechnung. Kritik daran macht sich erstmals in den Armenbewegungen des Mittelalters und bei den Vorreformatoren Wyclif und Jan Hus breit. (Vgl. Loewenich 1980: 544f.) Dennoch spielte die Bilderverehrung, verglichen mit der Verehrung von Reliquien, eine untergeordnete Rolle. Generell muss die mittelalterliche Kunst als christlich definiert werden. Eine handwerkliche Weiterentwicklung erfuhren die liturgischen Geräte, die kostbar verziert wurden. Das Kunsthandwerk wurde deutlich in dieser Zeit aufgewertet und gegen das Argument, man solle den Reichtum lieber den Armen geben, führte man Mt 26,6ff. (An dieser Stelle beansprucht Jesus ein

unverhältnismäßig teures Wasser für sich, statt den pecunären Gegenwert den Armen zuzugestehen.) an. Später begründet die scholastische Theologie die Ausgestaltung der Kirchen mit Bildern mit den Argumenten »propter simplicium ruditatem, propter affectuum tarditatem et propter memoriae labilitatem [wegen der Unwissenheit der einfachen Leute, wegen der Trägheit der Affekte und wegen der Hinfälligkeit des Gedächtnisses]«. (Vgl. Bonaventura in seinem Sentenzenkommentar, hier zitiert nach May 1990b: 271)

Auch die Kirchenbauten wurden weiterentwickelt sowie ihre bereits in der Antike enthaltene Symbolik. Sie sollten das irdische Abbild des himmlischen Jerusalem darstellen. Die Orte, an den Kirchen gebaut wurden, waren meistens verbunden mit den Gräbern von Märtyrern oder Gegenden, die mit ihnen in Verbindung gebracht wurden. Motoren für diese Entwicklung waren meistens die Bischofssitze. Hier wurde das bauhandwerkliche Können konzentriert, um ein perfektes Abbild gestalten zu können. Im 6. Jahrhundert beginnt ein langsamer Boom von Kathedralbauten. In manchen Städten wuchsen die christlichen Gemeinden sogar so schnell, dass man statt größerer Kirchen, einfach eine zweite neben die vorhandene baute, so dass Doppelkirchen entstanden. Die Baptisterien wurden an die Kirchen angebaut, als separate Gebäude. Bereits in dieser Zeit reduzierte sich die kirchliche Arbeit jedoch nicht auf die Gestaltung des Gottesdienstes oder seines Hauses. Oft wurden auf dem Gelände der Bischofsresidenzen Hospize und Hospitäler gebaut, zur Versorgung der Alten und Kranken. Ein Beispiel dafür steht in Arles, wo ein Krankenlager direkt an die Kirche gebaut worden war, damit die Kranken vom Bett aus am Gottesdienst teilnehmen konnten. Außerdem fand man Speicher für Lebensmittel, die an die Armen verteilt wurden. Allein diese Architektur verweist schon darauf, dass die Kirchen ihren Auftrag als gesellschaftlichen Beitrag auch in dieser Zeit in einem ganzheitlichen Sinne verstanden haben, als Dienst an der Welt. Auch in der Fläche nahm die Anzahl von Kirchbauten zu, wenngleich diese nicht so großzügig ausgestattet waren wie die Bischofskirchen. Finanziert wurden sie in der Regel von Stiftungen der wohlhabenden Bevölkerungsschichten, die sich gern in diese Verantwortung begaben, da es dem damaligen Selbstverständnis entsprach, quasi Gottesdienst durch Kirchenbau. Aus dieser Motivation heraus entstanden auch viele Privatkapellen, in denen die Stifter allein für sich waren und sich die Messe lesen ließen. Architektonisch überwog der basilikale Baustil, doch flossen regionale Besonderheiten in die Konstruktionen mit ein. Waren zum Beispiel die Kirchen in der Regel nach Osten ausgerichtet, so finden sich auf dem Gebiet des heutigen Spaniens viele, die nach Westen gerichtet sind. Während die Taufbecken in Gallien in der Regel mehreckig sind, so gestaltet sich ihre Form in Afrika und Spanien meist als ein Kreuz. (Vgl. Monfrin 2001: passim) Entscheidend für die Architektur war, dass es, seit ungefähr 1100 gelang (so etwa in Cluny III), hohe Langräume einzuwölben, so dass die Kirchen ihre Flachdecken entbehren konnten. Die heute selbstverständlichen Türme einer Kirche sind erst seit dem Hochmittelalter typisch geworden. Ihre Funktion als Glockenhalter, wuchs ihnen erst mit der Zeit zu. Man baute sie später nachträglich neben bereits vorhandene Basiliken. Da die Türme bald als Anzeige des Ranges einer Kirche fungierten, reagierten bestimmte Bettelorden darauf, indem sie

bei ihren Kirchen auf die Türme bewusst verzichteten. (Vgl. Haas 1989: 452f.) Generell bildeten die Klöster eine architektonische Konkurrenz zu den Kirchen. Sie wuchsen seit dem 6. Jahrhundert rapide, auch durch den Einfluss der iro-schottischen Mission auf dem Festland (Bonifatius), die fast ausschließlich aus den Klöstern heraus geschah. Die späteren Reformklöster und Bettelorden sind in ihrer Bedeutung für die Entwicklung einer spezifischen Frömmigkeit und auch Kultur im Abendland nicht zu unterschätzen, besonders in Hinsicht auf die Krankenbetreuung und Bildung.

Eine Vorreiterrolle nahmen die Klöster hinsichtlich des Bibliothekswesen ein. Die Herrscher legten großen Wert darauf, dass an diesen Orten Wissen in schriftlicher Form gesammelt wurde, schon aus Ermangelung von Alternativen. Schulen und Bibliotheken waren mit dem Christentum verbunden und im staatlichen Bereich kaum zu finden. Auch die Bischofssitze gliederten sich Bibliotheken an und so war die intellektuelle Spitze des Reiches aufs engste mit der Kirche verbunden. Allerdings entzog man das politische Interesse an den Bildungseinrichtungen in der zweiten Generation nach Karl dem Großen, so dass viele Bibliotheken verfielen bzw. den Plünderungen der Araber, Ungarn und Normannen ausgeliefert waren. Erst mit den sächsischen Kaisern übernahm das Reich wieder seine Verantwortung für diesen Bereich. Schließlich mündeten diese Ausbildungs- und Bibliotheksstätten in die Universitäten seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert, die nun die Aufgabe der Bildung und Bewahrung übernahmen. Sie waren in der Regel den großen Kathedralen angegliedert. Doch die kirchlichen und monastischen Bibliotheken wurden fortgeführt, trotz der gewachsenen Konkurrenz. (Vgl. Plümacher 1980: 416ff.).

Musikalisch übernahm das Abendland unter der Herrschaft Karls des Großen die kirchliche Musiktradition aus Rom. Beeindruckt von dem Gesang der *schola cantorum* förderte er die Ausbreitung des Kirchengesanges nördlich der Alpen. Bis 800 herrschte er nur in Südeuropa vor. Wieder war es das Mönchtum, dass an der Weiterentwicklung einen großen Anteil hatte. In den Reformklöstern in Cluny und Gorze wurden neue Gattungen wie die Sequenz oder der Versus geschaffen sowie die Tropierung der Musik. Einen Quantensprung schuf die Überlagerung des Gesangs mit einer harmonisierenden Stimme, so dass polyphone Musik erzeugt wurde. Mit dem Aufstieg der Städte im 12. Jahrhundert verlor das Mönchtum seine innovative Kraft gegenüber den Domkirchen, die nun die Weiterentwicklung der Musik vorantrieben. Das Zentrum dafür war die Kathedrale Notre Dame in Paris. Grundlegend kann man sagen, dass es in der Musik des Mittelalters zu einer Vermischung von Heiligem und Weltlichem kam (oft wurden auf geistliche Melodien weltliche Lieder gesungen und umgekehrt) und dass die hauptsächliche Form des Musizierens im A-Capella-Gesang bestand. Das hatte jedoch keine theologischen Gründe, sondern war rein historisch bestimmt. (Vgl. McKinnon 1994: 452ff.) Die Entwicklung einer typisch abendländischen Musik, wie wir sie heute für Europa im besonderen definieren, hat in diesem Zeitalter vielleicht seinen wichtigsten Impuls erhalten.

4.4 Renaissance und Reformation

Während die Renaissance zu einer außerordentlichen Entwicklung kirchlicher Kunst führte, war es genau dieses Element, dass die Kritiker derselben radikalisierte. Die alte Frage stand im Raum, ob die Kirche Jesu Christi sich kostbar ausschmücken dürfe, während auf der anderen Seite die gesellschaftliche Armut nicht zu übersehen war. Besonders die Finanzierung dieser Vorhaben stand in der Kritik, da sie theologisch unhaltbar war. So begann die Reformation mit einer Kritik am Ablasshandel, durch den Thesenanschlag Martin Luthers 1517. Er lehnte die Möglichkeit ab, sich einen gnädigen Gott erarbeiten oder gar erkaufen zu können, und verwies in seiner Rechtfertigungslehre allein auf den Glauben als Kriterium für das Bestehen des Menschen vor Gott. Die Sprengkraft dieser Ansicht gerade für die kirchliche Kunstarbeit war enorm, da durch dieses Prinzip jegliche Finanzierung von Motivgaben bzw. Kirchenbauten und Klöstern als Möglichkeit zur Heilserlangung abgelehnt wurde. Wozu eine Kirche stiften, wenn mir das im Jüngsten Gericht nichts bringt? Die exemplarisch in Deutschland sich trennende Kirche in eine katholische und eine evangelische brachte auch neue kirchenpolitische Konstellationen mit sich. Waren in den katholischen Diözesen immer noch die Bischöfe das kirchliche Oberhaupt, so wurden es in den evangelischen Kleinstaaten die Landesherren. Kirche und Staat waren dort auf das Engste miteinander verbunden und standen in gegenseitiger Verantwortung. Kirche war im evangelischen Verständnis Ortskirche. Der dreißigjährige Krieg brachte schließlich mit dem westfälischen Frieden 1648 einen Bestandschutz dieser verschiedenenkonfessionellen Landstriche Deutschlands, die mit der Formel „*cuius regio, eius religio*“ (wessen Reich, dessen Glaube) bestätigt wurden. In diesem Zusammenhang kam es in den evangelischen Territorien zu umfangreichen Säkularisationen durch den Staat. Geistliche Fürstentümer, die erst unter den Ottonen eingerichtet worden waren, verschwanden. Die „*Confessio Augustana*“ forderte in ihrem 28. Artikel eine strikte Trennung von geistlichem und weltlichem Amt, entsprechend der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre. Das eindrücklichste Beispiel dafür ist die Umwandlung des Deutschordenslandes in ein weltliches evangelisches Herzogtum, Preußen, das 1618 an Brandenburg fallen sollte und diesem den Namen gab. Das Kirchengut selbst sollte zu rein kirchlichen Zwecken verwendet werden, was jedoch nicht überall durchzusetzen war, doch verpflichtete sich in solchen Fällen das Land für den Unterhalt der Pfarrer aufzukommen.

Ein kulturell entscheidender Punkt für die Entwicklung Deutschlands zur Kulturnation war die Bibelübersetzung Luthers und seine Forderung nach einem deutschsprachigen Gottesdienst. Damit wurde die Basis einer Sprachgemeinschaft geschaffen, die bis heute ihren Bestand hat. Zuvor konnte von einer deutschen Kulturnation nur bedingt die Rede sein. Aus dem evangelischen *sola scriptura* (allein die [Heilige] Schrift, ohne Vermittlung durch den Priester) heraus, wurde die Bibelübersetzung notwendig, da diese die einzige Grundlage des Glaubens und der Verkündigung sein dürfe. Bis heute gehört beispielsweise die außerordentlich gute Psalmenübersetzung Luthers zu den prägenden Texten unserer Gesellschaft. Verbreitung haben sie wesentlich durch das kirchliche Liedgut gefunden. Der kurz zuvor von Johannes Gutenberg erfundenen Buchdruck mit beweglichen Lettern beschleunigte die Verbreitung der deutschen

Bibel. Ihre entscheidende Rolle für den Glauben des evangelischen Christen mündete in späteren Jahren in die Gründung von Bibelgesellschaften, die sich nachhaltig um die Herstellung, Verbreitung und Weiterentwicklung der Übersetzung bemühten. Die Stuttgarter Bibelgesellschaft ist ein gegenwärtiges Produkt dieser theologischen Weichenstellung. Eine ähnliche Bedeutung nahm für die reformierte Kirche die Züricher Bibelübersetzung durch Ulrich Zwingli ein und auch in der katholischen Kirche bemühte man sich mit den Beschlüssen des Konzils von Trient (1548-1563), Predigt und Lesung im Gottesdienst in den Landesprachen zu legitimieren, allerdings hielt man in liturgischer Hinsicht an den lateinischen Formen fest.

Kirchenmusik jener Zeit, war Musik für den öffentlichen Gottesdienst, wobei die Gottesdienstgemeinde mit der Bürgergemeinde identisch war. Die Wertschätzung des Kirchenliedes und der Musik allerdings war unterschiedlich. In der Renaissance entwickelte sich vor allem die Vokalpolyphony unter Johannes Ciconia (1335-1411), Josquin des Prez (1440-1521), Orlando die Lasso (1532-1594) und Giovanni Perluigi da Palestrina (1525-1594). Diese Satzkunst wurde vom Tridentinischen Konzil unter Verbot der früheren Stile bestätigt und durch die Gegenreformation die Grundlage für den späten, affekt-zentrierten Barock gelegt. (Vgl. Schuberth 1989: 655)

Mit der Reformation differenzierte sich die Kirchenmusik aus. Wollten die reformierten Christen eher eine schlichte Musik, die nicht vom wesentlichen des Gottesdienstes ablenkte, so verstand man etwa innerhalb der lutherischen Konfession die Musik als Ausdruck des Lobes Gottes und das Kirchenlied als Form der Verkündigung. Dennoch kam es in Genf zu einer großen Psalterbearbeitung, die sich darum bemühte, die alttestamentarischen Lieder zu verreiben, um sie für den Kirchengesang möglich zu machen. Von dieser Arbeit profitierten auch die anderen Konfessionen. Man erkannte den pädagogischen Aspekt des Liedes, da man vermittels seiner die Botschaft des Evangeliums oft nachhaltiger aufnehmen konnte, als durch eine intellektuelle Predigt. Aus diesem Grund bemühten sich die Reformatoren um ein umfangreiches Liedgut, das theologisch korrekt zu sein hatte und in jedem Fall in deutscher Sprache sein musste. Das wohl bekannteste Beispiel dafür ist Luthers Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“. Auch hier zeigt sich die nachhaltige Verwurzelung der Kirchenmusik in der Gesellschaft, da es wohl auch nach ca. 500 Jahren noch allgemein bekannt sein dürfte, selbst unter Kirchenfernen. Eine genaue Unterscheidung zwischen geistlichem Volkslied und Kirchenlied ist deshalb kaum möglich, man denke nur an die Weihnachtslieder. In der professionellen Oratorien- und Kantatenmusik fand das Kirchenlied als Choral seinen Eingang. Es wäre aber falsch, die Geschichte des geistlichen Volksliedes erst mit Luther beginnen zu lassen. Auch gab es bereits vor ihm deutsche Lieder, wie etwa das Freisinger Petruslied, doch ist ihre Zahl nicht sehr hoch. Bereits in der alten Kirche gehörte der Hymnus zum Bestandteil des Gottesdienstes und für das Spätmittelalter sind auch erste Übersetzungen solcher Hymnen überliefert. Das Kirchenlied entwickelte sich also aus den katholischen Formen heraus und war keine Neuerung der evangelischen Kirche. Auch die Leisen, eine der frühesten Liedgattungen, die aus der Sequenz entstand, können als Väter des Kirchenliedes angesehen werden. Dieser Hintergrund machte es auch der katholischen Kirche möglich, deutsche Kirchenlieder als ihr genuin zugehörig zu

verstehen und nicht als evangelische Sonderform. Auch wenn sie im 15. Jahrhundert teilweise verbat, in den Kirchen auf deutsch zu singen, so gab 1567 Johann Leisetritt das erste deutsche katholische Gesangbuch heraus.

Die Orgel war seit dem 16. Jahrhundert in fast allen städtischen Kirchen verbreitet. Sie diente allerdings nicht nur zur Begleitung des Chores, sondern bereits in dieser Zeit sind erste eigenständige Orgelstücke zu finden. Verheerend war jedoch der Schweizer Bildersturm der Reformation, bei dem auch die Orgeln aus den reformierten Kirchen entfernt wurden. Damit verschwand auch die Orgelmusik aus den Gottesdiensten der reformierten Protestanten. In den Niederlanden ließ man zwar größtenteils die Orgeln stehen, gestatte jedoch nur, diese nach dem Gottesdienst zu benutzen. So entstand das bürgerliche Orgelkonzert aus einer theologisch radikalen Reinigung des Gottesdienstes heraus. Im London der Händelzeit sollte es seine größte Blüte erfahren.

Die Bilder- und besonders die Reliquienverehrung erfuhr mit den reformatorischen Umbrüchen einen neuen Akzent. Zwar wurden in der lateinischen Kirche Bilder zu keiner Zeit angebetet, doch war das Verehrungspotential gerade in Bezug auf die Reliquien enorm. Für Luther selbst war die Bilderfrage eher von untergeordnetem Rang. Sie waren zwar nicht heilsnotwendig, aber auch nicht verboten. Konfrontiert wurde er mit dem Problem, als sein Kollege Karlstadt in Wittenberg 1521 die Bilder aus der Kirche verbannen ließ. Für ihn waren Bilder gleichbedeutend mit Götzen (daher der Begriff des Ölgötzen), die in einem Gotteshaus nichts zu suchen hatten. Auch die Kruzifixe lehnte Karlstadt in den Kirchen ab, da sie verbotene Gottesdarstellungen sind. Als Luther 1522 von der Wartburg nach Wittenberg zurückkehrte, nahm er in seinen Invocavit-Predigten dazu Stellung. Er lehnt den Missbrauch der Bilder zur Anbetung ab, sah aber sonst keine Gefahr von ihnen ausgehen, weshalb sie in den Kirchen verbleiben durften. Luther sah das Problem nicht in den Bildern, sondern in den Menschen, die ihr Herz an sie hängen. Dagegen hat die Verkündigung vorzugehen. Sie sollen aus den Herzen, aber nicht von den Wänden gerissen werden. So war auch seine Bibelausgabe von 1534 reich bebildert, eben zu pädagogischen Zwecken.

Bei den Reformierten setzte sich die Ablehnung jeglicher Bilder seit 1523 durch. Aus Schutz vor der Möglichkeit der Anbetung, sollten die Bilder besser aus den Kirchen verbannt werden, argumentierte Zwingli. Dabei solle man aber demokratisch vorgehen und diesen Punkt in der Gemeinde zur Abstimmung freigeben. Hinsichtlich der Christusdarstellungen war man der Meinung, da Jesu Göttlichkeit nicht dargestellt werden dürfe und seine Menschlichkeit nicht anzubeten sei, habe eine Abbildung seiner Person auch als Kruzifix nichts in den Kirchen verloren. (Luther betonte stärker die Einheit der beiden Naturen Christi, weshalb er dieses Problem nicht hatte.) Auch Johannes Calvin lehnte jede Illustration innerhalb der Kirchenräume ab. Gott sei nicht im Bild zu erfassen, darum ein jegliches solches Bild Frevel, selbst in symbolischer Form. Diese Bilderablehnung verankerte man in den reformierten Bekenntnisschriften, so dass sie bis heute uneingeschränkte Gültigkeit hat. Ähnlich gestalteten auch die Böhmisches Brüder, nachmalige Herrnhuter, ihre Kirchen, wobei sie jedoch statt der Bilder auf die Wirkungen des Tageslichtes setzten. Die Katholiken

mußten sich aufgrund dieser Ereignisse neu mit ihrem Bilderverständnis auseinandersetzen. Das tridentinische Konzil betonte, dass die den Bildern erwiesene Ehre den *prototypa* derselben gilt, die nur durch die Bilder repräsentiert werden. Man lehnte die Vorstellung ausdrücklich ab, dass den Bildern „eine gewisse divinitas“ innewohne und man machte wieder den didaktischen Faktor stark. Sie sollen den Glauben stärken, zur Besserung des Lebens beitragen und die Liebe zu Gott stärken. (Loewenich 1980b: passim)

Die sakralen Initialbauten der Renaissance koppeln sich wieder an die frühchristlichen Traditionen an und orientieren sich an den klassischen Basiliken. Die neue rational, von Il Gesù, der jesuitischen Hauptkirche in Rom ausgehende, durchkonstruierte Architektur mit Kuppelaufsätzen zeigte sich eher an anderen Gebäuden, abgesehen etwa vom Petersdom. Dieser Trend wurde natürlich auch über die Alpen exportiert, vor allem durch die Pilgerbewegungen. Allerdings schlug sie sich vornehmlich im Profan- und nicht im Kirchenbau nieder. Man verfolgte im Heiligen römischen Reich Deutscher Nation weiterhin einen gotischen Baustil. Die Leitform war die Hallenkirche in ihrer kunsthistorischen Kontinuität. Die Veränderungen waren eher langsam. So kam es zu einer Vernachlässigung des Chores zugunsten größerer Langhäuser, was man als eine Neuausrichtung auf den reformatorischen Predigtgottesdienst hin interpretieren kann. Abgesehen von der Infragestellung der Ausstattung der Kirchenräume änderte sich an der Kirchenarchitektur mit der Reformation nicht viel, sieht man von den hugenottischen Tempeln und dem niederländischen Kirchenbau ab. Die lutherische Theologie forderte keinen Traditionsbruch in dieser Hinsicht. Die sich herausbildenden evangelischen Konfessionen beanspruchten eigene Kirchen, die vor allem zum Predigen geeignet sein mussten und deren Chorraum zu entklerikalisieren sei: Der Gottesdienst „sey eine öffentliche, redliche versammlung an sonderlichem ort, da nicht jderman sein mus, wie auff der gassen odder marckt, Auch etwas sonderlichs daselbs gehandelt wird, da bey auch nicht jderman sein sol, als bey uns die Kirchen sind und sonderlich der kor, welcher von alters dazu sonderlich ist gebawet und abgesondert, das man daselbst hat das Sacrament gehandelt und Christus gedechtnis gehalten, [...]“ (So Martin Luther, zitiert nach Hammer-Schenk 1989: 461) Auch Calvin befürwortete den Kirchenbau, wenngleich er seine prunkvolle Ausstattung ablehnte: „Wie nun Gott den Gläubigen das gemeinsame Gebet in seinem Wort gebietet, so müssen auch öffentliche Kirchgebäude da sein [...] Nur muß dabei alles Gepränge wegbleiben [...]“ (Calvin 1988: III, 20, 30) Die beiden Kirchenbautypen des Protestantismus wurden in der Folgezeit die Schlosskapellen und die Pfarrkirchen. Katholisch standen ihnen eine Vielzahl von Bautypen gegenüber, die durch das Konzil von Trient jedoch nicht analysiert wurden, ganz im Gegensatz zu Malerei, Plastik oder Reliquienverehrung. Als klar gegenreformatorische Bauten lassen sich höchstens die Jesuitenkirchen beschreiben, zu denen fast immer auch kirchliche Bildungseinrichtungen wie Gymnasien oder Lyzeen gehörten.

Erst mit dem Humanismus entstanden auch öffentliche Bibliotheken, doch war ihre Bedeutung eher gering. Die Reformation befruchtete auch das Bibliothekswesen, indem sie, trotz gelegentlicher Zerstörungen, das bürgerliche Engagement für diese

Institutionen beförderte. In diese öffentlichen Bibliotheken sollten die Bestände der säkularisierten Klöster eingeordnet werden, so dass sie von Anfang an gut ausgestattet waren. Man gründete seit 1530 viele neue Kirchenbibliotheken, aus der Intention des *sola scriptura*-Prinzips heraus, und mit einer klaren pädagogischen Motivation, die man von Lehren und Pfarrern forderte. Generell verbesserte sich die Situation, dass Stadt-, Kirchen- und Universitätsbibliotheken besser ausgestattet wurden, durch die Erfindung des Buchdruckes und das Bewusstsein des Humanismus, der eine generelle Bildung forderte. (Vgl. Plümacher 1980: 420ff.).

4.5 17.-19. Jahrhundert

Mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, hatten sich die konfessionellen Territorien festgeschrieben. Durch die Säkularisierungen waren jedoch die evangelischen Gebiete wirtschaftlich bevorteilt, hinzu kam, dass die geringe Anzahl der Feiertage in diesen Ländern eine höhere Produktivität nach sich zog. Durch die Ideen der Aufklärung fühlten sich die absoluten katholischen Herrscher bestärkt, die wirtschaftlich unnützen Klöster aufzuheben. Joseph II ließ über 700 Klöster auflösen. 1773 wurde der Jesuitenorden verboten, außer in Preußen, und seine Besitzungen konfisziert. Bereits 1742 hatte König Friedrich II. die Idee, Bayern durch die Aufhebung einiger geistlicher Fürstentümer zu entschädigen. Ein wichtiger Impuls kam mit der französischen Revolution. Die dort weitreichende und umfangreichen Säkularisationen wurden 1801 vom Papst anerkannt und man wollte diese Idee nun nach Deutschland übertragen. Nachdem Frankreich in den 1790er Jahren viele der deutschen Staaten besiegt hatte, forderte es die Abtretung der linksrheinischen Gebiete. Im Gegenzug sollten die betroffenen Länder (Preußen, Hessen-Kassel, Baden, Bayern, Württemberg usw.) die geistlichen Territorien zugesprochen bekommen. Im Friedensvertrag von Lunéville 1801 wurde dies beschlossen und durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 umgesetzt. Die Dimensionen waren erheblich, ca. 100.000 km² und 3,2 Millionen Bürger kamen nun unter weltliche Herrschaft. Doch betraf diese Enteignung nicht nur die katholische Kirche. Alle drei Konfessionen in Deutschland waren betroffen. Als Begründung dafür führte man die Ausgaben der Länder für die Pfarrer, die Ausstattung der Kirchen, die Aufrechterhaltung der Gottesdienste usw. an. Damit liefert § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses bis heute das Argument für die vom Staat an die Kirche zu zahlenden Leistungen. (Vgl. Camphausen³1996: 310 und 326) Nach § 65 sollten die mildtätigen Stiftungen der Aufsicht des Staates unterstellt werden. Auch wenn sich der wirtschaftliche Schaden für die Kirche (nicht für die geistlichen Fürsten) in Grenzen hielt, so kam es doch durch die Durchführung zu einem Bildungsabbruch im katholischen Bereich. Der Verlust katholischer Bildungseinrichtungen, besonders der Universitäten, bewirkte eine nach gängiger Lesart katholische Inferiorität. Ein großes Problem im Anschluss an 1803 war nun, dass die deutschen Länder nicht mehr monokonfessionell waren. Das war besonders dort schwierig, wo nun ein evangelischer König, der zugleich Kirchenoberhaupt der evangelischen Kirche war, in diesem Punkt konnte sich die Zwei-Reiche-Lehre gegenüber den politischen Machthabern nicht durchsetzen, nun auch über eine katholische Bevölkerung zu herrschen hatte. Die katholischen Kirchen

forderten die Autonomie vom Staat, was sich aber nur langsam durchsetzte, meist durch Konkordatsschlüsse mit Rom.

In der Nachfolge des dreißigjährigen Krieges entstehen neue Kirchenbauformen. Evangelisch wird die Andeutung eines Kreuzes durch die Architektur abgelehnt und in der Ausstattung werden Kanzelaltäre propagiert, während man von katholischer Seite an der Dreiteilung Vorhalle, Schiff, Chor festhält. Protestantisch löste man sich von dieser Dreiteilung und auch vom gotischen Baustil. Man suchte nach klaren geometrisierten Formen und dem baulichen Ausdruck für Intellektualität. Mit dem 19. Jahrhundert setzte sich ein Baustil durch, der an einer aufgeklärten Religiosität orientiert sein sollte. So formulierte der Berliner Architekt Ludwig Catel: Es „bezweckt die Königl. Preuß. Regierung, dem nach einer geläuterten Religiosität strebenden Zeitgeist eine sichere und feste Richtung [...] zu geben. Ohne der Freiheit der Vernunft und den Ahnungen des Gemüths Gewalt anzuthun, soll das Ritual nichts anderes bezwecken, als ein äußeres Band der Religiosität der christlich-protestantischen Gemeinde zu sein [...]“ (Catel 1815: 3). Diesem Konzept verpflichtete sich auch der Kirchenbau. Das Konzept einer Normalkirche die mit Schlichtheit geschmückt war, entstand durch Karl Friedrich Schinkel. Daran schloß sich die Wiederentdeckung der Gotik an, wie sie beispielhaft in der Hamburger St. Nikolaikirche umgesetzt wurde. Entscheidend für den evangelischen Kirchenbau wurde die Eisenacher Konferenz im Jahr 1861. Die hier festgelegten Regularien wurden auch deshalb positiv aufgenommen, da sie bereits bestehende Formen bestätigten. So empfahl man den gedrungene Längsbau, ein Querhaus in Kreuzform, einen Chor, den gotischen Stil, einen Westeingang und einen Westturm, die Plazierung des Altars im Chorraum und die des Taufsteins in einer Vorhalle. Die Kanzel sollte seitlich an einem Chorpfeiler angebracht sein, Kanzelaltäre und Zentralkanzeln wurden abgelehnt. Diese Empfehlungen orientierten sich ganz klar an dem Typ der vorreformatorischen Pfarrkirche.

Die katholische Kirche brachte besonders bei den Kloster-, Stifts- und Wallfahrtskirchen eine Menge an Neubauten hervor, die im Stil des Barock gestaltet wurden. Vor allem in Süddeutschland setzte sich diese Bauform durch. Auch wenn ihre Ausstattung und Erscheinung bis heute Sinnbild für den katholischen Kirchenbau ist, so muss dennoch erwähnt werden, dass die Mehrzahl der Kirchgebäude weiterhin Pfarrkirchen waren, die oft von Adligen finanziert wurden. Sie orientierten sich meist an der Architektur der Klosterkirchen, mit ihren tiefen Chören.

Das Kirchenlied des Barock ist dadurch gekennzeichnet, dass die Harmonik langsam die Oberhand über die Melodik gewinnt. Man entwickelt eine eigene Figurenlehre, die bestimmte inhaltliche Aussagen des Textes kompositorisch unterstützt. Beispiel dafür sind die Choräle „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ oder „Der Morgenstern ist aufgedrungen“. Das nüchterne orthodox-dogmatische Lied gewinnt an Leichtigkeit. Diese Tendenz zeichnet sich sowohl im katholischen, wie auch im evangelischen Bereich ab. Den Spätbarock dominierte jedoch das pietistische Kirchenlied. Mit der Aufklärung kam es auch zur Krise des Kirchenliedes. Die Idee der natürlichen Religion, die sich in der praktischen Philosophie, also im Handeln, erschöpfte, verzichtete auf dogmatische Inhalte. Den Kirchenlieder entbehrte quasi der Text. Man

arbeitete alte Lieder textlich und melodisch um, doch war deren Erfolg eher gering. Der bekannteste Lieddichter dieser Zeit, Matthias Claudius („Der Mond ist aufgegangen“, „Wir pflügen und wir streuen“), stand darum auch der Aufklärung eher kritisch gegenüber. Romantik und Freiheitskriege ließen die Produktion von Kirchenliedern wieder steigen und die Erweckungsbewegung unterstützte diesen Trend. Aus einem solch erweckten Kreis um Barbara Julian Krüdener-Vietinghoff (1769-1824) entstand das Lied „Großer Gott wir loben dich“. (Vgl. Jenny 1988: passim) Aus dieser Blüte des Gemeindegesanges entwickelten sich die ersten Laienchöre, die später für die Kirchenmusik beherrschend werden sollten. Kirchenmusik wurde zu einem großen Teil Laienmusik, wie auch die Entstehung der Posaunenchorbewegung beweist, die noch immer große Attraktivität und Selbständigkeit genießt. (Schuberth 1989: 658).

Die Kirchenmusik generell blühte mit dem Barock auf. Heinrich Schütz, Georg Friedrich Händel und Johann Sebastian Bach sind nur einige der herausragenden Größen jener Zeit. Katholisch baute auf ihnen die Wiener Klassik auf, die mit Johann Wolfgang Mozart, Joseph Haydn und Ludwig van Beethoven die Glanzstücke der kompositorischen Bearbeitung der Messe lieferten. Hier verschob sich die musikalische Bedeutung vom evangelischen Bereich in den katholischen. (Schuberth 1989: 657f.).

Der dreißigjährige Krieg hatte den Buchbeständen in Deutschland großen Schaden zugefügt, den man in der Nachfolge wieder auszugleichen versuchte. Besonders in den süddeutschen Klosterbibliotheken kam es danach zu einer Blüte sondergleichen. Erst die Säkularisationen, die 1773 mit der Aufhebung des Jesuitenordens begannen und 1803 mit dem Reichsdeputationshauptschluss ihr vorläufiges Ende fanden, ließen sie ihre Bedeutung verlieren. Ihrer Bestände beraubt, kam es aber gerade im 19. und schließlich im 20. Jahrhundert zu vielen Neugründungen. (Plümacher 1980: 423f.).

4.6 20. Jahrhundert und Gegenwart

Mit dem Ende des Kaiserreiches mussten sich auch die Kirchen neu in die Gesellschaft einordnen. Dabei traf es die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen besonders hart, da ihnen mit den Landesherrn bzw. dem Kaiser zugleich der „summus episcopus“ genommen war. Zwar hatte die Revolution von 1848 in ihren Nachklängen vielerorts zu Forderungen nach einer verfassungsrechtlichen Trennung von Staat und Kirche geführt, die teilweise 1851 auch erreicht worden waren, aber an dieser hierarchischen Spitzenbesetzung war nicht gerüttelt worden.

Die katholische Kirche hatte in den Auseinandersetzungen des Kulturkampfes ihre Unabhängigkeit stärken können und auch eine politische Vertretung, die Zentrumsparterie etabliert, was den Protestanten nicht notwendig erschienen war. So kam es 1919 zur endgültigen Trennung von Staat und Kirche, was sich im Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung mit den Worten ausdrückte: „Es besteht keine Staatskirche“. Diese Bestimmung wurde 1949 auch in das Grundgesetz überführt. Trotz dieser Trennung bestanden aber noch weitere verbindende Elemente zwischen

Staat und Kirche fort. Ihre Anerkennung als Körperschaft öffentlichen Rechts ermöglicht ihr die Gewährung von staatlichem Religionsunterricht, des Besteuerungsrechtes, des Rechtes auf Militär- und Anstaltsseelsorge. Doch darf man diese Verknüpfungen nicht als Rudimente eines vergangenen Staatskirchentums missverstehen, sondern sie sind Ausdruck „einer effektiven Verwirklichung von individueller und kooperativer Religionsfreiheit“. (Link 2001: 72).

Trotz des Ausspruches von Cornelius Gurlitt 1906: „Die Liturgie ist die Bauherrin“ sieht die Realität des Kirchenbaus in diesem Jahrhundert oft anders aus. Nach der Zeit der historisierenden Architektur brach sich auch beim Kirchenbau eine neue Sachlichkeit die Bahn. Stahl, Glas und Beton wurden die modernen Baustoffe, aus denen auch Kirchen entstanden. Die Vielfalt der Stile nahm mit den Möglichkeiten zu. Nach dem zweiten Weltkrieg baute man vor allem Notkirchen, um schnell wieder Zentren des Gottesdienstes zu haben, da ein Teil der Kirchen zerstört war und durch die Vertriebenen es zu Konfessionsverschiebungen vor Ort kam. Nachhaltig zeigten sich die Beschlüsse des II. Vaticanum. Um den Gemeinschaftsgedanken während des Gottesdienstes stärker zu betonen, forderte man von den Priestern eine Zelebration *versus populum*, mit dem Gesicht zur Gemeinde. Dazu benötigte man einen Zentralaltar in jeder katholischen Kirche und setzte diesen Beschluss auch konsequent um. Aus dem Gemeinschaftsgedanken heraus errichtete man auch vermehrt Zentralbauten, während die Protestanten an den Langhäusern vorerst festhielten. Hier baute besonders die Michaelsbruderschaft unter genauer Beachtung der liturgischen Notwendigkeiten Kirchen neu. Einflüsse moderner Architektur wie durch Le Corbusier in Ronchamp waren nicht unumstritten und führten zu heftigen Auseinandersetzungen. Berühmt ist auch Egon Eiermanns Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin, die unter solchem Ringen sich schließlich durchsetzte. Von evangelischer Seite wurde die Notwendigkeit eines reinen Sakralbaus in den 60er und 70er Jahren in Frage gestellt. Gemeindezentrum und Gottesdienstraum in einem war ein neuer Trend, der die Unterscheidung von sakral und profan auch architektonisch beenden wollte. Auch wenn man sich heute wieder von dieser Richtung kirchlicher Architektur distanziert, so gilt es doch den theologischen Anspruch, der hinter diesen Bauwerken stand, nicht mit ihnen zusammen in Frage zu stellen.

Trotz der traumatischen Eindrücke hat der erste Weltkrieg und die darauf folgende Nachkriegszeit kaum Einflüsse im Kirchenliedgut hinterlassen. Es entstanden vornehmlich „national-romantische“ Lieder ohne große bleibende Bedeutung. (Henkys 1989: 629) In den dreißiger und vierziger Jahren dominierte dann ein Liedgut, das politisch nationalsozialistisch gleichgeschaltet worden war. Wichtig aus dieser Zeit, sind vor allem die Lieder christlicher Widerständler wie Dietrich Bonhoeffers „Von guten Mächten“ oder Jochen Kleppers Weihnachtslied „Die Nacht ist vorgedrungen“. Diese Lieder haben bis heute von ihrer Zeugniskraft nichts verloren. Erst in den 50er Jahren begann wieder eine umfangreichere Produktion christlichen Liedgutes. Dabei ist hervorzuheben, dass gerade in der DDR kirchliche Lieder ein notwendiges Element oppositionell-christlicher Identitätsbildung wurden, in Abgrenzung zum Staat und seiner sozialistischen Liedkultur. So wurde das Lied „Komm Herr segne uns“ 1989 nicht nur innerhalb der Gottesdienste, sondern auch

auf den Demonstrationen gesungen. Inhaltlich ist zu beobachten, dass sich nach 1950 die Akzente in den neuen Kirchenliedern verschieben, von Christus zu Jesus, von der Kirche hin zur Welt. Die ethische Verantwortung der Christen brachte sich stärker in die Lieder ein. Man förderte das Liedschaffen etwa durch Preisausschreiben und ähnliches. Dennoch blieb der Verkündigungscharakter des Kirchenliedes unter allen Konfessionen zu allen Zeiten der maßgebliche Aspekt. (Henkys 1989: passim) Ein wesentlicher Faktor bei der Gestaltung und Erhaltung des Liedes kommt den Laienchören zu, die fast notwendig zu jeder Kirchengemeinde gehören. Ihnen beizuordnen ist eine Vielzahl kirchlicher Instrumentalgruppen, die über den klassischen Blockflötenkreis weit hinausgehen und teilweise professionellen Ansprüchen durchaus genügen.

Der Begriff der Kirchemusik musste sich mit dem 20. Jahrhundert, der voranschreitenden Entkirchlichung und der Trennung von Staat und Kirche 1918 notwendig verändern. Es gab nun vornehmlich Musik mit einem christlichen Inhalt, die aber überall gespielt werden konnte. Darunter fallen Kreneks „Lamentatio Jeremiae prophetae“, Karl-Heinz Stockhausens „Gesang der Jünglinge“ oder Pendereckis „Lukas-Passion“. Der stark religiös ausgerichtete Komponist Arvo Pärt ist der meistgespielteste Tonsetzer der Gegenwart. Die Aufführungspraxis zeigt aber, dass vornehmlich ältere Werke von Bach, Mendelsohn usw. das Repertoire bestimmen, das in Kirchen zu hören ist. Moderne Einflüsse aus Populärmusik und Jazz kommen häufiger vor, als man es gemeinhin erwartet. Doch steht auch in der Gegenwart der Gemeindegesang an erster Stelle der kirchenmusikalischen Praxis. (Vgl. Schuberth 1989: 659ff.).

4.7 Schluß

Die gegenwärtige Gestaltung der Kultur hat oft das Problem, den "historischen" bzw. religiösen Graben der Geschichte nicht reflexiv überspringen zu können und verbleibt damit in einer relativ oberflächlichen Auffassung ihrer eigenen Herkunft. Die Schnittmenge der traditionellen Kultur- bzw. Kunstformen mit den kirchlichen ist von fast deckender Art, so dass eine moderne rückgebundene Kulturgestaltung nur in Bezugnahme auf die älteren und damit zumeist kirchlichen Kulturtraditionen möglich ist. Wo sie das aus den Augen verliert, erscheint sie entwurzelt. Dabei soll keineswegs jeglicher Kunstform ein religiöses Grundmuster unterstellt werden. Dennoch ist auffällig, dass auch neuere Modelle künstlerischen Handelns zumeist letztlich christlichen Prinzipien verhaftet bleiben, wie es Benedetto Croce für die Kulturbewegungen im Anschluß an die französische Revolution nachgewiesen hat. (Tschopp 2002: ohne Seiten).

I.5

Kulturpolitische Grundlegung:

Leitideen, Formen und Perspektiven kulturellen Engagements. Die Sicht der Kirchen

5.1 Auftrag und Anliegen

Das kulturelle Engagement der Kirchen ist eingebettet in ihren Auftrag. Dieser läßt sich schlagwortartig mit dem Begriff „Dienst am Menschen“ umschreiben. Da die Kultur von den Kirchen als *conditio humana* anerkannt wird, und nicht etwa als Ausdrucksmöglichkeit einzelner weniger, sind die Kirchen schon aus schöpfungstheologischen Gründen dazu angehalten, diese Seite des menschlichen Daseins zu fördern und mitzugestalten. Die kreative und künstlerische Betätigung und die Beschäftigung mit Werken der Literatur, der Musik, der Bildenden Kunst usw. werden von ihnen als Möglichkeiten des Menschen verstanden, sich mit seiner Welt auseinanderzusetzen, seine schöpferischen Kräfte entfalten, und so seinem Leben einen tieferen Sinn zu geben. Sie sind im Verständnis der Kirchen ein Beitrag zum menschlichen Wohlergehen, zu einem ganzheitlich verstandenen „guten Leben“.

In der katholischen Kirche wurde dafür der Begriff „Kulturdiakonie“ geprägt. Dieser steht für ein Kulturethos, dessen oberstes Kriterium nicht das Prinzip „Leistung und Gegenleistung“ oder der ökonomische Gewinn ist. Kulturelle und künstlerische Betätigung sind demzufolge nicht der Diktatur des (ökonomischen) Zwecks unterworfen, sondern gehören unverzichtbar zur menschlichen Persönlichkeitsbildung und –entfaltung und erhalten dadurch ihre Rechtfertigung.

Hinter dem Konzept der „Kulturdiakonie“ steht die Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962 bis 1964). Verallgemeinernd gesprochen, rückt sie den Menschen und sein Heil in den Mittelpunkt allen theologischen Denkens und damit aller kirchlicher Vollzüge. Dieser theologische Neuaufbruch führte zu einer neuen Verhältnisbestimmung von Kirche und Welt und damit auch von Kirche und Kultur. Das Konzil erkannte dabei die relative Autonomie der verschiedenen Kulturbereiche ausdrücklich an und tritt für einen umfassenden Kulturbegriff ein, der nicht allein auf ästhetisch Hochrangiges zielt, sondern auch neue Formen der sog. Massenkultur einschließt. Insofern das Konzil Kunst und Kultur als Teil der menschlichen Persönlichkeitsentfaltung versteht, geht es sogar so weit, nicht nur von einem Recht auf Bildung zu sprechen, sondern auch von einem „Recht auf Kultur“ (Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* 60).

Wenngleich dieses Verständnis von Kultur in der katholischen Theologie und Kirche formuliert wurde, so begreift doch auch die evangelische Kirche ihr kulturelles Engagement als diakonische Arbeit im oben genannten Sinne und richtet ihre Praxis danach aus. In einem tiefgreifenden Konsultationsprozeß haben die evangelischen Gemeinden und Landeskirchen unter Einbeziehung auch freikirchlichen Denkens sich über die Grundlagen ihres Verhältnisses zur Kultur im allgemeinen und zum

kulturellen Engagement im speziellen vergewissert. Ergebnis dieses wesentlich von der EKD initiierten Prozesses ist die vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegebene Denkschrift „Räume der Begegnung. Religion und Kultur in evangelischer Perspektive.“

Das kulturelle Engagement beider Kirchen ist getragen von dem Auftrag, die christliche Botschaft weiterzugeben: Literatur, Musik und bildende Kunst werden seit jeher als Medien religiöser Erfahrung wahrgenommen und als Instrumente angesehen, die christliche Botschaft zugänglich zu machen und zu vermitteln.

Zu diesem Aspekt der kirchlichen Kulturarbeit ist in jüngerer Zeit eine weitere Komponente hinzugetreten. Vor dem Hintergrund, dass sich immer weniger Menschen in der ausdifferenzierten Gesellschaft Deutschlands mit einer Konfession identifizieren und die Kenntnis des christlichen Glaubens schwindet, verbinden die Kirchen mit ihrem kulturellen Engagement auch die Absicht Menschen anzusprechen, die nicht zu ihrem klassischen ‚Klientel‘ gehören.

5.2 Formen des Engagements

Das Engagement der Kirchen im Bereich Kultur ist zunächst darauf gerichtet, die Kulturgüter zu bewahren, die sich in ihrem Besitz befinden und die sie als Ausdruck ihres geistlichen und geistigen Erbes verstehen. Dabei geht es nicht nur um die sachgerechte Konservierung und Erhaltung, sondern auch darum, den geistig-religiösen Hintergrund der Kunst- und Kulturgüter zu wahren. Insofern Kirchengebäude, sakrale Werke bildender Kunst, geistliche Musik etc. zum kulturellen Erbe der gesamten Gesellschaft gehören, erbringen die Kirchen durch ihre Arbeit eine Leistung, die über die innerkirchliche Sphäre weit hinausreicht. Denn mit der Pflege dieses Erbes tragen die Kirchen zur Wahrung der kulturellen Identität bei. In diesem Sinne erfüllen die Kirchen eine Aufgabe, die der Gesellschaft als ganzer zugute kommt. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag für das „kulturelle Gedächtnis“ Deutschlands.

Das Engagement der Kirchen ist jedoch nicht nur rückwärtsgewandt: Die Kirchen wenden sich in zunehmenden Maße der zeitgenössischen Kunst und Kultur zu. Aus dem Verständnis von Kunst als einem Ausdruck der menschlichen und auch der gesellschaftlichen Befindlichkeit heraus suchen die Kirchen den Dialog mit den Kunstschaffenden und die Auseinandersetzung mit ihren Werken. Das Interesse an der zeitgenössischen Kunst erwächst aus dem Interesse an Mensch und Gesellschaft und dem Bestreben, deren Themen und Anliegen wahrzunehmen und sich zu eigen zu machen.

Auch aus diesem Grund geben die Kirchen Kunst und Kultur eine Zeit und einen Raum. Indem sie ihre Kirchen und Häuser für Ausstellungen und Konzerte öffnen, indem kirchliche Bildungseinrichtungen Künstler, Musiker und Literaten zum Gespräch einladen, indem Aufträge an Kunstschaffende erteilt werden, ermöglichen die Kirchen künstlerisches Schaffen und regen zur Auseinandersetzung mit Kunstwerken und kulturellen Leistungen an.

Mit vielfältigen Aktivitäten beteiligen sich die Kirchen zudem am gesamtgesellschaftlichen Diskurs über Kultur – durch Bildungsveranstaltungen, über ihre Presse oder in ihren eigenen Akademien. Die Kirchen verstehen sich dabei durchaus auch als kritische Stimmen, die auf etwaige Fehlentwicklungen hinweisen, insbesondere dort wo sich kulturelle Entwicklungen als der Würde des Menschen widersprechend und nicht mit dem christlichen Glauben vereinbar erweisen. Beispiel für eine derartige kritische Begleitung des Kunst- und Kulturlebens ist etwa die literaturkritische Zeitschrift „Der evangelische Buchberater“, die Arbeit der katholischen Filmkommission oder die Mitwirkung von Kirchenvertretern in Gremien der Filmförderung oder des Jugendmedienschutzes (siehe unten II.5.1).

Schließlich zielen einzelne Aktivitäten der Kirchen darauf ab, christliche Werte in Kunst und Kultur lebendig zu halten sowie die religiöse Dimension im pluralistischen Kulturleben herauszustellen. In diesem Sinne vergeben die Kirchen bzw. ihr nahestehende Einrichtungen eine Reihe von Kunst- und Kulturpreisen, um in dieser Hinsicht herausragende Leistungen auszuzeichnen und ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken.

Gemäß dem oben skizzierten Grundverständnis als „Dienst am Menschen“ ist das kulturelle Engagement der Kirchen darauf angelegt, viele Menschen zu erreichen. Sämtliche Aktivitäten wenden sich nicht allein an Kirchenmitglieder, sondern sind selbstverständlich offen für alle. Die Arbeit der Kirchen ist von der Vorstellung geleitet, dass jeder Mensch dazu befähigt ist, auf seine je eigene Weise an kulturellen und künstlerischen Leistungen teilzuhaben oder selbst künstlerisch-kreativ tätig zu sein. In diesem Sinne wollen die Kirchen mit ihrem Angebot nicht allein bestimmte, kulturell aufgeschlossenen Schichten ansprechen. Demnach betreiben die Kirchen auch keine ausschließlich auf Exzellenz ausgerichtete Kulturarbeit; ebensowenig beabsichtigen sie die Förderung einer auf herausragende Einzelereignisse zielende „Event-Kultur“. Vielmehr verstehen sie ihre Arbeit als Beitrag zu einer „Breitenkultur“, an der grundsätzlich jeder teilhaben kann. Selbstverständlich schließt dies aber keineswegs aus, dass im Kontext kirchlicher Kulturarbeit künstlerische Höchstleistungen erbracht werden.

Aus dem Verständnis von Kulturarbeit als Dienst am Menschen ergibt sich von selbst, dass das kirchliche Engagement nicht kommerziell ausgerichtet ist. Seinen Niederschlag findet dies u.a. in dem Bemühen der Kirchen, ihr Angebot auf einem Preisniveau zu halten, das für weite Bevölkerungskreise erschwinglich bleibt (z.B. keine Benutzungsgebühren für Bücherei, niedrige Eintrittspreise für Konzerte und Museen etc.).

5.3 Strukturen

Kulturarbeit findet in den Kirchen auf verschiedenen Ebenen statt. Neben den evangelischen Landes- und Provinzialkirchen, den katholischen Diözesen, den Gemeinden und Pfarreien treten eine Vielzahl von kirchlichen bzw. kirchennahe Verbände, Vereine, Stiftungen und sonstigen Einrichtungen als Träger kultureller Aktivitäten auf. Im katholischen Bereich kommen die Ordensgemeinschaften hinzu.

Diese institutionelle Vielfalt bildet zum einen die Voraussetzung für eine Pluralität der inhaltlichen Angebote. Zum anderen trägt sie dem Ziel Rechnung, in die Breite zu wirken. Vor allem im ländlichen Raum stellen die kulturellen Aktivitäten der Kirchen, zumal der Kirchengemeinden, häufig eine der wenigen Möglichkeiten dar, an einem kulturellen Leben aktiv teilzunehmen.

In den Leitungsinstitutionen der Kirchen ist die Kulturarbeit fest verankert. Alle Landeskirchenämter und Konsistorien sowie alle Ordinariate der Diözesen unterhalten Stellen, in denen Fachleute für die Belange der verschiedenen Kultursparten in ihrem jeweiligen Sprengel zuständig sind. Diese Kunst-, Musik-, Bau- und Denkmalpflegereferate oder -ämter garantieren damit ein hohes Maß an Professionalität. Zugleich fungieren diese Stellen als Ansprechpartner für die Verantwortlichen in den Gemeinden und begleiten deren Aktivitäten. In einigen Bereichen (z.B. in der Büchereiarbeit der katholischen Kirchen) bestehen kirchliche Vereine oder Verbände, die ebenfalls die Arbeit in den Gemeinde vor Ort professionell unterstützen.

Weite Teile der Kulturarbeit in den Kirchen – insbesondere die Bücherei- und Musikarbeit – basieren auf der Arbeit von Ehrenamtlichen. Dies korrespondiert mit der ausgeprägten „Kultur des Ehrenamtes“, die in den Kirchen auch in anderen Bereichen (Pastoral bzw. Seelsorge, karitative Arbeit) herrscht. Charakteristisch ist dabei das enge Zusammenwirken von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern sowie das Bestreben, die Ehrenamtlichen für ihre Tätigkeit gezielt aus- und fortzubilden. Beides garantiert eine hohe Qualität des ehrenamtlichen Engagements. Dieses effiziente System der Verquickung von Haupt- und Ehrenamt ist durch die Notwendigkeit von Einsparungen bei den Hauptamtlichen zunehmend gefährdet. Davon besonders betroffen ist die kirchenmusikalische Arbeit in den Gemeinden (siehe unten II.2).

Kirchliche Kulturarbeit trägt ein eigenes Profil, das in den oben skizzierten Kernanliegen wurzelt. Dennoch verstehen die Kirchen ihren kulturellen Beitrag nicht als losgelöst vom gesellschaftlichen Kulturleben insgesamt. In diesem Sinne kooperieren nicht nur die beiden Kirchen untereinander in allen Bereichen und auf nahezu allen Ebenen, sondern streben auch die Zusammenarbeit mit nicht-kirchlichen Partnern an.

5.4 Perspektiven

Das kulturelle Engagement der Kirchen ist seit einigen Jahren Gegenstand intensiver innerkirchlicher Diskussion. Die evangelischen Kirchen haben mit Blick auf das Millennium einen Konsultationsprozeß unternommen, der auf eine breitangelegte Befassung der Kirchenmitglieder mit dem Thema Kulturelles Engagement ihrer Kirche zielte und in dessen Ergebnis die oben erwähnte Denkschrift vorgelegt wurde. Dokumentiert ist der Entstehungsprozeß im Band „Protestantismus und Kultur“ (2001). Der Präses der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD, Landesbischof Dr. Wolfgang Huber, ist vielfach mit prononcierten Stellungnahmen zu kulturellen Fragen hervorgetreten. Die Internetseite der EKD weist eine beeindruckende Fülle aktueller Links auf.

Persönliches Interesse an der Kunst, den Künstlern und an geistig-kulturellen Fragen charakterisiert auch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Dr. Dr. Karl Kardinal Lehmann, Mainz. Den Verlauf der Diskussionen zeichnete der Vorsitzende des Zentralrats der deutschen Katholiken ZdK, Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, beim Görlitzer Gesprächskreis „Bedeutung der Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Kultur in Deutschland“ am 15. Juli 2005 nach (ein Abdruck des Beitrags findet sich im Anhang zu den Stellungnahmen der Bistümer und Landeskirchen):

Die katholische Kirche in Deutschland hat seit 1990 wiederholt durch Texte und Tagungen in die kulturpolitische Debatte eingegriffen. So erschien im Jahre 1993 eine Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz, welche die Bedeutung von „Kunst und Kultur in der theologischen Aus- und Fortbildung“ unterstrich, um die Theologen zur Teilhabe am kulturellen Dialog zu befähigen. In Zusammenarbeit von Bischofskonferenz und ZdK begann 1995 eine Reihe von Dialogtagungen mit Künstlerinnen und Künstlern, deren Ergebnisse unter dem Titel „Autonomie und Verantwortung“ publiziert wurden. Am 20. November 1999 verabschiedete die Vollversammlung des ZdK eine kulturpolitische Erklärung unter dem Titel „Kultur als Aufgabe für Staat und Kirche“, die von seinem kulturpolitischen Arbeitskreis unter Vorsitz von Prof. Thomas Sternberg erarbeitet worden war. Obwohl sich diese Erklärung vor allem mit der „Förderung der dezentralen und pluralen Kultur in Deutschland“ beschäftigt, greift sie in ihren Überlegungen weit über diese Thematik hinaus und markiert eine klare Gegenposition zu allen Tendenzen der Ökonomisierung und Trivialisierung von Kunst und Kultur (Meyer 2005, 6f.)

Auslöser für die innerkirchlichen Debatten ist zunächst die Gesamtsituation der Kirchen. Einerseits ist sie von der immer weiter voranschreitende Individualisierung und der wachsenden Distanz zwischen den Kirchen und weiten Teilen der Gesellschaft gekennzeichnet, die ihren Niederschlag in einer langsam schwindenden Zahl von Kirchenmitgliedern findet. Zugleich aber ist zu beobachten, dass die Zahl der Menschen, die aktiv an der kirchlichen Arbeit teilnehmen oder ein kirchliches Ehrenamt bekleiden stabil bleibt, auch in der jüngeren Generation. Ebenso ist ein neues Interesse an geistlichen Fragen zu bemerken, das den Blick der Kirchen nach außen lenkt.

Der kontinuierliche Rückgang insbesondere der Kirchensteueraufkommens zwingt zu massiven Einsparungen. Sie betreffen auch die kulturelle Arbeit. Grundsätzlich jedoch stellen die Kirchen ihren Auftrag, das Kulturleben in Deutschland mitzugestalten und damit einen Beitrag zur Bildung insgesamt zu leisten, nicht in Frage. Die Bedeutung der kulturellen Arbeit im Wirken der Kirche insgesamt wird klar erkannt und die Bereitschaft, dieses Engagement fortzuführen, ist nach wie vor sehr hoch. Da aber die damit verbundenen finanziellen Belastungen bedeutend sind und es zunehmend fraglich erscheint, ob eine adäquate Fortsetzung im bisherigen Umfang möglich ist, sind die Kirchen zum gegenwärtigen Zeitpunkt offener für Partnerschaften im kulturellen Leben als noch vor einigen Jahren.

I.6

Anmerkungen zum Beitrag der nicht-christlichen Religionsgemeinschaften zur Kultur in Deutschland am Beispiel der religiösen und kulturellen Aktivitäten vietnamesisch-buddhistischer und tamilisch-hinduistischer Migrationsgemeinschaften in Deutschland

6.1 Methodische Probleme

Der kulturelle Beitrag zur Kultur in Deutschland, den die römisch-katholische Kirche und die in der EKD zusammengefassten evangelischen Landeskirchen leisten, läßt sich verfassungssystematisch und kulturhistorisch bis auf die vom Frieden von Luneville ausgelösten Säkularisierungsprozesse zurückführen und methodisch einheitlich darstellen (vgl. den weiteren Teil I des vorliegenden Gutachtens).

Das Bild der nicht-christlichen Religionsgemeinschaften ist schon an sich außerordentlich komplex; ihren Beitrag zur Kultur in Deutschland nachzuzeichnen, übersteigt die zeitlichen und materiellen Möglichkeiten des vorliegenden Gutachtens.

Zwischen Auftraggeber und Gutachter wurde mit Blick auf die beschränkten Ressourcen eine Konzentration auf die christlichen Konfessionen vereinbart, wobei hierbei ausschließlich die römisch-katholische Kirche und die EKD entsprechend 63,031 % der deutschen Bevölkerung betrachtet werden sollten. Außer Betracht bleiben sollten die verschiedenen christlichen Freikirchen, Sondergemeinschaften, orthodoxen und orientalischen Kirchen (2,632 %) sowie die nicht-christlichen Religionsgemeinschaften (4,807%). Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die Mitgliedszahlen der Religionsgemeinschaften in Deutschland:

Religionen in Deutschland: Mitgliederzahlen (Kurzfassung)		Mitglieder	Anteil an Bevölkerung		
Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland am 31.12.2004		82.500.800	100,000%		
Einer Religionsgemeinschaft angehörig		58.399.037	70,786%	100,000%	
Keiner Religionsgemeinschaft angehörig		24.101.763	29,214%		
Christentum		54.432.979	65,979%		
	Katholizismus			26.201.412	31,759%
	Protestantismus (Kirchen / Freikirchen / Sondergemeinschaften)			27.336.467	33,135%
	Orthodoxe und Orientalische Kirchen			895.100	1,085%
Judentum		189.000	0,229%	189.000	0,229%
Islam		3.300.000	4,000%	3.300.000	4,000%
Weitere Religions- gemeinschaften		477.058	0,578%		
	Hinduismus			95.500	0,116%
	Buddhismus			240.000	0,291%
	Verschiedene Gemeinschaften neuere religiöse Bewegungen			141.558	0,172%

Tabelle I.6.1 Religionen in Deutschland: Mitgliederzahlen. Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage des statistischen Materials des Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst Marburg, Stand 25. Juli 2005.

Welche Komplexität sich hinter diesen Angaben tatsächlich verbirgt, zeigt die folgende Tabelle:

Religionen in Deutschland: Mitgliederzahlen (Langfassung)							
		Anteil an Bevölkerung	Anteil an religiös Gebundenen	Mitgliederzahlen gemittelt	geschätzt	Quelle	Hinweise
Bevölkerung 31.12.2004	82.500.800	100,000%					
Einer Religionsgemeinschaft angehörig	58.399.037	70,786%	100,000%				
Keiner Religionsgemeinschaft angehörig	24.101.763	29,214%					
Christentum: Katholizismus	26.201.412	31,759%	44,866%				
Römisch-katholische Kirche				26.165.153		2003 / REMID;	kirchl. Statistik
Altkatholiken (Utrechter Union)				25.000		2000 / REMID.	
Charismatische Erneuerung				11.000		2001 / REMID.	Ca. 500 Gemeinden, meist Teil der röm.-kath. Kirche.
Freikatholische Kirche				412		2005 / REMID.	5 Gemeinden und 4 Ortsgruppen. Zusätzlich 1739 Mitglieder Mitglieder der Auslandsgemeinde in Deutschland (aus den Philippinen). Mitglieder in Österreich: ca. 30, in der Schweiz: ca. 80.
Christentum: Protestantismus (Kirchen / Freikirchen / Sondergemeinschaften)	27.336.467	33,135%	46,810%				
Evangelische Landeskirchen				25.836.192			2003 / Kirchl. Statistik, Ende 2002
Neuapostolische Kirche				377.700		2004 / REMID.	Veränderung zu 2003: -2790
"Aussiedler-Baptisten"				340.000	300.000-380.000	2004 / REMID.	Die Gläubigen aus der ehemaligen Sowjetunion sind in Gemeinschaften außerhalb der traditionellen baptistischen Gemeinschaften organisiert.

Jehovas Zeugen				166.000		2003 / RE MID.	
Bund Evangelisch- Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten; Mitglied im Baptistischen Weltbund BWA)				85.000		2003 / RE MID.	854 Gemeinden, zusätzlich 30.000 betreute Kinder und Jugendliche
Evangelisch-methodistische Kirche				63.150		2003 / RE MID.	einschließlich Angehörige
Freie evangelikale, pietistische oder charismatische Gemeinden				50.000		1999 / RE MID.	
Christliche Versammlungen / Freier Brüderkreis / Plymouth Brethren IV				45.000		1999 / RE MID.	
Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden				40.000		2004 / RE MID.	
Selbstständige Evangelisch- Lutherische Kirche (SELK)				37.460		2004 / RE MID.	
Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen)				36.000		2004 / RE MID.	
Gemeinschaft der Siebenten- Tags-Adventisten (STA)				36.030		2004 / RE MID.	Zusätzlich 5.300 nicht getaufte Kinder und Jugendliche
Bund Freier evangelischer Gemeinden				33.000		2003 / RE MID.	400 Gemeinden
Mennonitenkirchen (in der Mennonitischen Weltkonferenz)				24.414		1999 / RE MID.	
Apostelamt Jesu Christi				20.000		1999 / RE MID.	
Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Brüdergemeinden (außerhalb der Mennonitischen Weltkonferenz)				15.000		1999 / RE MID.	
Bund Evangelisch-reformierter Kirchen Deutschlands				13.000		2003 / RE MID.	
Johannische Kirche				12.000		2003 / RE MID.	
Christengemeinden Elim				10.000		1997 / RE MID.	
Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden (AGB; Mitglied im BEFG)				9.000		2003 / RE MID.	
Freie Baptistengemeinden (außerhalb des Weltbundes)				8.000		1999 / RE MID.	
Katholisch-Apostolische Gemeinden (nach Edward Irving)				8.000		2002 / RE MID.	
Reformiert-Apostolischer Gemeindebund / Apostolische Gemeinschaft				7.000		2005 / RE MID.	Letzte Angabe: 12.000 (1999)
Evangelisch-Altreformierte Kirche in Niedersachsen				7.000		2003 / RE MID.	
Evangelische Brüder-Unität (Herrenhuter Brüdergemeinde)				7.000		2003 / RE MID.	
Pilgermission St. Chrischona / Evangelische Stadtmission				6.572		2002 / RE MID.	

Volksmission entschiedener Christen e.V.				6.000		2003 / REMID.	
Heilsarmee				4.500		2003 / REMID.	
Ecclesia-Gemeinde der Christen e.V.				4.000		2002 / REMID.	
Evangelische Waldenserkirche (Deutsche Waldenserkirche / Freundeskreis der Waldenser)				3.500		1999 / REMID.	
Freie Apostelgemeinden (z.B. Gemeinschaft des göttlichen Sozialismus - Apostelamt Juda)				3.000		1999 / REMID.	
Gemeinde Gottes - Evangelische Freikirche				3.000		2001 / VEF.	insgesamt 10.000 Zugehörige in 100 Gemeinden in Deutschland
Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden				2.950		2003 / VEF.	40 Gemeinden
Churches of Christ / Gemeinden Christi				2.800		1999 / REMID.	
Kirche des Nazareners				2.717		2003 / REMID.	
Evangelisch-Reformiertes Moderamen Berlin-Brandenburg				2.200		2001 / REMID.	
Christliche Gemeinschaft Hirte und Herde				2.000		2003 / REMID.	
Freikirchlicher Bund der Gemeinde Gottes				2.000		2003 / VEF.	
Boston Church of Christ				1.000		2001 / REMID.	
Reformadventistische Gemeinden (außerhalb der STA)				800		1999 / REMID.	
Gemeinschaft Christi (bis 2001: Reorganisierte Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage)				740		2003 / REMID.	11 Gemeinden, nur Getaufte
Vereinigte Missionsfreunde e.V.				700		2003 / REMID.	
Internat. Missionsgesellschaft der Siebenten-Tags-Adventisten (Reformationsbewegung)				400		2003 / REMID.	
Weltweite Kirche Gottes				400		2003 / REMID.	einschl. Schweiz und Österreich
Disciples of Christ / Christliche Gemeinde Tübingen				300		1999 / REMID.	
Tagesanbruch Bibelstudien-Vereinigung				300		2005 / REMID.	Anhänger Österreich: 50, Schweiz: 20. Die Gemeinschaft führt sich auf Charles Taze Russell zurück.
Religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker)				284		2003 / REMID.	
Apostolische Kirche - Urchristliche Mission				250		2003 / REMID.	

Gemeinschaft der Siebentags-Adventisten Reformationsbewegung				200		2003 / REMD.	
MCC Basisgemeinde Hamburg - Die Kirche (nicht nur) für Lesben und Schwule				100		2003 / REMD.	
Missionsgesellschaft zur Förderung und Erhaltung adventistischen Glaubensgutes (MEFAG)				30-40		2003 / REMD.	Zahl bezieht sich auf Berliner Gemeinde
Christentum: Orthodoxe und Orientalische Kirchen	895.100	1,085%	1,533%				
Autokephale oder autonome Kirchen des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel				450.000		2000 / REMD	
Serbisch-Orthodoxe Kirche				150.000		2002 / REMD.	
Rumänisch-Orthodoxe Kirche				90.000	80.000- 100.000	2001 / REMD.	
"Altorientalische" Syrisch- Orthodoxe Kirche von Antiochien (Jakobiten / Weststyrer)				70.000		2003 / REMD.	
Russisch-Orthodoxe Kirche				50.000		1999 / REMD.	
Armenisch-Apostolische Kirche				35.000		2003 / REMD.	
Äthiopisch-Orthodoxe Kirche				13.000		1999 / REMD.	
Griechisch-Orthodoxes Patriarchat von Antiochien und ganz Asien: Exarchat Westeuropa der Griechisch- Orthodoxen Kirche von Antiochien				13.000		1999 / REMD.	
Heilige Apostolische Katholische Kirche des gesamten Ostens (Assyrisch- Orthodoxe Kirche / Oststyrer)				10.000		1999 / REMD.	
Maronitische Kirche				6.000		1999 / REMD.	
Ukrainische autokephale Orthodoxe Kirche				3.600		1999 / REMD.	
Koptisch-Orthodoxe Kirche				3.000		1999 / REMD.	
Ukrainisch Orthodoxe Kirche - Patriarchat Kiew				1.000		1999 / REMD	
Orthodoxe Syrische Kirche des Ostens in Indien (Thomaschristen, heute westsyrischer Ritus)				500		1999 / REMD.	
Judentum	189.000	0,229%	0,324%				
Jüdische Gemeinden				105.000		2004 / REMD.	Mitgliedsgemeinden im Zentralrat der Juden in Deutschland. Davon Zuwanderer aus Osteuropa: ca. 80.000

Juden ohne Gemeindezugehörigkeit				80.000	ca. 80.000	2004 / REMID.	Durch Zuwanderung aus Osteuropa nach Deutschland gekommen, religiöser Status im Sinne der jüdischen Religionsgesetze oft unklar.
Union progressiver Juden				4.000		2003 / REMID.	
Islam	3.300.000	4,000%	5,651%				
Gesamtzahl der Muslime in Deutschland, darunter...				3.300.000		2003 / REMID.	Muslime mit Deutschen Pass: 732.000
Sunnitische Muslime:				2.200.000		2001 / REMID.	
Aleviten:				340.000		2000 / ZIA.	Eigenangabe: 400.000
Iranische Imamiten und türkische Schiiten:				170.000		2000 / ZIA.	
Ahmadiyya:				50.000		2003 / REMID.	Vor allem Flüchtlinge aus Pakistan
Ismailiten:				12.000		2000 / ZIA.	
Sufi-Gemeinschaften:				10.000		1997 / REMID.	
Moscheevereine:							Die Zahl der Vereinsmitglieder ist kein Anhaltspunkt für die Bedeutung der Vereine.
Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB):				110.000		2000 / REMID.	
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs:				26.500		2003 / VS.	
Verband der Islamischen Kulturzentren:				20.000		2000 / REMID.	
Türkisch-Islamische Union (ATIB):				11.000		2000 / ZIA.	
Islamische Gemeinschaft Jama't un-Nur:				5.500	5.000- 6.000	2000 / REMID.	
Muslimbruderschaft (MB):				1.300		2003 / VS.	
Kalifatsstaat:				800		2003 / VS.	Die Organisation ist seit Dezember 2001 verboten.
Hinduismus	95.500	0,116%	0,164%				
Tamilische Hindus (Sri Lanka)				45.000		2003 / REMID.	
Indische Hindus				38.000	35.000- 40.000	2003 / REMID.	
Westliche Hinduisten				7.500		2003 / REMID.	Meist Anhänger neuer religiöser Bewegungen, siehe unten.
Afghanische Hindus				5.000		2003 / REMID.	
Buddhismus	240.000	0,291%	0,411%				

							Korrektur gegenüber 2003: +30.000. Die aktuelle Zahl der Buddhisten in Deutschland beruht auf Schätzungen der DBU.
Deutsche Buddhisten				130.000		2004 / REMID.	
Buddhisten aus Vietnam				60.000		2003 / REMID.	
Buddhisten aus Thailand				25.000		2003 / REMID.	
Buddhisten aus weiteren Ländern Asiens				25.000	20.000-30.000	2003 / REMID.	
Verschiedene Gemeinschaften / neuere religiöse Bewegungen	141.558	0,172%	0,242%				
Freireligiöse, Freie Humanisten				40.000		1997 / REMID.	
Kurdische Yezidi				30.000		2003 / REMID.	
Freimaurer:							
Männerlogen:				14.500		2001 / REMID.	
Frauenlogen:				350		2001 / REMID.	11 Logen.
gemischte Logen:				300		2001 / REMID.	18 Logen.
Christengemeinschaft (Anthroposophen)				10.000		2002 / REMID.	Dazu 50.000 Freunde.
Rosenkreuzer:							
Lectorium Rosicrucianum:				4.200		1999 / REMID.	
Andere Rosenkreuzer-Vereinigungen:				2.000		1999 / REMID.	
Osho-/ Neo-Sannyas-Bewegung				5.500	5.000-6.000	2003 / REMID.	
Scientology				5.500	5.000-6.000	2003 / REMID.	
Bahá'í				5.200		2003 / REMID.	
Sikhs				5.000		2003 / REMID.	
Gralsbewegung				2.500		2003 / REMID.	
Vereinigungskirche				2.400		2003 / REMID.	800 Familien
Soka Gakkai				2.100		2001 / REMID.	
Christian Science / Christliche Wissenschaft				2.000		1999 / REMID.	
Unitarier							
Deutsche Unitarer Religionsgemeinschaft:				1.200		2003 / REMID.	
Bund Deutscher Unitarier:				300		1997 / REMID.	
Transzendente Meditation				1.000		2003 / REMID.	Engerer Kreis der Yoga-Lehrenden.

							Umfeld ca. 5.000-10.000
Fiat Lux				700		2001 / REMID.	
Universelles Leben				3.800	2.000-5.000	2003 / REMID.	
Divine Light Mission				500		1997 / REMID.	
Holosophische Gesellschaft / Kirpal Ruhani Satsang				500		1997 / REMID.	
ISKCON (Hare Krishna)				390		2001 / REMID.	390 Devotees, mit Umfeld ca. 2.000-5.000
Brahma Kumaris				300		1997 / REMID.	
Freie Zone				200		1998 / REMID.	30 Gruppen in Deutschland, Österreich und Schweiz.
Neue Kirche (Swedenborgianer)				200		1999 / REMID.	
Sajaha Yoga				200		1997 / REMID.	
Spirituelle Lebensgemeinschaft AUM (Berlin)				200		2001 / EZW.	Unterstützer und Freunde.
Artgemeinschaft - Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung				140		2000 / VS	
Kulturgeister - Dachverband für traditionelle Naturreligion				135	120-150	2002 / EZW.	
Ananda Marga				100		2000 / REMID.	
Zwölf Stämme				75	50-100	2003 / REMID.	3 Wohngemeinschaften.
Weltloge Tantra				28		2001 / REMID.	3 Meister, 25 Freunde.
Die Familie (Kinder Gottes)				20		1999 / REMID.	
Scien Terra / Studiengruppe nach L. Kin (Scientology-Abspaltung)				20		1998 / REMID.	

Tabelle I.6.2 Religionen in Deutschland: Mitgliederzahlen. Um Prozentangaben ergänzte Zusammenstellung des Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienstes Marburg, Stand 25. Juli 2005.

RE MID: Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst

EZW: Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen

VEF: Vereinigung Evangelischer Freikirchen

VS: Verfassungsschutz (Bundesamt, Landesämter)

ZIA: Zentralinstitut Islam-Archiv, Soest

6.2 Judentum

Der Beitrag des Judentums zur Kultur im heutigen Deutschland bedarf einer höchst differenzierten Betrachtungsweise, die hier so nicht geleistet werden kann. Das Jahr 1933 setzt die entscheidende Zäsur. „Die deutschen Juden lebten nicht als Fremde im eigenen Land, nicht als bloße Schutzverwandte; sie lebten in Deutschland als Mitglieder und Glieder des durch die gemeinsame Staatsangehörigkeit bestimmten deutschen Volkes“ (Böckenförde 1999: 277). Mehrheitlich gehörten sie, ähnlich den heutigen Verhältnissen in den angelsächsischen Ländern, den u. a. bis auf Moses Mendelssohn zurückzuführenden liberalen Strömungen des Judentums an. Die Mitglieder der nach 1945 in Deutschland wiedergegründeten Jüdischen Gemeinden waren zu wichtigen Teilen als sog. *Displaced Persons* aus Mittel- und Osteuropa gekommen, überwiegend handelte es sich bei ihnen um Vertreter der orthodoxen Richtungen. Von letzteren wird der Zentralrat der Juden in Deutschland bestimmt, die Auseinandersetzungen mit den (wenigen) liberalen Gemeinden um die Bundeszuwendungen aus dem am 27. Januar 2003 geschlossenen Staatsvertrag fand eine überhöhte Medienöffentlichkeit. Derzeit gehören dem Zentralrat 87 jüdische Gemeinden mit rund 105.000 Mitgliedern an.

Hiervon sind etwa 80% Zuwanderer aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, deren Integration die jüdischen Gemeinden vor erhebliche Herausforderungen stellt und den Zentralrat zur Entwicklung eines Kulturprogramms veranlasst hat (ZDJ 2005):

Das seit 2004 bestehende Kulturprogramm des Zentralrats der Juden in Deutschland stellt ein neuartiges Integrationsmodell dar, das andere Integrationsmodelle, wie etwa Deutschunterricht oder Vorträge zum Judentum, ergänzen soll. Es soll den Mitgliedern der Jüdischen Gemeinden sowie interessierten Außenstehenden die vielen Facetten der jüdischen Kultur nahe zu bringen. Zudem fördert dieses Programm gleichzeitig den kulturellen Austausch innerhalb der Jüdischen Gemeinden. Die Künstler sind jüdischen Glaubens, in der Regel Mitglieder einer Jüdischen Gemeinde, und treten mit Programmen auf, die jüdische Inhalte haben. So werden bei klassischen Konzerten etwa die Schwerpunkte auf Werke von jüdischen Komponisten gelegt, Theaterstücke beschäftigen sich mit Problemen jüdischer Menschen und die Ausstellungen haben jüdische Schicksale, jüdische Sakralbauten, jüdische Geschichte oder das Judentum zum Thema.

Im Prinzip kann jede Gemeinde bis zu drei Veranstaltungen auswählen und für sich buchen, da jedoch die Anzahl der Aufführungen naturgemäß begrenzt ist, kann nicht garantiert werden, dass jede Gemeinde auch die Veranstaltung erhält, die sie gerne hätte. Der Zentralrat kommt für alle Nebenkosten auf, die Gemeinden müssen lediglich die Künstler betreuen und sich um anfallende technische Einzelheiten kümmern. Das Eintrittsgeld für die Veranstaltungen fließt in die Kulturkasse der Gemeinden.

Die Sozialwissenschaftlerin Judith Kessler hat in der Berliner Jüdischen Gemeinde im Sommer 2002 eine Umfrage durchgeführt, mit der das religiöse und kulturelle Selbstverständnis der Mitglieder sowie zur Beurteilung der Gemeinde und ihrer Institutionen erfasst wurden. Kessler resümiert: „Die Jüdische Gemeinde verfügt offensichtlich über einen erheblichen Mitgliederanteil, der religiösen Traditionen skeptisch oder ablehnend gegenübersteht oder/und sich nicht (mehr) religiös definiert. Möglicherweise ist es an der Zeit, die ausschließliche Selbstdefinition als Kultusgemeinde, beziehungsweise den ganzen Bereich des religiösen Lebens zu überdenken.“ (Kessler 2002).

6.3 Islam

Auch der Beitrag des Islam zur Kultur im heutigen Deutschland bedarf einer höchst differenzierten Betrachtungsweise, die hier so nicht geleistet werden kann. Der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) ist der Spitzenverband der islamischen Dachorganisationen in Deutschland. Ihm gehören 19 Dachorganisationen, die wiederum mehrere hunderte Moscheegemeinden vertreten, in denen u.a. deutsche, türkische, arabische, albanische, bosnische und persische Muslime zusammenwirken. Die Dachorganisationen sind:

1. Bundesverband für Islamische Tätigkeiten e.V
2. Deutsche Muslim-Liga Bonn e.V. (DML BONN)
3. Deutsche Muslim-Liga e.V. (DML Hamburg)
4. Haqqani Trust - Verein für neue deutsche Muslime e.V.
5. Haus des Islam e.V. (HDI)
6. Islamische Arbeitsgemeinschaft für Sozial- und Erziehungsberufe e.V. (IASE)
7. Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)
8. Islamische Gemeinschaft in Hamburg e.V. (IGH)
9. Islamische Religionsgemeinschaft in Berlin Körperschaft des öffentlichen Rechts
10. Islamisches Bildungswerk e.V.
11. Islamisches Zentrum Aachen e.V. (IZA)
12. Islamisches Zentrum Hamburg e.V. (IZH)
13. Islamisches Zentrum München e.V. (IZM)
14. Muslimische Studentenvereinigung in Deutschland e.V. (MSV)
15. Union der in Europäischen Ländern Arbeitenden Muslime e.V. (UELAM)
16. Union der Islamisch Albanischen Zentren in Deutschland (UIAZD)
17. Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V. (ATIB)
18. Union Muslimischer Studenten Organisation in Europa e.V. (UMSO)

19. Vereinigung Islamischer Gemeinden der Bosniaken in Deutschland e.V. (VIGB)

Als Beispiel für den Beitrag des Islam zur Kultur in Deutschland sei die älteste in Deutschland wirkende kulturelle Einrichtung des Islam herausgegriffen, das heutige Zentralinstitut Islam-Archiv-Deutschland in Soest. Es wurde 1927 in Berlin gegründet als Islam-Institut / Ma'had ul Islam „als ein Ribat (Stätte) für den Islam in Deutschland und um den Islam in seiner wirklichen Gestalt aufzuzeigen“. Die Gründungsurkunde ist ein bemerkenswertes Dokument für den Geist der Integration der Zeit:

Das Islam-Institut soll diesen Zweck in kultischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht erfüllen und wird deshalb zunächst in drei Abteilungen geteilt: Die erste, die *kultische Abteilung*, hat u.a. als Aufgabe: Pflege der religiösen Übungen, Abhaltung der religiösen Feiern, Zusammenfassung der Muslime in einer Körperschaft, um die Erfüllung der religiösen Pflichten auf der Grundlage des reinen Islam (Kitab, Sunna und Salef) zu ermöglichen. Diese Abteilung umfaßt die dem Islam-Institut etwa zu überlassende Moschee in Schwetzingen (Baden) und das, was dieser Abteilung hinzugefügt wird. Die zweite, die *wissenschaftliche Abteilung*, hat u.a. als Aufgabe: Wissenschaftliche Erforschung des Islam, Auskunft über den Islam, Islamische Erziehung. Diese Abteilung umfaßt die „Islam-Bibliothek“, die aus dem besteht, was die Gründer gestiftet haben und was andere an Büchern und Sonstigem hinstiften, wie es in einem Anhang am Ende dieses Statutes aufgeführt wird, und aus anderen Büchersammlungen, das „Islam-Archiv“, das aus dem besteht, was Hadsch Mohammed Abdul Nafi Tschelebi und Mohammed Hassan Hoffmann und Prof. Dr. Kampffmeyer an Zeitschriften, Dokumenten, orientalischen, europäischen und anderen Zeitungsausschnitten gestiftet haben und was andere hinstiften, und dem, was die Stiftung zu gründen bestrebt ist, wie das Islam-Museum, die Hochschule für islamische Wissenschaften, die islamische Bildungsanstalt, und dem, was dieser Abteilung noch hinzugefügt wird. Die dritte, die *wirtschaftliche Abteilung*, hat u.a. als Aufgabe: Ausführung der von der wissenschaftlichen Abteilung erteilten Aufträge, Aufbau, Ausbau und Erhaltung des Islam-Institutes aus ihren Erträgen, gewerbliche Ausbildung der Schüler der Islamischen Bildungsanstalt, Beherbergung und Versorgung der Studenten des Islam-Institutes insbesondere und der muslimischen Studenten im allgemeinen. Diese Abteilung umfaßt: den Islamischen Verlag, das Übersetzungsbüro, den Wirtschafts- und Verkehrsdienst, das Islamische Studentenheim und das, was dieser Abteilung sonst noch hinzugefügt wird.

Heute ist das Zentralinstitut untergliedert in (1) Zentrale, Hauptarchiv und Bibliothek in Soest; (2) Moslemische Akademie für Religiöse und Soziale Bildung in Bremen; (3) Islamisches Hilfswerk "miteinander-füreinander" in Soest; (4) Verlag der Moslemischen Revue (Moslemische Revue, Islam-Nachrichten, ZI AD-Dokumentationen und MR-Zeichen) in Soest und erfüllt sowohl sozial- wie kulturpolitische Aufgaben.

6.4 Die weiteren Religionsgemeinschaften

Die weiteren Religionsgemeinschaften machen 0,578% der deutschen Bevölkerung aus. Während Judentum und Islam von erheblicher Bedeutung für die Genese der abendländischen und damit auch der deutschen Kultur sind, gingen von Hinduismus, Buddhismus, Taoismus, Shintoismus etc. keine zentralen Impulse auf Deutschland aus; die Integration der Migrantengruppen ist daher ungleich komplexer.

Für diese Religionsgemeinschaften gilt im besonderen die methodische Schwierigkeit, daß Religion und Kultur in einem ebenso engen wechselseitigen Verhältnis zu einander wie Kultur und Natur stehen. Ob Religion als Teilfunktion oder gar als Negation von Kultur aufzufassen ist, insofern sie sich mit dem alles Empirische Transzendierenden beschäftigt, ist unentschieden. Zustimmung findet häufig die Auffassung, Religion als Symbolisierungsmedium kultureller Selbstvergewisserung zu betrachten. Konsens besteht auch in einer vorwiegend weiten Definition von Kultur als einer spezifisch menschlichen Leistung, die sich auf das bezieht, was nicht von Natur aus vorhanden ist. Engere Begriffsbestimmungen unterscheiden materielle von immateriellen Kulturgütern. Erstere umfassen Architektur, bildende Kunst, Statuen, Gemälde und städtische Silhouetten wie die von Bamberg oder Quedlinburg, welche auf der UNESCO-Liste des Weltkulturerbes stehen. Zur *intangible culture* oder der Kultur, die man nicht anfassen kann, gehören Sprachen, Musik, Tänze, Feste, Theater, Erzähltraditionen und Bräuche. Wenn unter Religion nicht nur ein Deutungssystem mit einem Objekt der Hingabe verstanden wird, sondern ein alle intellektuellen und emotionalen Fähigkeiten einschließender Grundvollzug des Menschen im Blick auf das Numinose, dann gehören zur religiösen Praxis neben hl. Schriften und Offenbarungen auch Bilder, Skulpturen, Gemälde und Musik, also das, was zuvor als *tangible* und *intangible heritage* beschrieben wurde. Eine scharfe Trennung von Kultur und Religion ist nicht möglich, unabhängig davon, ob Religion mehr substanziell oder funktional, im Sinne der erbrachten Leistungen verstanden wird. Sowohl an materiellen als auch körperlosen Kulturgütern, die in direktem Zusammenhang mit der jeweiligen Religion stehen, können vietnamesische Buddhisten und tamilische Hindus eine reichhaltige Tradition vorweisen. Migration, einer der wesentlichen Gründe, weshalb Angehörige verschiedener Kulturen mit einander in Kontakt kommen, ist neben der bewussten Mission eine der Hauptursachen für die Verbreitung von Religionen (Baumann 2000, 15).

6.4.1 Asiatische Migranten in Deutschland

Die bislang größten Sakralbauten der beiden Migrantengemeinden auf dem europäischen Kontinent stehen in Deutschland. Es handelt sich um die mit 9 Millionen DM Spendengeldern von 1989 bis 1993 erbaute Klosterpagode Vien Giac in Hannover und den 2002 eingeweihten Sri Kamadchi Ampal Tempel in Hamm, der auch mehrere Millionen DM gekostet hat. Beide, im ostasiatischen bzw. südindischen Architekturstil errichteten Bauten sind Zeichen religiöser Vielfalt und symbolischer Ausdruck, Integration bei gleichzeitiger Beibehaltung von kulturell-ethnischer und religiöser Identität anzustreben. In Deutschland existieren 2002 insgesamt 25 hindu-tamilische

Tempel, die meisten in NRW, da sich hier die Gemeinden konzentrieren. Allein drei befinden sich in Hamm. Sie sind Ganesh, tamilisch: Vinayakar, Murukan und Kamadschi Ampal geweiht. Die Zahl der vietnamesischen Klosterpagoden liegt derzeit bei 11, darüber hinaus gibt es ca. 20 vietnamesisch-buddhistische Ortsvereine, die das kulturell-religiöse Angebot der Pagoden erweitern und unterstützen.

Integrationsprobleme waren bei einer spezifischen Gruppierung vietnamesischer Arbeitsmigranten zu beobachten, nämlich den hauptsächlich aus Nordvietnam stammenden Vertragsarbeitern. Diese wurden in der DDR und anderen ehemaligen Vertragsländern nicht integriert, sondern bewusst isoliert. Nach dem Fall der Mauer stellten viele von ihnen Asylanträge, aber nur wenige wurden anerkannt, weshalb ihr Aufenthaltsstatus ungeklärt ist. Da auch das 1995 beschlossene Rückübernahmeabkommen nur schleppend in Gang kam, weil die Sozialistische Republik Vietnam an ihren Mitbürgern im Ausland offensichtlich kein Interesse hat, ist diese Gruppe enormen Belastungen ausgesetzt. Die früheren Vertragsarbeiter können sich nicht frei bewegen, leben in beengten Wohnverhältnissen und müssen auf den Bescheid der Ausländerbehörde warten. Sie besitzen keine Aufenthaltserlaubnis, sondern nur eine sog. Aufenthaltsbefugnis, was eine Duldung einschließt, die die Abschiebung aussetzt. Dies erklärt, weshalb sich manche mit illegalem Zigarettenhandel ihren Lebensunterhalt verdienen wollen (Loc Ho 1999, 51), in mafiaähnlichen Banden organisiert waren und pauschal und zur Zielscheibe rechtsradikaler, fremdenfeindlicher Propaganda wurden.

Die Vietnamesen und Tamilen sind neben Iranern und Afghanen die größten Gruppen asiatischer Zuwanderer in Deutschland. Die Zahl der srilankischen Tamilen wird mit ca. 60.000 - 65.000 angegeben (davon laut Baumann 2000, 11; ca. 7.500 Eingebürgerte). Ca. 45.000 Hindus (www.remid.de) bilden die Hauptgruppe der Tamilen, die anderen bekennen sich zum Christentum, dem Islam oder sind religiös ungebunden. Die tamilischen Christen machen ungefähr 25%, d.h. in etwa 15.000 Gläubige aus (Salentin 2002, 220). Ende der 1990er Jahre lebten ca. 110.000 Vietnamesen in der BRD, davon hatten 15.000 - 28.000 (Baumann 2000, 11; Loc Ho 1999, 49) die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. Für den gleichen Zeitraum wird der Anteil der Buddhisten unter ihnen auf 62.000 geschätzt (Loc Ho 1999, 63), von denen in Westdeutschland sich 30% aktiv am Gemeindeleben beteiligen. Die übrigen sind Christen, Kommunisten oder sind konfessionell indifferent. In beiden Immigrantengruppen erweist sich die Kultur im Exil als ein stark verbindendes Element, denn trotz religiöser Unterscheide feiern z. B. vietnamesische Buddhisten und Christen gemeinsam das Tet oder Neujahrsfest und tamilische Hindus besuchen den katholischen Marienwallfahrtsort Kevelaer am Niederrhein. Hindus beten auch in katholischen Kirchen zu Maria. Von Pfingstkirchen missionierte ehemalige tamilische Hindus scheinen allerdings die Kommunikation mit den hinduistischen Gemeinden in Deutschland weitgehend zu verweigern, was natürlich mit evangelikaler Theologie und der Einschätzung des Hinduismus als Götzendienst zu tun hat. Außerdem, so haben Interviews ergeben, kann die tamilische Kultur als Abgrenzungskriterium gegenüber der deutschen Mehrheitsgesellschaft fungieren (Salentin 2002, 220).

6.4.2 Vietnamesischer Buddhismus

Der Buddhismus in Vietnam setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen. Zu den frühvietnamesischen Einflüssen kamen chinesische Traditionen wie Daoismus und Konfuzianismus sowie spezifische Theravada und Mahayana Richtungen. Vorherrschend sind die Mahayana Schulen des „Reinen Landes“ und des Zen (*vietn. Tinh Do Tong* und *ThienTong*). Der volksreligiöse und konfuzianische Einfluss äußert sich in dem Umstand, dass es in nahezu allen Klöstern und Pagoden auch einen Altar für Schutzgottheiten und Ahnengeister gibt, was sich auf vorbuddhistische Traditionen zurückführen lässt. Die Textgrundlage der Schule des „Reinen Landes“ ist das Sukhavativyuha-Sutra, seine Hauptpraxis besteht in der Rezitation des Namens von Amitabha (*vietn. Adida*), dessen Sambhogakayaform als „Herr des tausendfachen Mitleids“ (Avalokiteshvara) in Tibet größte Beliebtheit genießt. Ziel der weit unter Laien verbreiteten Religiosität des „Reinen Landes“ ist die Wiedergeburt im „westlichen Paradies“ (Sukhavati, jap. Jodo), was als Sprungbrett für die Buddhaschaft gilt. Die Übung der Rezitation (jap. Nembutsu) kommt ohne besondere Liturgie und Ordinierte aus, weshalb sie als demokratische Methode angesehen wird. Dem Patriarchen der Jodo-Schule in Japan, Honen Shonin (1133 -1212), werden folgende Sätze zugeschrieben: „Da soll es keine Unterscheidung geben, keine Rücksichtnahme auf das Geschlecht, auf Gut oder Böse, ob jemand höher- oder niedergestellt ist. Keinem soll das ‚Reine Land‘ versagt bleiben, nachdem er sich mit absolutem Vertrauen an Amitabha Buddha gewandt hat.“ (Thich Nhu Dien www.viengiac.de/deutsch/d-abt5.html) Dieser alle einschließende Universalismus macht die große Beliebtheit der Schule des reinen Landes aus.

Nach dem Ende des Vietnamkriegs wurde die Wiedervereinigung Nord- und Südvietnams mit der Gründung der Sozialistischen Republik Vietnam am 02. Juli 1976 vollzogen. Während mehrerer Fluchtwellen, die bis Anfang der 1990er Jahre andauerten, verließen vor allem Regierungsbeamte, Armeeangehörige, Unternehmer und Intellektuelle das Land. Um Repressalien und politischer Verfolgung durch die kommunistischen Machthaber zu entgehen, entschlossen sich auch viele, die aus Umerziehungslagern entlassen worden waren, zur gefährvollen Flucht über das südchinesische Meer. Hunderttausende kamen dabei ums Leben, aber ca. 2,3 Millionen Menschen fanden eine neue Heimat insbesondere in den USA und Kanada. In Europa siedelten sich die meisten in Frankreich und Deutschland an.

6.4.3 Vietnamesischer Buddhismus in Deutschland

Die vietnamesische Gemeinde hat auch im Ausland ihre traditionell hierarchische Struktur beibehalten, d.h. sie gliedert sich in eine Laiengemeinschaft sowie in einen Sangha der Mönche und Nonnen. Mit der Gründung der „Kongregation der Vereinigten Vietnamesischen Buddhistischen Kirche, Abteilung Deutschland“ (KVVBK) erhielt Anfang der 1980er Jahre die Mönchsgemeinde ihre institutionelle Gestalt. Sie bildet die Dachorganisation und Interessenvertretung aller vietnamesischen Ordensleute, die in Pagoden und Tempeln in Deutschland leben. Ende der 1990er Jahre waren dies 8 Mönche, 13 Nonnen, 7 Novizen und 2 Novizinnen. Heute leben

allein in der Pagode Vien Giac 5 Mönche, 6 Nonnen und 8 männliche Novizen. (Pers. Mitteilung von Thich Hanh Than). Obwohl die Hälfte der ordinierten Männer zwischen 20 – 30 Jahre alt war, leidet die vietnamesische Mönchskongregation unter den gleichen Schwierigkeiten wie alle anderen Ordensgemeinschaften auf der Welt, die katholischen natürlich eingeschlossen: Sie haben gewaltige Nachwuchsprobleme. Die „Kongregation der Vereinigten Vietnamesisch-Buddhistischen Kirche“ wurde 1981 von der Bundesregierung und dem BGH als „Institution zur Ausübung religiöser und kultureller Aktivitäten“ anerkannt.

6.4.4 TAMILIEN IN DEUTSCHLAND

Hindu-tamilische Migranten unterscheiden sich von Arbeitsmigranten unterschiedlichster Herkunft vor allem dadurch, dass sie (Bürgerkriegs-)Flüchtlinge sind. Der von beiden Seiten brutal geführte Bürgerkrieg in Sri Lanka mit rund 69.000 Toten, führte Mitte der 1980er Jahre zu einer Flüchtlingswelle junger Männer, die sich durch die Abwanderung sowohl vor dem Zugriff der singhalesischen Sicherheitskräfte als auch der Zwangsrekrutierung durch die Rebellenorganisation „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) in Sicherheit zu bringen suchten. In den Folgejahren änderte sich die Sozialstruktur der tamilischen Exilanten durch Familiennachzug, Eheschließung und die Geburt von Kindern. Erst in der Phase verstärkter Familiengründung und –zusammenführung kam es zur sichtbaren Institutionalisierung hindu-tamilischer Frömmigkeit infolge des Baus von religiösen Andachtsstätten und Tempeln. Während in Sri Lanka oder in Indien die Tempel zumeist Orte reiner Ritualhandlung sind, haben sie im Exil auch eine stark sozialintegrative Funktion, indem sie ebenfalls Zentrum für Sprach-, Tanz- und Unterrichtsklassen sind. In den meisten Tempeln Nordrhein-Westfalens kann ein Veranstaltungsraum des Tempels für Hochzeitsfeiern verwendet werden; die Tempelküche sorgt für das Hochzeitsessen. Ein Spezifikum der Diasporasituation besteht darin, die kulturell-religiöse Tradition z.T. stärker als im Herkunftsland zu beachten und eher orthodoxe Frömmigkeitsstile zu praktizieren: „Paradoxically, migration to the lands of unbelievers strengthens the religious commitment of the migrants“ (P. van der Veer, in: Baumann et al., 2003, 13).

Die Re- und Neudefinition des Hinduismus in fremdkulturellem Kontext ist jedoch mit weitreichenden Veränderungen verbunden, was die Stellung der Laien, insbesondere der Frauen, in der klassischen Vermittlung religiösen Wissens an die nachfolgenden Generationen angeht. Trotz der Konzentration auf den privaten Nahbereich und den häuslichen Kult (so in der Organisation von bhajan-Gruppen), üben Frauen zunehmend Einfluss auf den Tempelbetrieb aus. Das für vormoderne Gesellschaften typische Phänomen der arrangierten Ehen, ist unter Tamilen im Exil besonders unter dem Gesichtspunkt der Kastenzugehörigkeit, die nicht übersprungen werden soll, immer noch weit verbreitet. Doch anders als in bestimmten indischen Tempeln, wo Nicht-Hindus keinen Zutritt erhalten, zeichnen sich die Diaspora-Tempel durch eine große Öffnung gegenüber der Residenzgesellschaft aus. Das kommt u.a. darin zum Ausdruck, dass die Tempel jederzeit von deutschen Besuchsgruppen ebenfalls

während der Gottesdienste besichtigt und Deutsche Mitglieder von Tempelkomitees werden können, ohne zum Hinduismus zu konvertieren. Gettobildungen und Abschottungstendenzen sind bei tamilischen Gemeinden nicht beobachtet worden, vielmehr signalisieren auch interreligiöse Aktivitäten wie die interreligiösen Friedensgebete eine hohe Kooperations- und Integrationsbereitschaft. In der Fachdiskussion hat sich für diese spezifischen Anpassungsleistungen der Terminus der Kompartimentalisierung eingebürgert (Fibinger, in: Baumann et al., 2003, 348). Er besagt, dass im Berufsalltag und in der Wahrnehmung der Sozialkontakte mit der Aufnahmegesellschaft traditionelle Regeln kaum eingehalten werden und Tamilen in der Öffentlichkeit somit nicht als Hindus identifiziert werden können. Aber im religiösen und häuslichen Bereich bei der Ausübung des Kultes, der Einhaltung der Speisevorschriften und der Heiratsregeln spielen die traditionellen Normen sehr wohl eine große Rolle.

Baumann spricht in diesem Zusammenhang von „kultureller Rekonstruktion“, um den Unterschied der Alltagspraxis zwischen Heimat- und Aufnahmeland zu benennen. Unter radikal veränderten Bedingungen kann die Aufrechterhaltung persönlicher und religiöser Identität nicht mit der deckungsgleichen Umsetzung von Verhaltensweisen garantiert werden, die aus dem Herkunftsland mitgebracht wurden. Die Neukombination der tradierten Lebensweise mit den Chancen und Anforderungen der Residenzgesellschaft ist ein prinzipiell unabgeschlossener Prozess, der ständig neu ausgehandelt werden muss. In religiösem Kontext kann dabei z.T. rituelles Verhalten festgestellt werden, das in einer modernen Gesellschaft anstößig wirkt, wie die Selbstmortifikation bei großen Prozessionen. Nach einem tragischen Unfall beim großen Tempelfest des Sri Kamdschi Ampal Tempels in Hamm-Uentrop 2004 hat die Stadtverwaltung besonders spektakuläre Selbsttorturen für zukünftige Prozessionen untersagt. Außerdem kommt die Schwierigkeit hinzu, dass eine kollektive tamilische Identität ein mehr semantisches Konstrukt ist, das sich beim näheren Hinsehen in Kastenzugehörigkeit, ökonomische Schicht und regionale Besonderheit ausdifferenziert. Die Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen, über die sich persönliche Identität am meisten vermittelt, setzen sich in Deutschland fort.

Neben den Tempeln sind in größeren Städten Geschäfte, Reisebüros und Übersetzerbüros anzutreffen. Es gibt Vereine wie den „Tamilischen Kultur- und Bildungsverein“ oder die tamilische Bibliothek in Bielefeld, das „Tamilische Kulturzentrum“ in Berlin oder die „Eelam Tamil Welfare Association Berlin“. Diese Einrichtungen bieten Unterricht in Tamil, Musik und Tanz an, da sie aber in viel zu geringer Anzahl vorhanden sind und ihre Vernetzung dem schwachen Institutionalisierungsgrad der tamilischen community entspricht, laufen die primären sozialen Kontakte über die klassischen Vermittlungswege der Familie, Religion und Kaste. Hinzu kommt als politischer Faktor die LTTE, die vom Verfassungsschutz NRW beobachtet wird. Durch den Mord an dem srilankischen Außenminister Lakshman Kadirgamar ist die mehr als drei Jahre anhaltende Waffenruhe zwischen der LTTE und der Regierung gefährdet, da die Tatmerkmale auf die Befreiungstiger hindeuten (Süddeutsche Zeitung, 15.08.05). Das Engagement für die LTTE spaltet manche Tempelkomitees und die Frage nach der Rebellenorganisation versetzt viele Tamilen,

die sich sonst als auskunftsfreudige Interviewpartner zeigen, in eine regelrechte Schreckstarre.

Nicht zu unterschätzende Kommunikationsorgane sind Zeitungen (Eelanadu, Eelamurasu, Eelaya...) und die neuen Medien, insbesondere das Internet. Die räumliche Distanz zwischen Sri Lanka, Deutschland und Kanada ist innerhalb von Sekundenbruchteilen überwunden und der Kontakt zu Verwandten hergestellt. Gerade Videos werden von der sehr gut integrierten jüngeren Generation als Kulturträger benutzt und der eine oder andere Generationskonflikt wird von Älteren als Kulturkonflikt gedeutet.

6.4.5 Hinduistische Religionen

Nordindische Hindus (Gujaratis, Bengalen...), die sich vor allem in Großbritannien niedergelassen haben, verehren vor allem eine zentrale Gestalt der hinduistischen Trimurti, den Schöpfergott Vishnu in seinen vielfältigen Inkarnationen (Krishna...). Tamilen sind in erster Linie Anhänger Shivas. Aber der sanatana dharma, dessen Fremdbezeichnung Hinduismus lautet (Religionen der Menschen jenseits des Indus), ist so komplex, dass er auch innerhalb des Shivaismus unzählige Schulrichtungen kennt. Shiva selbst, der absolut Jenseitige und Transzendente, wird in eigenen Tempeln innerhalb eines Tempels angebetet, aber seine Söhne und Gattinnen erfreuen sich großer Beliebtheit, da sie eher diesseitig orientiert und den Menschen zugewandt sind. Murukans heldenhafte Überwindung von Hindernissen wird auch symbolisch als Kampf gegen die verhasste singhalesische Zentralregierung gedeutet, während Ganeshas gutmütige und Kamadschis liebevolle Wesensart, die Kälte der Aufnahmegesellschaft besser ertragen lässt...

6.5 Fazit

Die „kulturelle Integration“ als „Akzeptanz von kulturellem Pluralismus“ ist, wie Oberndörfer (in: Migrationsreport 2004, 7) konstatiert, eine Aufgabe die von allen, Einheimischen und Zuwanderern erfüllt werden muss. Gerade weil Tamilen (und Boat people-Vietnamesen) so gut wie keine Konflikte mit der Mehrheitsgesellschaft verursachen, ist die sich im Bau von religiösen Andachtstätten artikulierende Tendenz zur Selbstorganisation sowie zum Heimischwerden in fremdkultureller Umgebung zu unterstützen.

Den kulturellen Beitrag der Migrantengemeinschaften zur Kultur in Deutschland adäquat zu erfassen, kann gegebenenfalls nur Gegenstand eines separaten Gutachtens sein.

Teil II: Bestandsaufnahme

II.0 Zur Methodik der Bestandsaufnahme

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über das Engagement der Kirchen in den verschiedenen Kunst- und Kultursparten. Hierzu seien vorab einige Erläuterungen zu Inhalt und Methode gegeben:

Eine vollständige und bis ins letzte differenzierte Darstellung kann hier nicht geleistet werden. Das Feld der kirchlichen Kulturarbeit ist in thematischer wie struktureller Hinsicht zu komplex, als dass es innerhalb des Zeitrahmens, der dem Forschungsteam vorgegeben war erschöpfend hätte behandelt werden können. Deshalb geht es in erster Linie darum, die Bereiche aufzuzeigen, in denen die Kirchen als kulturpolitische Akteure schwerpunktmäßig aktiv sind, das spezifische Profil ihrer Arbeit zu skizzieren und auf ihren gesamtgesellschaftlichen Wert aufmerksam zu machen.

Grundsätzlich engagieren sich die Kirchen in allen Kunst- und Kultursparten, allerdings nicht überall mit gleicher Intensität. Aus diesem Grund konzentriert sich die Darstellung auf die Bereiche, in denen das Engagement der Kirchen von besonderer Relevanz ist. Konkret werden die folgenden Gebiete behandelt:

- Literatur und Buch,
- Musik,
- Architektur, Kirchenbau und Denkmalpflege,
- Bildende Kunst,
- Darstellende Kunst,
- Film, Fernsehen, Rundfunk sowie
- Sepulkralkultur

Zudem sind die Themen „Glocken“ und „Orgeln“ gesondert dem Thema „Architektur, Kirchenbau und Denkmalpflege“ zugeordnet, da sie von den dort Zuständigen verwaltet werden, auch wenn sie selbstverständlich der Musik dienen. Bei der Darstellung der einzelnen Bereiche wird jeweils zwischen katholischer und evangelischer Kirche unterschieden. Einzelne Felder, in denen sich Aktivitäten und Strukturen beider Kirchen sehr ähneln beziehungsweise die Zusammenarbeit sehr eng ist, werden jedoch übergreifend behandelt.

Anders als in der Beschreibung des Auftrags zunächst vorgesehen, wird auf eigene Ausführungen zum Thema „Bildtheologie“ verzichtet. Die Gründe dafür sind folgende: Der Begriff „Bildtheologie“ meint die theologische Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Bild und Religion, die im Kontext des bildtheoretischen Diskurses in

den Kunst- und Kulturwissenschaften steht. Hierbei handelt es sich um eine ausschließlich theologisch-wissenschaftliche Diskussion, die für den Beitrag der Kirchen zum Kulturleben nicht unmittelbar relevant ist.

Auf eine ausführliche Darstellung der „kulturellen Bildungsarbeit“ der Kirchen mußte ebenfalls verzichtet werden, da dieser Bereich – in inhaltlicher wie institutioneller Hinsicht – ausgesprochen vielgestaltig und damit nur schwer einzufangen ist: Kulturelle Bildungsarbeit wird in Kindergärten, Schulen, in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden und Verbände, in der Erwachsenenbildungsarbeit, an den Akademien und an den theologischen Fakultäten geleistet. Darüber hinaus steht sie zumeist im Kontext anderer kirchlicher Aktivitäten – des Religionsunterrichts, der Jugendarbeit, der Gemeindearbeit usw. – und ist auch aus diesem Grund kaum faßbar. Intensive Recherchearbeiten, die Voraussetzung für eine fundierte Darstellung gewesen wären, hätten den Zeitrahmen für die Erstellung des Gutachtens bei weitem gesprengt. Hinweise auf einzelne Aspekte werden bei den Ausführungen zu den verschiedenen Sparten gegeben.

Wie bereits angedeutet, sind die Aktivitäten der Kirchen im Bereich Kultur schwer zu erfassen. Dies liegt zum einen in der Fülle und der Vielfalt des Engagements begründet, zum anderen in der Vielgestaltigkeit der Institutionen „katholische“ und „evangelische Kirche“. Denn weder die katholische noch die evangelische Kirche sind als einheitliche Größe aufzufassen (ausführlich dazu oben I.2). Die Einheiten von Diözese (kath.) und Landes- bzw. Provinzialkirche (ev.) sind in sich eigenständig. Zwar bestehen mit der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) übergreifende Gremien, doch berührt dies nicht die Autonomie von Diözesen und Landeskirchen. In diesem Sinne liegt die Verantwortung der Arbeit im Bereich Kultur bei den Diözesen und Landeskirchen sowie bei den Gemeinden, was ihnen erlaubt, ihr Engagement selbständig zu gestalten. Wenngleich in den Organisationsstrukturen sowie in der Praxis erkennbar Parallelen bestehen, so setzen die einzelnen Diözesen und Landeskirchen in ihrer kulturellen Arbeit andere Akzente bzw. sind durch die regionalen Gegebenheiten und Traditionen mit unterschiedlichen Anforderungen konfrontiert.

Die Komplexität erhöht sich zudem dadurch, dass neben den Kirchengemeinden, Diözesen und Landeskirchen eine Vielzahl von kirchlichen oder kirchennahen Verbänden, Vereinen und Stiftungen als Akteure im Kulturleben auftreten. Im katholischen Bereich sind daneben die Ordensgemeinschaften zu nennen.

Für die Recherchearbeiten im Vorfeld des Gutachtens bedeutete die skizzierte Pluralität und institutionelle Vielfalt des kirchlichen Kulturlebens eine erhebliche Erschwernis. Dies trifft umso mehr zu, als über weite Strecken keine Vorarbeiten existieren, die eine Zusammenschau der diversen Aktivitäten in organisatorischer oder gar inhaltlicher Hinsicht bieten. Ebenso wenig unterhalten die Kirchen Stellen o.ä., die die verschiedenen Stränge des kirchlichen Kulturlebens bündeln. Dies heißt auch, dass nur in sehr begrenztem Umfang Datenmaterial zur kirchlichen Kulturarbeit vorliegt, das sich auf das gesamte Bundesgebiet bezieht.

Die genannten Schwierigkeiten bei der Erfassung von kirchlicher Kultur aufgrund ihrer Dezentralität und Pluralität sollen aber keineswegs als ein Hinweis verstanden werden, diese Strukturen zu vereinheitlichen. Gerade deren Vielfalt garantiert in vielen Bereichen auch die Kreativität und Passgenauigkeit kultureller Angebote.

Die nachfolgende Darstellung des kulturellen Beitrags der Kirchen muß folglich Vereinfachungen und Verkürzungen vornehmen:

So konzentrieren sich die Ausführungen zur Kulturarbeit in der katholischen Kirche auf die Ebene der Diözesen und Gemeinden, da diese als die Hauptträger des kulturellen Engagements auftreten. Allerdings wird in Einzelfällen auch die Tätigkeit von anderen kirchlichen bzw. kirchennahen Einrichtungen, Initiativen etc. berücksichtigt, insbesondere dann, wenn diese das Engagement im jeweiligen Bereich in erheblichem Maße mittragen, wie etwa im Falle der Büchereiarbeit oder des Dialogs mit der zeitgenössischen Kunst.

Die Erhebung der Kulturarbeit in der evangelischen Kirche variiert in der Form der Datenerhebung. Die Arbeitsstrukturen innerhalb der evangelischen Kirche sind ausgesprochen disparat, die Informationsflüsse innerhalb der Arbeitsbereiche und der verschiedenen Verwaltungsebenen unregelmäßig. Hinzu treten die unterschiedlichsten Bezeichnungen für vergleichbare Aufgaben- und Kompetenzträger. Dies hängt mit der größeren Autonomie der Landes- und Provinzialkirchen aber auch der Gemeinden zusammen. Die kulturelle Vielfalt in der Fläche, die Energie, welche in kleine und große Kunstprojekte, Konzerte, Büchereien und Lesungen investiert werden, kann damit immer nur exemplarisch darstellbar bleiben. Sie wird im evangelischen Raum nur teilweise zusammenführend beobachtet. Die hierauf reagierende Methode ist die der exemplarischen Reduktion. Gesamtdeutsche Zahlen und Zusammenhänge werden genannt und beschrieben soweit sie erhoben waren. Für die genauere Charakterisierung wird dann zu den meisten Kulturbereichen eine Landeskirche exemplarisch näher betrachtet. Die getroffene Auswahl stellt dabei keine qualitative Wertung der Arbeit auf dem jeweiligen Gebiet dar.

Die Ausführungen zu den einzelnen Kulturbereichen folgen jeweils demselben Grundmuster: Einleitend werden die geistigen Grundlagen skizziert, die den Hintergrund und die Motivation für das Engagement bilden wie auch die Anliegen und Zielsetzungen, die die Kirchen damit jeweils verfolgen. Der Schwerpunkt liegt auf der Darstellung der gegenwärtig geleisteten Kulturarbeit in den einzelnen Bereichen, wobei sowohl deren inhaltliche als auch organisatorische Seite zur Sprache gebracht wird. So werden die Formen des Engagements im jeweiligen Bereich vorgestellt, konkret gesprochen: welche Aktivitäten existieren und die Arbeit prägen. Statistische Daten, soweit vorhanden, geben dabei Auskunft über Umfang und Breite des Engagements. Auf der organisatorischen Seite geht es vor allem darum, dass die Träger der Arbeit in den jeweiligen Bereichen und die institutionelle Verortung in den Strukturen der Kirchen vorgestellt werden, wiederum konkret gesprochen: es wird aufgezeigt, welche Stellen in den Ordinariaten bzw. Landeskirchen, welche Vereine, Stiftungen und sonstige Einrichtungen sich mit Musik, Denkmalpflege, Kunst etc.

beschäftigen. Angesichts der komplexen und Strukturen bleibt es hier jedoch bei einer verallgemeinernden Darstellung.

Für diese Analyse wurde zum einen auf einschlägige Fachliteratur zurückgegriffen sowie auf Materialien, die vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und dem Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Verfügung gestellt wurden. Zudem wurden Verantwortliche in den Kirchen kontaktiert, die mit den jeweiligen Themen beschäftigt sind, also etwa zuständige Personen in den Ordinariaten bzw. Landeskirchenämtern oder Konsistorien sowie Vertreter einzelner Initiativen, Vereine etc. Im Hintergrund dieser Vorgehensweise steht die Überlegung, dass so „Experten“ zu den jeweiligen Gebieten gehört werden, die ihre Arbeit genau kennen und zudem die aktuellen Veränderungen und Tendenzen sowie Schwierigkeiten am besten einschätzen können.

Darüber hinaus sind in das Gutachten Angaben aus den Stellungnahmen der Diözesen und Landeskirchen eingeflossen, die das Institut für kulturelle Infrastruktur als Reaktion auf seine Umfrage erreicht haben. Die Stellungnahme sind gesondert zusammengefasst (vgl. M. Vogt [Hg.]: Zum Lobe Gottes und zur Freude der Menschen, Görlitz 2005).

II.1 Literatur und Buch

a) Vorwort

Seit jeher hat das geschriebene Wort und das Medium Buch für die Christen eine besondere Bedeutung: Die Frohe Botschaft, niedergelegt in den Schriften des Alten und Neuen Testaments ist die Basis des christlichen Glaubens, das geschriebene Wort ist für die Darstellung und Tradierung des Glaubens und die Auseinandersetzung mit der Welt unverzichtbar. Die Bewahrung, die Lektüre und die rechte Interpretation der Heiligen Schrift stand über Jahrhunderte im Mittelpunkt aller Gelehrsamkeit. Die kirchliche Bibliothekskultur in Mittelalter und Früher Neuzeit entwickelte sich aus diesem Bestreben heraus und prägte bis weit in die Neuzeit hinein das gelehrte Leben in Europa.

Die Hochachtung des Lesen und Schreibens wirkt in den Kirchen bis heute nach und in diesem Sinne nehmen Aktivitäten im Bereich „Buch und Literatur“ im kulturellen Engagement der Kirchen einen hohen Stellenwert ein. Hierzu zählt insbesondere der Unterhalt von wissenschaftlichen Bibliotheken sowie Büchereien, die sich an die Allgemeinheit wenden. Auch der Literatur als Kunstgattung wird große Wertschätzung entgegengebracht. Mit Veranstaltungen wie Lesungen, Gesprächsrunden mit Schriftstellern oder Vorträgen von Literaturwissenschaftlern beteiligen sich kirchliche Akademien, Bildungseinrichtungen oder die gemeindlichen Bildungsarbeit am Gespräch über Literatur. In zahlreichen kirchlichen Publikationen und Presseorganen wird (zeitgenössische) Literatur rezensiert und diskutiert. Die theologische Forschung thematisiert u.a. die religiöse Dimension von literarischen Werken. Schließlich ist es beiden Kirchen ein Anliegen, durch die Vergabe einer Reihe von Literaturpreisen Werke auszuzeichnen, die sich in besonderer Weise darum verdient gemacht haben, die religiöse Dimension in der Literatur herauszustellen.

Die nachfolgenden Ausführungen wollen keinen umfassenden Einblick in die verschiedenen Formen des kirchlichen Engagements im Bereich „Literatur und Buch“ geben. Insbesondere auf die Bedeutung der Auseinandersetzung mit Literatur in Bildungs- und Jugendarbeit sowie in der Theologie kann im folgenden nicht eingegangen werden. Die Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Büchereiarbeit sowie wissenschaftliche Bibliotheksarbeit, da diese großen Raum im kulturellen Engagement der Kirchen insgesamt einnehmen. Einige Hinweise zu kirchlichen Literaturpreisen schließen sich an.

b) **Wissenschaftliche Bibliotheksarbeit**¹⁵ (evangelische und katholische Kirche)

Literatur

Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken 4 (Hg.) (1992). Wenhardt, Franz (³1992), Handbuch der katholisch-theologischen Bibliotheken, München: Saur.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2003). Feige, Gebhard (2003). Aufgaben und Chancen theologischer Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft. In Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche: Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994. Dokumentation der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-Theologische Bibliotheken am 17. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod. Arbeitshilfen 168 (31-48). Bonn: Deutsche Bischofskonferenz.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2003). Bepler, Jochen (2003): Die kirchliche Bibliothek als Alternative. In Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche: Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994. Dokumentation der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-Theologische Bibliotheken am 17. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod. Arbeitshilfen 168 (73-84). Bonn: Deutsche Bischofskonferenz.

Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (2002). Bibliotheksführer der evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, 6., überarb. und aktualisierte Auflage. Neudettelsau: Arbeitsgemeinschaft.¹⁶

Im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheksarbeit besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Trägern und zuständigen Gremien in der evangelischen und katholischen Kirche. Arbeitsschwerpunkte, Ziele und Anliegen sowie aktuelle Probleme und Tendenzen in der wissenschaftlichen Bibliotheksarbeit decken sich weitgehend. Aus diesem Grunde ist es möglich, das Thema für beide Kirchen gemeinsam zu behandeln. Obwohl der Schwerpunkt der folgenden Ausführungen vor allem in den genannten Beispielen auf der Arbeit in der evangelischen Kirche liegt, sind zugleich adäquate Aussagen auch zum Arbeitsbereich in der katholischen Kirche getroffen.

b.1 Statistik

b.1.1 Katholische Bibliotheken

In Deutschland befinden sich ca. 160 wissenschaftliche Bibliotheken in der Trägerschaft der katholischen Kirche beziehungsweise ihr nahestehender

¹⁵ Dieser Abschnitt beruht auf Zuarbeiten der verantwortlichen Kontaktperson im Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche Dipl.-Bibl. Armin Stephan und dem Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken Dombibliothekar Jochen Bebler vom 01.07.2005.

¹⁶ **Links**

<http://www.ekd.de/bibliotheken/>

<http://www.akthb.de/>

<http://www.vkwb.de>

Ansprechpartner

Dipl.-Bibl. Armin Stephan und Dombibliothekar Jochen Bebler.

Einrichtungen. Dazu zählen die Diözesanbibliotheken (19), die Bibliotheken der Priesterseminare (14), der Klöster und Ordensgemeinschaften (81), der katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen und der kirchlichen Hochschulen (22) sowie die Bibliotheken von kirchlichen (Forschungs-) Instituten und Verbänden (22) (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2002: 122). Insgesamt verfügen die katholischen wissenschaftlichen Bibliotheken über einen Bestand von 13 Mio Bänden, 33.000 laufend gehaltenen Zeitschriftenexemplaren, über 11.400 Handschriften und 10.000 Inkunabeln. Jährlich kommen ca. 100.000 Bände hinzu.

b.1.2 Evangelische Bibliotheken

Im Bereich der verschiedenen evangelischen Kirchen in Deutschland bestehen ca. 240 wissenschaftliche Bibliotheken. Dabei handelt es sich vorwiegend um Bibliotheken von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen wie Hochschulen, Fachschulen, Bibelschulen, Pastorkollegs, Predigerseminaren, Evangelischen Akademien und Pädagogisch-Theologischen Instituten. Hinzu treten historische Bibliotheken, Archivbibliotheken, Mediotheken und Bibliotheken von diakonischen und missionarischen Einrichtungen. Es ist davon auszugehen, dass es trotz eines hohen Organisationsgrades in diesem Arbeitsbereich innerhalb der Evangelischen Kirche eine grosse Zahl weiterer Bibliotheken gibt, die noch nicht zentral erfasst sind. Auch historische Kirchenbibliotheken, die sich oft in Trägerschaft von Kirchengemeinden befinden, werden im Bibliotheksführer für die EKD (Arbeitsgemeinschaft 2002) nur fragmentarisch erfasst. Eine gesamtdeutsche, zusammenfassende Statistik für diesen Bereich gibt es nicht. Dies ist umso problematischer, da damit auch keine Übersicht über den Erhaltungszustand oder den Restaurierungsbedarf der historischen Werke gegeben ist. Etwa 6 der verzeichneten Bibliotheken haben eine Bestandsgrösse von 100.000 bis 200.000 Bänden, die häufigste Bestandszahl liegt zwischen 20.000 und 60.000 Bänden. Etwas über 100 dieser Bibliotheken sind im Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken zusammen geschlossen. Insgesamt ist in evangelischen kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken mit einem Gesamtbestand von ca. 3-4 Mio Bänden zu rechnen.

b.2 Wissenschaftliche Bibliotheken: Strukturen und Engagement

b.2.1 Innerkirchliche Strukturen

Dachorganisation für den Arbeitsbereich im Raum der evangelischen Kirche ist die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche.¹⁷ Ausgehend von der 1936 durch Vertreter der Landeskirchen gegründeten Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare untergliederte sie sich 1956 in zwei personenbezogene Arbeitsgemeinschaften – die Sektionen der Archivare und der

¹⁷ Die folgenden Informationen basieren auf den Auskünften der Arbeitsgemeinschaft unter <http://www.ekd.de/archive/deutsch/arbeitsg.htm>.

Bibliothekare. Im Jahre 1961 institutionalisierte sich der lockere Personenzusammenschluss im Rahmen der EKD als Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche. Nach der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen (BEK) in der DDR schlossen sich 1970 die ostdeutschen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft zur Arbeitsgemeinschaft für kirchliches Archiv- und Bibliothekswesen zusammen. Diese durch die politischen Umstände erzwungene organisatorische Verselbständigung konnte bereits 1990 – unmittelbar nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten – durch den Zusammenschluss der beiden Arbeitsgemeinschaften überwunden werden.

Die Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken (AKThB) ist die entsprechende Organisation im Raum der katholischen Kirche. Infolge der Herausforderungen nach dem Zweiten Weltkrieg und der durch ihn verursachten Zerstörungen wurde er 1947 als „eine freie Gemeinschaft der Bibliotheken von nicht-staatlichen Hochschulen, Priesterseminaren, Abteien, Stiften und größeren Ordensstudien zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen und zur Erleichterung und Förderung der wissenschaftlichen Arbeit“ gegründet. In dieser Arbeitsgemeinschaft engagierten sich auch die Ordensbibliotheken, die bereits in den Jahren 1937-1941 die "Buchhilfe Deutscher Ordensbibliotheken" (BOB) betrieben hatten. Die Mitgliederzahl der Arbeitsgemeinschaft wuchs schnell. Im Jahre 1970 erkannte die Deutsche Bischofskonferenz sie schließlich als die für ihren Zuständigkeitsbereich kompetente Stelle in Fragen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens der katholischen Kirche an. Heute zählt die AKThB 156 Einrichtungen als Mitglieder.

Beide Arbeitsgemeinschaften haben das Ziel, eine Kommunikationsplattform den Bibliotheken anzubieten. Sie führen Tagungen und Fortbildungen durch und geben eigene Publikationen heraus. Die Arbeitsgemeinschaften nehmen auch die Vertretung der Interessen kirchlicher Bibliotheken nach außen wahr und stehen in engem Kontakt mit vergleichbaren Vereinigungen im Ausland.

Die meisten kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken sind Institutionen angegliedert, die sich in direkter Trägerschaft einer Landeskirche oder Diözese befinden. Hierbei kann es sich um die Bibliotheken von Weiterbildungseinrichtungen, Akademien oder Instituten handeln. Hinzu kommen im katholischen Bereich die Bibliotheken von Klöstern und Ordensgemeinschaften. In der Regel verfügen die Landeskirchen an ihren Verwaltungsstandorten auch über eine Bibliothek im Hause, die zugleich Behördenbibliothek ist und für die Literaturversorgung in der Landeskirche sorgt. Die überwiegende Zahl der Landeskirchen hat einen für das kirchlich-wissenschaftliche Bibliothekswesen zuständigen Dezernenten bzw. Referenten, der unter anderem für die Koordinierung des Bibliothekswesens zuständig ist.

Kirchengemeinden sind nur in seltenen Fällen Träger wissenschaftlicher Bibliotheken, wenn sie sich im Besitz einer historischen Bibliothek befinden. Diese Bibliotheken bestehen in der Regel aus abgeschlossenen Beständen und werden überwiegend ehrenamtlich betreut. Als herausragendes Beispiel für eine solche historische Sammlung ist die Marienbibliothek in Halle a. d. Saale zu nennen, deren Träger bis

heute die Marktgemeinde Halle ist. Als älteste Kirchenbibliothek Deutschlands (gegründet 1552) verfügt sie über annähernd 30.000 Bände, darunter 600 Inkunabeln und 290 Handschriften aus dem 15.-18. Jahrhundert von hohem kulturhistorischen Wert. Gelegentlich werden diese Sammlungen an zentrale landeskirchliche oder diözesane Einrichtungen wie deren Archive übertragen. Besonders wertvolle Stücke werden auch gesondert in die Obhut von Fachleuten gegeben. Im Falle der Marienbibliothek Halle gelang deren Erhalt über die Profilierung zur regionalen Bibliothek, welche unter anderem Deposita aus den Kirchenbibliotheken von St. Ullrich/Halle, Sangerhausen und Weißenfels übernahm. Über weite Strecken kann man die Kirchenbibliotheken als noch ungehobene Schätze bezeichnen. Dieser Zustand beschreibt allerdings auch ihr Gefährdungspotential.

b.2.2 Stiftungen

Stiftungen als Trägereinrichtungen kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken sind noch eine Besonderheit. Als konkrete Beispiele sind zu nennen:

- Stiftung Johannes a Lasco Bibliothek Große Kirche Emden
- Archiv- und Museumsstiftung Wuppertal
- Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth

Ein genauerer Blick soll beispielhaft der Arbeit der Johannes a Lasco Bibliothek gebühren. Gegründet 1559 verfügt sie über einen einzigartigen Bestand an Literatur zur Geschichte und Theologie der reformierten Kirche. Kernbestand sind über 5.000 Drucke aus der Zeit bis 1650. Dazu treten Einzelsammlungen, wie die Büchersammlung des Theologen und Humanisten Albert Ritzaeus Hardenberg (1510-1574), welche die einzige erhaltene private Gelehrtenbibliothek aus der Mitte des 16. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland darstellt. Wertvolle private Schenkungen im Gegenwert von mehreren Millionen Euro haben den Bestand in den letzten Jahrzehnten ergänzt. Im Jahre 1993 konnte sie unter der Obhut der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Emden und der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland) als kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts organisiert werden und 1995 durch die Unterstützung des Landes Niedersachsen ein neues Domizil in der ehemaligen Großen Kirche zu Emden beziehen.

b.2.3 Privates Engagement

Theologen sind in der Regel begeisterte Büchersammler und -leser. Kirchlich-wissenschaftliche Bibliotheken profitieren von dieser Leidenschaft, denn sie erhalten immer wieder in beträchtlichem Umfang Schenkungen und Nachlässe von Geistlichen und anderen theologisch Tätigen. Da der Bereich wissenschaftlicher Bibliotheksarbeit sehr eng an spezielle übergemeindliche Institutionen angegliedert ist, spielt das Ehrenamt eher eine untergeordnete Rolle. Sind die Bibliotheken – zumeist aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte – in den Gemeinden angesiedelt, wird es hingegen zunehmend wichtiger.

b.3 Arbeitsprofil wissenschaftlicher Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft

b.3.1 Selbstverständnis kirchlicher Bibliotheksarbeit

Die Wissenschaftskultur in Deutschland entwickelt sich zunehmend in eine naturwissenschaftlich-technische bzw. wirtschaftliche Richtung. Die kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken möchten diese Entwicklung durch eine im kirchlichen Bereich in besonderer Weise entwickelte „humane“ Wissenschaftskultur ergänzen. Dazu gehört auch die Pflege einer Erinnerungskultur und die Betonung von Nachhaltigkeit wissenschaftlicher Rezeption, also das rechte, "menschliche" Maß im Umgang mit Zeit als Geschichte und Perspektive. Die kontextuelle Einbindung kirchlicher Bibliotheken und kirchlichen Buchbesitzes prägt dabei den Dienstleistungsbegriff und fördert eine reflektierte und auch im Dissens hermeneutisch fruchtbare Rückbindung (wissenschaftlichen) Arbeitens im sozialen Wertekosmos. Diese Rückbindung funktioniert implizit, durch den Kontext, und wird als unabhängiges Angebot nachgefragt. Ein herausragendes Beispiel für dieses Selbstverständnis einer kirchlichen Bibliothek ist die Johannes a Lasco Bibliothek in Emden, die auf Grund ihres besonderen Engagements in dieser Hinsicht zur „Bibliothek des Jahres 2001“¹⁸ gewählt worden ist.

Unabhängig von der Frage nach Kirchnähe bzw. -ferne ist festzuhalten, dass die kirchlichen Bibliotheken in der Regel offen für alle Nutzer sind. Damit können diese Bibliotheken einen beträchtlichen Beitrag zur wissenschaftlichen Literaturversorgung in Deutschland leisten. In manchen Regionen liegt der Anteil bei 10 Prozent. Ihre hervorgehobene Bedeutung besitzen kirchlich-wissenschaftliche Bibliotheken außerhalb der Ballungszentren. Da kirchliche Institutionen sich nur in Ausnahmefällen an universitären Standorten befinden, tragen kirchlich-wissenschaftliche Bibliotheken dazu bei, das Bibliotheksnetz in Deutschland unter geographischer Perspektive erheblich enger zu knüpfen und dadurch die Wege der Interessierten für die Literatur- und Informationsbeschaffung zu verkürzen. Insbesondere die Diözesanbibliotheken, die Bibliotheken der landeskirchlichen Leitungsgremien und der Akademien sowie die Bibliotheken von Ordensgemeinschaften verschaffen einer breiteren Öffentlichkeit abseits der Ballungszentren Zugang zu wissenschaftlich ausgerichteter Literatur (Bepler 2003).

b.3.2 Arbeitsbereiche

Obwohl die theologische und philosophische Wissenschaft in der Zusammensetzung des Bestandes der kirchlichen Bibliotheken naturgemäß eine herausragende Rolle spielt, sind eine ganze Reihe von Trägerinstitutionen nur im weiteren Sinne theologische Einrichtungen. Zu denken ist beispielsweise an die Bibliotheken kirchlicher Hochschulen und Fachhochschulen, deren Ausbildungsschwerpunkte im Bereich Sozialarbeit, Pädagogik oder Kirchenmusik liegen. Die Bestände kirchlich-

¹⁸ „Emden (epd). Die Emdener Johannes a Lasco-Bibliothek ist als "Bibliothek des Jahres 2001" ausgezeichnet worden. Dies habe eine unabhängige Jury des Deutschen Bibliotheksverbandes und der

wissenschaftlicher Bibliotheken sind somit neben der Theologie in beträchtlichem Maß den Human- und Sozialwissenschaften oder allgemeinen Geisteswissenschaften zuzuordnen. Hervorzuheben sind die Bestände national bedeutsamen „Sondergutes“, über welches die kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken verfügen und das nicht in den Beständen staatlicher Bibliotheken zu finden ist. Dazu zählen auch herausragende Altbestände. Eine Besonderheit ist weiterhin, dass praktisch jede Bibliothek Literatur sammelt, die den eigenen geographischen oder institutionellen Kontext behandelt, oft auch „graue“ Literatur zu diesen Themen. Als Beispiel seien Veröffentlichungen zu Regionalgeschichte, regionaler Kirchengeschichte oder speziellen Kunstwerken genannt. Häufig erscheinen in Kirchengemeinden Jubiläumsschriften der verschiedensten Art. Die Pflichtexemplargesetze gewährleisten nicht immer die Archivierung in den großen Pflichtexemplar-Bibliotheken. Oft wird diese Literatur erst spät und reduziert erschlossen oder aufgrund formaler Festlegungen auf eine Einarbeitung verzichtet.

Viele kirchlich-wissenschaftliche Bibliotheken sind dem Deutschen Leihverkehr angeschlossen. Daneben existiert aber schon seit Jahrzehnten der sogenannte Innerkirchliche Leihverkehr (IKLV), dessen Qualität durch die Schaffung zentraler Bestandsnachweisinstrumente in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert wurde.

Aufgrund ihrer spezifischen Bestände und Nutzer leisten kirchlich-wissenschaftliche Bibliotheken immer wieder besondere Erschließungsarbeiten. Zu denken ist beispielsweise an die verschiedensten Formen von Frömmigkeitsliteratur und den umfangreichen Bestand von Predigtliteratur. In jüngster Vergangenheit sind die beiden konfessionellen Bibliotheksverbände bemüht, die vielfältigen Aktivitäten auf diesen Gebieten zu bündeln. Ein neu initiiertes Projekt gilt der Erschließung von Gebetsliteratur. Ein weiteres wird erstmalig auf der Basis eines zentralen Arbeitskonzeptes die Erfassung unselbständiger Predigtliteratur vorantreiben. Das Projekt trägt die Bezeichnung „Predigt-datenbank für Theologie und Kirche (PThK)“¹⁹.

b.4 Aktuelle Entwicklungen

Finanzknappheit zwingt die Kirchen zu entscheiden, welche kirchlichen Bereiche künftig in welchem Umfang finanziert werden sollen. Über Kürzungen hinaus ist die Aufgabe einzelner Institutionen oder ganzer Arbeitsbereiche in der Diskussion. In diesem Zusammenhang schlägt sich auch im Bereich des Bibliothekswesens die verstärkte Diskussion um die Kernaufgaben der Kirche nieder. Die kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken bemühen sich in diesem Diskurs, die Bedeutung fundierter Informationen für die Entscheidungskompetenz innerhalb der Gesellschaft und ihrer Institutionen einschließlich der Kirchen herauszustellen.

In der Kirche befinden sich die wissenschaftlichen Bibliotheken in einer etwas günstigeren Situation als die öffentlichen Bibliotheken, da sie zumeist an eine

ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerus beschlossen, teilte die Direktorin der Bibliothek, Corinna Roeder, dem epd am Dienstag mit.“ (zitiert nach einer Mail aus der Mailingliste KIBIB vom 24.07.2001).

¹⁹ <http://www.pth-bibliothek.de/kataloge/find.php?db=pred>.

wissenschaftliche Trägerinstitution gebunden sind. Allerdings ist die Schließung selbst großer kirchlicher Institutionen nicht mehr undenkbar. Umstrukturierungen, Zusammenlegungen und Auflösungen von kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken sind immer häufiger zu beobachten. Eingeleitet wurde diese Entwicklung nach 1990 mit der Auflösung der fünf Kirchlichen Hochschulen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und des damit verbundenen Verlustes mehrerer hunderttausend Bände als Aktivposten kirchlicher Bibliotheksarbeit. Der katholischen Bibliotheksarbeit ist es derzeit ein besonderes Anliegen, die drohende Auflösung vor allem von Ordensbibliotheken zu verhindern. Angestrebt wird dabei, den Verkauf der Bestände zu verhindern und ein Auffangsystem für bedrohte Bestände zu entwickeln (Feldhoff 2003: 62). In dieser Situation suchen die kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken nicht nur die stärkere Vernetzung untereinander, sondern auch die stärkere Kooperation mit dem staatlichen Bibliothekswesen.

Das wichtige Projekt der kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken in Zusammenarbeit von katholischer und evangelischer Kirche ist in den letzten Jahren folgerichtig der „Virtuelle Katalog für Theologie und Kirche (VThK)“²⁰, der auf der Basis der Technologie des Karlsruher Virtuellen Kataloges und unter Nutzung der Dienstleistungen der Universitätsbibliothek Karlsruhe seit dem 1. März 2004 aufgebaut wird. Dieser virtuelle Katalog macht die Bestände der kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken der Öffentlichkeit in bisher nicht gekannter Weise transparent und zugänglich. Seinem Wesen und Inhalt nach leistet der Katalog darüber hinaus einen Beitrag zum Aufbau einer virtuellen Fachbibliothek für das wissenschaftliche Fach Theologie in Deutschland.²¹ Da im Fach Theologie auch ein bedeutender Anteil des nationalen kulturellen Gedächtnisses inkorporiert ist, kann diese Zugriffsmöglichkeit auch als ein Beitrag gewertet werden, eine Grundlage des gesellschaftlichen Selbstverständnisses in Deutschland zugänglich zu halten. Insofern sind die Anstrengungen der Bibliotheksarbeit eine spezifisch kirchliche Kulturleistung. Sie ermöglichen die Implementierung kultureller Werte in den aktuellen Diskurs und stellen zugleich die Perspektive der geistigen Tradition zur Diskussion. Eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche in diesem Bereich wäre also durchaus sachgemäß.

Die kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken der beiden großen Konfessionen in Deutschland pflegen in den letzten Jahren eine zunehmend engere Kooperation. Es ist ihr Bestreben, gemeinsam als kirchliche Bibliotheken einen aktiven Beitrag zur Vielfalt des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in Deutschland zu leisten. Hierfür wird einerseits eine interne Vereinheitlichung des Informations- und Leihnetzes, andererseits auch die explizite Verknüpfung mit den staatlichen Bibliotheken

²⁰ <http://www.vthk.de>.

²¹ Das Projekt erfährt keine Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Die DFG fördert nach eigener Aussage nur Projekte, die von der Sondersammelgebietsbibliothek (hier: Universitätsbibliothek Tübingen) eingebracht werden und erkennt dabei, dass die Literaturversorgung im Fach Theologie in ganz erheblichem Maß von den kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken geleistet wird, was eine Förderung beider Bereiche nahe legen würde.

betrieben. Perspektivisch sollen somit über den Virtuellen Karlsruher Katalog alle kirchlichen und staatlichen Bibliotheken miteinander verknüpft sein. Hieraus ergeben sich neue Möglichkeiten vor allem in der kulturgeschichtlichen wissenschaftlichen Arbeit.

Ein besonderes Problem wird in den nächsten Jahrzehnten die Konservierung der Bestände darstellen. Die meisten Landeskirchen und Dözesen stellen Gelder bereit, um historisch wertvolle Bücher fachgerecht restaurieren zu lassen, dagegen ist die notwendige Massenentsäuerung von Büchern mit holzhaltigem Papier bisher kaum begonnen worden. Welche Folgen diese Tatsache nach sich ziehen wird, ist noch nicht abzuschätzen. Sicher ist, dass es einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Kirche und Staat bedürfen wird, die wichtigsten bedrohten Bestände zu identifizieren und zu retten.

c) Büchereiarbeit (katholisch)

Literatur

Deutsche Bischofskonferenz / Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (1997): Chancen und Risiken der Mediengesellschaft. Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der evangelischen Kirche in Deutschland, Deutsche Bischofskonferenz. Gemeinsame Texte 10, Hannover: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland u.a.

Leitbild KöB (2003). Handreichung zur Umsetzung. Köb. Katholische öffentliche Bücherei – Materialien 1, Bonn: Borromäusverein.

Petra Hauke & Rolf Busch (Hg.) (2003). Ehrensache?! Pitsch, Rolf (2003): Ehrenamtliche in der kirchlichen Büchereiarbeit. Anmerkungen und Fakten. Zivilgesellschaftliches Engagement in öffentlichen Bibliotheken. Positionen – Modelle – Grundlagen (133-140). Bad Honnef: Bock und Herchen.

Pitsch, Rolf (2000): Menschendienstlichkeit als Maßstab. Zur Situation der katholischen Büchereiarbeit, Buch und Bibliothek 52 (2000), 365-368.

Prolibris 1 (2005), 38-40. Pitsch, Rolf (2005): nrw liest (vor) – überall und jederzeit,

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn: Deutsche Bischofskonferenz. (Hg.) (1980). Deutsche Bischofskonferenz (1980). Lesen – Buch – Bücherei. Erklärung der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz zur Bedeutung des Lesens und des Buches für den Menschen in Gesellschaft und Kirche.

Trippen, Norbert, Patenge Horst (Hg.) (1996): Bausteine für eine lesende Kirche. Borromäusverein und katholische Büchereiarbeit, Mainz: Grünewald.²²

c.0 Grundlegung

c.0.1 Historischer Hintergrund

Sieht man davon ab, dass das Christentum als Buchreligion seit jeher der Beschäftigung mit dem geschriebenen Wort hohe Wertschätzung entgegenbringt, dann liegen die Wurzeln für den Unterhalt von kirchlichen Büchereien in der Mitte des 19. Jahrhundert. Ziel war es – angesichts der wachsenden Zahl von Druckerzeugnissen in dieser Zeit –, die Verbreitung von „guten“ Schriften, die den christlichen bzw. katholischen Wert- und Moralvorstellungen entsprachen, zu fördern. 1845 wurde der Borromäusverein ins Leben gerufen, der sich dieses Ziel auf die Fahnen schrieb und für die Einrichtung katholischer Büchereien sorgte. Bereits 1830 war der „Katholische Bücherverein für Bayern“ gegründet worden (Vorläufer des heutigen St. Michaelsbundes), der ähnliche Anliegen verfolgte.

²² Links

www.bibliotheksstatistik.de

www.bibliotheksverband.de

www.borro.de

www.sankt-michaels-bund.de

Ansprechpartner

Rolf Pitsch, Direktor des Borromäusvereins, Bonn.

Als sich insbesondere in den Jahren des Kulturkampfes (ab den 1870er Jahren) ein spezifisch katholisches Milieu entwickelte, spielte die katholische Büchereiarbeit mit dem Borromäusverein an der Spitze eine wichtige Rolle im Kulturleben dieses ‚katholischen Ghettos‘. Die Büchereien bildeten ein eigenes Profil aus und versorgten die katholische Bevölkerung mit einer spezifischen ‚katholischen Literatur‘, die abseits des literarischen und kulturellen Hauptströmungen stand. Der Beginn des 20. Jahrhunderts brachte Bemühungen, das enge katholische Milieu aufzubrechen: So wurden die Borromäusbüchereien für alle geöffnet und in Volksbüchereien umgewandelt, hinzu kamen Bemühungen um eine stärkere Professionalisierung. Nationalsozialismus und Krieg beeinträchtigten die Arbeit erheblich; nach dem Krieg zog man sich zunächst, der gesamtkirchlichen Situation entsprechend, wiederum ins katholische Milieu zurück (Trippen 1996).

Eine Wandlung trat in den 1960er und 1970er Jahren – im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils – ein, als die Kirche intensiv ihre Verantwortung für die „Welt von heute“ zu reflektieren und sich verstärkt zu öffnen begann. Dementsprechend versteht sich die Büchereiarbeit der Kirche seither als offener Dienst, der sich an alle richtet und für Gemeindemitglieder wie Fernstehende gleichermaßen offen ist (Deutsche Bischofskonferenz 1980). In der skizzierten historischen Entwicklung liegen jedoch die Wurzeln dafür, dass Büchereiarbeit auch heute noch in der katholischen Kirche einen hohen Stellenwert hat.

c.0.2 Selbstverständnis und Zielsetzung katholischer Büchereiarbeit

Die kirchliche Büchereiarbeit versteht sich ganz selbstverständlich als integraler Bestandteil des öffentlichen Bibliothekswesens, das die Versorgung der Allgemeinheit mit Büchern und anderen Medien sicherstellt. In diesem Sinne beteiligen sich insbesondere die kirchlichen Fachverbände am bibliothekarischen Fachgespräch (z.B. in der Beratung der deutschen Bibliothekspläne) und wirken in der bundesweiten Lektoratskooperation mit, die den Besprechungsdienst für die kommunalen öffentlichen Bibliotheken herausgibt (Pitsch 2000).

Im engeren Sinne wurzelt die katholische öffentliche Büchereiarbeit sowohl im pastoralen als auch im Bildungsauftrag der Kirche: Die Förderung des Lesens als einer elementaren Kulturtechnik und als Voraussetzung für Bildung und selbstorganisiertes, lebenslanges Lernen ist das Hauptziel der Büchereiarbeit. Sie will damit einen Beitrag zur Bildung leisten, die als Teil der Persönlichkeitsentfaltung verstanden wird. Die Arbeit der Gemeindebüchereien steht darüber hinaus im Kontext der pastoralen Aktivität insgesamt. In diesem Sinne sehen sich die Büchereien nicht nur als Ausleihstellen, sondern als Orte der Kommunikation und als Anlaufstellen für Fragen nach Orientierung und Sinn insbesondere im Hinblick auf die persönliche Lebensgestaltung. In ihrem Angebot wollen katholische öffentliche Büchereien „auf die vielfältigen Bedürfnisse des Menschen in seinen verschiedenen Altersphasen und Lebenssituationen eingehen“, „sich für das Miteinander in Familien und Partnerschaften [einsetzen]“ und „durch Höhen, aber auch durch Krisen und Brüche des Lebens begleiten“ (Leitbild köb 2003: 9f.). (Publizistische Kommission 1980; Pitsch 2000; Leitbild köb 2003).

c.0.3 Profil kirchlicher Büchereien

Diese Anliegen spiegeln sich im Profil der kirchlichen Büchereien wider: Bücher zu Theologie, Philosophie, Spiritualität und Weltanschauungsfragen bilden einen Schwerpunkt in den Beständen und bei der Anschaffung. Indem kirchliche Büchereien einen Akzent auf diese Themen legen, wollen sie Menschen die Möglichkeit bieten, sich mit Fragen des Glaubens, der Religion und der Lebensdeutung auseinanderzusetzen. Mit ihrem Angebot wollen kirchliche Büchereien über den christlichen Glauben und die christliche Tradition informieren und einen Beitrag zur Kenntnis der christlichen Grundlagen der europäischen Kultur und Zivilisation leisten. Ihrem Anspruch gemäß, Hilfestellung für die Bewältigung konkreter Lebenssituationen zu geben, halten kirchliche Büchereien darüber hinaus bevorzugt Literatur zu Psychologie und Pädagogik bereit. (Leitbild köb 2003; Pitsch 2000). Die beschriebenen Schwerpunktssetzungen sollen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass kirchliche Büchereien – wie alle Büchereien – (gehobene) Unterhaltungsliteratur sowie ein breites Spektrum an Sachbuchliteratur zur Verfügung stellen. Mit ihrem spezifischen Profil und dem Fokus auf den erwähnten Themenbereichen heben sich die katholischen öffentlichen Büchereien jedoch von ihren kommunalen Pendanten ab, die sie nicht ersetzen, sondern deren Angebot sie ergänzen wollen.

c.1 Bestandsaufnahme katholische öffentliche Büchereien

c.1.1 Statistische Angaben

Im Jahr 2004 existierten in Deutschland 3.864 katholische öffentliche Büchereien, das sind ca. 40% aller öffentlicher Büchereien. Träger der Büchereien sind in der Regel die Pfarrgemeinden, daneben bestehen kirchliche Büchereien in sozial-karitativen Einrichtungen wie Krankenhäusern und Altenheimen oder in Seelsorgeeinrichtungen für Menschen in besonderen Lebenssituationen (z.B. behinderte Menschen, Soldaten, Touristen, Strafgefangene). Insgesamt stehen 17.931.806 Bücher und Medien (z.B. Video-Filme, DVDs) zur Verfügung. Die Zahl der Benutzer ist seit Jahren weitgehend konstant bzw. steigt leicht an: im Jahr 1998 wurden 1.327.647 Benutzer gezählt, im Jahr 2004 1.380.615. Insgesamt waren 31.350.604 Entleihungen zu verzeichnen. (Interne Statistik Borromäusverein/St. Michaelsbund; www.bibliotheksstatistik.de, 4.8.2005). Angaben zum Profil der Benutzer (Alter, Kirchenzugehörigkeit etc.) liegen nicht vor.

Der Großteil der katholischen öffentlichen Büchereien befindet sich in Westdeutschland; in den Diözesen der neuen Bundesländer bestehen nur ca. 20 Büchereien in katholischer Trägerschaft, vorwiegend in der Diözese Erfurt.

Insbesondere durch ihre Verbreitung auch außerhalb von städtischen Ballungsgebieten und im ländlichen Raum, wo sie teilweise eine „Monopolstellung“ innehaben, leisten die katholischen öffentlichen Büchereien einen entscheidenden Beitrag zur Versorgung der Allgemeinheit mit Büchern und anderen Medien. Entsprechend übernehmen sie auch Funktionen im Bibliotheksnetz (z. B. Fernleihe).

Als überwiegend kleine Büchereien arbeiten sie in kooperativen Verbundsystemen untereinander und mit Büchereien anderer Träger eng zusammen.

c.1.2 Formen des Engagements

Neben der Bereitstellung von Literatur gewinnt in zunehmendem Maße das Angebot anderer Medien (Videos, DVDs) an Bedeutung. Zudem bemühen sich zahlreiche Büchereien, Rechercestationen einzurichten und den Benutzern Internet-Zugang zu verschaffen. Diese Bestrebungen werden von der Kirchenleitung wie auch den kirchlichen Büchereiverbänden ausdrücklich gefördert und unterstützt (Deutsche Bischofskonferenz/Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland 1997; Borromäusverein 2001).

Daneben werden von den Büchereien zahlreiche Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durchgeführt. Mit einer Vielzahl von medienpädagogischen Aktivitäten sollen vor allem Kinder und Jugendliche an das Medium „Buch“ herangeführt und zum Lesen angeregt werden. Zu derartigen Veranstaltungen zählen beispielsweise Bilderbuchkinos, Vorlesen, Autorenlesungen, Büchereiführungen oder Mal- und Lesenachmittage. Laut einer Umfrage fanden in Büchereien im Arbeitsgebiets des Borromäusvereins (Deutschland ohne Bayern) im Jahr 2000 insgesamt 11.436 Aktivitäten für Kinder und Jugendliche statt (Pitsch 2003: 135). An Erwachsene richteten sich 2.932 Veranstaltungen, darunter Literaturgespräche, Vorträge, Lesungen und Führungen.

Die Fachstellen der Diözesen und die katholischen Büchereifachverbände Borromäusverein und St. Michaelsbund initiieren darüber hinaus eigene Aktionen zur Leseförderung und engagieren sich in Kooperationen mit anderen Einrichtungen (siehe dazu unten).

c.2 Organisatorische Strukturen

c.2.1 Ehrenamtliche Mitarbeiter

Die Arbeit der katholischen öffentlichen Büchereien vor Ort wird im wesentlichen von ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen: Neben den fachlich ausgebildeten und hauptberuflich tätigen Bibliothekaren arbeiten dort mehr als 25.000 ehrenamtliche Mitarbeiter. Damit sind ca. 90-95% aller Mitarbeiter in den Büchereien rein ehrenamtlich tätig (Pitsch 2000: 367). Die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter ist seit Jahren weitgehend konstant bzw. steigt leicht an. Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter bieten die Diözesanstellen für Medien und Büchereiarbeit sowie die kirchlichen Büchereiverbände Borromäusverein und St. Michaelsbund Ausbildungskurse und Fortbildungsveranstaltungen an. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter garantieren eine besondere Nähe zu den Benutzer-Zielgruppen, da sie selbst diesen entstammen und damit die Interessen und Bedürfnisse der Bücherei-Nutzer einschätzen können; dies findet bei der Neuanschaffung von Büchern und Medien wie auch der Durchführung von Veranstaltungen seinen Niederschlag. Ein weiterer Vorzug des großen Gewichts des Ehrenamtes in der Büchereiarbeit besteht

darin, dass die Mitarbeiter in aller Regel in einem Netzwerk ehrenamtlicher Tätigkeit in der Zivil- und/oder Kirchengemeinde stehen. Das Aufbauen von Kontakten und lokale Kooperationen, z. B. mit Schulen und Kindergärten oder Vereinen, wird dadurch erleichtert und gefördert (Pitsch 2003).

Das Profil der ehrenamtlichen Mitarbeiter läßt sich wie folgt charakterisieren (Pitsch 2003: 139):

- Das Alter der ehrenamtlichen Mitarbeiter in der kirchlichen Büchereiarbeit liegt bei 45,7 Jahren (Durchschnitt 50,4; kommunale Büchereien 53,4; Patientenbüchereien 60,8)
- Im Durchschnitt arbeiten Ehrenamtliche 9,4 Jahre in ihren Bibliotheken.

Als erlernte/ausgeübte Tätigkeit wird von kirchlichen Büchereimitarbeitern angegeben:

- Hausfrau/mann 37,6% (Durchschnitt: 34,6%; kommunale Büchereien 22%)
- Angestellte 32% (Durchschnitt 24%, kommunale Büchereien 26%)
- Rentner 14,3% (Durchschnitt 25,3%; kommunale Büchereien 28,3%)
- Schüler 11,3% (Durchschnitt 7,8%; kommunale Büchereien 7,9%)

Die durchschnittliche Arbeitszeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter in den kirchlichen Büchereien liegt bei ca. neun Stunden monatlich (Durchschnitt 12; kommunale Büchereien 13,25).

Eine vom Borromäusverein initiierte Umfrage aus dem Jahr 2000 weist zudem auf einen hohen Aktivitätsgrad der ehrenamtlichen Mitarbeiter hin: So gab etwa die Hälfte der Befragten an, neben der klassischen Büchereiarbeit – wie Dienst in Ausleihe und Beratung – weitere Aufgaben zu übernehmen, beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit (43,9%) oder bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (50,4%). (Pitsch 2003: 139-140). Darüber hinaus zeigen die ehrenamtlichen Mitarbeiter intensives Interesse am Aus- und Fortbildungsangebot: Ehrenamtliche Mitarbeiter in kirchlichen Büchereien nehmen im Durchschnitt 13,46 Stunden im Jahr an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil (gegenüber 8,22 Std. pro Person p.a. in kommunalen Bibliotheken). Über 45% der ehrenamtlichen Mitarbeitern üben neben dem Engagement in der Büchereiarbeit ein weiteres Ehrenamt aus. (Pitsch 2003: 140).

c.2.2 Finanzierung

Die Finanzierung der katholischen öffentlichen Büchereien erfolgt größtenteils durch Etatmittel der Träger und aus freiwilligen Spenden der Benutzer. Hinzu treten kommunale Haushaltsmittel. Zuschüsse der Länder werden nur teilweise und von Land zu Land in unterschiedlicher Höhe gewährt. (Pitsch 2000)

Während die Erwerbungs Mittel im kommunalen Bereich drastisch zurückgehen, weist die Statistik des Borromäusvereins für das Jahr 2004 gegenüber 2003 nur einen geringfügigen Rückgang um 0,55% auf (von 11.263.665 Euro auf 10.966.737 Euro).

Dies ist umso bemerkenswerter, als die Zuschüsse von Kommunen, Länder und der Kirche selbst deutlich sinken. Dieser Befund ist als Hinweis darauf zu werten, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort sich erfolgreich um Mitteleinwerbung auf lokaler Ebene bemühen.

c.3 Die Arbeit der Fachstellen in den Diözesen und der kirchlichen Büchereiverbände Borromäusverein und St. Michaelsbund

c.3.1 Allgemeines

Die Büchereiarbeit der katholischen Kirche in Deutschland ruht in organisatorischer Hinsicht auf drei Säulen: Neben den Büchereien bestehen die bei den Ordinariaten der Diözesen angesiedelten Fachreferate für Büchereiwesen bzw. diözesane Medienstellen sowie die beiden überregional operierenden Büchereiverbände Borromäusverein und St. Michaelsbund. Mitglied des Borromäusvereins sind 12 (westdeutsche) Diözesen, sein Arbeitsgebiet erstreckt sich auf deren Gebiet; der St. Michaelsbund (Sitz in München) ist für das Gebiet der bayerischen Diözesen zuständig. Die Fachverbände arbeiten mit anderen katholischen Verbänden (u.a. dem Katholischen Medienverband e.V.) sowie dem Deutschen Verband evangelischer Büchereien e.V. eng zusammen. Sie wirken zudem in verschiedenen Gremien des Deutschen Bibliotheksverbandes mit. (www.bibliotheksverband.de).

Hauptaufgabe der Fachstellen der Diözesen und der Verbände ist die Koordinierung und die inhaltliche Unterstützung der Büchereiarbeit vor Ort.

Die Tätigkeit umfaßt folgende Felder:

c.3.2 Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter

Für die größtenteils ehrenamtlichen Mitarbeiter bieten die Büchereiverbände zusammen mit den diözesanen Fachstellen ein differenziertes Aus- und Fortbildungsprogramm an. Folgende Beispiele seien genannt:

Der „Basis 12-Kurs“ bietet eine Grundausbildung in allen bibliothekarischen Fragen für den praktischen Gebrauch.

Ausbildung zum kirchlichen Büchereiassistenten (seit 1969): In einem zentral durchgeführten, vierwöchigen Kurs erhalten die Teilnehmer eine Einführung u.a. in die Themenbereiche Kirche und Gesellschaft, Bibliothekswesen, bibliothekarische Fachkunde, Literaturkunde und neue Medien in der Bücherei. Die Ausbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Jährlich absolvieren ca. 40 Mitarbeiter diesen Kurs. Weitere Fortbildungsveranstaltungen etwa zu Fragen des Bestandsaufbaus, Einarbeitung neuer Medien und andere Themen der bibliothekarischen Praxis richten sich speziell an die Absolventen dieser Kurse.

Mit dem Projekt „Literarische Kompetenz“ bietet der Borromäusverein (seit 1999) ein Weiterbildungsprogramm an, das speziell auf Kompetenz in der Literaturererschließung und Literaturvermittlung abzielt. Themen der Kurse sind u.a. Lesekunst, die Vermittlung von Literatur und die Leitung von Literaturgesprächen.

c.3.3 Beratung bei der Anschaffung, Literaturempfehlung und -kritik

Die beiden kirchlichen Büchereiverbände Borromäusverein und St. Michaelsbund publizieren gemeinsam die Besprechungszeitschrift „Buchprofile“, an der neben den beiden Lektoraten in Bonn und München ca. 160 nebenamtlich tätige Rezensenten mitwirken. Jährlich werden ca. 3.000 für die Anschaffung in katholischen öffentlichen Büchereien geeignete Bücher besprochen. Daneben geben beide Vereine unabhängig voneinander Empfehlungslisten für den Nicht-Buch-Sektor heraus (z.B. „medienprofile“ des Borromäusvereins). Zudem besteht das Angebot beider Verbände von standing-order-Bestellungen für die ihnen angeschlossenen Büchereien. An den Stammsitzen beider Häuser finden Einkaufsberatungen und Verkaufsausstellungen statt.

Beide Vereine sind zudem im Internet präsent (der St. Michaelsbund verfügt über eine eigene Internet-Redaktion); ein gemeinsamer Auftritt existiert unter www.buchprofile.de, wo die aktuellen Buchrezensionen der Lektorate zwischen den Erscheinungsterminen der Besprechungszeitschriften vorgestellt werden. (www.borro.de; www.sankt-michaels-bund.de; Pitsch 2000).

c.3.4 Publikation von Mitarbeiterzeitschriften und Bereitstellung von Materialien

Der Borromäusverein gibt die Zeitschrift „küb“ heraus, die sich vor allem an die Mitarbeiter in den Büchereien wendet. Sie bietet ein Forum für Hintergrundinformationen zu büchereirelevanten Themen, berichtet aus der Arbeit von Büchereien („Praxisberichte“) und liefert Anregung für Veranstaltungen und Projekten. Unter dem Titel „Bücherei aktuell“ publiziert der St. Michaelsbund dreimal im Jahr eine Zeitschrift mit ähnlichem Profil. Zudem arbeiten die zuständigen Stellen in den Büchereiverbänden Arbeitsmaterialien für die weiterführende Literaturarbeit aus, die teilweise über die Mitarbeiterzeitschrift vertrieben werden.

c.3.5 Initiierung von Leseförderprojekten und Kooperation mit anderen Einrichtungen

Insbesondere der Borromäusverein ist bestrebt, das Lesen durch zahlreiche Aktivitäten zu fördern. Zielgruppe sind dabei vor allem die Kinder. In diesem Sinne hat der Borromäusverein die erfolgreiche Aktion „Kinder lieben Bilderbücher“ ins Leben gerufen. Im Internet können unter www.kinderliebenbilderbuecher.de Ausmalvorlagen zu Kinderbüchern heruntergeladen werden, die sich bei kombinierten Vorlese-Mal-Veranstaltungen einsetzen lassen. Kinder werden damit auf zweifache Weise – durch das Vorlesen und das Ausmalen – an das Medium „Buch“ herangeführt. Der Borromäusverein beteiligt sich darüber hinaus aktiv an Veranstaltungen und Projekten zur Leseförderung, die in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen durchgeführt werden. Beispiele dafür sind die Kooperation mit der Stiftung Lesen im Rahmen des Nationalen Vorlesetages 2004 oder die Beteiligung an der Aktion „nrw liest“ (www.nrwliest.de), bei letzterem insbesondere an der Aktion zur Gewinnung von Vorlesepaten (Pitsch 2005).

c.4 Tendenzen und Perspektiven

Insgesamt gesehen gehört die kirchliche Büchereiarbeit derzeit nicht zu den Feldern des kirchlichen Engagements im kulturellen Bereich, die angesichts der Finanzlage

ernsthaft in Frage gestellt werden und in ihrer Fortführung gefährdet sind. Die Anliegen der Büchereiarbeit werden nach wie vor von der Kirche voll mitgetragen. Das Konzept einer dreistufigen Büchereiarbeit – Büchereien, Fachstellen der Diözesen, Büchereiverbände – hat sich als geeignet erwiesen, eine effiziente Arbeit auf hohem Niveau zu garantieren.

Folgende Tendenzen und Entwicklungen sind derzeit zu beobachten:

- auf der organisatorischen Ebene:

Positive Entwicklungen zeichnen sich auf dem Feld der ehrenamtlichen Mitarbeiter ab: Die Zahl verzeichnet weiterhin kleine Zuwächse. Die Mitarbeiter werden immer jünger, das Interesse an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wächst, d.h. die Mitarbeiter werden zunehmend qualifizierter (siehe oben). In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, weitere Anreize zum ehrenamtlichen Engagement zu schaffen, etwa durch eine adäquate Anerkennung der Arbeit in der Öffentlichkeit.

Die Strukturveränderungen in den deutschen Diözesen, insbesondere die Zusammenlegung von Gemeinden werden nicht ohne Konsequenzen für die Büchereien bleiben. Im einzelnen lassen sich die Auswirkungen noch nicht abschätzen, es ist aber wahrscheinlich mit einem Rückgang der Zahl von selbständigen Büchereien zu rechnen. Problematisch sind Gemeindezusammenlegungen für die Büchereien insofern, als dabei häufig Immobilien veräußert werden, in denen die Büchereien untergebracht sind (Pfarrheime etc.). Hier gilt es, auf lokaler Ebene nach Alternativen für die Unterbringung von Büchereien (z.B. in Schulen) zu suchen und die Zusammenarbeit mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen anzustreben.

Angesichts des Rückgangs öffentlicher Zuschüsse (Kommunen, Länder, Kirchen) (siehe oben) dürften alternative Formen des Fundraisings, vor allem auf lokaler Ebene, an Bedeutung gewinnen.

- auf der inhaltlichen Ebene:

Insbesondere der Borromäusverein strebt den Ausbau der Aktivitäten zur Leseförderung vor allem für Kinder an. Die Dichte des kirchlichen Büchereinetzes bietet die Chance, tatsächlich in der Breite zu wirken. Zwei Aspekte sind dabei von Bedeutung: Als geeignetes Mittel der Leseförderung bei Kindern hat sich die Kombination von Buch und Visualisierung erwiesen. Die Ausarbeitung und Verbreitung von Arbeitsmaterialien, die dem Rechnung tragen, gilt es folglich auszubauen. Zum anderen müssen Aktionen zur Leseförderung von Kindern die Erwachsenen in den Blick nehmen und sie zum gemeinsamen Lesen mit Kindern bzw. zum Vorlesen anregen. Denn das Vorlesen durch Erwachsene ist die entscheidende Motivation, (später) selbst zum Buch zu greifen.

d) Büchereiarbeit (evangelisch)

Literatur

Bepler, Jochen (2003). Die kirchliche Bibliothek als kirchliche Alternative. In Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2003). Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche. Schreiben der

- Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994 Dokumentation der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken am 17. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod. Arbeitshilfen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz 168 (31-48). Bonn: Deutsche Bischofskonferenz.
- Deutscher Verband Evangelischer Büchereien e.V (Hg.) (1992) . Handwörterbuch der evangelischen Büchereiarbeit. Göttingen: Ausschuss für Bibliothekarische Arbeitshilfen im Deutschen Verband Evangelischer Büchereien.
- Deutscher Verband evangelischer Büchereien e.V. (Hg.) (1986). Evangelische Büchereiarbeit. Ein Handbuch. Göttingen: Deutscher Verband evangelischer Büchereien.
- Deutscher Verband Evangelischer Büchereien e.V.: Der Evangelische Buchberater. Zeitschrift für Buch- und Büchereiarbeit, Göttingen.²³
- Deutscher Verband für evangelische Büchereien e.V. (Hg.) (1959 ff.). Der Evangelische Buchberater. Zeitschrift für evangelische Büchereien. Göttingen: Deutscher Verband Evangelischer Büchereien.
- Fabian, Bernhard (Hg.) (2003). Handbuch der historischen Buchbestände für Deutschland. CD-Rom. Hildesheim: Olms.
- Feige, Gebhard (2003). Aufgaben und Chancen theologischer Büchereien in kirchlicher Trägerschaft. In Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2003). Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche. Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994 Dokumentation der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken am 17. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod. Arbeitshilfen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz 168 (73-84). Bonn: Deutsche Bischofskonferenz.
- Otte, Hans (Hg.) (1997). Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche, Handbuch des kirchlichen Archivwesens 1 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche Bd. 3), Neustadt a. d. Aisch: Degener.
- Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (Hg.) (2002). Bibliotheksführer der evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, 6. überarb. und aktualisierte Auflage. Neuendettelsau: Arbeitsgemeinschaft.
- Wenhardt, Franz (1991). Handbuch der katholisch-theologischen Bibliotheken, Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken 4, 3. Auflage. München: Saur.

²³ **Internet**

<http://www.ev-buchberater.de/>

Kontakt

Gabriele Kassenbrock, Geschäftsführerin de Deutschen Verbandes Evangelischer Büchereien (DVEB)

Rüdiger Sareika, Beauftragter für Kultur der Ev. Kirche von Westfalen

d.0 Voraussetzungen

Obwohl das Büchereiwesen in der evangelischen Kirche aus einem anderen Impetus entstanden ist, stimmen seine Strukturen und Leitvorstellungen heute weitgehend mit denen der katholischen Büchereiarbeit überein. Die Parallelen reichen bis in das Profil von Projekten und Aktionen. Aus diesem Grunde werden im Folgenden nur statistische Grundaussagen geliefert.

Zur gleichen Zeit, aber aus einem offeneren Bildungsverständnis heraus als im katholischen Bereich, gab 1849 Johann Hinrich Wichern, der Gründer der diakonischen Arbeit der evangelischen Kirche, den Anstoß zur Bündelung der verschiedenen Initiativen zum Aufbau von kleinen Gemeindebüchereien. Wie im katholischen Bereich sind evangelische Büchereien in Gemeinden und Krankenhäusern heute kulturelle Treffpunkte. Sie leisten mit ihrem Medien- und Veranstaltungsangebot einen Beitrag zur Literaturversorgung und Leseförderung ebenso wie zur Lebenshilfe und Seelsorge.

d.1 Arbeitsprofil

Die Büchereien in der evangelischen Kirche sind im Allgemeinen im Besitz und unter Verantwortung der Kirchengemeinden oder diakonischen Einrichtungen. Diese sorgen zu großen Teilen für ihren Unterhalt, die Gewährleistung der Öffnungszeiten und die Auswahl des Bestandes.

Der Deutsche Verband Evangelischer Büchereien (DVEB) ist der Dachverband dieser Gemeinde- und Patientenbüchereien. Seit seiner Neugründung 1952 koordiniert er die Büchereiarbeit auf Bundes- und EKD-Ebene. Mitglieder des Vereins sind die zwölf landeskirchlichen Büchereifachstellen bzw. Büchereiverbände sowie sechzehn einzelnen Bibliotheken in den östlichen Landeskirchen. Evangelische öffentliche Büchereien finden sich fast ausschließlich auf dem Gebiet der westdeutschen Landeskirchen.

EKD-weit versorgt der DVEB 1030 Büchereien in Gemeinden und Krankenhäusern mit seinen Dienstleistungen. Die wichtigste Aufgabe des Verbandes ist die Bereitstellung geeigneter Arbeitshilfen und Weiterbildungsangebote für den großen Kreis der ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Der DVEB arbeitet mit den katholischen Büchereiverbänden, dem Deutschen Bibliotheksverband, dem Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik, der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, der Deutschen Literaturkonferenz und dem Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V. zusammen. Herausragende Positionen seiner Öffentlichkeitsarbeit sind die Verleihung des Evangelischen Buchpreises und die Herausgabe des Evangelischen Buchberaters.

Die folgende Statistik erlaubt einen Überblick über die Bibliotheken und Bestände, wobei zu beachten ist, dass nur die Büchereien, welche sich an der statistischen Erhebung beteiligt haben, aufgeführt werden konnten.

	Zahl der Büchereien	Medienbestand	Entleihungen	Erwerbung Aufwendung in €
evangelische öffentliche Büchereien	794	2.563.560	3.210.474	1.030.440
ev. öff. Büchereien in gemeinsamer Trägerschaft	29	221.518	460.788	224.416
Krankenhaus- und Heimbüchereien	164	364.321	428.270	113.457
Insgesamt	987	3.149.399	4.099.532	1.368.313

Tabelle II.1.d.1 Bestände, Entleihungen und Medienerwerb in evangelischen Büchereien (Quelle: Buchberater 2005: 325)

Die Angaben unter „Erwerbung Aufwendung“ sind als Schätzungen zu betrachten. Insgesamt verzeichnen die evangelischen öffentlichen Büchereien eine Gesamtleserzahl von 217.665 im Jahr. Bemerkenswert ist, dass im Jahre 2004 insgesamt 5.646 ehrenamtliche Mitarbeiter 582.154 Arbeitsstunden im Bereich der Büchereien geleistet haben. Dies unterstreicht, wie in den katholischen Büchereien, die Bedeutung des Ehrenamtes für diesen Arbeitsbereich. Ohne diese Mitarbeiter wäre es nicht möglich, den Büchereibetrieb in dem beschriebenen Ausmaß aufrecht zu erhalten. Im Folgenden sollen Angaben aus der Ev. Kirche von Westfalen (EKvW) das Profil evangelischer Büchereiarbeit umreißen.²⁴

In der EKvW gibt es 140 Büchereien in evangelischer Trägerschaft. In die statistische Erhebung flossen die Angaben von 112 Büchereien ein. Danach unterhält auf dem Gebiet der EKvW jede sechste Kirchengemeinde eine öffentliche Bücherei. Im Durchschnitt steht diesen Büchereien eine Fläche von 37 m² zur Verfügung. Die Öffnungszeit beträgt ca. 6 Wochenstunden. Von den 534 Mitarbeitern (hier ausgenommen der Krankenhaus- und Heimbüchereien) sind 13,3% Kinder und Jugendliche. Jedes Bücherei-Team besteht im Durchschnitt aus 6-7 Mitarbeitern. Von diesen hat statistisch mindestens einer einen Weiterbildungskurs zum Büchereiwesen besucht. Etwa 8,5% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen einen Fachabschluß, das heißt, sind ausgebildete Büchereiassistenten im kirchlichen Dienst oder Diplom-Bibliothekare. Für die Weiterbildung stehen in der EKvW in einer eigens unterhaltenen Büchereifachstelle 2 Mitarbeiterinnen mit einem Volumen von 1,5 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Sie beraten und qualifizieren die ehrenamtlichen Mitarbeiter und unterstützen die Arbeit mit einer zentralen Ergänzungsbücherei sowie Informations- und Arbeitsmaterialien.

Bei einem Gesamtbestand von 388.814 Medien, womit Bücher, Hörbücher, MC, CD, Spiele, CD-ROM und Video gemeint sind, ist jede Bücherei im Besitz von ca. 3.500 Medien. Tatsächlich liegt die Bestandsgröße zwischen 500 und 13.000

²⁴ Die Angaben beruhen auf einem Arbeitspapier der Büchereifachstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 03.05.2005.

Medieneinheiten, wobei 92% des Bestandes Bücher darstellen. Welche herausragende Rolle die öffentlichen evangelischen Büchereien für das Verlagswesen und damit die Kulturindustrie in Deutschland haben, wird am jährlichen Einkaufsetat deutlich, welcher allein in der EKvW 118.256 Euro beträgt.

Bei einer Zahl von Gesamtentleihungen von 488.286 beträgt der Anteil der Kinder- und Jugendliteratur 45%. Auf die Medien über die Bücher hinaus entfallen 16,4% der Entleihungen. Bemerkenswert ist die Zahl der Entleihungen in Krankenhäusern und Heimen, in denen pro Bett und Jahr ca. 7 Bücher gelesen wurden. Hervorzuheben sind auch die zahlreichen literarischen und musikalischen Veranstaltungen, welche in den Büchereien angeboten werden. Im Raum der EKvW sind das 821, in der gesamten EKD 8911 im Jahr.

e) Literatur- und Journalismuspreise

e.0 Vorbemerkung

Förderung von Literatur und Journalismus geschieht nicht zuletzt durch die Vergabe von Preisen für besondere Leistungen. Die katholische und evangelische Kirche in Deutschland vergeben im Bereich Literatur und Journalismus einige Auszeichnungen. Außer der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD bzw. den ihnen angelagerten fachbezogenen Institutionen loben auch Diözesen und Landeskirchen Preise aus.

Zunächst werden in Auswahl einige Preise der katholischen Kirche aufgeführt. Im Anschluß wird beispielhaft auf einige evangelische Preise eingegangen, wobei anhand des Illustrationspreises für Kinder- und Jugendbücher die Kriterien und die Arbeitsweise der kirchlichen Preisvergabe veranschaulicht werden.

e.1 Ausgewählte Beispiele

Kunst- und Kulturpreis der deutschen Katholiken

Durch die Stiftung des „Kunst- und Kulturpreises der deutschen Katholiken“, der seit 1990 im mehrjährigen Rhythmus vom Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und dem Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken verliehen wird, verfolgt die katholische Kirche die Absicht, die religiöse Dimension in der pluralistischen Kultur der Gegenwart zu stärken. Dieser Preis wird für herausragende künstlerische und kulturelle Leistungen vergeben und leistet damit einen Beitrag zur Förderung des Gesprächs von Kirche und moderner Kultur. Im Jahr seiner Stiftung wurde der Kunst- und Kulturpreis der deutschen Katholiken an den polnischen Schriftsteller Andrzej Szczypiorski vergeben.

Der Katholische Kinder- und Jugendbuchpreis

Der Katholische Kinder- und Jugendbuchpreis wurde 1977 auf Initiative des Kinderbuchautors Willi Fährmann ins Leben gerufen und im Jahr 1979 erstmals ausgelobt. Er ist mit 5000 Euro dotiert und wird seit 1999 jährlich vergeben. Mit dem Preis werden Kinder- und Jugendbücher ausgezeichnet, die beispielhaft und altersgemäß christliche Lebenshaltungen verdeutlichen, religiöse Erfahrungen vermitteln und Glaubenswissen erschließen. Die ausgezeichneten Werke sollen das

Zusammenleben von Gemeinschaften, Religionen und Kulturen fördern. Dabei, so das Kriterium, muß die transzendente und damit religiöse Dimension erkennbar sein. Die Entscheidung über den Preisträger trifft der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz auf Empfehlung einer neunköpfigen Jury, zu der unter anderem Vertreter des Borromäusvereins, des St. Michaelsbundes, des Deutschen Katechetenvereins und des katholischen Buchhandels gehören. Fachkundige Persönlichkeiten, davon eine aus dem deutschsprachigen Ausland, sind ebenfalls Mitglieder der Jury. Aus den Einsendungen, die am Wettbewerb um den Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreis teilgenommen haben, stellt die Jury jeweils eine Liste von besonders empfehlenswerten Werken zusammen, die über das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlicht wird. Im Jahr 2005 wird der Preis Jutta Richter für ihr Buch „Hechtsommer“ verliehen.

Ludwig-Mühlheims-Preis für religiöse Dramatik

Der Erzbischof von Köln vergibt zum Beispiel den Ludwig-Mühlheims-Preis für religiöse Dramatik. Er zeichnet literarische Werke von besonderer geistiger Qualität. Preisträger waren unter anderem Tankred Dorst und Christoph Hein.

Evangelischer Bücherpreis

Herausragender Preis im evangelischen Kontext ist der Preis des deutschen Verbandes evangelischer BÜchereien, der „Evangelische Bücherpreis“. Seit 1979 bemüht sich die Jury, christliche und in aktueller Beschreibung „Bücher für die sich Christen einsetzen können“ zu küren. Als „Leserpreis“ wurden sowohl die Nominierungen als auch die Jurymitglieder in den frühen Jahren aus dem Kreis der evangelischen BÜchereien und ihrer Mitarbeiter berufen. Mittlerweile hat die Zusammensetzung der Jury eine Eigendynamik entwickelt, welche auf aktuelle Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft reagiert. Anfangs mit 3000 DM dotiert ist mit dem Evangelische Bruchpreis heute ein Preisgeld von 5000 Euro verbunden. In variierenden Sparten – Lyrik, Sachbücher, Romane und Biografien und seit 2002 Kinder- und Jugendbuch – wird die Preisverleihung jährlich in einer anderen Landeskirche zelebriert. Die bewußte Auswahl der ausgelobten Sparte ist dabei Spiegel der Prioritäten, welche im Ankauf der evangelischen BÜchereien beobachtet worden sind. Als bisherige Preisträger seien Rose Ausländer, Siegrid Damm, Monika Maron, Sumaya Farhat-Naser und Bernhard Schlink genannt.

Marie-Luise-Kaschnitz-Preis

Hinzu treten Förderungen und Preise, welche von den Evangelischen Akademien getragen werden. Als Beispiel kann hier der Marie-Luise-Kaschnitz-Preis der Evangelischen Akademie Tutzing gelten.²⁵ Im Jahre 1984 begründet ist der Hauptpreis, welcher alle zwei Jahre im Herbst verliehen wird, mit 7.700 Euro und der Einladung zu einer Lesung in die Evangelische Akademie verbunden. Zielsetzung ist die Nachwuchsförderung aber auch die Anerkennung von Lebenswerken.

²⁵ Die folgenden Informationen basieren auf Informationen der Evangelischen Akademie Tutzing vom 15.07.2005.

Ausgezeichnet werden Autoren, deren erzählerisches, lyrisches und/oder essayistisches Werk – im Geist der Namensträgerin des Preises – gewürdigt bzw. gefördert werden können. Unter den Preisträgern finden sich Namen wie Ilse Aichinger, Paul Nizon oder Robert Menasse.

e.2 Kriterien und Arbeitsweise kirchlicher Literaturbewertung am Beispiel des Illustrationspreises für Kinder- und Jugendbücher

Unter einem hohen qualitativen Anspruch und mit der ausdrücklichen Absicht eine spezifische sonst eher randliegende Kulturkompetenz aus einem christlichen Menschenbild heraus zu fördern, positioniert sich der Illustrationspreis für Kinder- und Jugendbücher in einem schier unüberschaubaren Markt. Weil an ihm die Wirkung der starken Vernetzung kirchlicher Kulturarbeit besonders augenfällig ist, soll er ausführlicher bedacht werden.

Im Jahr 1992 wurde der mit 5.000 Euro dotierte, alle zwei Jahre vergebene Illustrationspreis für Kinder- und Jugendbücher vom Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) ins Leben gerufen.²⁶ Die Stadt Frankfurt beteiligt sich offiziell an der Preisverleihung, die seit 1994 im Frankfurter Rathaus stattfindet.

Der Preis rückt die Illustratorinnen und Illustratoren in den Mittelpunkt und beschäftigt sich mit ästhetischer Sozialisation und Bildsprache. Motivation ist die Überzeugung, dass Bilder zentral für die Weltaneignung und -vermittlung von Kindern sind. Bevor Kinder lesen und schreiben können, erleben sie die Welt mit ihren Sinnen und das Buch mit den Augen. Die Lesevermittlung und -begeisterung geschieht in den frühen Jahren über das Vorlesen und Betrachten von Bildern. Da die Beschäftigung mit dem Bilder- und Kinderbuch zur Ausbildung von Erzieherinnen und Kindergärtnerinnen gehört, leistet der Illustrationspreis im Rahmen seiner Möglichkeiten einen wertvollen Beitrag zu deren Arbeit.

Dem Illustrationspreis kommt eine Vorbildfunktion zu. Er hat dank der ihn flankierenden anspruchsvollen Veranstaltungen inzwischen ein hervorragendes Renommee nicht nur bei den ausgezeichneten Künstlern, sondern auch bei den Verlagen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die mit dem Preis bzw. der Empfehlung werben. Die Wertschätzung der Arbeit um die Bildsprache und -qualität in den Bilderbüchern spiegelt sich in zunehmenden Anfragen von Fachhochschulen und pädagogischen Zentren wieder. Durch gute Kooperation mit dem Deutschen Verband Evangelischer Büchereien und dem Bundesverband Evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik ist ein weitläufiges Netzwerk entstanden. Den renommierten Kinder- und Jugendbuchinstituten der Universitäten Frankfurt und Oldenburg bietet er eine herausragende Kommunikationsplattform. Forschungsergebnisse können der außeruniversitären Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Goethe-Institut Hongkong, das die Rubrik Kinder- und Jugendbuch für sämtliche Goethe-Institute betreut, hat auch dem Illustrationspreis eine Dependence im Internet eingerichtet. Da die einzelnen Institutionen zunehmend weniger Geld für

²⁶ Die folgenden Informationen basieren auf einem Papier des GEP vom 21.07.2005.

Kulturarbeit zur Verfügung haben, entstehen durch die geschaffenen Netzwerke und Kooperationen Synergieeffekte zur Förderung der Kunst- und Bilderbuchkultur.

Im weiteren Kontext des Preises veranstaltet das GEP Tagungen und Kongresse in Kooperation mit Hochschulen und Fachhochschulen für Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen sowie für Verleger und Lektoren. Thematisch geht es dabei zum Beispiel um die Darstellung von Tod oder von Gewalt im Kinder- und Jugendbuch sowie um praktische didaktische Hilfen.

II.2 Musik

a) Musik (katholische Kirche)

Literatur

- Allgemeiner Cäcilien-Verband (2005). Probleme sehen – Chancen erkennen – Zukunft gestalten. Stellungnahme zur aktuellen Situation der Kirchenmusik. <http://www.acv-deutschland.de/info/statement.shtml>. 4.8.2005.
- Arbeitsgemeinschaft der Ämter und Referate für Kirchenmusik (o.J.). Katholische Kirchenmusik in Deutschland. Internes Papier (unveröffentlicht).
- Hahnen, Peter (1998). Das „Neue Geistliche Lied“ als zeitgenössische Komponente christlicher Spiritualität (Reihe Theologie und Praxis Bd. 3), Münster: Lit.
- Hahnen, Peter (2003). Schlechte Zeiten für den Charme des Kiesel Davids? Zur pastoralen Standortbestimmung des Neuen Geistlichen Liedes, in: Anzeiger für die Seelsorge 7/8 (2003) 36-39.
- Johannes Paul II. (2003). Chirograph anlässlich des 100. Jahrestages des Motu Proprio "Tra le sollicitudini" über die Kirchenmusik, erlassen von Papst Pius X. (3. Dezember 2003) www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/letters/2003/documents/hf_jp-ii_let_20031203_musica-sacra_ge.html.30.7.05²⁷
- Klöckner, Stefan (2005). Das Volk verstummt. Frankfurter Allgemeine Zeitung 37, 14.2.2005. 33.
- Koch, Jakob Johannes (2002). Traditionelle mehrstimmige Messen in erneuerter Liturgie – ein Widerspruch?, Regensburg: Pustet.
- Rahner, Karl/ Vorgrimler Herbert (Hg.) (¹⁷1984). Concilium Vaticanum (1962-1965). Sacrosanctum Concilium. Konstitution über die heilige Liturgie. Freiburg: Herder.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2002). Musik – Sprache wo Sprachen enden. Neue Musik zwischen künstlerische Autonomie und kirchlichen Erwartungen. Dokumentation eines Werkstattgesprächs der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken vom 18.-21. April 2002 auf Schloß Hirschberg/Obb. Bonn: Deutsche Bischofskonferenz.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2005). Musik im Kirchenraum außerhalb der Liturgie. Orientierungshilfe. Arbeitshilfen 194. Bonn: Deutsche Bischofskonferenz.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (o.J.). Die berufsqualifizierende Ausbildung in katholischer Kirchenmusik in Deutschland. (unveröffentlicht).

²⁷ Links

www.acv-deutschland.de
www.ngl-deutschland.de
www.pueri-cantores.de
www.kapellknaben.de
www.domspatzen.de

Ansprechpartner

Matthias Balzer, Sprecher Arbeitsgemeinschaft der Ämter und Referate für Kirchenmusik, Trier
 Prof. Dr. Stefan Klöckner, Allgemeiner Caecilien-Verband, Regensburg/Essen
 Dr. Peter Hahnen, Referent für Ministrantenpastoral und musisch-kulturelle Bildung bei der "Arbeitsstelle für Jugendseelsorge" der Deutschen Bischofskonferenz (afj),Düsseldorf

a.0 Grundlegung

a.0.1 Theologischer und historischer Hintergrund

Seit ihren Anfängen ist sich die Gemeinschaft der Christen dessen bewußt, dass Musik ein Medium des religiösen Erlebens und der Verkündigung sein kann. Im Laufe der Kirchengeschichte ist Musik zu einem wesentlichen Bestandteil des Gottesdienstes geworden – in der protestantischen wie in der katholischen Kirche. Seinen Niederschlag hat dies im Musikschaffen durch die Jahrhunderte gefunden: So entstammen speziell der katholischen Tradition eine Vielzahl von Kompositionen, die die Texte der katholischen Liturgie oder Gebete vertonen, die vorwiegend in der katholischen Frömmigkeitspraxis beheimatet sind. Darüber hinaus existiert eine reiche Tradition an geistlicher Musik, die von biblischen Texten oder Theologie und Frömmigkeit inspiriert ist.

Die Pflege der Kirchenmusik auf breiter Ebene in der katholischen Kirche ist eine Eigenheit des deutschsprachigen Raumes und hat sich im Gefolge der hohen Wertschätzung der Musik im Protestantismus entwickelt. Vor allem die Existenz des Berufs „katholischer Kirchenmusiker“ hat zur Herausbildung einer regen kirchenmusikalischen Arbeit bis hinein in die Gemeinden geführt und gewährleistet bis heute deren künstlerische Qualität.

a.0.2 Selbstverständnis der kirchenmusikalischen Arbeit

Die Pflege der Kirchenmusik bzw. der geistlichen Musik geschieht in der katholischen Kirche nicht um ihrer selbst willen. Die Kirche legt Wert darauf, die Kirchenmusik nicht allein als „Kunstwerk“ oder „Kulturgut“ zu begreifen, sondern von ihrer geistlichen Dimension her zu sehen. Sie versteht die Tradition der Kirchenmusik (bzw. der geistlichen Musik insgesamt) als Teil ihres kulturellen wie geistlichen Erbes, das es zu bewahren und dessen spirituellen Gehalt es auch in einer säkularisierten Gesellschaft wachzuhalten gilt. Die Liturgie und der gemeindliche Gottesdienst bleiben der eigentliche „Sitz im Leben“ der Kirchenmusik, die sich an den liturgischen Bedürfnissen auszurichten hat. Zugleich tritt die Kirche für eine adäquate Aufführungspraxis der Kirchenmusik im Kirchenraum auch außerhalb des Gottesdienstes ein. (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2005).

In zunehmendem Maße wird die kirchenmusikalische Arbeit auch als Beitrag zur Erfüllung des allgemeinen Bildungsauftrags der Kirche angesehen. Insbesondere mit der Musikarbeit mit Kindern und Jugendlichen verbindet sich die Aufgabe, einen Beitrag zur religiösen Sensibilisierung, aber auch zur ästhetischen Erziehung und zur kulturellen Bildung insgesamt zu leisten. Schließlich wird vermehrt das „pastorale Potential“ erkannt: Musik wird als Möglichkeit gesehen, Fernstehenden einen ersten Zugang zum christlichen Glauben zu eröffnen.

a.1 Formen des kirchenmusikalischen Engagements

a.1.1 Bestandsaufnahme

a.1.1.1 Vielfalt der kirchenmusikalischen Arbeit

Die kirchenmusikalische Arbeit in der katholischen Kirche zeichnet sich durch große Vielfalt aus. Dies hat zunächst eine „inhaltliche“ Dimension: Gegenstand der kirchenmusikalischen Arbeit in der katholischen Kirche ist die Pflege der gesamten kirchenmusikalischen Tradition seit der Gregorianik. Die Bevorzugung einer bestimmten musikalischen Tradition oder eines bestimmten Musikstils ist dabei nicht zu beobachten. Dies bedeutet auch, dass in der katholischen Kirche nicht nur die Kirchenmusik der eigenen konfessionellen Tradition gepflegt und gefördert wird, sondern auch die der protestantischen und – in geringerem Maße – die der orthodoxen Tradition. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil haben sich zudem neue Formen der geistlichen Musik entwickelt, die sich an der zeitgenössischen populären Musik ausrichten. Dieser breite Strom heutiger kirchenmusikalischer Praxis wird von aktuellen kirchenamtlichen Dokumenten ausdrücklich anerkannt (u.a. Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „Sacrosanctum concilium“; Handschreiben Johannes Pauls II. vom 22. 11. 2003). Allerdings ist eine gewisse Distanz zwischen Kirche und Kirchenmusik einerseits und den Hauptströmungen der zeitgenössischen Musik auszumachen: Herausragende deutsche Komponisten des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts haben kaum Werke liturgischer oder geistlicher Musik hervorgebracht. Dies steht durchaus im Gegensatz zur Situation in anderen Ländern, etwa in Polen mit so herausragenden Persönlichkeiten wie K. Penderecki u.a. Auf Seiten der Verantwortlichen und Aktiven in der Kirchenmusik wird diese Distanz sehr wohl wahrgenommen und kritisch reflektiert. Nicht zuletzt wird dabei auch die fehlende Akzeptanz moderner Musik beim ‚kirchlichen Publikum‘ thematisiert und problematisiert (Deutsche Bischofskonferenz u. a. 2002).

Vielfältig sind zudem die Formen, unter denen jeweils Kirchenmusik gemacht wird: Die Bandbreite reicht vom einfachen Gesang der Gemeinde im Gottesdienst mit Orgelbegleitung, über die Chöre, Scholen, Instrumentalgruppen und Bands in den Pfarrgemeinden bis hin zu den Chören und Ensembles, vorwiegend an den Domkirchen, die sich durch hohes künstlerisches Niveau auszeichnen und in einigen Fällen weltweiten Ansehens erfreuen; ebenso wird vor allem an den Domkirchen (bzw. anderen bedeutenden Kirchen) das Orgelspiel in künstlerisch hochstehender Weise gepflegt. Auch in der Kirchenmusik gilt wiederum, dass eine Stärke der kirchlichen Arbeit in ihrer Breite liegt. Kirchenchöre u.ä., die eng mit den Pfarrgemeinden verbunden sind, stellen gerade im ländlichen Raum häufig eine der wenigen Möglichkeiten der musikalischen Betätigung dar.

a.1.1.2 Statistische Angaben

Gemäß den Erhebungen der Arbeitsgemeinschaft der Ämter und Referate für Kirchenmusik bestanden deutschlandweit im Jahr 2002 insgesamt 17.677 kirchenmusikalische Gruppen mit 437.699 Mitgliedern.

Zahl der Chöre und Musikgruppen – gesamt

	Zahl der Chöre und Musikgruppen	Mitglieder
1996	14.883	380.496
1999	17.591	427.340
2002	17.677	437.699

Tabelle II.2.a.1.1.2 a) Gesamtzahl der Chöre und Musikgruppen in der Katholischen Kirche 1996-2002.

Nach Musikformen lassen sich die Angaben folgendermaßen aufschlüsseln:

Kinderchöre

	Zahl der Chöre	Mitglieder
1996	2.797	59.778
1999	2.804	58.584
2002	2.989	60.750

Tabelle II.2.a.1.1.2 b) Mitgliederzahlen der Kinderchöre in der Katholischen Kirche 1996-2002.

Jugendchöre

	Zahl der Chöre	Mitglieder
1996	1.554	29.432
1999	1.748	31.223
2002	1.767	31.681

Tabelle II.2.a.1.1.2 c) Mitgliederzahlen der Jugendchöre in der Katholischen Kirche 1996-2002.

Kirchenchöre und Choralscholen

	Zahl der Chöre	Mitglieder
1996	9.246	279.894
1999	11.133	319.630
2002	11.089	327.689

Tabelle II.2.a.1.1.2 d) Mitgliederzahlen von Kirchenchören und Choralscholen in der Katholischen Kirche 1996-2002.

Instrumentalgruppen

	Zahl der Ensemble	Mitglieder
1996	1.286	11.392
1999	1.906	17.903
2002	1.832	17.579

Tabelle II.2.a.1.1.2 e) Mitgliederzahlen von Instrumentalgruppen in der Katholischen Kirche 1996-2002.

Die Zahl der in kirchlichen Chören und Musikgruppen aller Art aktiven Musiker bewegt sich demnach seit Jahren auf hohem Niveau und verzeichnet kontinuierlich leichte Zuwächse. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Zahl der Kirchenmitglieder dazu sinkt.

Deutliche Veränderungen hingegen haben sich in den vergangenen Jahren für die hauptamtlichen Kirchenmusiker ergeben: So ist die Zahl der vollzeitbeschäftigten hauptberuflichen Kirchenmusiker von 1.375 im Jahr 1996 auf 1.045 im Jahr 2002 zurückgegangen. Die Zahl der hauptberuflichen Kirchenmusiker in Teilzeitbeschäftigung sank von 1.435 im Jahr 1999 auf 994 im Jahr 2002 (Erhebungen für 1996 liegen nicht vor). Die Gesamtzahl hauptberuflicher Kirchenmusiker ging von 2.476 im Jahr 1999 auf 2.039 im Jahr 2002 zurück. Veränderungen sind auch bei den Tätigkeitsebenen zu beobachten: Immer weniger Gemeinden verfügen über einen hauptamtlich tätigen Kirchenmusiker (1996: 1.814,5; 2002: 1.332,8). Hingegen sind hauptamtliche Kirchenmusiker verstärkt in Seelsorgeeinheiten (d.h. dem Zusammenschluß von mehreren Pfarreien/Gemeinden) tätig. Die Umstrukturierungen in den deutschen Diözesen der vergangenen Jahren, die zu Gemeindezusammenlegungen führten, spiegeln sich hierin wider. Die ansteigende Zahl von für Regionen und Dekanate zuständigen Kirchenmusikern (1996: 121; 2002: 144,7) ist ebenfalls als Reflex darauf zu sehen, dass hauptamtliche Kirchenmusiker zunehmend Aufgaben auf der übergemeindlichen Ebene wahrnehmen und der Dienst in den Gemeinden vor Ort von neben- und ehrenamtlichen Kräften übernommen wird.

Hauptberufliche Kirchenmusiker 1996-2002: Vollzeit/Teilzeit

	Vollzeit	Teilzeit 50-99%	Gesamt
1996	1.375	----	----
1999	1.041	1.435	2.476
2002	1.045	994	2.039

Tabelle II.2.a.1.1.2 f) Hauptberufliche Kirchenmusiker in der Katholischen Kirche 1996-2002: Verteilung von Vollzeit- und Teilzeitstellen.

Stellenfunktionen Beschäftigungsumfang 50-100%: Tätigkeitsebenen

	Diözesanreferate	Dome	Regionen	Dekanate	Seelsorgebereiche	Gemeinden
1996	41,5	61,8	121,0	224,0	30,0	1.814,5
1999	37,5	59,5	130,7	240,0	232,0	1.776,3
2002	33,0	64,5	144,7	240,0	224,0	1.332,8

Tabelle II.2.a.1.1.2 g) Stellenfunktionen und Tätigkeitsebenen in der Katholischen Kirche im Beschäftigungsumfang 50-100%: Veränderungen 1996-2002. Alle statistischen Angaben: Interne Erhebung der Arbeitsgemeinschaft Ämter und Referate für Kirchenmusik/Deutsche Bischofskonferenz)

a.1.2 Orte der Kirchenmusik

a.1.2.1 Liturgie und Gottesdienst

Die Liturgie ist seit jeher der „Hauptort“ der Kirchenmusik. Ein Großteil der Kirchenmusik aller Jahrhunderte ist für den Gottesdienst komponiert worden. Diese kirchenmusikalische Tradition wird nach wie vor an ihrem ‚Ursprungsort‘ – in der Liturgie – gepflegt. Allerdings steht die traditionelle mehrstimmige Kirchenmusik in einer gewissen Spannung zum gegenwärtigen Verständnis von Liturgie: Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils und die sich anschließende Liturgiereform ist dem Prinzip der „aktiven Teilnahme“ der Gemeinde verpflichtet. Die Darbietung von konzertartigen Messen im Gottesdienst, die größtenteils in den Händen des Chores liegt und die Gemeinde über weite Strecken zum Schweigen verurteilt, steht in gewissem Widerspruch zum Prinzip der „aktiven Teilnahme“. Dies hat dazu geführt, dass die traditionelle mehrstimmige Kirchenmusik zwar nicht völlig aus den Gottesdiensten verschwunden ist, vermehrt jedoch außerhalb der Liturgie zur Aufführung gebracht wird. (Koch 2002).

Pflege der Kirchenmusik im weiteren Sinne geschieht im Gottesdienst auch durch den Gemeindegang. Die Kunstform „Kirchenlied“ wird auf diese Weise lebendig gehalten. Neben dem Kirchenlied vergangener Epochen haben in den Jahren seit dem Konzil verstärkt auch moderne, teilweise an der populären Musikkultur ausgerichtete Lieder Eingang in die Gottesdienstgestaltung gefunden:

a.1.2.2 Musik im Kirchenraum außerhalb der Liturgie

a.1.2.2.1 Konzerte

Kirchenmusik bzw. Geistliche Musik wird auch außerhalb von Gottesdiensten, vorwiegend in Konzerten zu Gehör gebracht. Statistische Angaben zur Konzerttätigkeit von Kirchenchören und Ensemble liegen nicht vor. Die Aufführung von Kirchenmusik außerhalb der Liturgie birgt die Chance, ein breiteres Spektrum an Kirchenmusik zu Gehör zu bringen. Denn weite Teile der traditionellen geistlichen Musik sind nicht eigens für die katholische Liturgie komponiert und sind damit kaum im Gottesdienst sinnvoll ‚unterzubringen‘. Aus allen Musikepochen gibt es Kompositionen, die biblische oder von kirchlicher Theologie inspirierte Textvorlagen verwenden, aber von ihren Urhebern nicht für die Liturgie vorgesehen sind. (Beispiele

dafür sind Vertonungen des Te Deum, des Ave Maria oder der Seligpreisungen, darüber hinaus weite Teile des im Protestantismus beheimateten musikalischen Schaffens). Zudem, wie oben bereits ausgeführt, ist auch die überkommene mehrstimmige Kirchenmusik mit dem heutigen Verständnis von Liturgie nur mehr bedingt kompatibel. Mit anderen Worten: Kirchenkonzerte sind damit auch ein Weg, die Gesamtheit der kirchenmusikalischen Tradition zu pflegen. (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2005).

Orte von kirchenmusikalischen Konzerten sind in aller Regel die Kirchen selbst. Die Aufführung von Kirchenmusik bzw. geistlicher Musik im sakralen Raum, für die sie gleichsam geschaffen wurde, vermittelt ein stimmiges, ganzheitliches „Musikerlebnis“. Zugleich liegt darin die Chance, den ursprünglichen spirituellen Charakter der Kirchenmusik zu erhalten und auch im Konzert und damit außerhalb des Gottesdienstes zu wahren. Teilweise wird dies auch versucht, indem auf die Musik abgestimmte Textelemente eingebaut werden, also beispielsweise Lesungen von Bibeltexten, literarischen Texten oder Meditationen. Kirchenmusikkonzerte erhalten damit ein eigenes, religiöses Gepräge, das der Eigenart der Musik Rechnung trägt. Eine neue Arbeitshilfe, herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz zur „Musik im Kirchenraum außerhalb der Liturgie“ steht der Aufführung von Musik im kirchlichen Raum ausgesprochen positiv gegenüber, erkennt die Chance dieser besonderen Konzertgestaltung und bietet Anregungen für Aufführungen in diesem Sinne (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2005).

Nur am Rande sei vermerkt, dass angesichts schrumpfender Gemeinden die Gotteshäuser als Orte des Gottesdienstes nicht mehr voll ausgelastet sind. Insofern als die Frage der Umnutzung von Kirchenräumen damit drängender wird, dürfte die Verwendung von Kirchen als Konzerträume zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die gute Akustik vieler Kirchen macht sie dafür besonders attraktiv.

Insgesamt sind Kirchenkonzerte eine wichtige Säule des kulturellen Engagements der Kirchen und ein bedeutender Beitrag zum öffentlichen Kulturleben. Dies gilt wiederum in besonderem Maße für den ländlichen Raum. Zudem können die Konzerte in der Regel zu sehr günstigen Konditionen angeboten werden und stehen damit Interessierten unabhängig von ihrer Einkommenssituation offen; auch dies wird im erwähnten Papier der Bischofskonferenz ausdrücklich gefordert. (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2005: 11).

a.1.2.2.2 Sonstiges

Neben den Konzerten haben sich in den vergangenen Jahren weitere Formen der Musik außerhalb des Kirchenraumes herausgebildet. Zu nennen sind dabei unter anderem die Angebote der City-Pastoral. City-Pastoral bezeichnet alle seelsorglichen Bestrebungen in Großstädten, die die Arbeit der Pfarreien zu ergänzen versuchen. Sie wendet sich an alle Menschen auf der Suche nach religiöser Orientierung, die nicht oder nicht mehr im kirchlichen Milieu beheimatet sind. Musikveranstaltungen spielen in der Arbeit der City-Pastoral eine große Rolle: Musik wird hier außerhalb der Liturgie und auch außerhalb traditioneller Kirchenkonzerte innovativ und

niederschwellig angeboten, etwa in der Form von „musikalischen Mittagspausen in der Kirche“, „Orgelmeditationen zum Feierabend“ o.ä. Ähnliche „Schnupperangebote“ sind musikalische Darbietungen in touristisch besuchten Kirchen. Auch diese Veranstaltungen sind von der Verbindung von geistlicher Musik und sakralem Raum geprägt. Ausdrücklich sei erwähnt, dass es hierbei jedoch nicht um die Instrumentalisierung der Musik im Sinne einer aufdringlichen Missionierung geht. Entsprechend dem Konzept der Kulturdiakonie steht die Vermittlung eines positiven Kunsterlebnisses im Mittelpunkt (Deutsche Bischofskonferenz 2005).

a.1.2.2.3 Chor-/Musikertreffen und Festivals

Insbesondere die kirchenmusikalischen Verbände und die kirchlichen Stellen, die mit der Pflege von Kirchenmusik betraut sind (siehe unten), organisieren Chor- bzw. Musikertreffen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Beispiel für ein Treffen von internationalem Rang in jüngster Zeit war das „Pueri cantores“ Festival in Köln im Jahr 2004, bei dem ca. 6.000 Kinder und Jugendliche aus aller Welt zusammentrafen. (www.pueri-cantores.de) Selbstverständlich kommen bei kirchlichen Großereignissen wie etwa den Katholikentagen kirchenmusikalische Werke zur Aufführung, zugleich sind diese Foren zum Austausch und zur Vernetzung verschiedener kirchenmusikalischer Gruppen geeignet.

a.1.2.2.4 Musikgymnasien

Als Besonderheit der Musikarbeit in der katholischen Kirche sind sog. Musikgymnasien zu nennen. Diese sind herausragende musische Gymnasien und Internate in kirchlicher Trägerschaft, aus dem so bekannte Chöre wie die Dresdener Kapellknaben und die Regensburger Domspatzen hervorgehen. (www.kapellknaben.de; www.domspatzen.de).

a.1.3 Aktuelle Schwerpunkte des Engagements

a.1.3.1 Arbeit mit Kindern: Initiative des Allgemeinen Cäcilienverbandes

Die musikalische Arbeit in der katholischen Kirche wendet sich verstärkt Kindern und Jugendlichen zu. Wie die statistischen Angaben belegen, wuchs die Zahl der Kinder- und Jugendchöre in den vergangenen Jahren an. Kinder- und Jugendchorleitung ist an einigen Hochschulen mittlerweile ein eigenes Fach in der Kirchenmusikerausbildung.

Der Allgemeine Cäcilienverband Deutschland als Dachorganisation der katholischen Kirchenmusik betreibt seit rund zwei Jahren die Initiative „Singen mit Kindern“ und hat die musikalische Frühförderung zum Schwerpunktthema auch für die kommenden Jahre gemacht. Diese Initiative zielt zunächst darauf ab, Kirchenmusiker (aber auch Schulmusiker) besser für die Arbeit mit Kindern auszubilden; in diesem Sinne wird ein eigenes Curriculum erarbeitet. Die angehenden Musiker sollen dabei über die Befähigung zur musikalischen Arbeit mit Kindern hinaus auch zu „Multiplikatoren“ ausgebildet werden, d.h. Kirchenmusiker sollen in der Lage sein, andere (Berufs-)gruppen, die mit Kindern arbeiten (Kindergärtnerinnen, Grundschullehrer/innen,

Erzieher/innen) in der Musikarbeit zu unterstützen und zu begleiten. Des Weiteren bietet der Allgemeine Cäcilienverband in Zusammenarbeit mit den Bundesakademien für kulturelle Bildung in Trossingen und Wolfenbüttel berufsbegleitende Fortbildungskurse für bereits amtierende Kirchen- und Schulmusiker. Den Auftakt für dieses Programm bildete im Januar 2005 die Fachtagung „Singen mit Kindern als Aufgabe der Kirchenmusik“ in Wolfenbüttel, auf der übergreifende Aspekte dieser Initiative mit Experten aus Kirchenmusik, Schulen, Verbänden und Musikpädagogik diskutiert wurden. Als ein weiteres Element ist die Erarbeitung und Bereitstellung von Materialien und Handreichungen für die Aktiven vorgesehen. Der Allgemeine Caecilienverband bemüht sich um eine Vernetzung seiner Initiative „Singen mit Kindern“ mit vergleichbaren Bestrebungen des Sängerbundes und den kirchenmusikalischen Gremien der evangelischen Kirche (u. a. dem Evangelischen Kirchenmusikerverband).

Hintergrund dieser großen Aufmerksamkeit für die musikalischen Arbeit mit Kindern ist nicht allein das Bestreben, Nachwuchs für die Kirchenmusik zu rekrutieren und so auch der Überalterung etwa der Kirchenchöre entgegenzuwirken. Vielmehr ist es das erklärte Anliegen, einen Beitrag zur musikalischen Sozialisation und zur kulturellen Bildung von jungen Menschen zu leisten.

Dies gewinnt um so mehr an Bedeutung angesichts der Tendenz, dass in den Familien, in Kindergärten und (Grund-)schulen das gemeinschaftliche Singen und Musizieren zunehmend aus der Übung kommt – mit anderen Worten: eine musikalische Sozialisation nicht mehr „automatisch“ stattfindet. Die (persönlichkeits-)bildende Kraft des Singens und Musizierens mit Kindern als Basis für das lebenslange Interesse an Musik und Kunst steht außer Zweifel; nicht zuletzt im Gefolge der Pisa-Studie ist dies belegt und das Fehlen entsprechender Aktivitäten in Deutschland selbst in der breiten Öffentlichkeit beklagt worden (Klößner 2005). Die kirchliche Musikarbeit ist damit ein nahezu einzigartiger Beitrag zur musikalischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen, die mit keiner anderen Arbeit vergleichbar ist. Die katholische – und wohl auch die evangelische - Kirche sind mit ihrer kirchenmusikalischen Arbeit derzeit wohl die einzigen Institutionen, die auf dem Gebiet der musikalischen Sozialisation tätig sind und breitangelegt und gezielt dem Trend der „Entmusikalisierung“ entgegenwirken.

a.1.3.2 Neues Geistliches Lied

Im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils entwickelte sich eine neue Form der Kirchenmusik, die popularmusikalische Stilistik mit zeitgenössischen Texten verband. Das sog. Neue Geistliche Lied (NGL) hat – nach anfänglichen Widerständen – mittlerweile einen festen Platz in der kirchenmusikalischen Praxis. In der Neuauflage des katholischen Gesangbuchs „Gotteslob“, die derzeit von einer durch die Bischofskonferenz eingesetzten Kommission erarbeitet wird, soll es angemessen berücksichtigt werden. Das Neue Geistliche Lied ist naturgemäß bei Jugendlichen sehr beliebt und wird vorwiegend in Jugendchören gepflegt. Es besteht daher eine enge Verknüpfung mit der kirchlichen Jugendarbeit. Einer Erhebung der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz im Jahr 2001 zufolge arbeiten in

den deutschen Bistümern 1.895 Chöre und Bands mit dem Neuen Geistlichen Lied; diese Gruppen sammeln ca. 33.000 aktive Jugendliche um sich. Neben die für Liturgie und Gottesdienst geeigneten Gesängen treten Komposition und Aufführung von größeren Werken wie Musicals im Stil des Neuen Geistlichen Liedes. (Hahnen 1998; Hahnen 2003).

Im Bereich Neues Geistliches Lied unterhalten mehrere Bistümer Stellen (oder zumindest Stellendeputate), die teils regelmäßig, teils punktuell Projektarbeit leisten. Beispiele sind das Musical-Projekt RACHEL des Jugendbildungszentrums „Marienburg“/Zell an der Mosel und die Chorarbeit der Musikwerkstatt Freiburg. In den noch jungen pastoralen „Gesellungsformen“ der „Jugendkirchen“ entwickelt sich ein durchaus ambitioniertes Kulturleben. Beispiele sind hier das Musicalprojekt KOHELET der Jugendkirche „Ephata“/Münster, und die Musicalprojekte der Jugendkirche „Tabgha“/Oberhausen.

Die Kreativen der Szene – Texter und Komponisten – lädt die „Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz/Düsseldorf“ (afj) jährlich zu einer Tagung ein. Diese bietet die Möglichkeit zum Austausch und zur Weiterqualifizierung. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass diese Szene der Kreativen keineswegs nur professionelle Liedermacher umfaßt, sondern sich ein große Zahl an „Hobymusikern“ aktiv um Neukompositionen bemühen. Regelmäßige Workshops und Publikationen sichten und publizieren neues Liedgut (Beispiel: Liedheft „Dreifaltigkeitssonntag“ des Jugendhauses Düsseldorf und der afj). Darüber hinaus existiert das Internetportal „Neues Geistliches Lied“, das die verschiedenen Initiativen vernetzt und dem Informationsaustausch dient. (www.ngl-deutschland.de)

Wie der Kirchenmusik insgesamt bieten kirchliche Großveranstaltungen wie die Katholikentage oder der Weltjugendtag 2005 auch dem Neuen Geistlichen Lied ein wichtiges Forum. So findet beim Weltjugendtag in Köln ein eigenes Kunst- und Kultur-Festival statt, auf dem das Neue Geistliche Lied großen Raum einnimmt. Darüber hinaus wird im Vorfeld solcher Ereignisse von der afj eine Art Wettbewerb ausgeschrieben, der zu Neukompositionen anregen soll. Als Preis wird den Gewinnern die Möglichkeit gegeben, in größerem Rahmen auf der jeweiligen Veranstaltung aufzutreten.

a.2 Strukturen der Kirchenmusikarbeit

a.2.1 Kirchenmusik in den Diözesen und Gemeinden

Die kirchenmusikalische Arbeit eines Bistums wird bestimmt durch das Miteinander von haupt- und neben-/ehrenamtlich tätigen Kirchenmusikern sowie den ehrenamtlichen Sängerinnen und Sänger in den unterschiedlichen Chorgruppen. Wenngleich die Organisationsstrukturen von Diözese zu Diözese, von Gemeinde zu Gemeinde variieren, so sind doch Gemeinsamkeiten zu verzeichnen.

Vereinfacht dargestellt ergibt sich folgendes Bild:

a.2.1.1 Kirchenmusiker

Voraussetzung und Garantie des auf breiter Ebene hoch entwickelten Kirchenmusiklebens in Deutschland ist die Arbeit der Kirchenmusiker vor Ort. Zu den klassischen Aufgaben des Kirchenmusikers in den Gemeinden zählt der Dienst in der Liturgie (Orgelspiel), die Leitung und musikpädagogische Betreuung von kirchlichen Chören und Musikgruppen verschiedenster Art (Kinder-, Jugend-, Kirchenchöre etc.). Der Kirchenmusiker ist in die pastoralen Gremien der Pfarrgemeinde eingebunden und pflegt die Verbindung zu den Seelsorgern und den anderen aktiven Gruppen der Gemeinde.

Es ist zu unterscheiden zwischen hauptamtlichen und neben- bzw. ehrenamtlichen Musikern:

a.2.1.1.1 Hauptamtliche Kirchenmusiker

Der hauptberufliche Dienst vor allem in den Städten (Stufe B, siehe unten) setzt ein abgeschlossenes berufsqualifizierendes Kirchenmusikstudium (bis 1998 vornehmlich an kommunalen oder kirchlichen Fachakademien, seit 1999 nahezu ausschließlich an Hochschulen) voraus und wird mitunter auch mit anderen Tätigkeiten (Musiklehrer, Küsterdienst, Pfarrsekretär etc.) verbunden. Der B-Kirchenmusiker ist überwiegend im Dienst einer Pfarrei oder Seelsorgeeinheit tätig. An Bischofs-, Dekanats- und sonstigen herausgehobenen Stadtkirchen sowie in leitenden kirchenmusikalischen Verwaltungspositionen werden in der Stufe A akademisch gebildete Kirchenmusiker (Ausbildung an Musikhochschulen) eingesetzt, die in der Regel ausschließlich Kirchenmusiker sind. Dafür sind – außer an Kathedralen – Chorleiter- und Organistendienst zusammengelegt. Im Zuge der Gemeindestrukturereform seit Ende der 1990er-Jahre werden A-Kirchenmusiker verstärkt als überpfarreiliche „Multiplikatoren“ eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es zunehmend, an herausgehobenen Orten „Kristallisationspunkte“ exemplarischer Kirchenmusik zu schaffen. Darüber hinaus sind A-Musiker zunehmend in der Aus- und Fortbildung der neben- und ehrenamtlichen Kirchenmusiker tätig und begleiten deren Arbeit vor Ort. (zur Ausbildung siehe unten).

Aufgrund zurückgehender finanzieller Mittel können sich immer weniger Gemeinden hauptamtliche Kirchenmusiker leisten. Demnach werden Ausbildung und Betreuung von neben- und ehrenamtlichen Musikern in der Arbeit der Hauptamtlichen weiter an Gewicht gewinnen gegenüber dem Dienst in den Gemeinden. Dieser wird in Zukunft noch mehr von neben- und ehrenamtlichen Kräften übernommen werden. (siehe dazu auch die statistischen Angaben unter II.2.a.1.1.2).

a.2.1.1.2 Nebenamtliche Kirchenmusiker

Der nebenberufliche Dienst (Stufe C) steht heute für den nebenberuflich selbstverantwortlichen Dienst meist in Einzelpfarreien oder Teilgemeinden: Sie leiten häufig die unterschiedlichen Chöre und sonstigen Musikgruppen der Pfarrgemeinde und gestalten durch ihr Orgelspiel die liturgischen Feiern mit. Ihre Ausbildung erfolgt überwiegend an diözesanen Ausbildungsstätten. In einigen Diözesen werden auch

Teilbereichsqualifikationen in einer niedrigeren Stufe (D) angeboten. Diese qualifizierten neben- bzw. ehrenamtliche Musiker gewährleisten, dass in allen, auch den kleineren Gemeinden, Kirchenmusik auf akzeptablem künstlerischen Niveau gepflegt kann. Die Ausbildung wird vollständig von der Kirche finanziert.

a.2.1.1.3 Sänger und Musiker in den unterschiedlichen Chor- und Musikgruppen einer Pfarrgemeinde

Sie sind die Ausführenden der Kirchenmusik im engeren Sinne. Unter der Leitung von haupt- und nebenamtlichen Musikern gestalten sie Gottesdienste und andere liturgische oder gemeindliche Feiern. Träger der Kirchenmusik sind demnach – darauf sei ausdrücklich hingewiesen – im wesentlichen ehrenamtliche Kräfte.

a.2.2 Diözesane Strukturen

a.2.2.1 Referate und Ämter für Kirchenmusik

In den einzelnen (Erz-)Diözesen besteht an den Bischöflichen Ordinariaten ein Amt oder Referat für Kirchenmusik, das im Auftrag des Bischofs für die Pflege der Kirchenmusik im gesamten Diözesangebiet zuständig ist. Zu den Aufgaben zählen die Konzeption und Koordination der Kirchenmusik in Abstimmung mit der diözesanen Liturgie- bzw. Kirchenmusikkommission. Es ist zuständig für die Ausbildung von neben- bzw. ehrenamtlichen Kirchenmusikern und führt Fortbildungsmaßnahmen für die Musiker durch. Ferner ist es mit der fachlichen Begleitung der hauptamtlichen Kirchenmusiker mit Multiplikatorenfunktion betraut. Bei übergemeindlichen Kirchenmusik-Aktivitäten übernimmt es Planung und Koordination. Ferner hält es Kontakt zu den Kirchenmusik-Ausbildungsstätten im Gebiet der Diözesen sowie zu den überdiözesanen Gremien.

a.2.2.2 Diözesancäcilienverbände

Die Diözesancäcilienverbände vertreten die Sängerinnen und Sänger vor Ort. Darüber hinaus wirken sie auf diözesaner Ebene an allen die Kirchenmusik betreffenden Prozessen mit. Sie bemühen sich um künstlerische und theologische Begleitung insbesondere der Chorarbeit.

a.2.3 Bundesweite Gremien

a.2.3.1 Arbeitsgemeinschaft der Ämter und Referate Kirchenmusik der Diözesen Deutschlands (AGÄR)

Die Aufgaben der AGÄR sind gegenseitiger Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch, die Koordinierung gemeinsamer Belange, die Erledigung von Aufträgen der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz und die Zusammenarbeit mit anderen überdiözesanen kirchenmusikalischen Gremien.

a.2.3.2 Konferenz der Leiter katholischer kirchenmusikalischer Ausbildungsstätten Deutschlands (KdL)

Die katholische kirchenmusikalische Ausbildung berufsqualifizierender bzw. nebenberuflich-qualifizierender Art wird in diesem Gremium koordiniert. Es ist von der Deutschen Bischofskonferenz als Fachgremium für die kirchenmusikalische Ausbildung anerkannt. Da die Ausbildung zum Kirchenmusiker teilweise auch an staatlichen Musikhochschulen erfolgt, ist dieses Gremium auch für die Abstimmung mit den entsprechenden öffentlichen Stellen zuständig.

a.2.3.2 Allgemeiner Cäcilien-Verband (ACV)

Der ACV stellt die verbandsmäßige Organisation aller kirchenmusikalisch relevanten Kräfte in Deutschland dar. Zu seinen Aufgaben zählt die Unterstützung der Diözesanencäcilienverbände, die Mitarbeit in anderen kulturellen Gremien, wie etwa dem deutschen Musikrat sowie kirchlichen Organisationen, z. B. dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Der Allgemeine Cäcilien-Verband gibt zudem die Zeitschrift „Musica sacra“ heraus, die sich an alle in der Kirchenmusik Aktiven wendet (Auflage: ca. 3.500), darüber hinaus die wissenschaftliche Fachzeitschrift „Kirchenmusikalisches Jahrbuch“ (350 Abonnenten). (Alle Angaben zu den Strukturen: Arbeitsgemeinschaft Ämter und Referate für Kirchenmusik o. J. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz)

a.3 Ausbildung der Kirchenmusiker

a.3.1 Das System einer dreistufigen Ausbildung

Seit den 1960er Jahren bildete sich im deutschsprachigen Raum ein überdiözesan kompatibles Dreistufensystem für die kirchenmusikalischen Ämter heraus, mit dem auch eine Stufung des Ausbildungsniveaus bzw. der Ausbildungsstätten einherging: Diözesane Kirchenmusikschulen und (nur in Bayern) kommunale Musikfachschulen im Rang von Weiterbildungsinstituten erhielten die Zuständigkeit für die nicht-berufsqualifizierende Ausbildung des kirchenmusikalischen Nebenamtes (C-Musiker), kirchliche und kommunale Fachakademien bzw. „Konservatorien“ (berufsbildende Schulen) für die Ausbildung von Nebenamtlichen und Hauptamtlichen (B-Musiker) sowie kirchliche Musikhochschulen und Kirchenmusikabteilungen staatlicher Musikhochschulen und Universitäten die Ausbildung zum akademisch ausgebildeten Hauptberuflichen (A-Musiker). Dieses Dreistufensystem sowie die Inhalte und Prüfungsordnungen der einzelnen Studien- und Ausbildungsgänge, die die „Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Ausbildungsstätten für katholische Kirchenmusik in Deutschland“ (KdL) ausgearbeitet hatten, sind von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zu Beginn der 1970er Jahre gebilligt worden.

Zur verbindlichen Regelung von Grundstruktur und Inhalten der Ausbildung hauptberuflicher Kirchenmusiker (B und A) verabschiedete die Deutsche Bischofskonferenz 1991 „Rahmenempfehlungen für die Ausbildung und Prüfung von hauptberuflichen Kirchenmusikern (katholisch)“, die unter Konsultation der KdL erarbeitet wurden. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) hat die Rahmenempfehlungen zustimmend zur Kenntnis genommen (KMK Erg.-Lfg. 71, Februar 1992, Nr. 1963.2).

a.3.2 Inhalte der kirchenmusikalischen Ausbildung

Grundsätzlich umfassen alle kirchenmusikalischen Ausbildungsgänge des Dreistufensystems denselben Fächerkanon, allerdings auf unterschiedlichem Niveau und in unterschiedlicher Vertiefung. Hierzu zählen die künstlerischen Kernfächer Orgel (Literaturspiel, Improvisation und Gemeindebegleitung) sowie Ensembleleitung (Orchester, Schola, Chor mit chorischer Stimmbildung und Sprecherziehung). Hinzu kommen Klavier/Cembalo, Musiktheorie/Tonsatz, Gehörbildung, Partiturspiel und Korrepetition, Generalbass-Spiel, Kinderchorleitung, Gemeindesingen, Orgelkunde, Instrumentenkunde/Akustik, Musikgeschichte/Kirchenmusikgeschichte, Theologische Grundlagen/Einführung in das kirchliche Leben, Liturgik, Gregorianischer Choral und Deutscher Liturgiegesang mit Hymnologie. Wahlobligatorisch werden zusätzlich – je nach Profil der Hochschule – Fächer wie z.B. Musikästhetik, Musikpsychologie, Musikpädagogik oder Komposition angeboten.

a.3.3 Aktueller Stand und Perspektiven der katholischen Kirchenmusik-Ausbildung in Deutschland

Deutschland ist weltweit das einzige Land, in dem eine flächendeckend standardisierte Ausbildung zum hauptberuflichen Katholischen Kirchenmusiker mit umfassendem Qualifikationsprofil (also nicht nur Organist und/oder Chorleiter) möglich ist.

Die berufsqualifizierende Ausbildung in katholischer Kirchenmusik wird gegenwärtig an 25 Einrichtungen angeboten, von denen sich 18 in staatlicher, zwei in kommunaler, zwei in evangelischer und drei in katholischer Trägerschaft befinden. Bei den Einrichtungen in katholischer Trägerschaft handelt es sich um die Kirchenmusikhochschulen in Rottenburg, Regensburg und Aachen. Die Kirchliche Hochschule für Kirchenmusik St. Gregorius Aachen wird allerdings ab Frühjahr 2007 nicht mehr weiter betrieben werden können. Hintergrund ist der Ausstieg aus der Finanzierung von zwei Diözesen, die bislang diese Einrichtung getragen haben.

Die Zahl der Studierenden an den verschiedenen Ausbildungseinrichtungen differiert erheblich. Neben Einrichtungen mit über 20 Studierenden gibt es kleinere Ausbildungsstätten, die nur sehr geringe Studierendenzahlen ausweisen. Innerhalb der letzten zehn Jahre ist an fünf Ausbildungsstätten das entsprechende Studienangebot beendet worden. Eine Bestandsgarantie gibt es in keinem Fall.

Nach wie vor gibt es einen Bedarf an Studienplätzen. Die Zahl der Studierenden an den berufsqualifizierenden Ausbildungsstätten für katholische Kirchenmusik ist relativ konstant. An den entsprechenden Ausbildungsstätten waren im Studienjahr 2003/2004 insgesamt 325 Studierende eingeschrieben. Die Auslastung der kircheneigenen Musikhochschulen liegt in Aachen und Rottenburg bei über 95%, in Regensburg bei 100%. Aufgrund der Altersstruktur werden in einigen Jahren viele hauptberufliche Kirchenmusiker in den Ruhestand gehen. Trotz möglicher personeller Reduktionen wird es darum auch in Zukunft einen relativ konstanten Bedarf an Kirchenmusikern mit Hochschulabschluß und damit an kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten geben.

An den drei kirchlichen Musikhochschulen ist mit über hundert Studierenden etwa ein Drittel aller Studierenden der Kirchenmusik eingeschrieben. Die Hochschulen bilden nicht nur den kirchenmusikalischen Nachwuchs ihrer jeweiligen geographischen Region aus. Von den Angeboten haben grundsätzlich alle Diözesen Nutzen: In der Kirchenmusikhochschule Aachen sind Studierende aus 11 deutschen Diözesen, in Regensburg Studierende aus 18 Diözesen und in Rottenburg Studierende aus 5 Diözesen eingeschrieben.

Auch in Zukunft hat die katholische Kirche Interesse an einer qualifizierten und regional breit gefächerten kirchenmusikalischen Ausbildungslandschaft. Der Schwerpunkt des Studienangebots kirchlicher Musikhochschulen wird auch künftig bei der berufsqualifizierenden Ausbildung (B-Ausbildung, Diplom, Bachelor) liegen.

Was die Inhalte der kirchenmusikalischen Ausbildung betrifft, so zeichnet sich ab, dass – neben den künstlerischen und theoretischen sowie den theologisch-kirchlichen Fächern – von zukünftigen Kirchenmusikern zunehmend Kenntnisse in benachbarten oder neuen Sachbereichen gefordert sind. Im Sinne eines zeitgemäßen Berufsbildes gibt es Überlegungen, die klassischen bzw. neueren kirchenmusikalischen Lehrstoffe mit Fächern wie Schulmusik zu kombinieren, ggf. auch Tontechnik, Kulturmanagement oder Betriebswirtschaft. Bei diesen Kombinationen liegen Kooperationen mit staatlichen Ausbildungsstätten oder sonstigen einschlägigen Einrichtungen nahe. (zur Ausbildung Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz o. J.)

a.4 Tendenzen und Probleme

Zwar wird die Kirchenmusik als Feld kultureller Betätigung innerkirchlich kaum in Frage gestellt: Ihre lange Tradition und ihre Verwurzelung in Liturgie und Gottesdienst gewährleisten hohe Wertschätzung. Dennoch hat die Notwendigkeit zu drastischen Sparmaßnahmen aufgrund des sinkenden Kirchensteuereinkommens zu massiven Einschnitten in die Strukturen der Kirchenmusik in einzelnen Bistümern geführt. Dies wirkt sich insbesondere auf die Zahl, aber auch die Aufgabenstellung der hauptamtlichen Kirchenmusiker aus (siehe dazu die statistischen Angaben oben). Bei allen Unterschieden zwischen den einzelnen Bistümern ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich immer weniger Gemeinden einen hauptamtlichen Kirchenmusiker leisten können, sondern sich in Zukunft wohl mehrere Gemeinden oder Seelsorgeeinheiten einen Kirchenmusiker „teilen“. Wie bereits erwähnt, werden zunehmend neben- und ehrenamtlichen Musiker kirchenmusikalische Aufgaben in den Gemeinden übernehmen, während hauptamtliche Kräfte sich verstärkt auf die Ausbildung und Qualifizierung der Neben- und Ehrenamtlichen konzentrieren.

Zum zweiten sind von den Sparmaßnahmen auch die kirchlichen Ausbildungsstätten betroffen: Aus finanziellen Gründen kann die Kirchliche Hochschule für Kirchenmusik St. Gregorius Aachen ab Frühjahr 2007 nicht mehr weiter betrieben werden.

Insbesondere mit der schwindenden Zahl von (hauptberuflichen) Kirchenmusikern ist die Gefahr verbunden, dass die Strukturen kirchenmusikalischer Arbeit zerschlagen und bestehende Traditionen einer künstlerisch hochstehenden kirchenmusikalischer

Arbeit abrechnen. Der Allgemeine Cäcilienverband warnt in seiner an die Verantwortlichen in den Kirchen gerichteten Stellungnahme zur aktuellen Situation der Kirchenmusik „Probleme sehen – Chancen erkennen – Zukunft gestalten“ vor dieser Entwicklung und mahnt zum überlegten Vorgehen. Mit allem Nachdruck macht er darauf aufmerksam, dass es für die Gewährleistung einer qualifizierten kirchenmusikalischen Arbeit eines adäquaten Verhältnisses von Hauptamtlichen und neben- und ehrenamtlichen Kräften bedarf: Einer breiten Basis an qualifiziert ausgebildeten Neben- und Ehrenamtlichen, einer zahlenmäßig geringeren Ebene an überpfarreilich arbeitenden Kirchenmusikern (etwa in Pfarr- und Seelsorgebezirken) und einer kleinen Spitze verantwortlicher Musiker, die neben der Tätigkeit in der eigenen Pfarrei Aufgaben auf Dekanats-, Regional- oder Diözesanebene erfüllen (Fachreferenten, Orgelsachverständige, Lehrende an kirchenmusikalischen Ausbildungseinrichtungen). Die Aufrechterhaltung einer adäquaten Zahl von hauptamtlichen Kirchenmusikern hält der Allgemeine Cäcilienverband auch deshalb für unerlässlich, da diese auch die Qualifizierung von neben- und ehrenamtlichen Kräften gewährleisten. (<http://www.acv-deutschland.de/info/statement.shtml>)

b) Musik (evangelische Kirche)

Literatur

Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers, Liturgische Konferenz Niedersachsens (Hg.) (1973 ff.). Für den Gottesdienst : Informationen, Angebote, Beobachtungen, Fragen, Antworten. Hannover: Arbeitsstelle.

Degen, Roland (2004). Kantorkatechet. Vergangenes Berufsbild oder Zukunftsmodell. o.O.

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (2005). Statistik über die Äußerungen des kirchlichen Lebens in den Gliedkirchen der EKD im Jahr 2003. Hannover: Kirchenamt der EKD.

Hahnen, Peter (1998). Das „Neue geistliche Lied“ als zeitgenössische Komponente christlicher Spiritualität (Reihe Theologie und Praxis Bd. 3). Münster u.a.: LIT-Verlag.

Kirchenchorwerk der Ev. - Luth. Kirche Sachsens (Hg.) (2005). Handreichung. O.O.: Kirchenchorwerk der Ev. - Luth. Kirche Sachsens.

Mattheson, Johann (1731). Große General-Baß-Schule oder: der exemplarischen Organistenprobe. Hamburg: Kißner.

Schmidt-Eggert, Friedemann (2005). Grundsätzliches zum Evangelischen Posaunendienst in Deutschland (EpiD) e.V. Arbeitspapier vom 18.02.1005.

Schmidt-Eggert, Friedemann (2005). Grundsätzliches zum Evangelischen Posaunendienst in Deutschland (EpiD) e.V. Arbeitspapier.²⁸

b.0 Grundlegung: zum besonderen Selbstverständnis evangelischer Kirchenmusik

Die Kirchenmusik kann als die exponierteste Kunstgattung und der personell am stärksten ausgestattete Kulturbereich innerhalb der evangelischen Kirche gelten. Dieser hohe Stellenwert hat seine Ursache in einer Entwicklung, welche ihren Ausgangspunkt in der Wertschätzung der Musik durch Martin Luther nahm. Dieser beschrieb die Wirkungen der Musik folgendermaßen:

²⁸ Links

www.xo4u.de/

www.popausbildung.de/

www.ekd.de/kirchenchor/1590_kirchenchor.html

www.epid.de/

www.kirchenmusikverbaende.de/

Kontakt

OKR Dr. Thies Gundlach, Leiter der Abteilung "Verkündigung, Kirchliche Dienste und Werke" in der EKD

KMD Lothar Friedrich, Geschäftsstelle des Verbande Evangelischer Kirchenchöre Deutschlands e.V.

Pfr. Friedemann Schmidt-Eggert, Leitender Obmann des Evangelischen Posaunendienstes in Deutschland e.V.; Hartmut Naumann, Konferenz für Populärmusik in der Kirche der EKD

„Ich liebe die Musik, und es gefallen mir die Schwärmer nicht, die sie verdammen. Weil sie

1. ein Geschenk Gottes und nicht der Menschen ist.
2. weil sie fröhliche Seelen macht.
3. weil sie den Teufel verjagt.
4. weil sie unschuldige Freude weckt. Darüber vergehen die Zornwandlungen, die Begierden, der Hochmut.

Ich gebe der Musik den ersten Platz für die kirchliche Arbeit nach der Theologie.“ (WA 30 II.).

Neben der Stellung Luthers zur Kirchenmusik, welcher das sinnliche Erlebnis in den Mittelpunkt rückt, kommt speziell der Vokalmusik das theologische Prinzip „sola scriptura“ entgegen. Dieses reformatorische Prinzip, das als spezifischen theologischen Ausgangspunkt kirchlicher Wirksamkeit die Verkündigung des Wortes, die Interpretation der Heiligen Schrift setzt, prägt die evangelische Kirchenmusik seit ihrer Entstehung. Die konkreten musikalischen Formen orientieren sich bis heute an den jeweils aktuellen theologischen Bedürfnissen. Die innerkirchliche Bewegung in den theologischen Interpretationen und die musikalische Entwicklung spezifischer Ausdrucksmittel gehen dabei häufig parallel. In der Konsequenz hat die evangelische, speziell die lutherische Kirche, der Musik den *secundus locus* nach der Theologie einräumt. „Die Music selbst gehört ins innerste geheime Zimmer / harte bey der Theologie / alwo sie auch beständig seyn und bleiben wird. Die Music ist nicht vor der Kirchen=Thür stehen blieben / sondern hat es allein wagen dürffen / gantz hinein / biß zum Altar hinauf zu treten / welches ihr noch keine andre Wissenschaft nachthun mögen. Das will soviel sagen / es ist / nächst GOTTsgelehrtheit / keine Wissenschaft / die einen Theil des eigentlichen GOTTes=Dienstes ausmacht / als nur die Music.“ (Matthesen 1731).

Da auch der Bereich Kirchenmusik im Raum der EKD keine einheitliche organisatorische Gestalt aufweist, wird wiederum auf die exemplarische Reduktion zurückgegriffen. Als beispielhaft für die Entwicklung und Pflege der Kirchenmusik soll im folgenden die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (LKS) gelten.²⁹ Sie gab nicht nur in der Vergangenheit herausragenden Komponisten und Ensembles Heimat, sondern generiert und pflegt bis heute eine äußerst vitale Musikszene. Über die traditionelle Arbeit hinaus, äußert sich dies auch im Engagement für eine neue Singkultur und die Artikulationen der Jugend- und Populärmusik im Raum der Kirche.

b.1 Die Basis evangelischer Kirchenmusik

b.1.1 Musikgeschichtliche Voraussetzungen

Die frühesten Zeugnisse evangelischer Kirchenmusik sind Kirchenlieder. Ihnen kam die Aufgabe zu, alle Gläubigen in die Feier des Gottesdienstes einzubeziehen und die

²⁹ Die Informationen über die kirchenmusikalische Arbeit in der LKS beruhen auf einem Gespräch mit LKMD Markus Leidenberger der LKS vom 09.06.2005.

gemeinsame Reflexion der christlichen Inhalte zu unterstützen. Folgerichtig schätzte Martin Luther das Kirchenlied aus pädagogischen, gemeinschaftsbildenden und psychologischen Gründen. Dabei stand für ihn Sanglichkeit im Vordergrund. Oft bewegten sich die Melodien in bekannten Formeln. Die künstlerische Originalität der Melodik war von geringer Bedeutung. Die reformierte Kirche stand der Musik in ihrer Anfangsphase skeptisch gegenüber, ließ späterhin aber Psalmgesänge unter strengen Auflagen zu.

Aus der von Luther durch eigene Liedkompositionen forcierten Dynamik heraus wurde die evangelisch-lutherische Kirchenmusik der Spätrenaissance zur Wiege eines spezifisch deutschen – im Sinne von deutschsprachigen – Musikschaffens. Dies bezieht sich einerseits auf die Ausbildung genuiner musikalischer Formen, andererseits auf die Schaffung einer institutionellen Basis, auf welcher musikalisches Schaffen unter Sicherung des Lebensunterhaltes überhaupt erst möglich wurde. Ausgehend von Heinrich Schütz über Johann Herrmann Schein bis zu Johann Sebastian Bach ist dabei in Mitteldeutschland eine Traditionslinie erkennbar, die die deutsche Musik zu einem Begriff im weltweiten Maßstab werden ließ. Im Zuge dieser Entwicklung ist eine neue Qualität deutscher Sprachpflege zu beobachten. Seinen Ruf als einer der bedeutendsten Dichter deutscher Zunge begründete Paul Gerhardt im 17. Jahrhundert mit dem Verfassen von Kirchenliedern.

Der Niedergang der Innovationsfähigkeit in der evangelischen Kirchenmusik bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, der sich unter anderem in der unvorstellbaren Langsamkeit des Gemeindegesangs von bis zu einer Sekunde pro Zählzeit niederschlug, löste sich nach 1803 in einer liturgischen und kirchenmusikalischen Restauration (RGG⁴ 2001). Auch hier gelang es der evangelischen Kirchenmusik, namentlich auf Initiative von Felix Mendelssohn-Bartholdy, nachhaltige Impulse zu setzen.

Die Phase der Restauration und der mit ihr einhergehende stilistische Traditionalismus hinterläßt ihre Spuren bis heute im Programm der evangelischen Kirchenmusik. Musik in der Kirche jedoch bekommt seit dem 20. Jahrhundert neue Impulse, welche bis heute über weite Strecken parallel zur traditionellen Kirchenmusik verlaufen. Ausgehend von der Singbewegung der 20er und 30er Jahre und seit den 60er Jahren unter starkem Einfluss der Popkultur hat sich eine lebendige und teilweise stilbildende Musikszene als Laienbewegung im Raum der evangelischen Kirche entwickelt.

Besonders ist dabei wie im katholischen auch im evangelischen Bereich die Entwicklung des Neuen Geistlichen Liedes hervorzuheben. Diese Bewegung beginnt ihre Wirkung in Deutschland im Gefolge der Uraufführung eines Musicals auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag 1956 in Frankfurt am Main zu entfalten. Sie orientiert sich stark an der Populärmusik und ihren Ausprägungen in Genres wie Schlager, Jazz, Folklore und Rock. Heute kann das Neue Geistliche Lied als Basis des zeitgenössischen Engagements der Jugendarbeit im Gottesdienst der evangelischen Kirchen gelten. Ihm gegenüber gewinnt allerdings in den letzten Jahren der Gospel immer größere Bedeutung.

b.1.2 Liturgie und Gottesdienst als Kernaufgabe der Kirchenmusik

Die Gestaltung des Gottesdienstes ist der Ausgangspunkt für das Engagement der evangelischen Kirchen im musikalischen Bereich. Dieser Aufgabe sind Struktur der Ensemble, Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter und Wertschätzung der Instrumente zugeordnet.

Gottesdienst und Liturgie werden dabei als ganzheitliche Symbolsysteme verstanden, welche die verschiedensten künstlerischen Äußerungen einbeziehen. Neben der Musik seien der sakrale Raum, Sprache und Literatur, Textilkunst in Form der Paramente, Altarbilder und Abendmahlsgerät genannt. Eine Herausforderung wird in der evangelischen Kirche heute nicht nur in der Integration gesellschaftlicher Wandlungen in das kirchliche Ritual, sondern auch in der produktiven Formulierung des Rituals in die moderne Kultur gesehen. Die Kirchenmusik erhält im Rahmen der Liturgie ihre besondere Bedeutung als Bindeglied zwischen Ritual und Kultur.

Um die Wirkung der Gottesdienste und ihrer kirchenmusikalischen Ausgestaltung im kulturellen Leben Deutschlands würdigen zu können, seien einige Zahlen genannt. Im Jahre 2002 fanden in den Gliedkirchen der EKD 1.032.618 Gottesdienste mit insgesamt etwa 70 Millionen Gottesdienstbesuchen statt. Am intensivsten frequentiert war der für die musikalische Arbeit bedeutsame Heiligabend mit 8.531.692 Besuchern, also ca. 12% des Jahresbesuchs (EKD 2004). Diese Zahlen demonstrieren den kulturellen Einfluß evangelischer Liturgie. Der Vorgang gestalteten Rituals, die Inhalte und Themen, die Gesänge und die Atmosphäre des sakralen Raumes sind damit nach wie vor prägend für die ästhetische Urteilskraft vieler Menschen in Deutschland.

Zuständig für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von zeitgenössischer Kunst und Kultur und den kirchlichen Ritualen der Tradition sind Einrichtungen wie das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig oder das Gottesdienst-Institut der Ev.-Luth. Kirche in Bayern.

b.2 Zum Profil evangelischer Kirchenmusik

b.2.1 Musikalische Kreise und Ensemble

Für eine quantitative Beschreibung der musikalischen Aktivitäten in der evangelischen Kirchen steht eine EKD-weite Grunderhebung zur Verfügung. Damit ist die Kirchenmusik die einzige Kunstgattung, zu welcher im bundesweiten Rahmen statistische Daten erhoben werden. Nach dieser Statistik sind die kirchenmusikalischen Veranstaltungen mit 7.030.337 Besuchern bei 64.462 Veranstaltungen im Jahr 2003 die größten Anziehungspunkte im Raum der Kirche. Sie werden vor allem durch Ensembles auf Gemeindeebene bestritten. Auffällig ist, dass bei einer durchschnittlich gleichen Teilnehmer- bzw. Besucherzahl von ca. 110 der Anteil der Teilnehmer je 1.000 Kirchenmitglieder in den östlichen Gliedkirchen mit 557 zu 227 fast exakt doppelt so hoch liegt wie in den westdeutschen Gliedkirchen

(EKD 2005). Es ist anzunehmen, dass sich in diesen Zahlen die sehr ausgeprägte kirchenmusikalische Tradition im mitteldeutschen Raum niederschlägt.

Die kirchenmusikalische Arbeit der evangelischen Kirche kann in Vokal- bzw. Chormusik und Instrumentalmusik gegliedert werden. Im Bereich der Instrumentalmusik nimmt die Orgelmusik durch die enge Bindung an das Soloinstrument wiederum eine besondere Stellung ein. Eine noch näher zu beschreibende evangelische Tradition stellen die Posaunenchöre dar, weshalb sie in den Statistiken separat geführt werden (Quelle: EKD 2005).

Zahl der kirchenmusikalischen Kreise – gesamt

	Anzahl	Teilnehmer
1999	32.140	508.429
2001	31.770	517.642
2003	34.686	527.594

Tabelle II.2.b.2.1. a) Gesamtzahl kirchenmusikalischer Kreise in der Evangelischen Kirche 1999-2003.

Nach Musikformen lassen sich die Angaben folgendermaßen aufschlüsseln: Kirchenchöre (einschließlich der Singkreise und Kinderchöre) andere Instrumentalkreise

	Zahl der Kreise	Mitglieder
1999	7.999	59.541
2001	7.801	59.368
2003	8.463	60.095

Tabelle II.2.b.2.1. d) Gesamtzahl Instrumentalkreise (ohne Posaunenchöre) in der Evangelischen Kirche 1999-2003.

	Zahl der Chöre	Mitglieder
1999	17.593	351.967
2001	17.394	360.495
2003	18.731	368.368

Tabelle II.2.b.2.1. b) Gesamtzahl der Kirchenchöre in der Evangelischen Kirche 1999-2003.

Posaunenchöre

	Zahl der Chöre	Mitglieder
1999	6.548	96.921
2001	6.575	97.779
2003	7.492	99.131

Tabelle II.2.b.2.1. c) Gesamtzahl der Posaunenchöre in der Evangelischen Kirche 1999-2003.

Die aufgeführten Angaben kennzeichnen die besondere Bedeutung der Kirchenmusik im evangelischen Bereich. Wie im katholischen Bereich ist ein leichter Zuwachs auf

stetig hohem Niveau zu verzeichnen. Dies ist umso bemerkenswerter, als im gleichen Zeitraum die Kirchenmitgliederzahlen leicht aber stetig sanken.

Auch auf dem Gebiet der LKS hält sich die Zahl der musikalischen Ensembles und der in ihnen engagierten Mitglieder in den letzten Jahren konstant. Bei der Bewertung der folgenden Statistik ist zu berücksichtigen, dass im Bereich der Instrumentalmusik mit einer hohen Anzahl nicht gemeldeter Kreise zu rechnen ist, welche ihre Arbeit zwar über die Mitgliedschaft in der Kirche oder einer Gemeinde definieren, sich jedoch im semiprivaten Rahmen treffen und musizieren. Im einzelnen stellt sich die Verteilung der insgesamt 35.591 Mitglieder auf die einzelnen Ensembleformen nach Stand 2003 folgendermaßen dar:

	Zahl der Kreise	Mitglieder
Kirchenchöre und Kantoreien	754	17.076
Jugendchöre	81	1.335
Kurrenden (Kinderchöre)	620	7.546
Flötenkreise	281	2.132
Posaunenchöre	532	5.552
sonstige Instrumentalkreise	379	1.950
insgesamt	2.647	35.591

Tabelle II.2.b.2.1. e) Mitgliederzahlen der einzelnen Ensembleformen in der Kirchenprovinz-Sachsen 2003. (Quelle: EKD 2005, Kirchenchorwerk Sachsen 2005).

Die durchschnittliche Stärke der Ensemble liegt bei 13 und damit knapp unter dem Durchschnitt im Raum der EKD. Diese Zahl ist jedoch nur bedingt aussagefähig, da die Instrumentalensembles eher klein besetzt sind und die Größe der Kirchenchöre sehr stark variiert. In den Hauptkirchen von Städten wie Leipzig, Chemnitz oder Dresden, aber auch in mittleren Städten wie Pirna, Meißen oder Annaberg/Buchholz wird eine Stärke von bis zu 100 Sängerinnen und Sängern erreicht. Geringere Zahlen sind in den Stadtgemeinden und ländlichen Gemeindeverbänden zu verzeichnen. Auf der Gemeindeebene sind schließlich auf dem Lande wenige bis keine Chöre vorhanden. Dort werden wiederum die Instrumentalkreise besonders gepflegt.

Wo am Ort eine Kantorei existiert, ist in den Gemeinden der LKS häufig auch eine Kurrende, also ein traditioneller Kinderchor, zu finden. Sie kennzeichnen das Bedürfnis einer heranführenden musikpädagogischen Arbeit für den Nachwuchs. Diese Arbeit gewährleistet seit Jahrhunderten die Kontinuität evangelischer

Chorarbeit. Auch die Instrumentalkreise in den Kirchen leisten einen Beitrag zur musikalischen Grundausbildung in Deutschland, indem die meisten Flötenkreise und Posaunenchor eine eigene musikalische Grundausbildung betreiben.

Hervorzuheben ist die besondere Altersstruktur in den kirchenmusikalischen Kreisen, die in Sachsen ein Spiegel der Situation in der gesamten Kirche ist. Der Kirche gelingt es, ein Zusammentreffen zwischen den Generationen auf breiter Basis zu gestalten. Unter dem Eindruck verstärkter zielgruppenorientierter Diversifikation in der deutschen Gesellschaft stellt die kirchenmusikalische Arbeit somit eines der wenigen Felder dar, auf denen noch alle Generationen offen und produktiv aufeinandertreffen. Aus dieser Erfahrung, welche durch die Intimität musikalischer Zusammenarbeit noch verstärkt wird, erwächst ein hohes Maß an Sozialität. Die Tendenz verstärken neben der Kinderchorarbeit in letzter Zeit die immer häufiger zu findenden Jugendchöre, welche dann Gottesdienste und Konzerte gemeinsam mit dem Kirchenchor erarbeiten. Die Posaunenchor in Deutschland beziffern ihren Anteil Jugendlicher mit 40% (Schmidt-Eggert 2005). Für die LKS wird für die Kirchenchöre folgende Alterstruktur angegeben:

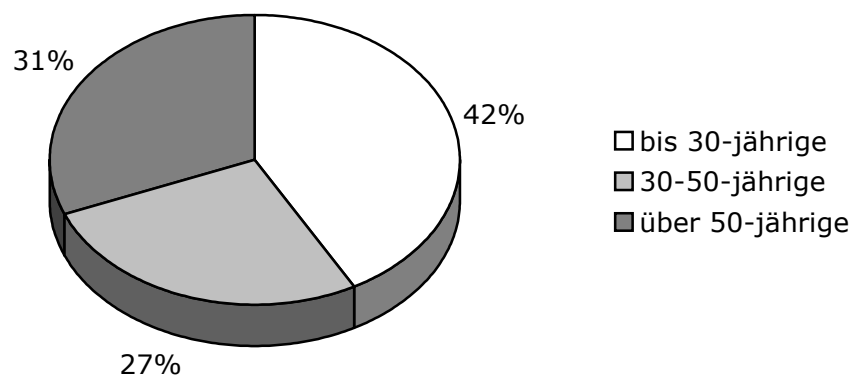


Abbildung II.2.b.2.1 Altersstruktur der Kirchenchöre in der Kirchenprovinz Sachsen 2003. (Quelle: Kirchenchorwerk Sachsen 2005)

Ergänzend zu dieser Beobachtung ist die Kirchenmusik sozial äußerst integrativ. Hier kommt der Kirchenmusik die seelsorgerliche und diakonische Arbeit der Kirche zugute. Im Ergebnis finden sich besonders in den Kirchen- und Posaunenchor Menschen unterschiedlichster sozialer Herkunft.

Die Qualität und Quantität der Orgelmusik wird geprägt durch die Qualität der zur Verfügung stehenden Instrumente. Die zu beobachtende Konzentration auf bestimmte herausragende Orgelbaumeister oder außergewöhnliche Orgeln birgt Chancen und Probleme. Einerseits finden Orgelkonzerte an den berühmten und bekannten Orgeln von Jahr zu Jahr mehr Zuhörer, andererseits gilt es der Gefahr zu begegnen, die Bespielung eher einfacher Orgeln, die die große Mehrheit des Bestandes ausmachen, zu vernachlässigen. Das spezialisierte Interesse an einzelnen Werken und Meistern führt auch zu einer unüberschaubaren Vielfalt von

Interessengruppen. Eindeutige Zahlen sind für die EKD und die meisten ihrer Gliedkirchen nicht zu erhalten.

b.2.2 Personaleinsatz

Die personellen Kräfte, welche sich für die Kirchenmusik engagieren, sind in der evangelischen ebenso wie in der katholischen Kirche einzuteilen. Haupt-, Neben- und Ehrenamt nehmen die vielfältigen Aufgaben wahr, welche im Zusammenhang mit dieser Arbeit zu leisten sind. Die EKD führt hierzu keine Statistik. Aus diesem Grund wird die Situation wiederum beispielhaft anhand der LKS beschrieben.

Die Bedeutung, welche die LKS der Kirchenmusik einräumt, läßt sich auch aus der Personalstruktur ablesen. Zur Zeit sind in ihr 258 Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (Status A und B, vgl. die entsprechenden Ausführungen zur katholischen Kirchenmusik unter II.2.a.3) und 970 nebenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker bzw. Hilfskräfte aktiv, welche anteilig oder pauschal honoriert werden. Setzt man diese Zahl zu den 895.316 Kirchenmitgliedern in Beziehung, erhält man einen Schnitt von nur 3.470 Kirchenmitgliedern auf einen höherqualifizierten Kirchenmusiker und 729 Kirchenmitglieder auf die Gesamtzahl der kirchenmusikalisch ausgebildeten Kräfte.

Im Einzelnen stellt sich die personelle Situation nach der letzten Stellenanpassung zum 31.03.2005 folgendermaßen dar. Insgesamt werden 196,94 Vollzeitäquivalente (VzÄ) finanziert. Diese teilen sich auf in:

14 A-Kantorenstellen mit jeweils 100% Beschäftigungsumfang

36 B-Kantorenstellen mit jeweils 100% Beschäftigungsumfang

103 B-Kantorenstellen in Teilzeit (70% bis 90% Beschäftigungsumfang)

286 nebenamtliche Kantorenstellen mit Beschäftigungsumfängen bis 50%

Vor allem im nebenamtlichen Bereich werden vereinzelt Stellen über den personalkostenzuweisungsfähigen Umfang durch Eigenmittel erweitert oder gänzlich durch Eigenmittel finanziert (Leidenberger 2005). Diese Zusatzfinanzierung, zum Beispiel für den Orgeldienst, wird deutlich an Bedeutung gewinnen, zumal die Gemeinden in Sachsen auf freiwillig gezahltes Kirchgeld zurückgreifen können, welches im Jahre 2003 ca. 13 Mio Euro betrug. Durch die angespannte Haushaltslage sind nach Haushaltsbeschluß der Synode in den Jahren 2004 bis 2006 rund 18 Prozent einzusparen (Synode 2004). Das entspricht bei einem Gesamtetat von knapp 150 Mio Euro einer Senkung um 27 Mio Euro.

Diese Reduktion wird sich überproportional stark in den Stellenplänen der Kirchenmusik niederschlagen, da die Landeskirche Sachsen Pfarrerinnen und Pfarrern Beamtenstatus verleiht, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker jedoch ausschließlich im Angestelltenverhältnis stehen. Was diese Tatsache arbeitsrechtlich bedeutet, wäre noch näher zu untersuchen. Dennoch ist bereits jetzt festzuhalten, dass die Kirchenmusik in der kirchlichen Innenperspektive inzwischen vor allem auf nebenamtlicher Honorarbasis unterhalten wird, wogegen in der Außenperspektive das

Hauptamt von hoher Qualität prägend ist. Diese Diskrepanz wird sich in den nächsten Jahren in der Landeskirche Sachsens wie im gesamten Raum der EKD deutlich verschärfen.

b.2.3 Konzertveranstaltung/Management/Kulturförderung

Wenn die EKD 64.462 kirchenmusikalische Veranstaltungen mit 7.030.337 Besuchern nennt, erfasst sie damit ausschließlich die Konzerte, in denen die Kirche als Veranstalter auftritt (EKD 2005). Hier inbegriffen sind neben Konzerten von innerkirchlichen Ensembles allerdings auch Veranstaltungen, welche im kirchlichen Rahmen von Gästen bestritten werden. Damit erweist sich die Kirche als eine bedeutende Plattform für den Konzertbetrieb auch über die Arbeit ihrer eigenen kirchenmusikalischen Ensembles hinaus.

Weiterhin fungieren die Kirche und die ihr angegliederten Werke auch als Konzertmanager. Besonders in den Sommermonaten werden häufig in den Hauptkirchen und in touristisch frequentierten Regionen eigene Konzertreihen angeboten, welche einen nicht unerheblichen Beitrag zur kulturellen Attraktivität dieser Gebiete leisten. Hinzu kommen Konzerte, die diakonische und soziale Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft initiieren.

Kulturfördernd wirken sowohl bei Konzerten als auch bei vergüteten Auftritten in Gottesdiensten Verträge der EKD mit einigen Verwertungsgesellschaften. Diese Verträge stellen pauschalierte Vergütungsregelungen dar. Sie ermöglichen bei alleiniger Veranstaltung durch definierte kirchliche Einrichtungen die Aufführung und damit Förderung urheberrechtlich geschützter Werke. Die Aufführung zeitgenössischer Musik wird somit wesentlich unkomplizierter und kostengünstiger. Als Folge ist eine überdurchschnittliche Pflege dieser Musik besonders im laienmusikalischen Bereich zu beobachten. Die in der Praxis wichtigsten Pauschalverträge sind:

- der Vertrag über Musik im Gottesdienst zwischen der EKD und der GEMA,
- der Vertrag über Konzerte und sonstige Veranstaltungen zwischen der EKD und der GEMA,
- der Vertrag über das Fotokopieren von Liedtexten und Noten für den gottesdienstlichen Gebrauch zwischen EKD und der VG Musikedition.

Darüber hinaus spielen musikalische Veranstaltungen, für die die Kirche ihre Räume zur Verfügung stellt, eine wichtige Rolle im deutschen Musikleben. Für die angemessene Aufführung vieler Werke und Genres mieten sich staatliche oder private Anbieter in Kirchen, Kapellen und Gemeindesäle ein. Anzahl und Besucher dieser Konzerte werden statistisch nicht erfasst. Es ist allerdings von Veranstaltungszahlen im fünfstelligen Bereich auszugehen.

b.3 Träger evangelischer Kirchenmusik

b.3.1 Das Kantorenamt als institutionelle Basis evangelischer Kirchenmusik

Die institutionelle Basis für die kirchenmusikalische Arbeit der gesamten evangelischen Kirche manifestiert sich im Kantorenamt. Seine Entstehung war und ist bis heute Voraussetzung für musikalische Schaffenskraft auch über die rein liturgische Bestimmung hinaus. Seit dem 15. Jahrhundert vereint es kompositorische, interpretatorische, virtuose und didaktische Kompetenz auf sich. Es ist Voraussetzung für die Entwicklung einer spezifischen Traditionslinie und ermöglicht kontinuierliche Arbeit, wie sie künstlerisches Wirken benötigt, aufgrund gesicherter Lebensverhältnisse. Die aus seiner Existenz erforderlichen Ausbildungsstrukturen sind bis heute eine entscheidende Quelle für die Qualität und Breitenwirkung des deutschen Musiklebens.

Kantoren sind als Amtsträger vor Ort für die musikalische Arbeit in den Gemeinden zuständig. Chorleitung, Instrumentalarbeit und Gottesdienstbegleitung sind dabei die Hauptaufgaben. Abgesehen von wenigen hauptamtlichen Organisten an einigen herausragenden Hauptkirchen in Deutschland sind die Kantoren für das Orgelspiel zuständig. Sämtliche Kantoren mit A-Abschluß und in etwas relativierter Form auch B-Abschluß (siehe II.2.a.3) haben zudem in ihren Arbeitsverträgen eine Verpflichtungsklausel zur Veranstaltung öffentlicher Konzerte. In Kleinstädten und vereinzelt auch im ländlichen Bereich stellen die Kirchenmusiker mit dieser Konzerttätigkeit einen bedeutenden Anteil des musikalischen Lebens. Die Konzerttätigkeit bezieht sich auf den gesamten Leistungsumfang kirchenmusikalischer Arbeit. Unter dem oben genannten Kostendruck und der damit verbundenen Reduktion des Beschäftigungsumfangs ist mit einem empfindlichen Einbruch dieser Aktivitäten in den nächsten Jahren zu rechnen. In der umfassenden Zuständigkeit der Kantoren für sämtliche musikalische Aktivitäten in der Fläche bildet die dezidiert jugendbezogen veranstaltete Musikaufarbeit eine Sonderaufgabe. Diese wird von den Gemeindepädagogen bzw. Diakonen geleistet. In Zusammenarbeit beider Arbeitsbereiche gelingt es der Kirchenmusik, die ganze Bandbreite musikalischer Aktivität im Raum der Kirche zu bedienen.

b.3.2 Kirchenmusikdirektoren

Mit der Aufgabe des Landeskirchenmusikdirektors verbinden sich in der LKS die Dienstaufsicht über die Kirchenmusikdirektoren in den 25 Kirchenbezirken, die Gesamtaufsicht für die Aus- und Weiterbildung der Kirchenmusiker (Prüfungskommission) sowie die Förderung des kirchenmusikalischen Nachwuchses. Der Landeskirchenmusikdirektor veranlasst und organisiert im Zusammenwirken mit dem Kirchenchorwerk und anderen Einrichtungen landeskirchliche Kirchenmusiktage, Fortbildungswochen und hält die Verbindungen zu anderen Leitungsgremien der Kirchenchorwerke und kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten in Deutschland.

Die Kirchenmusikdirektoren sind den 25 Kirchenbezirken zugeordnet. Ihre Aufgabe geht in zwei Richtungen. Einerseits sind sie Kantoren der Hauptkirchen, welche sich

durch eine vielfältige und reiche Musikpflege auszeichnen. Andererseits fungieren sie als Kontrollorgan und Berater der musikalischen Aktivitäten in ihrem Kirchenbezirk. Ein nicht unwesentlicher Teil ihrer Aufgabe ist die Aus- und Weiterbildung, häufig einhergehend mit einem Lehrauftrag. Die Kirchenmusikdirektoren haben die Aufgabe, den qualitativen Maßstab aller kirchenmusikalischer Aktivitäten im Raum der Landeskirche zu setzen.

b.3.3 Professionelle Ensembles

Eine in Deutschland besondere Situation stellt in der LKS die Arbeit bedeutender professioneller Ensembles dar, an denen sich die Landeskirche mittelbar beteiligt. Repertoire, Qualität und Nachwuchs der Kirchenmusik sind z.B. entscheidend von den musikalischen Aktivitäten des Dresdner Kreuzchores und des Thomanerchores Leipzig geprägt. Beide mit fast 800-jähriger Tradition, gehören sie zu den ältesten und renommiertesten Knabenchören der Welt. Es gehört dabei auch zu den Aufgaben der Kreuzkantoren, das Repertoire der Chöre während ihrer Amtszeit mit eigenen Kompositionen zu bereichern.

(www.leipzig-online.de/thomaschor/; www.kreuzchor.de).

b.3.4 Verbände

b.3.4.1 Kirchenchorverbände

Von herausgehobener Bedeutung sind in der kirchenmusikalischen Arbeit die Kirchenchorverbände bzw. Chorwerke. Dachverband in der EKD ist der Verband Evangelischer Kirchenchöre Deutschlands e.V. (VeK; www.ekd.de/kirchenchor). Ihm haben sich auch die Chorwerke der Evangelischen Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Elsass-Lothringen und in Österreich sowie der Christliche Sängerbund und der Evangelische Sängerbund angeschlossen. Insgesamt vertritt der VeK damit ca. 250.000 Sängerinnen und Sänger in ca. 9.860 Chören. Unter diesen befinden sich ca. 1.821 Kinder- und Jugendchöre. Eine immer engere Zusammenarbeit mit dem katholischen Allgemeinen Cäcilienverband für Deutschland wird angestrebt. Um einen Einblick in die konkrete Arbeit der Landesverbände zu vermitteln, soll wiederum die Arbeit in der LKS zugrunde gelegt werden.

Das 1888 gegründete Kirchenchorwerk Sachsens e.V. als Werk der Landeskirche ist der Dachverband aller evangelischen Kirchenchöre in Sachsen und mit ca. 26.000 Mitgliedern stärkster Laienmusikverband im Freistaat Sachsen.³⁰ (www.kirchenchorwerk-sachsen.de) Der Verband organisiert und unterstützt für alle Altersgruppen Sing- und Instrumentalwochen (z. B. Kinder-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Gregorianiksingwochen, Chorwochenenden, Weiterbildungen) und veranstaltet Chortreffen und Begegnungen in den Kirchenbezirken und der Landeskirche. Jährlich sind ca. 580 Teilnehmer zu verzeichnen, welche hohen

³⁰ Zum Vergleich: der Chorverband Sachsen e.V. als Regionalvertretung des Deutschen Sängerbundes e.V. zählt 74 Chöre und ein Orchester mit insgesamt ca. 3000 Aktiven. Quelle: <http://www.chorverbandsachsen.de/index.php?action2=main>

multiplikatorischen Stellenwert besitzen. Die Bildungsarbeit des Verbandes ist durch die Stringenz von der sängerischen Grundausbildung im Kindesalter bis zum Chorleiterseminar als nachhaltige Kulturleistung zu honorieren. Zudem verlegt das Kirchenchorwerk Noten für die Mitglieder im Chorverband. Prägende Wirkung innerhalb der Kirche entfaltet der Verband durch seine Mitarbeit am evangelischen Gemeindegesangbuch. Hier nimmt er Strömungen und Entwicklungen auf und läßt sie in die Erstellung einfließen. Über die geleistete Notenpflege ist der Verband ein Kommunikator zeitgenössischer Musik und somit Ansprechpartner für Musikhochschulen und Komponisten. Über die enge Zusammenarbeit des Kirchenchorverbandes mit den im Lande residierenden säkularen Chorverbänden kommt die Ausbildung und teils langjährige Erfahrung der Kantorenschaft der Landeskirche der gesamten Laienmusikbewegung zugute. Zudem organisiert der Verband musikalische Großveranstaltungen. Eindrucksvolle Höhepunkte in den letzten Jahren waren das Chortreffen anlässlich des Bachjahres 2000 in Leipzig mit 4.500 Teilnehmern und der 1. Landeskurrentetag 2003 in Dresden mit 2.900 Kindern.

Die Kirchenchorwerke in Deutschland regen im Verbund mit den Ortsgemeinden oder anderen kirchlichen Stellen musikwissenschaftliche Forschungen zum regionalen Kirchenmusikschaffen an. Diese Aufträge können sich aus Kooperationen von Chören verschiedener Herkunft ergeben. Zumeist aber sind sie an musikalische Aufführungen zu besonderen Anlässen geknüpft. Für diese Forschungen stehen neben kommunalen oder landeseigenen Musikarchiven vor allem die Kirchenarchiven zur Verfügung.

b.3.4.2 Posaunenchorarbeit

Die Anfänge der heutigen Posaunenchorarbeit der evangelischen Kirche liegen in der Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts. Während der Zeltmission oder Freiluftgottesdiensten erwiesen sich die Posaunenchoräle als geeignet, sowohl Aufmerksamkeit zu erregen als auch Veranstaltungen musikalisch zu begleiten. So entstanden im Minden-Ravensberger Land die ersten Posaunenchoräle. Aus ihrer Entstehungsgeschichte begründet sich das Profil evangelischer Posaunenmusik bis heute. In den Landes- und Freikirchen ist sie eine Laienbewegung. Die Landeskirchen unterstützen sie vor allem durch den Betrieb von Kontaktstellen und die Finanzierung von Sachmitteln. Der Dachverband, der Evangelische Posaunendienst in Deutschland e.V. (EpiD) vertritt zur Zeit knapp 7000 Posaunenchoräle mit 120.000 Mitgliedern, zum Teil auch im Elsass und in Österreich. Er bündelt die Arbeit von 31 landes- und freikirchlichen Posaunendiensten. Hervorzuheben ist seine Arbeitsstruktur, denn die Gremienarbeit geschieht – wie zumeist in der Posaunenarbeit – ausschließlich ehrenamtlich. Größtes Projekt in den nächsten Jahren wird der Deutsche Evangelische Posaunentag vom 31. Mai bis 1. Juni 2008 in Leipzig sein, zu dem 20.000 Bläserinnen und Bläser erwartet werden.

In der LKS wird diese Posaunenarbeit von der Sächsischen Posaunenmission e.V. betreut. (www.spm-ev.de) Neben den Mitarbeitern einer Geschäftsstelle stehen ein Landesposaunenpfarrer (25% Teilstelle) und 5 dezentral agierende Landesposaunenwarte zur Verfügung. Ihre Aufgabe ist die Mitwirkung in den

Gottesdiensten und Veranstaltungen der Kirchgemeinden, der regionalen und überregionalen kirchlichen Einrichtungen, Werke und Dienste, Organisation von Bläsermusiken und Bläsertagen, die Durchführung von Schulungslehrgängen, Seminaren für Bläser und Chorleiter zur theoretischen und praktischen Aus- und Fortbildung, Ausbildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen für ihre Mitarbeit in den Posaunenchorern, Beratung und Hilfe bei Neugründung von Posaunenchorern, Pflege und Förderung evangelischen Liedgutes, originaler Bläsermusik und des Volksliedes sowie die Herausgabe von Arbeitsmaterial und Schrifttum, Unterstützung bei der Beschaffung von Instrumenten, Noten und Zubehör.

b.3.4.3 Verband evangelischer Kirchenmusiker

Darüber hinaus ist der Verband evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker als Zusammenschluß der berufsständischen Einrichtungen der Kirchenmusiker in Deutschland zu erwähnen. (www.kirchenmusiker.de) Die verantwortliche Arbeit wird in den landeskirchlichen Verbänden geleistet. In ihrer Kontrollfunktion gegenüber den Landeskirchen als Arbeitgeber behandelt sie neben arbeitsrechtlichen Fragen auch inhaltliche und strategische Herausforderungen. Die Qualität der spezifischen Aussagen dieser Verbände zur Kulturpolitik ergibt sich dabei aus der Innenperspektive der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker im Kulturleben der Kirchen. Somit kommt deren berufsständigem Verband als Kontrollorgan und genauem Beobachter vor allem in Zeiten des pauschalen Abbaus kultureller Substanz eine entscheidende Rolle zu. Praktische Relevanz für die musikalische Arbeit in den Kirchen gewinnen sie zunehmend über Weiterbildungsangebote gerade im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kulturmarketing und ihre Kontaktfunktion zur GEMA.

b.3.5 Konferenzen und Konvente

Diese Form des Austausches und der Beratung ist die häufigste Form der Zusammenarbeit zwischen Gremien der evangelischen Kirche. Auf Ebene der EKD ist hier die Ständige Konferenz für Kirchenmusik in der EKD zu nennen. Regionale Aufgaben nehmen die Konvente der Kirchenmusikdirektoren unter der Leitung des Landeskirchenmusikdirektoren wahr.³¹ Sie beraten die landeskirchlichen Synoden im Bereich der Kirchenmusik. Auf unterster Ebene ist die Arbeit der ehrenamtlichen Leitungsgremien der Chöre bzw. deren sachbezogen agierender Ausschüsse hervorzuheben. Diese sind die ideellen Träger der fachlichen und personellen Kontinuität in den Chören. Ihre Bedeutung unterstreicht, dass die Kulturarbeit, sei es Programmgestaltung, Weiterbildung oder Reisetätigkeit, bei den konkreten Ansprechpartnern in den Gemeinden verbleibt.

b.3.6 Musik an den evangelischen Akademien

³¹ Zu beachten ist, dass die Bezeichnung der Instanzen auf landeskirchlicher Ebene sehr stark variieren.

Die 18 evangelischen Akademien in Deutschland bemühen sich um die Kirchenmusik in ihrer Verknüpfung mit theologischen Fragen. Die Impulse, welche von dieser Arbeit ausgehen, werden insbesondere durch den Dozentenaustausch zwischen den Akademien und staatlichen Hochschulen öffentlich wahrnehmbar. Die Anerkennung der kirchlichen Bildungsarbeit im musikalischen Bereich, welche unter anderem auch die Chorverbände, die Arbeit der Jugendpfarrämter und die Kirchenmusikhochschulen einschließt, äußert sich auch in der staatlichen Förderung von Bildungsmaßnahmen. Diese Unterstützung ist mit einer Offenheit an Teilnehmer aller Couleur und Themen allgemeinen Interesses verbunden. Während in den letzten Jahren vor allem politische Bildung im Vordergrund der Förderungen stand, gewinnt die kulturelle Bildung, möglicherweise aus der starken Diskussion um den Bestand der Kultur heraus, wieder an Bedeutung. In diesem Bereich spielen die Akademien eine herausgehobene Rolle, welche in ihrer fachlichen Mischung als Schlüsselstelle zwischen kirchlicher und säkularer kultureller Äußerung fungieren. (www.evangelische-akademien.de).

b.3.7 Ehrenamt und privates Engagement

Die musikalischen Aktivitäten der evangelischen Kirche beruhen auf Seiten der Teilnehmer größtenteils auf ehrenamtlichem Engagement, während die Leitung der Chöre häufig noch durch angestellte Kirchenmusiker bestritten wird. Diese Konstellation begründet die Vielfalt der chormusikalischen Aktivitäten ebenso wie die Kontinuität der künstlerischen Arbeit.

Die Bedeutung des Ehrenamtes gewinnt unter den oben geschilderten Bedingungen auch in der Kirchenmusik stetig an Bedeutung. Einerseits werden seit eh und je unentgeltlich wahrgenommene Aufgaben, wie die Posaunenarbeit, von den Kirchen in neuer Weise gewürdigt, andererseits werden dem Ehrenamt neue Entfaltungsmöglichkeiten erschlossen. Besonders an der Basis kirchlicher Arbeit und in der Fläche ist seine Unverzichtbarkeit erkannt worden. Die Pflege und Förderung des Ehrenamtes wird mittlerweile häufig als letzte Möglichkeit gesehen, etablierte Aktivitäten zu erhalten, die die Kirche für sich nicht als Kernaufgabe definiert und die sie darum kürzt. Welche Auswirkungen diese weitgehende Übertragung von bisher hauptamtlich geleisteten Aufgaben im Bereich der Kultur im weiteren und der Kirchenmusik im engeren Sinne hat, wird sich noch zeigen müssen. Zu befürchten ist, dass das als „letzte Chance“ in Zeiten des flächendeckenden Abbaus beanspruchte Ehrenamt nicht für die Sicherung nachhaltiger Qualität bürgen kann. In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, ob es den Kirchen gelingt, professionelle Unterstützungsleistungen für ehrenamtlich veranstaltete Kirchenmusik anzubieten. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich die Eigendynamik, welche nach dem Ersatz fester Stellen im kirchenmusikalischen Bereich in den Gemeinden den Erhalt des bis dato gekannten hohen Niveau sichert, nicht schnell erschöpft. Die Auflösung von musikalischen Kreisen und Chören bis hin zur Einstellung des Orgelspiels im Gottesdienst wären die Folgen. Weiterhin ist zu beachten, dass den Kirchenmitgliedern in ihrem Engagement bei der über weite Strecken sehr starken Beanspruchung durch das Berufsleben enge Grenzen gesetzt sind.

(www.ekd.de/studium_bildung/hochschulen_kirchenmusik.html).

b.3.8 Kirchenmusikhochschulen

Kirchenmusikhochschulen sind die Basis qualitativ hochwertiger Ausbildung in kirchlicher Trägerschaft. Ihre Bedeutung, ihre Aufgaben, Probleme und Chancen sind mit dem katholischen Bereich vergleichbar und bereits dort ausführlich beschrieben worden. Hinzuzufügen ist, dass sich die Musikhochschulen über eine Zunahme von Fort- und Weiterbildungsangeboten in den letzten Jahren immer deutlicher um eine Öffnung ihres Angebots bemühen. Dessen Verbreiterung wird als Mittel zur Stärkung des Rückhaltes in Kirche, Politik und Gesellschaft gesehen. Da die substantielle Bedrohung durch den Stellenabbau in der Kirchenmusik allgemein bedingt ist, kristallisiert sich als Zukunftsmodell eine Kombination aus Hochschule und Akademie heraus. Die Kirchenmusikhochschulen sind bereits heute aus dem kulturellen Leben insbesondere an ihren Standorten nicht mehr wegzudenken. Sie treten als Veranstalter eigener Konzertreihen auf, besitzen eigene Chöre, organisieren öffentliche Konzertexamina oder Orgelprüfungen und kooperieren intensiv mit verschiedenen Ensembles aus Kirche und öffentlichem Kulturbetrieb. Eine immer größere Rolle spielt dabei der Popularbereich, welchem inzwischen auch eigene Ausbildungsprofile gewidmet sind.

b.4 Aktuelle Entwicklungen

b.4.1 Entwicklungen im Arbeitsprofil

Bereits heute positioniert die evangelische Kirche ihre musikalischen Angebote an der Schnittstelle zur Gesellschaft. Dies bezieht sich auf

- die Formen der Konzerttätigkeit,
- die Probenarbeit,
- das Programmprofil und
- das Selbstverständnis kirchenmusikalischer Arbeit.

Erstere wird immer häufiger mit anderen kirchlichen Veranstaltungen verbunden. Hier seien als Beispiel der „Tag des offenen Denkmals“ oder die Nacht der Kirchen genannt. Darüber hinaus werden niederschwellige Angebote gestärkt. Beispielhaft sind kurze, meist halbstündige Orgelmusiken am Markttag oder „Orgel um 12“ als Angebot zur Mittagszeit mit freiem Eintritt. Durch die Bindung an den Ort des sakralen Raumes, die stärkere musikalische Orientierung an der Populärmusik und die Prämisse der musikalischen Erbauung soll mit diesen Angeboten der Schritt in die Kirchenräume erleichtert werden. Auch die Musik zur Weihnachtszeit, als Auftakt des Kirchenjahres und Höhepunkt der musikalischen Arbeit, wird weiter ausgebaut und gewinnt Jahr um Jahr Publikum hinzu. Als weitere Tendenz zur Öffnung ist die zunehmende Zusammenarbeit mit staatlich finanzierten Ensembles festzuhalten. Die Initiative geht dabei zumeist von den Kirchen aus. Große Vokalwerke werden heute häufig in Kooperation mit dem regional ansässigen staatlich finanzierten Orchestern aufgeführt. Die Solisten rekrutieren sich nicht selten aus den Musiktheatern vor Ort.

Diese Kooperationen dienen der Legitimation der Arbeit beider Seiten, wirken qualitätssichernd und sind verhältnismäßig kostengünstig.

Durch die Art und Weise der musikalischen Erarbeitung praktizieren die Kirchen- und Posaunenchöre sowie Instrumentalkreise eine andere Form der Offenheit. Sie besitzen über die musikalische Kompetenz hinaus keinerlei Mitgliedsbeschränkungen. In der Folge sind steigende Teilnehmerzahlen aus dem säkularen Bereich zu beobachten (Leidenberger 2005).

Als weiteres Feld der Anpassung an die gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnisse gilt das Programmprofil. Bemerkenswert ist die Beobachtung der musikalischen Spezialisierung bis in die örtlichen Kantoreien hinein. Die Ausdifferenzierung musikalischer Formen wie Barock oder Romantik reagiert dabei auf die Beobachtung, dass Chöre ihr Publikum für Chormusik weitgehend aus der Musikszene selbst generieren und spezielle Angebote auch ein sicheres Stammpublikum nach sich ziehen. Ähnliche Reaktionen sind im Bereich der Instrumentalmusik zu beobachten.

Ferner ist für die Kirchenmusik insbesondere unter der Perspektive der Erhaltung der Räume eine Stärkung des Selbstverständnisses als Dienstleister festzustellen. Unter dieser Prämisse gewinnt auch die auf Basis ihrer Förderung steigende Erwartung der öffentlichen Hand an eine öffentliche Kirche an Bedeutung. Hier spielt die Vermietung der Räume eine besondere Rolle. Für die Vermietung legen die Gemeinden sehr unterschiedliche Grenzziehungen an den Tag. Kriterium ist die Wahrung des sakralen Charakters der Räume. Somit wird die Diskussion um die Raumnutzung zur Auseinandersetzung über kulturelle Grundfragen in den Gemeinden.

Generell ist für den kirchlichen wie vermehrt auch für den öffentlichen Raum festzuhalten, dass die von den Künstlern geforderte Qualität in keinem Verhältnis zur angebotenen Aufwandsentschädigung steht. Hier waren die Kirchen Vorreiter („... es ist ja für einen guten Zweck...“). Mittlerweile sind diese Tendenzen auch im öffentlichen Raum zu beobachten. Dies äußert sich beispielsweise in der Zunahme von Benefizveranstaltungen oder den Verhandlungsstrategien finanzschwacher Kulturträger.

Insgesamt ist mit einem Rückgang des kirchlichen Engagements zu rechnen, da die Personalstruktur vor allem in den zentralen Institutionen nicht gehalten werden kann. Obwohl vermehrt die Eigeninitiative der musisch Interessierten gefördert wird, die von zentraler Stelle aus Unterstützung erhalten, hinterlassen radikale Kürzungen bis über die Substanzgrenze hinaus deutliche Spuren in der deutschen Kulturlandschaft. Der Anspruch auf gleichmäßige Verteilung der finanziellen Mittel an die Gemeinden droht in diesem Prozess zur faktischen Abschaffung des hauptamtlichen Mitarbeiters zu führen. Die sinkenden Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden könnten in Zukunft auch in größeren Städten nurmehr für Honorar- und Pauschalkräfte ausreichen. Um die Gefahr für die Musiklandschaft zu unterstreichen, sei an die Tatsache erinnert, dass die Kirchen ein flächendeckendes Angebot auch in Kleinstädten und dem ländlichen Raum bieten.

b.4.2 Entwicklungen im Berufsbild des Kirchenmusikers

Im Zusammenhang mit den zurückgehenden finanziellen Möglichkeiten gibt es speziell in den östlichen Gliedkirchen der EKD Bemühungen, die in der DDR gängige Ausbildung und Anstellung des „Kantorkatecheten“ zu revitalisieren (Degen 2004). Dieses Berufsbild entsprang aus der Notwendigkeit, auch in weitgehend entkirchlichten Gebieten eine kirchliche Grundversorgung mit geringen Mitteln sicher zu stellen. Hierfür wurde die Arbeit des Katecheten bzw. des Diakon in der pädagogischen Kinder- und Jugendarbeit, welche in der DDR in Ermangelung einer religiösen „Grundausbildung“ in den staatlichen Schulen eine sehr große Rolle spielte, mit musikalischen Aufgaben verknüpft. Die Nachwendesituation führte zur Auflösung des Amtes „Kantorkatechet“ und zur Umwandlung dieser Positionen in 70% Stellen der Kategorien B und C. Ausgangspunkt dieser Entscheidung war die Überbeanspruchung, welche aus der pädagogischen Arbeit, dem Orgelspiel und der Musikleitung erwuchs. Heute ist zu konstatieren, dass gerade die Stellen auf Teilzeitbasis überproportional von Kürzungen bedroht sind. Über die innerkirchliche Diskussion hinaus wird in Sachsen auch über die Verknüpfung von Kantorenamt und staatlichem Musiklehreramts in Kooperation mit dem Freistaat debattiert.

b.5 Jugendmusik³²

b.5.1 Das Arbeitsprofil kirchlicher Jugendmusik

Die Jugendmusik nimmt, wie bereits beschrieben, in der Kirchenmusik eine Sonderrolle ein. Diese drückt sich sowohl in der strukturellen Zuordnung als auch in der Gewichtung innerhalb der Kulturarbeit der evangelischen Kirche aus. Strukturell ist die Jugendmusik (neuerdings begrifflich erweitert auf Populärmusik) weitgehend von der traditionellen Kirchenmusik getrennt. Erstere wird zumeist von der kirchlichen Jugendarbeit getragen, letztere liegt in der Verantwortung des Kantorenamtes. Tendenziell bemühen sich die kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten in ihren Studienordnungen in den letzten Jahren um eine Überwindung dieser Spannung.

Die Bedeutung der Jugendmusik gewinnt als kulturelle Jugendbildung in den letzten Jahren stetig an Bedeutung. Die Vielfalt und Beweglichkeit der Strukturen und Stile jedoch erschwert eine Beschreibung. Zudem gibt es keine überregionalen Statistiken in diesem Bereich. Aus diesem Grund seien wiederum einige Zahlen aus der LKS genannt, in der es durchschnittlich 80 Bands mit jeweils 5 Mitgliedern gibt. Hinzu kommen ca. 20 Liedermacher. Daneben kann im Bereich des Christlichen Vereins Junger Menschen (CVJM) die TenSing-Arbeit ca. 20 Gruppen mit durchschnittlich 25 Mitglieder aufweisen. Im Raum der LKS kann von jährlich ca. 200 Konzertveranstaltungen der Jugendmusik ausgegangen werden.

³² Die folgenden Informationen beruhen auf einer Zuarbeit des Referenten für Jugendmusik im Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens Herrn Dr. Thomas Feist.

Zu den Zielgruppen zählen nicht nur Kinder und Jugendliche in kirchlichen Kontexten. Zwar erreicht die Jugendmusik nicht eine so große Zahl von Interessenten außerhalb kirchlicher Bindung wie die traditionelle Kirchenmusik, jedoch werden zunehmend auch Zielgruppen erreicht, die in erster Linie über musikalische Präferenzen angesprochen werden. Somit sind die Zielgruppen zunehmend nicht mehr primär in kirchlich und außerkirchlich zu trennen.

Der Dachverband der jugendmusikalischen Arbeit in der EKD ist der Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend (bka). Er führt die sachbezogenen Abteilungen verschiedener Bundes- und Landesverbände sowie Arbeitsgemeinschaften zusammen. Zudem unterhält er eine bundesweite Datenbank der Gruppen, Einzelkünstlerinnen und Künstlern, Referentinnen und Referenten und Veranstalter aus dem Bereich der kulturellen Jugendbildung. Er pflegt ökumenische, überkonfessionelle und internationale Kontakte und gibt zu verschiedenen Themen Publikationen heraus. Der bka ist Träger des Netzwerkes ‚CrossOver‘ für ‚JugendKultur‘. Dieses Netzwerk, zunächst für den mitteldeutschen Raum konzipiert und kontinuierlich erweitert, hat die Vernetzung vielfältiger Formen gegenwärtiger Jugend-Musikkultur zum Ziel. Als offene Kommunikationsplattform liegt auch hier der Schwerpunkt auf der kulturellen Jugendbildung.

Auf der Ebene der Landeskirchen wird die konkrete Arbeit von den Landesjugendpfarrämtern wahrgenommen, indem sie mindestens einen Fachreferenten beschäftigen. Darüber hinaus gibt es in einigen Landeskirchen Gremien, welche die Multiplikatoren aus den Bereichen Jugendmusik, Jugendkultur, Kirchenmusik und Posaunenarbeit zusammenführen. Im Rahmen dieser Arbeit steht die Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern neben der Organisation von Festivals und anderen Großveranstaltungen an erster Stelle, gefolgt von Workshopangeboten, strukturfördernden Maßnahmen und Referatstätigkeit zu Themen mit jugendkulturellem Schwerpunkt. Zu den Aufgaben auf dem Feld der Strukturförderung gehören der Aufbau und die Qualifizierung von Netzwerken im regionalen, nationalen und internationalen Maßstab. Hier stehen vor allem ökumenische Kontakte und die Institutionalisierung internationaler Kontakte zu den fachlichen Partnern christlicher Kirchen im Mittelpunkt der Tätigkeit.

Einige Gemeinden haben Voraussetzungen für Jugendmusik geschaffen, indem sie Probenräume einrichteten. Einige sind dabei auf Nachwuchsförderung allgemein fokussiert. In der LKS handelt es sich dabei um ca. 15 Gemeinden, wobei ca. 4-5 auch gezielt besondere Talente fördern. Diese Initiativen sind regional verteilt und auch bei den offenen Treffs der Diakonie angesiedelt. Sind in den Gemeinden Voraussetzungen für Jugendmusik vorhanden, ist dies meist auch auf die Privatinitiative Einzelner zurückzuführen. Viele Musikerinnen und Musiker beteiligen sich über ihre Freizeitbeschäftigung hinaus aktiv in ihren Gemeinden oder engagieren sich auch für spezielle Events der Jugendarbeit. Ihr Einsatz etabliert sich entweder längerfristig in Gemeindekontexten oder auch zielorientiert für Jugendevents wie Jugendtage oder Konfirmanden-Tage. Längerfristiges Engagement ist auch im Bereich Internetpräsenz zu verzeichnen, wobei auch Mitarbeiter aus dem säkularen Bereich mit eingebunden werden.

b.5.2 Tendenzen

Die Kirchen haben durch ihre vor allem räumliche gute Ausstattung eine besonders günstige Ausgangslage im Bereich der Jugendkulturförderung. Im Zusammenhang mit den sich daraus ergebenden Möglichkeiten gewinnt die Öffnung der Ortsgemeinden für die Arbeit im Bereich Jugendmusik an Bedeutung. Die Kirchengebäude im ländlichen Bereich werden somit tendenziell als Orte des kulturellen Leben aufgewertet. Diese über längere Zeit ungenutzte Funktion gerät durch die Ausdünnung der musischen Angebote, sowohl im staatlichen als auch im kirchenmusikalischen Bereich, wieder stärker ins Blickfeld. Zusätzlich nutzt die kirchliche Jugendmusikszene zunehmend öffentliche Räume. Dies kann sich in der Teilnahme an Wettbewerben oder Veranstaltungen gemeinsam mit lokalen oder regionalen säkularen Trägern manifestieren. Neue Kooperationsmöglichkeiten für die Kirchen ergeben sich in Schulen, vor allem vor dem Hintergrund der Einrichtung von Ganztagschulen. Hier sind besonders über die Religionslehrer jugendmusikalische Aktivitäten auch im Rahmen des Religionsunterrichtes zu beobachten. Für diese Arbeit geben die Zentralstellen für Jugendarbeit Unterrichtsmittel heraus.

Der Trend im Bereich der christlichen Jugendkultur geht zu weniger, dafür größeren Events mit kulturellen, thematischen und sportlichen Angeboten. Diese werden für das Zusammengehörigkeitsgefühl der kirchlich gebundenen Jugendlichen als unerlässlich erachtet. Der Inflationsgefahr, welcher die Angebote unterliegen, wird durch konzertierte Zusammenarbeit mehrerer kirchlicher Träger oder Kooperationen kirchlicher und freier Träger begegnet. Daneben ist davon auszugehen, dass zunehmend kleinere jugendgemäße Veranstaltungen stattfinden, in denen Musik und Evangelium im Mittelpunkt stehen.

II.3 Architektur, Kirchenbau, Denkmalpflege

a) Katholische Kirche

Literatur

- Arbeitsgruppe für kirchliche Architektur und sakrale Kunst (2005). Zu große Kirchen. Gottesdienst 39, 13 (2005), 97-99.
- Cziesche, Dominik & Knauer, Sebastian (2005). Kopfsprung ins Taufbecken. Der Spiegel 13/2005 (28.3.2005) (dazu Leserbriefe in Der Spiegel 15/2005 [11.4.2005]).
- Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.) (2001). Nichts für die Ewigkeit? Kirchengebäude zwischen Wertschätzung und Altlast. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 63, Bühl/Baden: Konkordia.
- Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.) (2001). Nichts für die Ewigkeit? Kirchengebäude zwischen Wertschätzung und Altlast. Wanke, Joachim (2001). Die Kirche und ihr bauliches Erbe aus der Sicht der katholischen Kirche. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 63 (12-14), Bühl/Baden: Konkordia.
- Deutsches Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege (1997). Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Denkmalpflege. Studie im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, Fulda: Propstei Johannesberg.
- Die deutschen Bischöfe (2003): Missionarisch Kirche sein. Offene Kirchen – Brennende Kerzen – Deutende Worte. Die deutschen Bischöfe 72. Bonn: Deutsche Bischofskonferenz.
- Die deutschen Bischöfe (⁶2002). Leitlinie für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz. 25.10.1988 Bonn: Deutsche Bischofskonferenz.
- Koch, Jakob Johannes (2005a). Ein Anliegen des Gemeinwesens. Die katholische Kirche und der Denkmalschutz, Herder Korrespondenz 59 (2005) 43-59.
- Koch, Jakob Johannes (2005b). „Eine Aufgabe von gesellschaftlicher Relevanz“. <http://www.monumente-online.de/05/02/leitartikel/101100100000002074.php>, 4.8.2005.
- Matzig, Gerhard (1997). Kirchen in Not. Über den profanen Umgang mit sakralen Denkmälern. Schriftenreihe des Nationalkomitees für Denkmalschutz 56. Bühl/Baden: Konkordia.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2003a). Umnutzung von Kirchen. Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen. Arbeitshilfen 175. Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2003b). Die Katholische Kirche in Deutschland und die Denkmalpflege. Hintergründe, Fakten, Perspektiven, Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- Welzbacher, Christian: Die Glocke fällt. Implosion des Gedenkens: Einer Berliner Kirche von Rudolf Schwarz soll Supermarkt werden. FAZ 3. Juni 2005.³³

³³ Links

www.bhu.de

www.dbk.de/offene-kirchen

www.denkmalschutz.de

Ansprechpartner

Dr. Jakob Johannes Koch, Kulturreferent im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn

a.0 Grundlegung:

Kirchliche Kulturdenkmäler – Bedeutung für Kirche und Gesellschaft

Die Kirche ist das sichtbare Zentrum einer jeden Gemeinde: Sie ist der Ort der Feier der Liturgie, die den Kern des gemeindlichen Lebens ausmacht. Zugleich gründet darin nach katholischem Verständnis der sakrale Charakter des Kirchenraums: Die Heiligkeit der Versammlung und der durch sie vollzogenen Feier sowie die Gegenwart Christi im Sakrament machen den Kirchenraum zu einem heiligen Ort. Insofern eine Kirche zuerst Ort der Feier der Liturgie ist, hat sich die Gestaltung des Raumes an den Erfordernissen der liturgischen Feier auszurichten. Kirchen sind darüber hinaus Orte der religiösen Tradition. Sie und andere christliche Kulturgüter gelten der katholischen Kirche als Glaubenszeugnisse vergangener Zeiten und als Erbe, das es lebendig zu halten gilt. Die Sorge um Bewahrung und Erhalt der christlichen Kulturgüter trägt die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils (Nr. 126) den Ortsbischöfen ausdrücklich auf. Die „Charta der Villa Vigoni zum Schutz der kirchlichen Kulturgüter“, die aus einer 1994 von der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz veranstalteten Tagung 1994 hervorgegangen ist, führt dies weiter: Sie betont die herausragende Bedeutung der kirchlichen Kulturgüter als „sichtbare Zeugnisse der Zuwendung Gottes zu den Menschen“, als Ausdruck der christlichen Tradition und kulturelles Erbe der Menschheit. Sie fordert Kirche, aber auch Gesellschaft und Staat zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den überkommenen Kulturgütern auf, der ihre Bewahrung und ihre fachkundige Pflege zum Ziel hat.

Der Wert von Kirchengebäuden bzw. christlichen Kulturdenkmäler erschöpft sich jedoch nicht in ihrer Bedeutung für Kirche und Gläubige: Sie sind vielmehr auch Erbe der gesamten Bevölkerung. Häufig haben sie ortsbildprägenden Charakter, sind weithin sichtbare Landmarken und kristallisiert sich an ihnen kulturelle Identität und kollektives Gedächtnis. Als bauliche Zeugnisse vergangener Zeiten sind sie nicht selten von (lokal-)geschichtlicher und kunsthistorischer Bedeutung. Insofern sind Pflege und Erhalt dieser Denkmale auch Arbeit am kulturellen Gedächtnis und ein Beitrag zur Erinnerungskultur. In diesem Sinne nimmt die Kirche vor allem mit ihrem denkmalpflegerischen Engagement eine Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Relevanz wahr. (Die deutschen Bischöfe: 2002; Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz 2003; Koch 2005a). Schließlich sind Kirchenräume – jenseits ihres künstlerischen und kulturellen Wertes – Räume der Stille für alle, und sie sind – jenseits ihrer Bedeutung für den gläubigen Menschen – Zeichen für eine andere Lebenswirklichkeit, die nicht von Zweck und Ökonomie bestimmt ist. Die katholische Kirche ist sich dieser „Funktion“ von Gotteshäusern zunehmend bewußt und legt großen Wert darauf, ihre Gotteshäuser geöffnet zu halten, um vielen Menschen diesen Raum der Stille und der Begegnung zu ermöglichen (Die deutschen Bischöfe 2003; Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz 2003; www.dbk.de/offenekirchen).

Das Themenfeld „Architektur/Kirchenbau“ umfaßt selbstverständlich mehr als allein Denkmalpflege. Dennoch aber konzentrieren sich folgende Ausführungen auf die

Denkmalpflege, da diese einen Großteil des kirchlichen Engagements in diesem Bereich, ja in der kulturellen Arbeit insgesamt ausmacht.

a.1 Bestandsaufnahme Denkmalpflege – Statistik

Die katholische Kirche in Deutschland ist neben dem Staat und den Kommunen der größte Eigentümer denkmalgeschützter Bausubstanz. Ca. 60.000 bauliche Objekte im Besitz der katholischen Kirche haben den Status von Einzeldenkmälern im Sinne des staatlichen Denkmalschutzgesetzes. Gut ein Drittel davon sind Gotteshäuser (ca. 23.000); bei den übrigen denkmalgeschützten Gebäuden handelt es sich um kirchliche Krankenhäuser und Wohnstifte, klösterliche Wirtschaftsgebäude, Pfarrhäuser, ehemalige Zehnthöfe oder Spitäler. 20 deutsche katholische Kirchengebäude haben den Rang von Stätten des UNESCO-Weltkulturerbes gehören (inkl. Kirchengebäude in Städteensembles, die als Ganzes berücksichtigt sind). Eine Gesamterhebung wird derzeit durch das Deutsche Liturgische Institut vorgenommen und Ende 2005 publiziert. Die Zahl der denkmalgeschützten Gebäude steigt im übrigen an, da eine Reihe von Kirchenbauten der 60er und 70er Jahre von den Behörden zunehmend als gesetzlich geschützte Einzeldenkmäler deklariert wird. (alle Angaben Interne Statistik Deutsche Bischofskonferenz).

a.2 Denkmalpflege in der katholischen Kirche: Strukturen, rechtliche Voraussetzungen, finanzielles Engagement

a.2.1 Strukturen

Die Denkmalpflege ist bei den Diözesen organisatorisch fest verankert: Seit den 1950er Jahren wurden in den Ordinariaten entsprechende Referate und Bauabteilungen, zum Teil eigene Bauämter eingerichtet, die sich der Pflege und Erhaltung des denkmalrelevanten Kunstbesitzes widmen. Durch eine differenzierte Rechtsetzung der Diözesen wird gewährleistet, dass sich der Umgang mit den kirchlichen Kulturgütern – sowohl den beweglichen als auch den Immobilien – am liturgisch Gebotenen als auch am denkmalpflegerisch Erforderlichen ausrichtet. (Sekretariat der DBK 2003b).

a.2.2 Rechtliche Aspekte: Kirchliche Baudenkmale aus staatskirchenrechtlicher Sicht

In Deutschland gilt die Sorge um das kirchliche Kulturgut auf der Grundlage der Konkordate und staatskirchenrechtliche Verträge als „res mixtae“. Von Seiten des Staates werden bei dieser Rechtslage kirchliche Denkmale nicht wie profane Kulturdenkmale behandelt. Allerdings behält sich der Staat die gesetzliche Hoheit über den gesamten Denkmalschutz und damit auch der Kirchen vor. Eine Einschränkung dieser staatlichen Zuständigkeit besteht u.a. in Form von Sonderbestimmungen (sog. Berücksichtigungsklauseln) darin, dass bei sakralen Bauwerken gottesdienstliche Belange vorrangig zu beachten sind. Bei der Pflege und Erhaltung von Kirchengebäuden muß vermieden werden, dass ein Kirchengebäude in einen Denkmalaspekt und einen Bereich aufgespaltet wird, der nur aufgrund seiner liturgischen Funktion der kirchlichen Verfügungsgewalt untersteht. Aufgrund der Kulturhoheit der Länder sind die Angelegenheiten des kirchlichen Denkmalschutzes in

den jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetzen geregelt; daher bestehen Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Generell ist festzuhalten, dass Kirchen- und Landesdenkmalbehörden in der Vergangenheit in der Regel konfliktfrei kooperierten. Punktuelle Probleme konnten vielfach durch gegenseitige Rücksichtnahme gelöst werden. Längerfristig gilt es, staatlichen und kirchliche Denkmalverantwortung noch besser aufeinander abzustimmen: Im Sinne des Grundgesetzes, das die ungestörte Religionsausübung garantiert, sind die Bereiche des Denkmalschutzes und der Kirchenautonomie zu einem Ausgleich zu bringen, der beide Vorgaben gleichermaßen zu ihrem Recht verhilft. (Sekretariat der DBK 2003b).

a.2.3 Finanzierung der Denkmalpflege

a.2.3.1 Allgemeines

Die Finanzierung der Pflege ihrer denkmalgeschützten Objekte liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Diözesen, Ordensgemeinschaften und katholischen Körperschaften. Sie erhalten dazu Zuschüsse, in der Regel von den Ländern. In den Stammbudgeten der deutschen Bundesländer sind denkmalpflegerische Subventionsmittel an sich fest verankert, in der Regel haben staatliche Denkmalschutzprogramme jedoch den rechtlichen Status von freiwilligen Leistungen, d.h. die Förderung ist gesetzlich vorgesehen, aber nicht als Pflichtaufgabe anerkannt.

Neben den kircheneigenen Baudenkmalen gibt es einen kleinen Teil an Kirchengebäuden, für deren denkmalpflegerische Instandhaltung allein der Staat aufkommt. Für diese ausgewählten Denkmalobjekte trägt der Staat vertraglich festgeschriebene Baupflichten, die jedoch haushaltsmäßig immer wieder neu eingefordert werden müssen. Diese gehen zum Teil auf Vermögensausgleichsverhandlungen im Zuge der Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts zurück, teilweise wurden sie aber auch für besonders bedeutende Kirchengebäude im Rang nationalen Kulturerbes gewährt: So wurde etwa für den Kölner Dom ein eigener Staatsvertrag geschlossen.

Die staatliche Baupflicht für Kirchengebäude kann als Vollpatronat oder Teilpatronat ausgeübt werden. Im letzteren Fall erstreckt sie sich nur auf bestimmte Bauteile. Eigentümer von Patronatskirchengebäuden können der Staat, eine rechtlich eigenständige Stiftung oder eine christliche Kirche oder kirchliche Gemeinschaft sein. Gehört das Gebäude dem Staat oder einer Stiftung, dann wird der betreffenden christlichen Konfession ein Nutzungsrecht für kultische Zwecke gewährt.

Die staatliche Baupflicht für denkmalgeschützte Kirchengebäude wird in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Daneben bestehen auch kommunale Baupflichten, die überwiegend auf Verträge und Gewohnheitsrecht zurückgehen. (Sekretariat der DBK 2003b).

a.2.3.2 Das finanzielle Engagement der katholischen Kirche

Zwischen 1996 und 2000 hat die Katholische Kirche über zwei Milliarden Euro in den Denkmalschutz investiert. Da in dieser statistischen Erhebung die denkmalgeschützten Liegenschaften der Caritas und kirchlichen Verbände nicht

berücksichtigt waren, ist real von einer wesentlich höheren Summe auszugehen. Damit ist die katholische Kirche nach dem Staat und den Kommunen die Institution mit dem größten denkmalpflegerischen Engagement.

	1996	1997	1998	1999	2000	1996-2000
(Erz-)Diözesen	401,407	393,134	366,152	361,511	416,785	1938,989
Ordensniederlassungen	22,802	21,667	25,191	39,088	40,736	149,484
Gesamt	424,209	414,801	391,343	400,599	457,521	2088,473

Tabelle II.3.a.2.3.2 Aufwendungen der Katholischen Kirche in Deutschland für denkmalpflegerische Maßnahmen (Alle Angaben in Millionen EUR) 1996-2000.

a.2.3.3 Gegenwärtige Schwierigkeiten

Die Finanzlast, die der hohe denkmalpflegerische Aufwand mit sich bringt, stellt für die katholische Kirche mittlerweile ein ernsthaftes Problem dar.

Ursachen dafür sind

- die sinkenden Einnahmen der Kirche aufgrund des geringer werdenden Kirchensteueraufkommens
- der Rückgang der staatlichen Zuschüsse
- das Mißverhältnis von Zuschuß und Steuerlast

Erhielt die katholische Kirche noch vor 15 Jahren für ihr denkmalpflegerisches Engagement eine staatliche Refinanzierung in Höhe von 10 bis 15%, so wurden diese Zuschüsse in den letzten Jahren von allen Bundesländern – mit Ausnahme Hessens – auf unter 5% zurückgefahren, teilweise sogar ganz ausgesetzt. Konkret bedeutet dies, dass (Erz-)Diözesen, Ordensgemeinschaften und katholische Körperschaften mittlerweile nahezu vollständig aus eigener Kraft für die Denkmalpflege aufkommen müssen. Die Baulasten der Patronatskirchen (siehe oben), die freilich nur einen verschwindend geringen Anteil im Gesamt der kirchlichen Baudenkmäler ausmachen, werden zwar noch von der öffentlichen Hand finanziert, allerdings muß dies von Seiten der Kirche immer wieder neu eingefordert werden.

Problematisch ist zudem das Mißverhältnis von Zuschuß und Steuerlast: Die katholische Kirche in Deutschland muß für denkmalpflegerische Maßnahmen das bis zu 19fache der erhaltenen Zuschüsse in Form von Umsatzsteuern an die öffentliche Hand abführen. Dies bedeutet, dass die kirchliche Denkmalpflege in den vergangenen Jahren um ein Vielfaches mehr an Steuern zahlte als sie an Subventionen erhielt. (Sekretariat der DBK 2003b; Koch 2005a; Koch 2005b).

Beispiel: Erzdiözese Köln

Die Erzdiözese Köln erhielt vom Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 1990 2,76 Millionen EUR (5,39 Millionen DM) an Fördermitteln. Im Jahr 2002 betrug die Fördersumme nur noch ein knappes Zehntel, nämlich 270.000 EUR – die Fördermittel wurden also um 90% reduziert. Die Tendenz für die kommenden Jahre ist weiter

sinkend. Im Jahr 2002 hat die Erzdiözese Köln 31,70 Millionen EUR in die kirchliche Denkmalpflege investiert. Bezogen auf die Fördersumme des Landes NRW heißt dies, dass jeder Euro, den das Land in den Denkmalschutz investiert hat, das 172fache an Folgeinvestitionen bewirkt. Zudem waren in den denkmalpflegerischen Investitionen der Erzdiözese im Jahr 2002 ca. 5,07 Millionen EUR Mehrwertsteuer enthalten, also das rund 27fache der Fördersumme des Jahres 2002. (Sekretariat der DBK 2003b).

Die Aufrechterhaltung einer angemessenen kirchlichen Denkmalpflege ist angesichts dieser Entwicklungen massiv gefährdet. Es wird in den kommenden Jahren darauf ankommen, Lösungskonzepte zu entwickeln, die auf dem strukturellen und finanziellen Miteinander von Staat und Kirche aufbauen. In diesem Zusammenhang setzen sich die katholische und die evangelische Kirche dafür ein, die Praxis der Umsatzbesteuerung von Sach- und Arbeitsleistungen in der Denkmalpflege zu überdenken. Auf Initiative der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland hat das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz bei seiner Jahrestagung 2001 eine Resolution verabschiedet, die die Halbierung des Mehrwertsteuersatzes auf denkmalpflegerische Maßnahmen vorschlägt. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die mit diesem Vorschlag verbundenen Befürchtungen vor einem Rückgang der Steuereinnahmen laut einschlägiger Studien unbegründet sind. So hat eine im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst durchgeführte Studie des Deutschen Zentrums für Handwerk und Denkmalpflege nachweisen können, dass der Steuerausfall, den eine Steuervergünstigung nach sich zieht, durch die in Folge des gesteigerten Investitionsvolumens bedingten Steuermehreinnahmen anderer Stellen (wie z. B. durch Lohn-, Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuer) nicht nur ausgeglichen, sondern überkompensiert wird (Deutsches Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege 1997).

a.2.3.4 Neue Tendenzen

Die Gefährdung kirchlicher denkmalgeschützter Baudenkmäler aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten rückt in der Öffentlichkeit zunehmend ins Bewußtsein: In diesem Sinne bilden sich verstärkt aus konkretem Anlaß lokale Initiativen zur Bewahrung von Kirchen oder anderen Baudenkmalern. Darüber hinaus hat der Bund „Heimat und Umwelt“ im Jahr 2005 die Dorfkirche zum Kulturdenkmal des Jahres ausgerufen, was Aktionen der Bürger- und Heimatvereine anregen soll. Vor allem finanzielle Unterstützung kommt von der Spendenkampagne „Rettet unsere Kirche“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Der katholischen Kirche ist es ein Anliegen, Sensibilität für das Thema zu wecken und auf den großen ideellen wie künstlerischen Wert ihrer Kulturdenkmale, insbesondere der Kirchengebäude, aufmerksam zu machen. Die rege Beteiligung von Kirchengemeinden, Ordensgemeinschaften etc. am Tag des Offenen Denkmals will dazu einen Beitrag leisten.

(www.bhu.de, 7.8.2005; www.denkmalschutz.de/projekte/denkmal, 7.8.2005)

a.4 Aktuelle Probleme und Anliegen in Denkmalpflege und Architektur

a.4.1 Umnutzung von Kirchen

Mittelbar berühren den Bereich Denkmalpflege und Architektur auch die Probleme, die sich aus der kirchlichen Gesamtsituation heraus für den Umgang mit Kirchengebäuden ergeben. Gemessen an der sinkenden Zahl von aktiven Katholiken und insbesondere von regelmäßigen Gottesdienstteilnehmern (1950: fast 12 Millionen; heute: ca. vier Millionen) besteht derzeit ein Überangebot an Kirchenraum. Aufgrund der Verkleinerung vieler Gemeinden und der geringer werdenden Zahl von Priestern werden in allen deutschen Bistümern Pfarreien aufgelöst bzw. zu neuen Seelsorgeeinheiten zusammengefaßt. Dies führt nicht selten dazu, dass Kirchengebäude nicht mehr regelmäßig genutzt werden oder ganz aufgegeben werden müssen. Hinzu kommen urbane Entwicklungen: Stadtzentren, in denen sich häufig bedeutende kirchliche Baudenkmäler befinden, veröden zunehmend, da der Wohnraum dort zu teuer ist. Zugleich entstehen neue Wohnviertel in den Außenbezirken großer Städte. Generell ist festzuhalten, dass zu viele und oft auch zu große Gemeindekirchen außerhalb von heutigen Wohngebieten liegen. Schließlich hat die rückläufige Entwicklung des Kirchensteueraufkommens, der Kollekten und Spenden auch zur Folge, dass Kirchengemeinden die Unterhaltung ihres Gebäudebestandes häufig nicht mehr gewährleisten können. (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2003)

Die skizzierte Entwicklung zwingt dazu, die Umnutzung und ggf. sogar die Veräußerung von Kirchen ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Statistische Angaben darüber, wie viele Kirchen derzeit von entsprechenden Maßnahmen betroffen sind, ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die Arbeitsgemeinschaft „Kirchliche Architektur und Sakrale Kunst“ beim Deutschen Liturgischen Institut in Trier hat im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz eine interne Erhebung durchgeführt. Die Ergebnisse sind jedoch (noch) nicht publiziert (Stand: Juli 2005).

Die Leitung der katholischen Kirche ist darum bemüht, Konzepte zu entwickeln, die der sakralen Würde der kirchlichen Räume wie auch ihrer kulturellen Bedeutung gleichermaßen Rechnung tragen. Als Optionen schlägt eine Arbeitshilfe des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz (2003) u.a. Veränderungen der liturgischen Nutzung vor: Dazu zählen beispielsweise Nutzungspartnerschaften, d.h. die Nutzung des Gebäudes gemeinsam mit anderen christlichen Gemeinschaften oder auch die kommunale oder kulturelle Mitnutzung für Vorträge, Ausstellungen etc.; darüber hinaus die Einschränkung der liturgischen Nutzung, etwa indem Teile des Gebäudes für andere kirchliche Zwecke als den Gottesdienst genutzt werden (Verwaltung, Caritas, Pfarrbücherei etc.) oder die vollständige Umnutzung für andere kirchliche Zwecke. Grundsätzlich wird empfohlen, den Verbleib einer Kirche im kirchlichen Eigentum und eine entsprechend Umnutzung dem Verkauf vorzuziehen. Sollte es zum Verkauf einer Kirche kommen, dann ist den Käufern der Vorzug zu geben, die eine nicht-kommerzielle Nutzung – etwa für soziale oder kulturelle Zwecke – in Aussicht stellen. Der Abriß von Gotteshäusern muß nach Auffassung der Kirche

die ultima ratio sein und sollte nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen (z. B. bei einer nicht mehr benötigten, architektonisch und kunsthistorisch unbedeutenden Kirche).

Beispiel: Verkauf der Kirche St. Raphael Berlin

Breite öffentliche Beachtung hat im Frühjahr dieses Jahres der Verkauf der Kirche St. Raphael in Berlin gefunden. Diese Kirche, von dem wohl bekanntesten deutschen Kirchbau-Architekten des 20. Jahrhunderts, Rudolf Schwarz, erbaut, mußte vom Bistum Berlin verkauft werden und wird in einen Supermarkt umgewandelt. Dies ist umso bedauerlicher als die Kirche ursprünglich auch die Funktion einer Gedenkstätte für Opfer des Nationalsozialismus hatte. (Dominik Cziesche/Sebastian Knauer 2005; dazu Leserbriefe Der Spiegel. 11.4.2005, Welzbacher 2005)

a.4.2 Umgang mit zu großen Kirchenräumen

Kirchenräume, die, gemessen an der Zahl der Gläubigen, zu groß sind, stellen ebenfalls in liturgischer und ästhetischer Hinsicht ein Problem dar. Die Liturgie-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz ist bemüht, Ratschläge für einen liturgisch sinnvollen wie auch ästhetisch und künstlerisch verantworteten Umgang mit zu großen Kirchenräumen auszuarbeiten, die gleichermaßen denkmalpflegerischen Belange Rechnung tragen. Sie hat dazu die Arbeitsgruppe für kirchliche Architektur und sakrale Kunst (AKASK) beauftragt, sich mit diesen Fragen zu befassen und Ergänzungen zu den „Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen“ vorzulegen. (Arbeitsgruppe „Kirchliche Architektur und sakrale Kunst“: 2005)

a.4.3 Museums- und kirchenpädagogische Aufbereitung

Ungefähr 90 Millionen Menschen pro Jahr besuchen denkmalgeschützte katholische Kirchen. Eine Vielzahl von Kirchengemeinden bemüht sich um eine museums- oder besser: kirchenpädagogische Aufbereitung ihrer Gotteshäuser; Ziel ist es dabei, mit Hilfe von Informationsschriften und -tafeln, Kirchenführungen etc. den Besuchern die Möglichkeit zu geben, sich den Kirchenraum und seine Kunstschatze intensiver zu erschließen. Die Bemühungen insbesondere um eine zeitgemäße kirchenpädagogische Aufbereitung dürften in der Zukunft noch verstärkt werden, nicht zuletzt vor dem Hintergrund dessen, dass das Wissen um den christlichen Glauben und die christliche Prägung der Kultur stetig abnimmt.

Beispiel: Kulturforum Dom in Osnabrück

Das „Kulturforum Dom“ verfolgt das Ziel, möglichst alle 4. Klassen der Stadt Osnabrück im Zusammenhang mit dem sogenannten „Steckenpferdritt“ – einem lokalen Gedenktag in Erinnerung an den Westfälischen Frieden – in die Kathedrale und in Kooperation mit der evangelischen Kirche in die lutherische Marienkirche einzuladen. Dabei wird den Lehrern ein Full-Service Angebot für die von den Schulträgern erwarteten Exkursionen geboten. Insgesamt richten sich die pädagogischen Angebote an Klassen der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I und II. Darüber hinaus wendet sich das Angebot an Kommunion- und Firmgruppen. Um

den Fachlehrern Anreize für die Exkursionen zu bieten, wurden die jeweiligen Curricula auf entsprechende Inhalte geprüft. Im Blick auf die curricularen Vorgaben werden sodann die pädagogischen Programme von Dom und Museum entwickelt. Dabei wird eng mit dem Theologischen Institut der Universität Osnabrück zusammengearbeitet, das in mehreren Prüfungsarbeiten die Angebote des Kulturforums Dom evaluiert hat.

b) Evangelische Kirche

Literatur

- Adolphsen, Helge (Hg.) (2002). Sehnsucht nach heiligen Räumen - eine Messe in der Messe. Berichte und Ergebnisse des 24. Evangelischen Kirchbautages, 31. Oktober bis 3. November in Leipzig. Darmstadt: Verlag Das Beispiel.
- Donner, Helmut (Hg.) (1996). Kirche und Kultur in der Gegenwart. Beiträge aus der evangelischen Kirche. Hg. Im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland. Frankfurt a. M.: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik.
- Donner, Helmut (Hg.) (1996). Kirche und Kultur in der Gegenwart. Beiträge aus der evangelischen Kirche. Im Auftrag des Kirchenamtes der EKD, Frankfurt
- Evangelischer Kirchbautag (Hg.) (1991). Der evangelische Kirchenraum. Wolfenbütteler Empfehlungen an die Gemeinden. Beschlossen vom Arbeitsausschuß des Evangelischen Kirchbautages am 12. April 1991. Berlin: Evangelischer Kirchbautag.
- Evangelischer Kirchbautag (Hg.) (1998). Magdeburger Manifest vom 22. September 1996. Berlin: Evangelischer Kirchbautag.
- Fussballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 (Hg.) (2000). Kapelle: Arena auf Schalke. Gelsenkirchen: Fussballclub Gelsenkirchen-Schalke 04.
- Girkon, Paul (ca. 1930). Neubauten evangelischer Gemeinden und Verbände in Westdeutschland. Herausgegeben im Auftrag der Beratungsstelle für kirchliche Kunst beim Evangelischen Presseverband für Rheinland. Düsseldorf: Otto Fritz.
- Kallmeyer, L. (Bearb.) (2000). Neues Leben in alten Mauern. kunst und kirche 63. Darmstadt: Verlag Das Beispiel.
- Kirchenamt der EKD (Hg.) (2004). Evangelische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben., Hannover ³⁴
- Kirschbaum, J. / Klein, A. (Bearb.) (2001). Nichts für die Ewigkeit? Kirchengebäude zwischen Wertschätzung und Altlast. Dokumentation der Tagung des Deutschen Komitees für Denkmalschutz von 5. Bis 7. Oktober 2000 in Erfurt. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Bd. 63. Bonn: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz.
- Matzig, Gerhard (1997). Kirchen in Not. Über den profanen Umgang mit sakralen Denkmälern (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Bd. 56). Bonn: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz.
- Nitschke, Marcus (Hg.) (2005): Raum und Religion. Europäischer Sakralbau seit 1989. Salzburg: Pustet.
- Schwebel, Horst (2002). Eine Scheu vor großen Gesten. Protestantischer Kirchenbau aus theologisch-liturgischer Sicht. In Stock, Wolfgang Jean (2002). Europäischer Kirchenbau 1950-2000. München u.a.: Prestel 2002 (212-235).
- Schwebel, Horst, Ludwig, Matthias (Hg.) (1994-1996). Kirchen in der Stadt. Bd. 1-2. Schriften des Instituts für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart. Marburg/Lahn: Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst in der Gegenwart.
- Stock, Wolfgang Jean (Hg.) (2002). Europäischer Kirchenbau 1950-2000. München u.a.: Prestel.
- Wöhler, Till (2005). Sakralbauten. Neue Architektur. Berlin: Braun.

³⁴ Links

www.kirchenprovinz.de/252_43126.htm vom 03.08.2005.
www.stiftung-kiba.de
www.kirchenbau.info
www.kirchbautag.de

Kontakt

OKR Thomas Begrich, Geschäftsführer der Stiftung KiBa in der EKD
 Prof. Dr. Dr. Horst Schwebel, Direktor des Institutes für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart
 Hauptpastor Helge Adolphsen, Vorsitzender des Evangelischen Kirchbautages

b.0 Grundlegung: Kirchliche Kulturdenkmäler – zur besonderen Situation in der Evangelischen Kirche

Gebaut für den Gottesdienst, sind die Kirchen die sichtbaren Zentren der Gemeinden. Sie symbolisieren Glauben, halten Erinnerungen wach und sind Heimat. Ausgehend vom frühchristlichen Ideal der alltäglichen Durchdringung von Sakralem und Profanem im Leben der Gläubigen formulierte die Reformation ihr Verhältnis zum Kirchenraum und seiner Ausstattung neu. Diese Neuformulierung setzte sich bewußt vom katholischen Verständnis ab. Die Kirchgebäude können demnach keine besondere sakrale Würde gegenüber anderen Orten beanspruchen. Das Heil hat seinen Ort im Glaubensvollzug von Wort, Sakrament und Gebet. Der Raum erhält seine Bedeutung ausschließlich als Versammlungsort der Gemeinde. Aus dieser Aufgabe resultiert auch seine Wertschätzung in der evangelischen Kirche. Die evangelisch-reformierte Kirche hat sich genauer an diese Grundsätze gehalten als die evangelisch-lutherische Kirche. Die daraus resultierende Differenz und regionale Besonderheiten schlagen sich bis heute im Grad der Erhaltung historischer Ausstattungen und damit deren Verteilung im gesamtdeutschen Maßstab ebenso, wie in der Qualität künstlerischer Ausgestaltung nieder. Das sehr nüchterne Verhältnis zum Kirchgebäude manifestierte sich nicht nur im protestantischen Kirchenbau der letzten Jahrhunderte, beispielsweise dem Modell der barocken Predigerkirche, sondern vor allem im funktional orientierten Kirchenbau des 20. Jahrhunderts. Besonders nach 1945 war eine Rückkehr zum frühchristlichen und reformatorischen Verständnis tragend. Der größte Teil der modernen Bauwerke kombinierte dabei eine Vielzahl von Funktionen in Zweckbauten.

Der historische Baubestand und seine oft wertvolle künstlerische Ausstattung werden im folgenden im Mittelpunkt stehen. Hinzuweisen ist jedoch auch auf die erhebliche kulturelle Leistung der Kirchen in der jüngeren Vergangenheit. So war der Wiederaufbau und Neubau nach 1945 insbesondere in den westlichen Landeskirchen in seinem zahlenmäßigen Umfang, aber auch durch bedeutende architektonische und künstlerische Leistungen für die architektonische Landschaft weiter Landstriche prägend (Donner 1996; Stock 2002).

Von der Vielgestaltigkeit des Themas im evangelischen Raum war bereits die Rede. In exemplarischer Reduktion soll deshalb im folgenden die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche (NEK) im Mittelpunkt der Betrachtung stehen, mit einzelnen Ergänzungen aus der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW). In beiden Kirchen bündeln sich die Chancen und Probleme typisch westdeutscher Landeskirchen. Bei einem hohen Anteil von Denkmälern im Baubestand ist dort ein überdurchschnittlich hoher Anteil nach dem 2. Weltkrieg errichteter Kirchenbauten und erodierende Kirchenmitgliederzahlen sowie die daraus resultierende Unternutzung der Kirchbauten zu verzeichnen. Daneben wird auch der Versuch unternommen, die Situation in Deutschland insgesamt – in ihrer Vergleichbarkeit wie Differenz – zu beschreiben. Hier wird die besondere Situation in Ostdeutschland und das Engagement der EKD eine besondere Rolle spielen.

b.1 Bestandsaufnahme³⁵

b.1.1 Bestandsprofil

Nach Angaben der EKD besitzt die evangelische Kirche ca. 75.000 Gebäude. (EKD 2004 mit Stand zum 01.01.1994) Davon sind 27.000 Kirchen, Kapellen und Gemeindezentren, 9.400 Gemeindehäuser, 17.000 Pfarrhäuser und weitere Objekte wie Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Schulen, Wohnhäuser und sonstige. Rund 25.000 Objekte hiervon haben den Status eines Denkmals im Sinne des staatlichen Denkmalschutzes inne.

Hierüber hinausgehendes Zahlenmaterial ist für die Evangelische Kirche in Deutschland schwierig zu ermitteln und zudem von begrenzter Aussagefähigkeit, denn sowohl die Kirchenverfassungen der einzelnen Landeskirchen als auch die historischen Voraussetzungen sind, wie oben erwähnt, höchst unterschiedlich. Ausgangspunkt einer Betrachtung muß deshalb die Wahrnehmung der Differenzen zwischen den Landeskirchen sein. Allein die Gebäudesituation der östlichen und der westlichen Landeskirchen ist miteinander kaum vergleichbar.

In der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen mit ca. 533.000 Gemeindegliedern beispielsweise stammen etwa 80% der ca. 2300 Kirchengebäude im Kern aus dem Mittelalter. Rund 97% stehen unter Denkmalschutz. Hier liegen wichtige Stätten der Reformation, und die Kirchen enthalten bedeutende Ausstattungen vom Mittelalter bis ins frühe 20. Jahrhundert.

In der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) mit ca. 2.700.000 Gemeindegliedern hingegen gibt es gegenwärtig ca. 1.100 Kirchen und größere Gemeindezentren, von denen knapp ein Viertel im Kern aus vorreformatorischer Zeit stammt, etwa ein weiteres Viertel aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert und schließlich über ein Drittel aus der Zeit nach 1945. Über 400 Kirchen stehen unter Denkmalschutz. Auch hier sind hochrangige Ausstattungen aller Epochen überkommen. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt auf dem 20. Jahrhundert mit seinen Modernisierungsepochen.

Die Evangelische Kirche von Nordelbien (NEK) hat ca. 2.200.000 Mitglieder. Im Bundesland Schleswig-Holstein (die Nordelbische Kirche umfasst die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein) gibt es 5.480 eingetragene Kulturdenkmäler. Davon gehören 619 der Nordelbischen Kirche. Häufig handelt es sich um Ensemble, d.h. in der Regel 3 Arten von Objekten: die Kirche, der sie umgebende Kirchhof und, falls vorhanden, Torhäuser, Friedhofsgebäude, Mausoleen oder andere Bauwerke. Bei diesen handelt es sich jeweils um separat eingetragene Kulturdenkmale, die jedoch in der oben genannten Zahl nicht enthalten sind. Insofern kann man davon ausgehen, dass von den genannten 5.480 Kulturdenkmälern etwa 1.200 kirchliches Eigentum

³⁵ Teile dieses Abschnittes basieren auf einem Papier des Landeskirchenbaudirektors der Evangelischen Kirche von Westfalen Reinhard Miermeister, zur Zeit Vorsitzender der Konferenz der Bauamtsleiter der evangelischen Landeskirchen in Deutschland, unter Mitarbeit von Dr. Ulrich Althöfer. Angaben zur Nordelbischen Landeskirche basieren auf einem Papier des dortigen Kirchenoberbaudirektors Dr. Wilhelm Poser unter Mitarbeit von Pastor Wolf Werner Rausch und Kirchenbaudirektorin Ingrid Wenk.

sind. Auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg sind 130 Gebäude in kirchlichem Eigentum entweder denkmalgeschützt oder als denkmalwürdig eingestuft. Ein Vergleich zu der Gesamtzahl der Kulturdenkmale liegt in diesem Bereich nicht vor. Hauptsächliche Eigentümer sind die rund 750 Kirchengemeinden in der NEK.

Der Kirchenbau in Nordelbien setzte an wenigen Standorten im 9. Jahrhundert ein und erlebte seine erste Blüte im 12. und 13. Jahrhundert (die in der folgenden Tabelle genannten Zahlen berücksichtigen die noch erhaltenen Standorte). Insbesondere die nördlichen Kirchenkreise der NEK, namentlich die Landschaft Angeln, verfügen über zahlreiche Ensemble romanischer und spätromanischer Dorfkirchen. Danach erfolgte eine massive Kirchenbautätigkeit erst Ende des 19., insbesondere in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts (20/II). Die vor 1945 entstandenen Kirchengebäude stehen fast ausnahmslos unter Denkmalschutz oder sind als denkmalwürdig eingestuft. Dies gilt ebenfalls für zahlreiche Kirchengebäude, die nach dem 2. Weltkrieg errichtet worden sind.

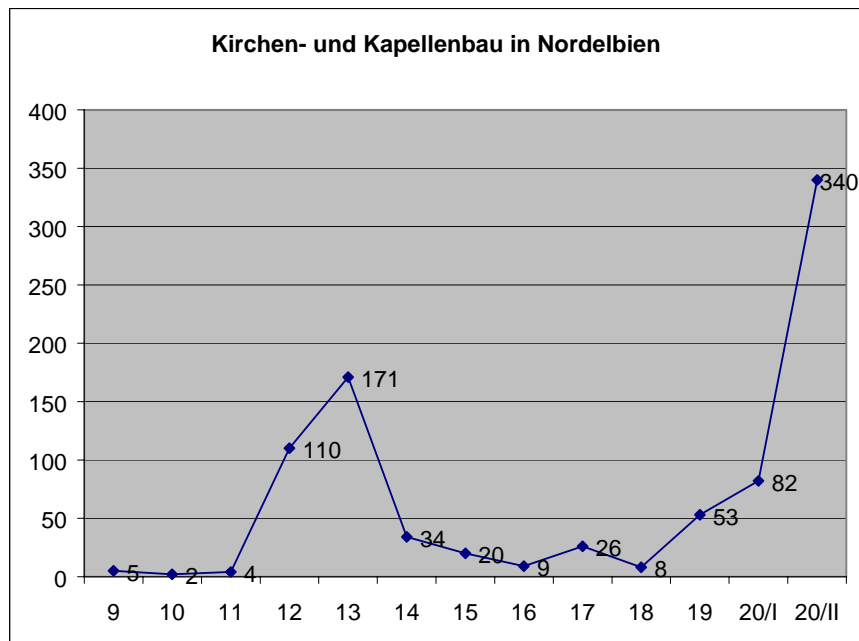


Abbildung II.3.b.1.1. a) Kirchen- und Kapellenbau in Nordelbien. 9.-20. Jahrhundert.

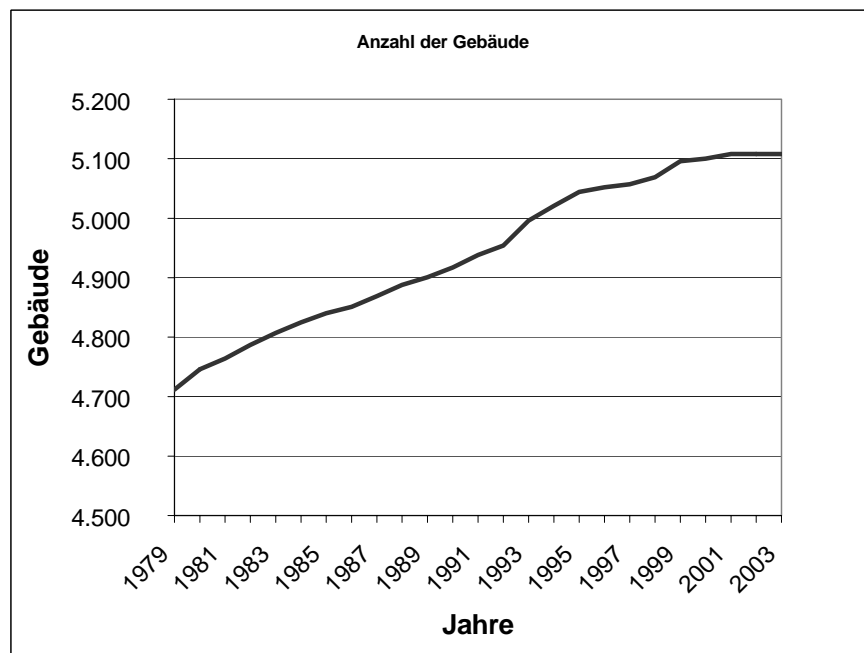


Abbildung II.3.b.1.1. b) Gebäudebestand der Nordelbischen Evangelischen-Lutherischen Kirche (NEK) 1979-2003.

b.1.2 Sanierungsbedarf und jährliche Aufwendungen

Im Raum der EKD werden jährlich 12,3% der Gesamtausgaben in die Sanierung und den Erhalt von Gebäuden investiert. Bei einer Gesamtsumme von 10,511 Mia Euro ist dies eine Summe von rund 1,293 Mia Euro jährlich. Von einer Gesamtsumme für denkmalgeschützte Gebäude von rund 700 Mio Euro oder 6,7% ist auszugehen. Die Erhebung weist dabei ausdrücklich darauf hin, dass die prozentuale Belastung in den östlichen Gliedkirchen signifikant höher ist (EKD 2004). Für die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen bedeutete dies 2002 bei einem Gesamthaushalt von 179 Mio Euro einen Anteil von 29,2 Mio Euro oder 16,3% für den Bauetat (Kirchenprovinz 2005). Bei einem, wie erwähnt, sehr hohen Anteil denkmalgeschützter Gebäude im Bestand, werden für den Erhalt dieser Objekte ca. 14% des Gesamtbudgets aufgewendet.

b.2. Kirchliche Baudenkmale: Strukturen und Engagement

b.2.1 Beschreibung Kirchlicher Bauverwaltung am Beispiel der NEK

b.2.1.1 Struktur und Aufgaben

Da die Kirchenstrukturen in den einzelnen Landes- und Provinzialkirchen sehr verschieden sind, ist der folgende Einblick in die NEK nur bedingt auf andere Kirchen zu übertragen. Dennoch können die Angaben aus der NEK die Fülle der Aufgaben und die Kompetenzen kirchlicher Mitarbeiter in diesem Bereich illustrieren.

Bauangelegenheiten in der NEK werden auf verschiedenen Ebenen wahrgenommen:

- auf der Ebene der Kirchenvorstände, ggf. Gemeindebauausschüsse,
- auf der Ebene der 27 Kirchenkreise durch Bauausschüsse und – mit abnehmender Tendenz – Baupflegerinnen und Baupfleger bzw. zwei kleinere Bauämter,

für die gesamte NEK durch das Dezernat Bauwesen des Nordelbischen Kirchenamtes (NKA).

Das Dezernat Bauwesen (Baudezernat) hat die Aufgabe, das Baugeschehen in der NEK zu beraten, zu begleiten und zu überwachen. Es nimmt diese Zuständigkeit wahr durch

- Bauberatung,
- Wahrnehmung des Denkmalschutzes,
- Erteilung kirchenaufsichtlicher Genehmigungen,
- Grundlagenarbeit,
- Durchsetzung und Sicherung der Erfordernisse des Arbeitsschutzes,
- Wahrnehmung der immobilienbezogenen Aufgaben für die NEK, ihre Dienste und Werke.

Ziel ist es, im Baugeschehen der NEK die Kriterien Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Denkmalschutz, Arbeitssicherheit sowie sachgerechte, funktionale und angemessene

gestalterische Lösungen durchzusetzen. Diese Aufgaben nimmt das Baudezernat des NKA in den Arbeitsbereichen Bau- und Denkmalpflege, Gebäudemanagement und Arbeitssicherheit wahr. In den letzten Jahren gewinnt zusätzlich der Aspekt Ökologie stetig an Bedeutung.

Die kirchlichen Gebäudeeigentümer der NEK – vor allem die Kirchengemeinden – sollen bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben die Beratung durch das Baudezernat des NKA in Anspruch nehmen. Neubau, Umbau sowie Abbruch von Gebäuden werden durch das Baudezernat genehmigt. Die Beratung reicht von Bauunterhaltung über Instandsetzung, Umbau, Neubau, Restaurierung von Inventar, bis hin zu Projekten, bei denen die Realisierung zeitgenössischer künstlerischer Entwürfe unterstützt wird.

Auf der Ebene der Kirchenkreise wird die Beratungstätigkeit des Baudezernats vereinzelt durch Baufach- oder Verwaltungskräfte, in zwei Fällen durch kleinere Bauverwaltungen unterstützt. Allerdings hält die Tendenz an, in diesem Bereich Personal einzusparen.

Bei größeren Bauvorhaben, anspruchsvollen Umbauten und durchgreifenden Instandsetzungen erfolgt die Einschaltung freischaffender Architektinnen und Architekten. Dabei wird seitens des Baudezernats das Interesse verfolgt, Wettbewerbsverfahren durchzuführen, da Wettbewerbe zu einer Vielfalt von Gestaltungsansätzen hoher Qualität führen.

b.2.1.2 Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen

Fachlicher Austausch ist für eine zeitgemäße und angemessene Arbeit im baupflegerischen Bereich unverzichtbar. Die kirchlichen Bauämter pflegen in diesem Zusammenhang naturgemäß ein enges Verhältnis zu den staatlichen Denkmalschutzbehörden. Da Denkmalpflege unter der Hoheit der Bundesländer steht und die Grenzen der Landes- und Provinzialkirchen nicht mit deren territorialen Grenzen übereinstimmen, ist auch die gesetzliche Situation hochkomplex. In der NEK reicht die Bandbreite der Abstimmungsprozedere von der Behandlung der Kirche als einfacher Bauantragsteller über die gesetzliche Verpflichtung der staatlichen Denkmalschutzbehörden das Benehmen mit der Kirche herbeizuführen bis zur Anerkennung des kirchlichen Bauamtes als obere Denkmalschutzbehörde in Schleswig-Holstein.

Neben den Denkmalschutzämtern gibt es vielfältige Kontakte zu den staatlichen Bauämtern und zu Fakultäten für Architektur oder Denkmalpflege. Für letztere stellt das Kirchliche Bauamt Themen für Übungsarbeiten, Diplomarbeiten oder Dissertationen und fördert deren Erstellung.

Momentan ist festzustellen, dass selbst über die Konferenz der Bauamtsleiter in der EKD kein Kontakt zu einer Arbeitsgemeinschaft oder Konferenz der Diözesan-Bauämter besteht. Vor dem Hintergrund der sich verändernden Bedingungen für die kirchliche Arbeit und die in der katholischen und evangelischen Kirche ähnlichen Herausforderungen für das Bauwesen wird jedoch eine zukünftige Zusammenarbeit angestrebt.

Die europäische Zusammenarbeit gewinnt im Denkmalschutz stetig an Bedeutung. Dies hängt einerseits mit den Kriterien der Fördermittelpolitik der EU und andererseits mit der Internationalisierung des fachwissenschaftlichen Diskurses im Bereich Denkmalpflege zusammen. In der NEK sind hier besonders die historisch und geographisch bedingten Parallelitäten zu Dänemark und Schweden prägend. Regelmäßige internationale Tagungen der Dombau-, Münster- und Hüttenbaumeister sowie der für die großen europäischen Dome und Münster verantwortlichen Baufachleute sind inzwischen Normalität.

b.2.1.3 Fachgremien

Werden gestalterische und künstlerische Lösungen in Fällen von besonderer Brisanz oder Komplexität benötigt, kann sich das Baudezernat vom Nordelbischen Bauausschuß als Ausschuß der Kirchenleitung der NEK beraten lassen. Die Mitglieder des Bauausschusses gehören den Fachbereichen Denkmalpflege, Kunstgeschichte, Architektur sowie Theologie an. Auf regionaler Ebene hat eine Fachgruppe Kirchenbau und Denkmalpflege der NEK, der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs sowie der Pommerschen Ev. Kirche etabliert, deren Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen Denkmalschutz und Restaurierung von Gebäuden liegen. Diese Fachgremien existieren, auch als Beiräte bezeichnet, in vielen evangelischen Landeskirchen.

In der Diskussion aktueller Entwicklungen und bei der Erarbeitung angemessener Reaktionsszenarien spielt der Evangelische Kirchbautag auf überregionaler Ebene eine bedeutende Rolle. Dieser freie Zusammenschluß von Architekten, Theologen, bildenden Künstlern und anderen Persönlichkeiten, die sich für den evangelischen Kirchenbau engagieren, gilt als wichtige Plattform für das Thema Kirchenbau bzw. Denkmalpflege im kirchlichen Bereich. Im Abstand von etwa drei Jahren veranstaltet der Evangelische Kirchbautag Kongresse zu Themen des Kirchbaus sowie des Erhalts und der Nutzung von Kirchgebäuden. Er ist der Herausgeber der einflussreichen ökumenischen Zeitschrift für Architektur und Kunst im kirchlichen Raum mit dem Titel „Kunst und Kirche“.

b.2.2 Stiftungen

Aufgrund der sinkenden Mittel aus den regulären kirchlichen und staatlichen Haushalten gewinnt das gemeinnützige Engagement zusehends an Bedeutung. Hier spielen Stiftungen eine herausragende Rolle. Da die Stiftung KiBa die größte kirchliche Stiftung im denkmalpflegerischen Bereich ist und ihr Arbeitsprofil mit dem kleinerer oder regionaler Stiftungen vergleichbar ist, soll sie beispielhaft im Mittelpunkt stehen.

Die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland, Stiftung KiBa, wurde von den Gliedkirchen der EKD 1998 ins Leben gerufen und agiert auf EKD-Ebene. Sie verfolgt das Ziel, evangelische Kirchengebäude in Deutschland vor Verfall oder Aufgabe zu bewahren und das allgemeine Bewußtsein für Pflege und Erhaltung solcher Kirchen zu stärken. Damit reagiert sie auf die substanzielle Gefährdung vieler Kirchen – besonders in den östlichen Bundesländern. Die Stiftung KiBa bewahrt mit ihrer Tätigkeit unwiederbringliches Kulturgut und erhält geprägte Orte für den

Gottesdienst. Sie pflegt erfolgreiche Medienpartnerschaften mit dem Mitteldeutschen Rundfunk, dem Zweiten Deutschen Fernsehen und mit der Zeitschrift CHRISMON. Hinzu kommen die Kooperationspartner Deutsche Stiftung Denkmalschutz und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt. (Für den Bereich der nichtstaatlichen Förderung kirchlicher Bauerhaltung ist besonders das Wirken der Deutschen Stiftung Denkmalschutz von nicht zu unterschätzendem Gewicht. Rund die Hälfte ihres Förderengagements kommt kirchlichen Baudenkmalern zugute.) Die Stiftung KiBa fördert vornehmlich - jedoch nicht ausschließlich - Dorfkirchen. Ein Schwerpunkt liegt bei Projekten in den östlichen Bundesländern. Seit 1999 hat die Stiftung KiBa mehr als 180 Sanierungsvorhaben mit weit über 3 Mio Euro gefördert. Für ihre Arbeit ist sie auf bürgerschaftliches Engagement angewiesen. Die Spenden werden zu 100% für Fördermaßnahmen verwendet. Ein Förderverein, dem bundesweit fast 1000 private und institutionelle Mitglieder angehören, unterstützt ihre Arbeit kontinuierlich.

In der laufenden intensiven Debatte über ergänzende wie möglicherweise alternative Nutzungsmöglichkeiten der Kirchen und Kapellen ist ein besonderes Anliegen der Stiftung die gottesdienstliche Nutzung der Kirchen, deren Erhaltung sie fördert. Darüber hinaus favorisiert sie Modelle der Mitnutzung durch Dritte. Ein Abriss von Kirchen oder eine definitive Veräußerung – so ihr Ziel – sollte um fast jeden Preis vermieden werden. Die Erfahrungen der Stiftung KiBa zeigen, dass im drohenden Extremfall das bürgerschaftliche Engagement der Menschen, die um den Turm einer Kirche herum leben, so viel Widerstands- und Kreativitätspotential zu mobilisieren vermag, dass es nicht zum Äußersten kommen muß.

Einzelne Landeskirchen unterhalten eigene Baustiftungen. So ist die von der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ins Leben gerufene „Stiftung Kirchenerhaltungsfonds“ oder die „Stiftung Kunst und Kulturgut in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen“ zu nennen. In der NEK spielt der nach dem 2. Weltkrieg zunächst für Schleswig-Holstein gegründete selbständige Kirchbauverein Nordelbien, der Kirchengemeinden bei der Anschaffung moderner kirchlicher Kunst und Gestaltung von Kirchenräumen finanzielle Unterstützung gewährt, eine herausragende Rolle. Die intensive Öffentlichkeits- und teilweise auch Ausstellungsarbeit dieser Stiftungen hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Sensibilisierung für das Thema Kirchbau und Denkmalpflege auch innerhalb der Kirchen geführt. So gewinnen jetzt auch regionale Stiftungen zunehmend an Bedeutung, wie z.B. die Stiftung für denkmalwerte Kirchen im Kirchenkreis Tecklenburg. Daneben existieren seit Jahren Stiftungen oder Freundeskreise an zahlreichen bedeutenden Kirchen.

b.2.3 Private Initiativen

Private Initiativen und Fördervereine sind für den gesamten Bereich der kirchlichen Baudenkmalpflege außerordentlich bedeutende Faktoren. In den zurückliegenden Jahren sind in vielen Kirchengemeinden gemeinnützige Vereine gegründet worden, die projektorientiert Gelder sammeln. Dabei handelt es sich um Kirchenbauvereine, Orgelbauvereine oder allgemein Vereine zur Förderung kirchlicher kultureller Arbeit. Hinter ihrer Arbeit steht die Erkenntnis, dass die Landeskirchen die Aufgabe, für die

Bewahrung des kirchlichen Bauerbes Sorge zu tragen, bereits gegenwärtig häufig nicht mehr bewältigen. Künftig wird es wesentlich darauf ankommen, ob und in welchem Umfang es gelingt, diese Aufgabe gesamtgesellschaftlich wahrzunehmen. Hier treten private Initiativen und Fördervereine dann in zunehmendem Umfang als Sachwalter auf. Es gelingt ihnen oft, zunächst für unrealistisch gehaltene Finanzierungskonzepte zu verwirklichen. Bundesweit – mit einem starken Akzent auf den östlichen Bundesländern – handelt es sich um eine Art dezentraler Bürgerinitiative. Im Mittelpunkt steht dabei primär jeweils der Erhalt einer Kirche. Die individuelle Anbindung an die Institution Kirche ist für die mitwirkenden Personen oft nachrangig.

Im Bundesland Brandenburg gibt es z.B. über 150, im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern über 100 solcher Fördervereine. Im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens arbeiten ca. 120 Fördervereine. Die Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs und die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen veranstalten mittlerweile jährlich eigene Informations- und Motivationsveranstaltungen für Fördervereine und Sponsoren auf diesem Sektor.

b.3 Aktuelle Entwicklungen

b.3.1 Voraussetzungen

Die evangelischen Landeskirchen sehen sich aus Kostengründen immer stärker vor der Notwendigkeit, über den Umfang ihres Gebäudebestandes nachzudenken. Überlegungen hinsichtlich Mitnutzung, Umnutzung, Aufgabe und Abriss beziehen sich längst auch auf die Kirchengebäude selbst. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

- die Bauweise und Bauausführung der Kirchen zwischen Ende des 19. Jahrhunderts und Mitte des 20. Jahrhundert ist teilweise so problematisch, dass ständige und steigende Belastungen durch den Bauunterhalt nicht verkraftet werden können,
- die deutsche Geschichte und die Kirchenaustrittsbewegungen führte zur Entchristlichung ganzer Bevölkerungskreise und geographischer Regionen,
- der Anteil junger Menschen geht kontinuierlich zurück.

Die Veränderung der Bevölkerung in manchen städtischen Wohngebieten führt dazu, dass der christliche nicht nur gegenüber dem kirchlich nicht gebundenen, sondern auch gegenüber dem nichtchristlichen Religionen angehörenden Bevölkerungsanteil in den Hintergrund tritt.

Für die NEK als beispielhafte Landeskirche bedeutet diese Entwicklung, dass bei ihrer Gründung 1977 rund 4.700 Gebäude für etwa 3,3 Mio Gemeindeglieder vorgehalten wurden. Der aktuelle Bestand von 5.100 Gebäude steht jedoch für nur noch ca. 2,3 Mio Gemeindeglieder zur Verfügung. Die Kirchenleitung der NEK und das NKA versuchen darum, innerhalb der betroffenen Körperschaften dafür Verständnis zu wecken, dass der Umgang mit Kirchengebäuden nicht lediglich im Sinne von Kosten-Nutzen-Rechnungen im Sinne des „normalen“ Immobilienmanagements zu behandeln ist. Im Umgang mit Kirchlichen Gebäuden manifestiert sich das kirchliche Selbstverständnis, die Rolle der Kirche in der Gesellschaft und die gesellschaftliche

Wahrnehmung von Kirche. Wird der sakrale Raum in der internen und öffentlichen Wahrnehmung leichtfertig entwertet besteht somit die Gefahr einer unmittelbaren negativen Identifikation mit der Kirche als Glaubensgemeinschaft.

In der gesamtdeutschen Perspektive stellt sich Situation ähnlich dar. Grundsätzlich ist der Gebäudebestand flächendeckend der demographischen Entwicklung, den Gemeindegliederzahlen und den finanziellen Möglichkeiten anzupassen.

b.3.2 Zur besonderen Situation in Ostdeutschland

In den hier beschriebenen Prozessen haben aktuell die Kirchen in den östlichen Bundesländern gerade weil sie nach 1989 eine ungleich schwierigere Ausgangslage vorfanden Vorteile. Zukünftig bundesweit notwendige Maßnahmen, welche auf die sich verschlechternde finanzielle Situation reagieren, sind hier bereits ausführlich diskutiert sowie Handlungsstrategien etabliert und verinnerlicht worden. Hervorzuheben ist hierbei die gezielte Förderung bürgerschaftlichen Engagements, z.B. in Gestalt von Fördervereinen oder öffentlichkeitswirksamen Spendenaktionen. Kirchengemeinden und Landeskirchen in den westlichen Bundesländern werden es dagegen zunächst schwerer haben, von bisher bewährten, nun jedoch versiegenden oder versagenden Strukturen der kirchlichen Baudenkmalpflege Abschied zu nehmen.

Die Brisanz und der Umfang der Aufgaben im denkmalpflegerischen Bereich in Ostdeutschland soll dennoch betont werden. Die nachfolgenden Zahlen erklären auch, warum der Wegfall des Bundesförderprogramms „Dach und Fach“ in den ostdeutschen Kirchen als außerordentlich schmerzvoll eingeschätzt wird und der nachhaltige Eindruck entstanden ist, der Staat entziehe sich seiner Verantwortung für das nationale Erbe. Für den Bereich der östlichen Bundesländer galt zuletzt³⁶:

In Brandenburg und Berlin sind von 2130 evangelischen Kirchen und Kapellen 500 bis 600 kaum mehr vor der unwiderruflichen Zerstörung zu bewahren, wenn nicht schnell Hilfe geleistet wird.

In Sachsen-Anhalt stehen 95 Prozent der rund 2000 evangelischen Kirchen unter Denkmalschutz, davon sind 190 unaufschiebbar dringend sanierungsbedürftig.

Von den 1550 Kirchen in Thüringen sind 517 dringend sanierungsbedürftig, 80 Kirchengebäude befinden sich in einem Zustand, der es zur Zeit nicht mehr erlaubt, darin Gottesdienste zu feiern.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 1.100 Kirchen; allein im Bereich der Pommerschen Evangelischen Kirche sind 60 von 430 Kirchen akut vom Verfall bedroht.

In Sachsen sind 17 Prozent aller evangelischen Kirchen besonders gefährdet, drei Prozent befinden sich in bedrohlichem baulichem Zustand.

³⁶ Angaben auf Basis von Informationen der STIFTUNG KIBA vom 21.07.2005.

b.3.3 Neue Nutzungskonzepte – Reduktion und Effektivierung

Bereits seit über 15 Jahren gibt es Konzepte für die Um- oder Neunutzung von Kirchen. Sie werden jedoch erst in jüngster Zeit in Regionen auch außerhalb von Ballungsräumen aktuell.

Bei der Entwicklung und der Anpassung des Gebäudebestandes werden heute allgemein Strategien umgesetzt, bei denen Konzentrationen auf Standorte historischer Kirchen bevorzugt werden. Durch Vereinigungen und Kooperationen von Kirchengemeinden, vor allem in den Großstädten, können vorhandene Gemeindezentren und Häuser geschlossen werden. Die verbleibenden Gebäude entsprechen oft nicht aktuellen Erfordernissen und müssen umgebaut, erweitert oder auch durch Ersatzbauten an geeigneteren Standorten ersetzt werden. Aufgrund der hohen Komplexität und der finanziellen Restriktionen sind diese Bauaufgaben nicht nur als klassische Architektenleistung zu sehen. In einer arbeitsintensiven Vorstufe muß zunächst mit Gebäudestrukturuntersuchungen festgestellt werden, welche Aspekte und Vorgaben bei der Reduktion des Gebäudebestandes zielführend sind. Dabei kommen sowohl der Funktionalität als auch dem kulturellen Wert von Gebäuden eine besondere Bedeutung zu.

Eine im Auftrag der Kirchenleitung der NEK vom Baudezernat erarbeitete Handreichung zur Nutzung und Umnutzung von Kirchengebäuden empfiehlt in Übereinstimmung mit diesbezüglichen Stellungnahmen aus der EKD, beim Umgang mit kirchlichen Gebäuden folgende Grundsätze zu beachten:

- Aufgabe kirchlicher Immobilien „von außen nach innen“, d.h. zunächst jene Gebäude zur Disposition zu stellen, die nicht gottesdienstlich genutzt werden,
- Abbruch vor imageschädigender Fremdnutzung,
- Kirchenmitnutzung vor Kirchenverkauf,
- verträgliche Fremdnutzung vor beliebiger Fremdnutzung, d.h. keine Fremdnutzung eines Kirchengebäudes zuzulassen, durch die sein Symbolwert, wie auch sein Erinnerungswert unterminiert wird.

Aus diesen Prämissen erwachsende Nutzungskonzepte entwickeln in Kirchengebäuden multifunktionale Räume für vielfältige kirchliche, kulturelle und soziale Arbeit. Dabei kann allerdings nicht übersehen werden, dass die Kirchengemeinden mit den teilweise erheblichen notwendigen Investitionen häufig überfordert sind. Sofern es zu einer Abgabe von Kirchengebäuden kommt, wird einer Nutzung durch Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehören, der Vorzug gegeben. Immer häufiger sehen sich Kirche und Staat in gemeinsamen intensiven Gesprächen auf verschiedenen Ebenen um Lösungen bemüht, die das Ziel haben, Kirchengebäude aufgrund ihrer Bedeutung für das Landschafts- und Stadtbild zu erhalten.

b.3.4 Verkauf

Kirchengebäude bieten nur in wenigen Fällen bauliche Voraussetzungen, um sie für andere als kirchliche, kulturelle oder soziale Zwecke zu nutzen. Zurückhaltend wird in der Evangelischen Kirche die gewerbliche Nutzung von Kirchengebäuden betrachtet. Beispiele für eine solche Nutzung sind die Dorfkirchen im brandenburgischen Milow oder im hessischen Willingen. In der ersteren befindet sich jetzt eine Filiale der ortsansässigen Sparkasse, die letztere beherbergt ein Restaurant.

Sofern es bisher beispielsweise in der NEK zum Verkauf von Kirchengebäuden gekommen ist, waren die Käufer zum einen christliche Kirchen oder Gemeinschaften, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) angehören oder Kommunen. Letztere nutzen die Gebäude bsw. für Gemeinschaftszwecke wie Tagungs- und Kongressräume, Konzertsäle, Bibliotheken oder Sozialwohnungen, wobei in manchen Fällen der Kirchengemeinde Nutzungsrechte eingeräumt werden. Schließlich wurden und werden in Einzelfällen Kapellenbauten an Privatpersonen abgegeben und nach Umbau als Wohnhäuser bzw. Ateliers genutzt.

b.4 Besondere Formen des Engagements

b.4.1 Kirchenpädagogik

Die kirchenpädagogische Arbeit soll besonders jungen Menschen die geistlich-theologische Bedeutung, aber auch die historische Qualität von Kirchenräumen erschließen. Als Plattform dienen Veranstaltungen, zumeist in Verbindung mit konkreten Bauwerken. Die Ausbildung von Kirchenführerinnen und Kirchenführern und die Erarbeitung pädagogischer Hilfen für die Erschließung von Räumen mit Kindern gewinnen in den letzten Jahren stetig an Bedeutung. In Hamburg wurden beispielsweise im Sommer 2004 fast 60 Schulklassen im Rahmen eines Bildungsprojektes die historische, liturgische und musikalische Bedeutung von Glocken sowie deren Herstellung vermittelt. Besonders in Ostdeutschland gewinnt dieser Ansatz zur Überwindung des Traditionsabbruchs infolge der DDR-Sozialisation als Basisbewegung in den Gemeinden an Bedeutung.

b.4.2 Öffnung der Kirchen

Themenabhängig beteiligen sich in der NEK jeweils 30 bis 50 Kirchengemeinden an dem jährlich von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ausgerufenen Tag des Offenen Denkmals. Die Kirchengemeinden verpflichten sich, das jeweils genannte Kulturdenkmal für Besucher zu öffnen sowie Führungen und sonstige Veranstaltungen anzubieten. Das Baudezernat wirbt bei den Kirchengemeinden um Teilnahme, vermittelt Informationen und stellt die Verbindung zur Deutschen Stiftung Denkmalschutz her sowie zu den Denkmalschutzbehörden in Städten und Landkreisen her, um die Zusammenarbeit auf dieser Ebene anzuregen.

Um den öffentlichen Charakter der Kirchen zu betonen, wird die verlässliche Öffnung der Kirchen in den letzten Jahren besonders gefördert. In der EKD-Schrift „Kirche und Kultur“ (Donner 1996) wird die Forderung an die Gemeinden deutlich formuliert: „Will

